Rostock

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.10.2020, 17:30 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2020
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und
 Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung AbfGS)
- 4.2 Bestätigung der Mitglieder für den Beirat für Bürgerbetei- 2020/BV/1454 ligung
- 4.3 Klinikum Südstadt Rostock, Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanseund Universitätsstadt Rostock
- 4.4 Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler 2020/BV/1496 Bereich Stadthafen Rostock"
- 4.5 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 2020/BV/1550 66 im Finanzhaushalt 2020 für die Maßnahme 6654101201801815 grundhafter Ausbau Dr. Lorenz Weg in Höhe von 300 TEUR

2020/BV/1480

4.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im TH 67, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, im Produkt 55100 – Stadtgrün im Ergebnishaushalt in Höhe von 600.000 EUR und im Finanzhaushalt 2020 in Höhe von 1.000.000 EUR im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmepaketes zugunsten der regionalen Wirtschaft

2020/BV/1571

4.7 Entscheidung zur Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Teil-haushalt 45, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen im Produkt 25101 - Kulturhistorisches Museum - im Haushaltsjahr 2020 zur Fortführung von Sanierungsmaßnahmen auf dem Traditionsschiff

2020/BV/1577

4.8 Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 03 - Büro des OB im Rahmen der Umsetzung des Förderprojektes SMILE CITY Rostock / Förderung "Smart Cities made in Germany" 2020/BV/1584

- 5 Verschiedenes
- 6 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

8 Verschiedenes

gez. Dr. Felix Winter Vorsitzender des Finanzausschusses

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Sitzungsdienst, Telefon 0381 381-2006 oder per E-Mail kaemmerei@rostock.de bis zum 29. Oktober 2020, 10.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO M V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelung der gewählten Variante I der Anlage 36 des § 7 der Corona-Lockerungs-LVO M V hinsichtlich des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen (ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger) verwiesen.

Rostock

Tagesordnung - Nachtrag

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.10.2020, 17:30 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2020	
4 (NT)	Anträge	
4.1 (NT)	Dr. Steffen-Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle in Ro- stock	2020/AN/1541
4.2 (NT)	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern	2020/AN/1625
4.3 (NT)	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Übertragung der Ortsbeiratsbudgets in das nächste Jahr	2020/AN/1628
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)	2020/BV/1339
5.2 (NT)	Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Ro- stock	2020/BV/1347
5.3	Bestätigung der Mitglieder für den Beirat für Bürgerbeteiligung	2020/BV/1454

5.4	Klinikum Südstadt Rostock, Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2020/BV/1480
5.5	Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"	2020/BV/1496
5.6	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2020 für die Maßnahme 6654101201801815 – grundhafter Ausbau Dr. Lorenz Weg in Höhe von 300 TEUR	2020/BV/1550
5.7	Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im TH 67, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, im Produkt 55100 – Stadtgrün im Ergebnishaushalt in Höhe von 600.000 EUR und im Finanzhaushalt 2020 in Höhe von 1.000.000 EUR im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmepaketes zugunsten der regionalen Wirtschaft	2020/BV/1571
5.8	Entscheidung zur Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Teil-haushalt 45, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen im Produkt 25101 - Kulturhistorisches Museum - im Haushaltsjahr 2020 zur Fortführung von Sanierungsmaßnahmen auf dem Traditionsschiff	2020/BV/1577
5.9 (NT)	Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen im Teilhaushalt 45 in Umsetzung des Bügerschaftsbeschlus- ses 2020/BV/1139 - Maßnahmepaket zugunsten der regiona- len Wirtschaft, Punkt 3, Belebung der Innenstadt und weite- rer Stadtteile durch zahlreiche Veranstaltungsangebote	2020/BV/1495
5.10	Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 03 - Büro des OB im Rahmen der Umsetzung des Förderprojektes SMILE CITY Rostock / Förderung "Smart Cities made in Germany"	2020/BV/1584
5.11 (NT)	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 37, Produkt 12800 "Zivil- und Katastrophenschutz" auf dem Konto 56990000/76990000 "Sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit - Coronapandemie" im Haushaltsjahr 2020 für Anschaffungen in Zusammenhang mit Corona Covid-19, in Höhe von 0,3 Mio. EUR	2020/DV/1596
6	Verschiedenes	
7	Schließen der Sitzung	

Nichtöffentlicher Teil

8 Beschlussvorlagen (NT)

8.1

2020/BV/1594

- Baudurchführungsvereinbarung für die Infrastrukturmaß-nahme "Ersatzneubau Durchlass km 70,430 Strecke 6322", Gewässer Hefegraben, Brinckmansdorf (NT)
- Verschiedenes 9

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Antrag 2020/AN/1541 öffentlich

Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium:		
D. Chaffa			
Dr. Steffer	n-Wandschneider-Kastell (für die Fraktior	n der SPD)	
Neubau ei	Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle in Rostock		
Geplante Ber	atungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung	
28.10.2020	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung	
29.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen zum Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle zu forcieren. Konkret umfasst dies:

- 1. Die Standortuntersuchung für die beiden möglichen Plätze (entweder Rotunde an der Messehalle oder Hamburger Tor) sind zu intensivieren und die Ergebnisse den Mitgliedern der Bürgerschaft auf ihrer Sitzung am 19.05.2021 zu präsentieren. Über den zu bebauenden Standort entscheidet die Bürgerschaft.
- 2. Die derzeit veranschlagten Mittel von 47,6 Mio. € sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufzunehmen.
- 3. Gespräche mit Land und Bund über mögliche Fördergelder sind fortzusetzen. Über den aktuellen Stand soll der Oberbürgermeister die Mitglieder der Bürgerschaft alle drei Monate (einmal im Quartal) schriftlich informieren.
- 4. Der Oberbürgermeister hat der Bürgerschaft spätestens zu ihrer Sitzung am 18.08.2021 einen konkreten Zeitplan zum Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle auf einem der beiden Standorte vozulegen.

Sachverhalt:

Dringlichkeit für die Ausschüsse: Anfang Oktober musst die Eishalle unerwartet geschlossen werden, um einen möglichen Austritt von Ammoniak zu verhindern. Seit Mitte Oktober konnten Übergangslösungen für den Betritt der Eishalle installiert werden, ein regulärer Betrieb ist für Ende Oktober geplant. Jedoch ist vielen Beteiligten klar, dass die 50 Jahre alte Eishalle ersetzt werden muss. Die Bürgerschaft will auf ihrer Sitzung im November der Verwaltung den Auftrag geben, die Planungen zum Neubau einer Eishalle und die Gespräche mit dem Land über mögliche Fördergelder zu forcieren. Vor der Sitzung der Bürgerschaft am 11.11.2020 tagen die beiden Ausschüsse nur einmal.

Vorlage 2020/AN/1541 Seite: 1

Finanzielle Auswirkungen:					
Teilhaushalt	-				
Produkt:	-		Bezeichnung:		
			_		
ggf. Investiti	onsmaßnahme Nr.:		Bezeichnung:		
Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnis	shaushalt	Finanz	haushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
Weitere mit	ziellen Mittel sind Besta der Beschlussvorlage m cht vor. achfolgend angegeben				_
gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender					

Anlagen Keine

Vorlage **2020/AN/1541** Seite: 2

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Antrag 2020/AN/1625 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:		
Dr. Steffen	Wandschneider-Kastell (für die Fraktion	der SPD)	
Erhebung	Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern		
Geplante Ber	atungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung	
28.10.2020	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung	
29.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, die Aktualisierung der "Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock" auf den Geltungsbeginn 01.01.2022 zu verschieben.

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat mit dem Beschluss 2015/BV/0766 am 06.05.2015 die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock für den Zeitraum ab dem 01.01.2016 beschlossen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass zukünftig eine Dynamisierung der Entgelte in einem Abstand von fünf Jahren entsprechend der Betriebskostenentwicklungen in diesem Zeitraum erfolgt.

Diesem Beschluss folgend, wäre eine Aktualisierung zum 01.01.2021 geboten. Eine entsprechende Beschlussfassung wäre nur noch in der November- oder Dezembersitzung 2020 möglich.

Die Sportvereine haben jedoch jetzt, Ende Oktober, bereits ihre Planungen für 2021 unter der aktuellen Situation durch Corona und den damit verbundenen Einnahmeverlusten für 2021 vorbereitet bzw. beschlossen. Eine Erhöhung der Entgelte für die Benutzung der Sportstätten konnte dabei nicht berücksichtigt werden.

Begründung Dringlichkeit für Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport und Finanzausschuss

Die Verwaltung plant eine Vorlage für die Bürgerschaftssitzung im Dezember. Diese ist dann nicht mehr notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

Vorlage 2020/AN/1625 Seite: 1

liegen nicht	vor.
--------------	------

X Der Einnahmeausfall kann über geringere Zinsen bei der Kreditaufnahme ausgeglichen werden.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Anlagen

Keine

Vorlage **2020/AN/1625** Seite: 2 Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Antrag 2020/AN/1628 öffentlich

Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:				
Daniel Pete	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)				
Übertragur	Übertragung der Ortsbeiratsbudgets in das nächste Jahr				
Geplante Bera	tungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung			
29.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung			

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, alle in diesem Jahr nicht verbrauchten Budgetmittel der Ortsbeiräte in einem einmaligen Vorgang unkompliziert und unbürokratisch in das nächste Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

Sachverhalt:

Durch die Corona Pandemie war es den meisten Ortsbeiräten in diesem Jahr nicht möglich, ihre Budgets zu verbrauchen. Zwar ist es lt. "Richtlinie zum Budget der Ortsbeiräte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" möglich, investive Mittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, jedoch müssen diese bereits beantragt worden sein.

Es ist bekannt, dass viele Ortsbeiräte im Jahr 2020 wichtige Investitionsmaßnahmen für ihren Ortsteil nicht beginnen konnten. Ansinnen des Ortsbeiratsbudgets ist es auch, Vereine bei ihrer Tätigkeit/ihrem Vereinswesen zu unterstützen. Auch dieses war in diesem Jahr Corona bedingt nicht möglich.

Um dieses Budget nicht verfallen zu lassen, ist es dringend notwendig, diese Gelder ins neue Jahr zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Übertragung des verbliebenen Haushaltsansatzes in das Haushaltsbudget 2021

Begründung für die Dringlichkeit der Behandlung im Finanzausschuss:

Eine kurzfristige Entscheidung in der Bürgerschaft am 11.11.2020 ist zu treffen, damit die Ortsbeiräte schnell Klarheit zum Umgang des Budgets erhalten. Daher ist eine Behandlung im Finanzausschuss erforderlich.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Anlagen

Keine

Vorlage 2020/AN/1628 Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1347

öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Federführendes Amt:

Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Beteiligt: Hauptamt

Zentrale Steuerung Rechts- und Vergabeamt

Kämmereiamt

Finanzverwaltungsamt

Hauptamt, Abt. Organisation

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
29.10.2020 Finanzausschuss Empfehlung
05.11.2020 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Empfehlung

Umwelt und Ordnung

11.11.2020 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 1) und billigt die dazugehörige Kalkulation (Anlagen 2-5).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2019/BV/0258

Sachverhalt:

Mit der eingereichten Beschlussvorlage soll § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geändert werden.

Im § 4 sind die Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen festgelegt.

Auf Grundlage der Gebührenkalkulation, die als Anlage 2 Bestandteil der Beschlussvorlage ist, ergeben sich für das Jahr 2021 Gebührensätze, die in allen Reinigungsklassen zwischen 1,1 und 8,8 Prozent steigen werden.

Die Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst werden im kommenden Jahr um 14.900,- € steigen (Anlage 2 Seite 2).

Diese Kostensteigerung ergibt sich aus 12.000,- € (+0,2 %) bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH) und 2.900,- € (+0,5 %) bei der Stadtverwaltung. Dazu ausführlich in den Abschnitten "Kosten der SR GmbH" und "Kosten der Stadtverwaltung".

Trotz dieser geringen Steigerung der Gesamtkosten werden die Straßenreinigungsgebühren in oben genanntem Umfang steigen, da die öffentliche Quote im Rahmen des gebührenrechtlich zulässigen gesenkt wird.

In Ihren Stellungnahmen zur Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 forderten das Kämmereiamt, das Finanzverwaltungsamt und das Amt Zentrale Steuerung eine deutliche Verbesserung des Kostendeckungsgrades bei der Straßenreinigung.

Da die beauftragten Reinigungsleistungen notwendig sind und nicht gekürzt werden können, lässt sich der Kostendeckungsgrad nur über eine Gebührenerhöhungen verbessern, indem die öffentliche Quote entsprechend verringert wird. In der vorliegenden Gebührenkalkulation (Anlage 2) wurden erstmals die ansatzfähigen Kosten der Abfallsauger in die Berechnung der Gebühr einbezogen. Bisher waren diese Bestandteil der öffentlichen Quote. Zum zweiten wurde in allen Reinigungsklassen das Allgemeininteresse gegenüber 2020 zwischen zwei und sieben Prozent gekürzt (Anlage 2 Seite 5). Mit der vorliegenden Kalkulation wird der Zuschuss der HRO gegenüber 2020 um 145.000,- € gesenkt.

Bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr werden die Kosten des Teams Fugengrün, der Abfallsauger, der Entsorgung des Straßenkehrichts, der Stadtverwaltung und die Zu- und Abschläge aus der Nachkalkulation 2019 auf die einzelnen Leistungsarten umgelegt (Anlage 2 Seite 3). Für die Ermittlung der Gebührensätze sind die Leistungsarten Fahrbahnreinigung, Winterdienst Fahrbahn, Gehwegreinigung und Winterdienst Gehwege relevant.

Auf der Grundlage des Vertrages über die Straßenreinigung vom 17.02.1994 und dem vorgegebenen Leistungsumfang hat die SR GmbH ihre Kosten kalkuliert und die entsprechenden Einzelpreise für 2021 ermittelt.

Durch den beratenden Ingenieur Dipl.-Ing. Dirk Henssen wurden die kalkulierten Entgelte auf die Vereinbarkeit mit den preisrechtlichen Vorschriften geprüft.

Ein entsprechender Prüfbericht (Anlage 8 der Beschlussvorlage) wurde ausgefertigt und ist Grundlage für die Übernahme der geprüften Preise in die Gebührenkalkulation.

Kosten der SR GmbH

Die Gesamtkosten der SR GmbH für Straßenreinigung und Winterdienst werden im Vergleich zu 2020 um 12.000,- € steigen, das entspricht einer Kostensteigerung um 0,2 Prozent. Dabei ist die Kostenentwicklung in den einzelnen Leistungsarten unterschiedlich. Bei der Fahrbahn- und der Gehwegreinigung steigen die Kosten insgesamt um 71.000,- €, dagegen verringern sich die Kosten beim Winterdienst um 59.000,- €. Für die Kostensteigerung sind in erster Linie gestiegene Personalkosten, sowie Investitionen, die höhere Abschreibungen und Zinskosten nach sich ziehen, verantwortlich. Kostensenkend wirken sich der geringe Dieselpreis und die kalkulierte Zahl an Einsatztagen beim Winterdienst aus.

Für die Beschäftigten der SR GmbH wurde eine Entgelterhöhung zum 01.01.2021 mit dem 4. Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vereinbart. Die Entgelterhöhungen erfolgen für alle Lohngruppen als Erhöhung der Tabellenentgelte um 3,09%. Die Jahressonderzahlung wurde auf 80 %, des Tabellenentgelts, ab dem 01.01.2021 mindestens 1.940,-€ erhöht.

In den Kosten für das Jahr 2021 ist die Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine, einer Kleinkehrmaschine und eines Abfallsaugers kalkuliert. Weiterhin ist die Beschaffung einer mobilen Glättemeldeanlage, eines Geräteträgers und eines Radladers vorgesehen. Dadurch steigen die Abschreibungen und Zinskosten für das Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr entsprechend an.

Die Kosten für Dieselkraftstoff hat die SR GmbH für das Jahr 2021 zum Einkaufspreis der letzten Lieferung vor der Kalkulation vom 12.06.2020 mit 79,70 Cent pro Liter bewertet.

Der DK-Preis für die Kalkulation 2021 liegt damit 14,0 % unter dem für die Kalkulation 2020 angesetzten Preis.

Die Preisdifferenz zwischen kalkulierten Dieselkraftstoffkosten gegenüber den tatsächlich eingetretenen Kosten wurden auf das Dieselkraftstoffkostenwagniskonto 2019 gebucht und für die Kalkulation der Leistungen 2021 kostenmindernd aufgelöst.

Gemäß dem 10-jährigen Durchschnitt hat die SR GmbH den Winterdienst für das Jahr 2021 mit 31,2 Winterdiensttagen (Vorjahr 38,2) kalkuliert.

Kosten der Stadtverwaltung

Die Kosten der Stadtverwaltung sind gebührenfähige Kosten der Ämter, die im Rahmen des Satzungsvollzuges sowie des Gebühreneinzuges Leistungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst erbringen. Diese Kosten werden gegenüber 2020 um 2.900,- € steigen.

Während die Kosten des Umweltamtes auf Grund tarifbedingter Erhöhungen der Personalkosten um den oben genannten Betrag ansteigen, bleiben die Umlagen an das Finanzverwaltungsamt und den KOD gleich.

Der Anteil der Kosten der Stadtverwaltung an den Gesamtkosten beläuft sich damit im Jahr 2020 auf 9,8 %.

Nicht in der Kalkulation angesetzte Leistungen

Nach den Festlegungen des § 50 Abs. 1 StrWG-MV sind die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Als geschlossene Ortslage gilt hierbei der Teil des Gemeindebezirkes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute oder ähnliche Grundstücke sind nicht maßgebend. Nach einem Urteil des OVG Münster (v. 23.10.79 2 A 1123/79) wird die geschlossene Ortslage dann unterbrochen, wenn der unbebaute Zwischenraum ca. 150 m oder länger ist.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind dies z. B. solche Straßen wie die "Bäderstraße" und die Warnemünder Straße. Für solche Straßen gelten die Festlegungen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV, wonach die Träger der Straßenbaulast nach besten Kräften die öffentlichen Straßen von Schnee räumen bzw. bei Schnee- und Eisglätte streuen sollen. Dies ist keine gebührenfähige Straßenreinigung im Sinne des StrWG-MV und KAG MV.

Aus den o. g. Gründen werden in der Gebührenkalkulation die nicht gebührenfähigen Kosten für die Reinigung und den Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage ausgesondert.

Da ein Teil der Angebotspreise Kosten beinhalten, die insbesondere beim Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage verursacht werden, und anteilig Verwaltungskosten, Kosten für Entsorgung von Straßenkehricht und Zu- und Abschläge anfallen, ist es notwendig entsprechende Kostenabgrenzungen vorzunehmen.

Das betrifft auch die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst an Haltestellen des ÖPNV. In der vorliegenden Kalkulation sind dies 234.000,- €, die unmittelbar in den Zuschuss der HRO fließen.

Erstattung an die DB Station & Service AG

Im Bereich des Hauptbahnhofes sowie des S-Bahnhofes in Lütten-Klein werden im Auftrag der HRO von der DB Station & Service AG Reinigungsleistungen auf öffentlichen Verkehrsflächen durchgeführt.

Die entstehenden Kosten sind Bestandteil der Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst, fließen aber nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Kosten für zusätzliche Reinigungen

Die hier eingestellten Kosten ergeben sich aus Reinigungsleistungen, die im Rahmen von Großveranstaltungen (Hanse Sail, Weihnachtsmarkt, Ostermarkt u.s.w.) oder nach Witterungsunbilden (z. B. Stürme oder Treibsand) zusätzlich zu den geplanten Reinigungen beauftragt werden müssen. Auch diese Kosten fließen nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten

Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2019 ergibt sich eine Kostenüberdeckung von 169.700,- €. In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde von dieser Kostenüberdeckung ein Betrag in Höhe von 100.000,- € gebührenmindernd eingestellt. 69.700,- € werden in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Aus der Nachkalkulation für 2018 war noch ein Betrag in Höhe von 72.000,- € gebührenmindernd in diese Kalkulation einzustellen. Damit werden in der vorliegenden Kalkulation insgesamt 172.000,- € gebührenmindernd eingestellt.

Im KAG M-V heißt es hierzu: "Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden."

Der Bürgerschaft wird vorgeschlagen, die in der Gebührenkalkulation für 2021 errechneten Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen zu beschließen.

<u>Hierzu Tabellen:</u> Berechnung der Jahresgebühr für das Jahr 2019 pro Flächenmeter in den Reinigungsklassen 1-7 (Anlage 2 Seite 5)

Reinigungs- klasse	Gebührensatz 2019	Gebührensatz 2020	Änderung %
1	87,84 €	94,20 €	7,2
2	56,04 €	60,96 €	8,8
3	34,56 €	37,56 €	8,7
4	28,56 €	30,48 €	6,7
5	18,72 €	19,80 €	5,8
6	10,56 €	10,68 €	1,1
7	5,88 €	6,24 €	6,1

<u>Folgende zur Beschlussvorlage gehörende Anlagen wurden an alle Mitglieder der Bürgerschaft verteilt:</u>

- Anlage 1 Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (1 Seite), liegt auch im KSD vor
- Anlage 2 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2021 (Seiten 1 6)
- Anlage 3 Kosten für die Reinigung und Winterdienst auf Straßen die nicht gebührenfähig sind (1 Seite)
- Anlage 4 Nachkalkulation 2019 (1 Seite)
- Anlage 5 Kosten der beteiligten Ämter für die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2021 (Seiten 1 3)

<u>Nachstehende zur Beschlussvorlage gehörende Unterlagen liegen beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft zur Einsichtnahme aus, da sie auf Grund ihres Umfanges nicht verteilt werden konnten:</u>

Anlage 6 Vertrag über die Straßenreinigung

Anlage 7 geplanter Leistungsumfang 2021

Anlage 8 Bericht über die Angebotspreise 2021 (Preisprüfung)

Anlage 9 Preisangebot der SR GmbH für 2021 einschließlich der betrieblichen Kalkulation

und der Anlagekartei der SR GmbH

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73 Produkt: 54501

Bezeichnung: Straßenreinigung und Winterdienst

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2021	54501	4.372.400 €	6.598.200 €	4.372.400	6.597.900

Die Differenz zwischen Auszahlungen im Finanzhaushalt und Aufwendungen im Ergebnishaushalt resultiert aus den nicht zahlungswirksamen Abschreibungen in Höhe von 300 EUR.

Г	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung
---	---

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x li	egen nicht vor	•
-------------	----------------	---

	werden nachfolgend angegeben
	werden nachholgena angegeben

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Anlage 1 Gebührensatzung	öffentlich
2	Anlage 2 Gebührenkalkulation 2021	öffentlich
3	Anlage 3 Straßen außerhalb	öffentlich
4	Anlage 4 Nachkalkulation 2019	öffentlich
5	Anlage 5.1 Kosten Umweltamt	öffentlich
6	Anlage 5.2 ILV Finanzverwaltungsamt	öffentlich
7	Anlage 5.3 ILV Stadtamt	öffentlich

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 12. Dezember 2019, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock "Städtischer Anzeiger" Nr. 25 vom 18. Dezember 2019, wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 erhält folgende Fassung

"§ 4 Gebührensätze

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Flächenmeter in der

Reinigungsklasse 1	94,20 EUR
Reinigungsklasse 2	60,96 EUR
Reinigungsklasse 3	37,56 EUR
Reinigungsklasse 4	30,48 EUR
Reinigungsklasse 5	19,80 EUR
Reinigungsklasse 6	10,68 EUR
Reinigungsklasse 7	6,24 EUR"

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Rostock,

Claus Ruhe Madsen Oberbürgermeister

Kostenaufstellung der Straßenreinigung und für Gebührenkalkulation

44			2		V	2.1.2			
	G	esamilkoster	Gesamikosten straisenreinigung	Jung	Voste	il lur Gebunir	Nosten für Gebunrenkalkulation 2021	2021	
1. Leistungen	Menge	Maßeinheit	Einzelpreis (netto)	Plan 2021 (brutto)	Menge	Maßeinheit	Einzelpreis (netto)	Plan 2021 (brutto)	
Kosten Fahrbahnreinigung	47.114	Kehrkilometer	36,73€	2.059.300,00€	46.937	Kehrkilometer	36,73€	2.051.600,00€	
Gesamtkosten Winterdienst Fahrbahn, davon				1.908.200,00€				1.760.900,00€	
Vorhaltekosten	pauschal		1.322.692,25€	1.574.000,00 €	pauschal	92%	1.220.591,80 €	1.452.500,00 €	
Pauschale Einsatz	pauschal		280.851,32 €	334.200,00 €	pauschal	92%	259.172,02€	308.400,00 €	
Kosten Gehwegreinigung RK 1-4	11.961.508	m²	18,50 €/1000 m ²	263.300,00€	11.811.748	m²	18,50 €/1000 m ²	260.000,00€	
Kosten Winterdienst Gehwege RK 1-3	8.482	m²	123,9 €/100 m ²	12.500,00 €	8.482	m²	123,9 €/100 m²	12.500,00€	
Kosten Reinigung HRO	8.343.225	m²	18,50 €/1000 m ²	183.600,00€	8.273.325	m²	18,50 €/1000 m²	182.100,00€	
Kosten Winterdienst HRO	308.171	· m²	123,9 €/100 m²	454.400,00€	304.336	m²	123,9 €/100 m²	448.800,00€	
Kosten Haltestellenreinigung	953.086	m²	18,50 €/1000 m ²	21.000,00€				- €	
Kosten Winterdienst Haltestellen	19.409	m²	123,9 €/100 m²	28.600,00 €				- €	
Kosten Team Fugengrûn	pauschal		199.143,00 €	237.000,00 €	pauschal	Ergebni	Ergebnis Kostenumlage	230.000,00€	
Kosten sechs Handreiniger	pauschal		364.556,00€	433.800,00€	pauschal		364.556,00€	433.800,00€	
Kosten Radwegewart	pauschal		88.763,00€	105.600,00€	pauschal		88.763,00€	105.600,00€	
Kosten Abfallsauger	pauschal		122.157,00 €	145.400,00€	pauschal	Ergebni	Ergebnis Kostenumlage	143.300,00€	
Reinigung und Winterdienst gesamt				5.852.700,00 €				5.628.600,00€	
Kosten Entsorgung Straßenkehricht	4.000	t	27,35€	130.200,00€	Ergebnis aus Kostenumlage	tenumlage		125.300,00€	
Leistungen gesamt	v			5.982.900,00 €				5.753.900,00€	
1.1 Leistungen der DBAG laut Vereinbarung									
S - Bahnhof Lütten-Klein				2.100,00€					×
Hauptbahnhof				6.100,00€					8
1. 2 Kosten für zusätzliche Reinigungen				15.000,00€	-				
2. Kosten der Stadtverwaltung					200				, -
Kosten Umweltamt			×	236.100,00€		1.01	9	ut.	
Kosten Finanzverwaltungsamt	61 (85			329.800,00 €					
Kosten Kommunaler Ordnungsdienst				26.200,00 €					
Gesamtkosten Stadtverwaltung				592.100,00 €	Ergebnis aus Kostenumlage	ımlage		569.900,00€	
Gesamtkosten			a	6.598.200,00 €				6.323.800,00€	
Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten				12					
Nachkalkulation 2018/2019				- 172.000,00 €	Ergebnis aus Kostenumlage	ımlage		- 165.600,00€	
Gesamt				6.426.200,00 €				6.158.200,00 €	

den nichtgebührenfähigen Anteil reduziert. Anmerkung: In dieser Tabelle sind in der linken Tabellenhälfte alle für 2021 geplanten Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst dargestellt. In der rechten Tabellenhälfte wurden die Gesamtkosten um

Von den Vorhaltekosten für den Winterdienst wurden 253.462,- € für Fremdleistungen direkt den Kosten der Leistungsart Winterdienst Gehwege zugeordnet Die verbliebenen Vorhaltekosten wurden der Leistungsart Winterdienst Fahrbahn zugeordnet.

Die in den Zeilen Kosten Reinigung und Winterdienst HRO dargestellten Kosten beziehen sich auf die Reinigung und den Winterdienst von Fußwegen ohne Anlieger, Fußgängerbrücken, Fußgängertunnel Treppen, Fußgängerüberwegen sowie Radwegen und Parkplätzen. Diese Kosten werden als Bestandteil des kommunalen Anteiles von der HRO getragen.

Betrag in Höhe von 100.000,- 🥫 gebührenmindernd eingestellt. 69.700,- € werden in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 berücksichtigt.Aus der Nachkalkulation für 2018 war noch ein Betrag in Höhe von 72.000,- € gebührenmindernd in diese Kalkulation einzustellen. Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2019 ergibt sich eine Kostenüberdeckung von insgesamt 169.700,- ϵ für die Gesamtkosten (siehe Anlage 4). In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde davon ein Die Kosten der Handreiniger und des Radwegewartes sind ebenfalls Bestandteile des kommunalen Anteils.

|m KAG M-V heißt es hierzu: "Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden."

2020/BV/1347

Vergleich der Kosten von 2020 zu 2021

-6,1	-144.956,85 €	2.225.843,15€	2.370.800,00 €	Zuschuss
3,8	159.856,85 €	4.372.356,85€	4.212.500,00€	Gebühreneinnahmen
	3			
0,2	14.900,00 €	6.598.200,00€	6.583.300,00€	Gesamt
0,0	0,00€	8.200,00 €	8.200,00 €	DBAG
0,5	2.900,00 €	592.100,00 €	589.200,00 €	Stadtverwaltung gesamt
0,0	0,00€	26.200,00 €	26.200,00 €	Kosten Kommunaler Ordnungsdienst
0,0	0,00€	329.800,00 €	329.800,00 €	Kosten Finanzverwaltungsamt
1,2	2.900,00 €	236.100,00 €	233.200,00 €	Kosten Umweltamt
0,2	12.000,00 €	5.997.900,00€	5.985.900,00€	Leistungen Stadtentsorgung gesamt
0,0	0,00€	15.000,00 €	15.000,00 €	zusätzliche Reinigungen
0,0	0,00 €	130.200,00 €	130.200,00 €	Entsorgung Kehrgut
(a)		495.500,00 €	471.400,00€	davon Winterdienst Gehwege
		334.200,00 €	390.200,00 €	davon Winterdienst Fahrbahn
		1.574.000,00€	1.601.100,00€	davon WD Vorhaltekosten
-2,4	-59.000,00€	2.403.700,00€	2.462.700,00 €	Winterdienst gesamt
	-18.000,00€	237.000,00 €	255.000,00€	davon Team Fugengrün
	2.800,00 €	145.400,00€	142.600,00 €	davon Abfallsauger
	14.500,00 €	105.600,00 €	91.100,00 €	davon Radwegewart
	15.900,00€	433.800,00€	417.900,00 €	davon sechs Handreiniger zusätzlich
	20.800,00€	467.900,00€	447.100,00 €	davon Reinigung nach Satzung (in Gebührenkalkulation)
2,7	36.000,00€	1.389.700,00€	1.353.700,00€	Reinigung Gehwege gesamt
1,7	35.000,00€	2.059.300,00€	2.024.300,00 €	Reinigung Fahrbahn
Änderung in %	Differenz	2021	2020	

Umlage der Kosten des Straßenkehrrichtes, der Verwaltungskosten und der Zu- und Abschläge auf die einzelnen Leistungen

6.392.700	145.500	237.000	- 172.000	592.100	130.200	100%	5.459.900	Gesamtkosten
234.400	2.200	7.000	- 6.445	22.188	4.879		204.600	Gesamt n.gebührenfähig
162.100	2.	a	- 4.640	15.974	3.513	2,7%	147.300	Winterdienst a.g.OL
8.500			- 243	835	184	0,1%	7.700	Fahrbahnreinigung a.g.OL
31.500	5		- 901	3.102	682	0,5%	28.600	Winterdienst Haltestellen
32.300	2.200	7.000	- 662	2.277	501	0,4%	21.000	Haltestellenreinigung
						n:	ion angesetzt werde	Kosten, die nicht in der Kalkulation angesetzt werden.
6.158.300	143.300	230.000	- 165.555	569.912	125.321	æ	5.255.300	Gesamt gebührenfähig
116.200	18		- 3.327	11.452	2.518	1,9%	105.600	Radwegewart
477.500			- 13.666	47.044	10.345	7,9%	433.800	sechs Handreiniger
494.000			- 14.138	48.670	10.702	8,2%	448.800	Winterdienst HRO
281.800	19.100	62.200	- 5.737	19.748	4.342	3,3%	182.100	Reinigung HRO
13.800			- 394	1.356	298	0,2%	12.500	Winterdienst Gehwege
402.200	27.200	88.800	- 8.191	28.196	6.200	4,8%	260.000	Gehwegreinigung
1.938.400	1 a		- 55.473	190.961	41.991	32,3%	1.760.900	Winterdienst Fahrbahn
2.434.400	97.000	79.000	- 64.630	222.486	48.924	37,6%	2.051.600	Fahrbahnreinigung
(auf 100 EUR gerundet)	Abfallsauger	Team Fugengrün	ıläge	Stadtverwaltung	Straßenkehricht	Kosten in %	Leistungsart	
Gesamtkosten	Umlage Kosten	Umlage Kosten	Umlage Zu- und	Umlage Kosten	Umlage Kosten	anteilige	Kosten nach	Leistungen

entsprechend den bearbeiteten Flächen aufgeteilt. Anmerkung: Die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst der Haltestellen und der Fahrbahnen außerhalb der geschlossenen Ortslage sind nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation. Die Angabe dieser Kosten in dieser Tabelle sind jedoch notwendig, um die o.g. Kosten auch auf diese Leistungen mit umzulegen. Die Kosten des Teams Fugengrün in Höhe von 237.000,- € und der Abfallsauger in Höhe von 145.500,- € sind grundsätzlich ansatzfähige Kosten. Sie wurden in dieser Tabelle

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2021

Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2020/BV/1347

Ermittlung Teilgebühren für Fahrbahnen und für Winterdienst Fahrbahnen

Reinigungsklassen	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen	Summe der Flächenmeter	normierte Flächenmeter
RK 1	5	1.104,76	5.523,80
RK 4	3	9.587,49	28.762,47
RK 5	3	19.655,43	58.966,29
RK 6	1 ,	289.505,32	289.505,32
RK 7	0,5	66.319,12	33.159,56
Summe		386.172,12	415.917,44
normierte Flächenmeter Fahrbahnreinigung	RK 1 und 4-7		415.917,44
Flächenmeter Winterdienst Fahrbahn RK 1 u	nd 4-7	386.172,12	

	Winterdienst Fahrbahn	Fahrbahnreinigung
Kosten	1.938.400	2.434.400
Flächenmeter bzw. normierte Flächenmeter	386.172,12	415.917,44
Teilgebühr	5,02€	5,85€

Ermittlung Teilgebühren für Gehwegreinigung und für Winterdienst Gehwege

Reinigungsklassen	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen	Summe der Flächenmeter	normierte Flächenmeter
RK 1	5	1.104,76	5.523,80
RK 2	5	2.461,02	12.305,10
RK 3	3	1.959,86	5.879,58
RK 4	1 "	9.587,49	9.587,49
Summe		15.113,13	33.295,97
normierte Flächenmeter Gehwegreinigung RK	1 und 4-7		33.295,97
Flächenmeter Winterdienst Gehwege RK 1, 2, 3		5.525,64	

	Winterdienst Gehwege	Gehwegreinigung
Kosten	13.800	402.200
Flächenmeter bzw. normierte Flächenmeter	5.525,64	33.295,97
Teilgebühr	2,50 €	12,08 €

Anmerkung: Die Summe der Flächenmeter sind die Flächen der Grundstücke, die durch zu reinigende Straßen erschlossen werden. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken erfolgt demzufolge auch eine dementsprechende Mehrfacherfassung der Grundstücke.

Die Normierung erfolgt nur bei der Fahrbahn- und Gehwegreinigung auf jeweils eine Reinigung pro Woche.

Berechnung der Jahresgebuhr pro Flachenmeter in den Reinigungsklassen 1 bis 7

	Teilgebühr	Rk 1	Rk 2	Rk 3	Rk 4	Rk 5	Rk 6	Rk 7
Anzahl wöchentliche Reinigungen Fahrbahn		5	0	0	သ	ယ	_	0,5
Anzahl wöchentliche Reinigungen Gehweg		5	5	ယ	_	0	0	0
Winterdienst Fahrbahn	Ŀ	ja	nein	nein	ja	<u>а</u> .	æ.	ធ
Winterdienst Gehwege		ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein
Teilgebühr Fahrbahnreinigung	5,85€	29,27 €	- €	- €	17,56 €	17,56 €	5,85€	2,93 €
Teilgebühr Winterdienst Fahrbahn	5,02€	5,02€	- €	- ←	5,02€	. 5,02€	5,02€	5,02€
Teilgebühr Gehwegreinigung	12,08 €	60,40 €	60,40€	36,24 €	12,08 €	- €		-
Teilgebühr Winterdienst Gehwege	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	- €	- €	- €	- €
Zwischensumme		97,18€	62,90 €	38,74 €	34,66 €	22,58 €	10,87€	7,95€
abzüglich Anteil Allgemeininteresse in %	20	3%	3%	3%	12%	12%	1%	20%
abzüglich Anteil Allgemeininteresse in EUR		. 2,92€	1,89€	- 1,16€ -	4,16€	. 2,71 € -	. 0,11€ -	- 1,59€
rechnerische Jahresgebühr je Flächenmeter	er	94,26 €	61,01€	37,57 €	30,50 €	19,87 €	10,76€	6,36€
Gebührensätze (durch 12 teilbar)		94,20 €	60,96€	37,56 €	30,48 €	19,80€	10,68€	6,24€
Differenz		. 0,06 €	0,05€	- 0,01 €	0,02€ -	. 0,07€	0,08 € -	. 0,12€
		2						

Gegenüberstellung der Gebührensätze 2020 und 2021

6,1	6,24 €	5,88 €	7
1,1	10,68 €	10,56 €	6
5,8	19,80 €	18,72 €	5
6,7	30,48 €	28,56 €	4
8,7	37,56 €	34,56 €	3
8,8	60,96 €	56,04 €	2
7,2	94,20 €	87,84 €	1
.)	2021	2020	klasse
Anderung %	Gebührensatz Gebührensatz	Gebührensatz	Reinigungs-

Kämmereiamtes, des Finanzverwaltungsamtes und des Amtes Zentrale Steuerung zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades in allen öffentlichen Quote von mindestens 25% im Ermessen der Bürgerschaft. Das Allgemeininteresse wurde auf Grund von Stellungnahmen des Anmerkung: Das Allgemeininteresse ist der Anteil der Kosten, der als Bestandteil der öffentlichen Quote von der Hansestadt Rostock Reinigungsklassen gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Verwaltung schlägt der Bürgerschaft vor, das dargestellte Allgemeininteresse zu übernommen wird. Die Höhe des anzusetzenden Allgemeininteresses in den einzelnen Reinigungsklassen liegt unter Berücksichtigung einer

Hansestadt Rostock

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2021

Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2020/BV/1347

Einnahmesoll

Reinigungsklasse	Flächenmeter	Gebührensatz	4
1	1.104,76	94,20€	104.068,39 €
2	2.461,02	60,96 €	150.023,78 €
3	1.959,86	37,56 €	73.612,34 €
4	9.587,49	30,48 €	292.226,70€
5	19.655,43	19,80€	389.177,51 €
6	289.505,32	10,68 €	3.091.916,82 €
7	66.319,12	6,24€	413.831,31 €
		9	4.514.856,85 €
abzüglich Mehrfacherschließung		,	- 142.500,00€
Gesamteinnahmen			4.372.356,85 €

Berechnung des kommunalen Anteils

Gebührenfähige Kosten	6.158.300,00 €
Reinigung und Winterdienst HRO	- 1.369.500,00 €
Allgemeininteresse in den RK 1-7	- 240.143,74€
Mehrfacherschließung	- 142.500,00 €
Runden der Gebührensätze	- 33.799,41 €
Gebühreneinnahmen	4.372.356,85 €
kommunaler Anteil in %	29%

Anmerkung: Der kommunale Anteil bei der Straßenreinigung berechnet sich aus den vier grau unterlegten Positionen in der Tabelle (Berechnung des kommunalen Anteils), daraus ergeben sich gerundet 1.785.900,- €. Dieser Wert entspricht 29% der gebührenfähigen Kosten.

In der einschlägigen Rechtsprechung des OVG Greifswald wird ein kommunaler Anteil bei der Straßenreinigung von mindestens 25% vorgeschrieben. Andererseits liegt es im Ermessen der Bürgerschaft auch einen höheren kommunalen Anteil zu beschließen. Ein geringerer kommunaler Anteil als in der vorliegenden Gebührenkalkulation ausgewiesen ist, würde jedoch zu einer weiteren Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren führen.

Kosten für Reinigung und Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage

In der nachfolgenden Tabelle sind die **nicht gebührenfähigen Kosten** für die Straßenreinigung und den Winterdienst außerhalb der geschlossenen Ortslage aufgeführt. Diese Kosten sind Bestandteil des Preisangebotes der SR GmbH und müssen deshalb von den gebührenfähigen Leistungen abgegrenzt werden. Gleichzeitig dienen die Ergebnisse dieser Berechnung als Grundlage dafür, um noch weitere Kostenumlagen (s. Tabelle "Umlage der Kosten des Straßenkehrrichtes, der Verwaltungskosten und der Zu- und Abschläge") auf die einzelnen Leistungen verursachergerecht vornehmen zu können.

Preis pro Kilometer Winterdienst (Gesamtkosten Winterdienst Fahrbahn dividiert durch gesamte Fahrbahnlänge) Preis pro Kehrkilometer Fahrbahnreinigung

mit Gesamtkosten WD Fahrbahn(netto):

36,73 € 3.836,19€ E E

ΨΨ

E E E

418 1.603.529,41 €

Fahrbahnlänge (km):

Straßen mit 14- täglicher Reinigung		and Winterdienst					
Straßen	Fahrbahnl. Km	Kehrkilometer	I. Km Kehrkilometer Kehrkilometer/Jahr	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten
ig a	25			Fahrbahnreinigung	Fahrbahnreinigung	Winterdienst	Winterdienst
			S	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Hölderlinweg	0,250	0,578	15,028	9255 €	€ 259	9656	1.141 €
Straße nach Schmarl Dorf	1,600	3,7	96,200	3.533 €	4.205 €	6.138 €	7.304 €
Karl-FKerner-Straße	0,515	1,19	30,940	1.136 €	1.352 €	1.976 €	2.351 €
Hinrichshagen bis Feuerwehr		0,21	5,460	201 €	239 €	Walt	
Stadthafen (Speicher)	0,490	1,133	29,458	1.082 €	1.288 €	1.880 €	2.237
Summe	2,855	6,811	177,086	6.504 €	7.740 €	10.952 €	13.033 €
Nur Winterdienst				All a			6
Doberaner Landstraße	2,186					8.386 €	9.979 €
GrKleiner-Allee zur Fw	0,325					1.247 €	1.484 €
Groß Kleiner Weg	1,105			14		4.239 €	5.044 €
Am Bahnhof Bramow	1,070	342			6	4.105 €	4.885 €
				1			
Up'n Warnowsand u.		S		3			*
Oldendorfer Straße bis A19	3,000					11.509 €	13.695 €
Hafenbahnweg hinter Wg	0,400	10	8			1.534 €	1.826 €
Zufahrt zum Tanklager	1,400			6	X	5.371 €	6.391 €
Karl-FKerner-Straße	0,515	20				1.976 €	2.351 €
Str.zum Südtor (Hafen)	089'0		9		10	2.609 €	3.104 €
Petersdorfer Straße	2,210			3		8.478 €	10.089 €
L 22 Bäderstraße	13,120			S 10		50.331 €	9 768.894 €
Warnemünder Str.	3,400					13.043 €	15.521 €
Summe	29,411			2		112.826 €	134.263 €
Gesamt	32,266	6,811	177,086	6.504 €	7.700 €	123.779 €	147.300 €

7,7%

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2021

Anlage 4 zur Beschlussvorlage 2020/BV/1347

Nachkalkulation 2019	Plan2019	lst 2019	Differenz Plan/lst 2019
1. Kostenauswertung		*	
1.1 Leistungen innerhalb geschl. Ortslage		1	72
Kosten Fahrbahnreinigung	1,942.800 €	1.855.800 €	- 87.000€
Kosten Winterdienst	2.304.600 €	2.304.600 €	- €
Kosten Gehwegreinigung	1.190.100€	1.137.000 €	- 53.100€
zusätzliche Reinigungen	15.000 €	52.200 €	37.200 €
DBAG	6.000€	6.000€	- €
Kosten Entsorgung Straßenkehricht	122.200 €	95.100 € .	- 27.100€
Leistungen gesamt	5.580.700 €	5.450.700 €	- 130.000€
1.2 Verwaltungskosten			
Kosten Umweltamt	208.600 €	225.800 €	17.200 €
interne Leistungsbeziehungen	408.700€	346.900 €	- 61.800 €
Gesamtkosten Stadtverwaltung	617.300 €	572.700 €	- 44.600 €
Gesamtkosten	6.198.000 €	6.023.400 €	- 174.600 €
2. Einnahmen Gebührenhaushalt			
2.1 Einnahmen aus Gebühren	5 8 10 W	8	
Soll-Gebühreneinnahmen	4.213.700 €	4.213.700 €	- €
Gebührenermäßigung durch Mehrfacherschl.	- 153.600 € -	142.500 €	11.100 €
Gebührenausfälle durch Baustellen	-	16.000 €	- 16.000€
Gebühreneinnahmen	4.060.100 €	4.055.200 €	- 4.900 €
		¥	
3. Kostendeckung	8		
Kosten	6.198.000€	6.023.400 €	- 174.600 €
Gebühreneinnahmen	4.060.100 €	4.055.200 €	- 4.900€
Kostenüber-/-unterdeckung	as a l		- 169.700€

zur Beschlussvorlage 2020/BV/1347

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Amt für Umweltschutz 2021

Straßenreinigung/ Winterdienst
193.438 €
2.500 €
300 €
14.500 €
210.738 €
25.328 €
236.066 €

Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Büroarbeitsplätze des Finanzverwaltungsamtes

für Straßenreinigungsgebühren 2020/2021

K.								5	,		<u>-</u>			Nr.
	200		Planansatz:	GESAMT:	,	*Durchschnittswert aus 22 MA	und Kontenführung	Abwicklung des Zahlungsverkehrs		*Durchschnittswert aus 9 Mitarbeitern	Erhebung und Bearbeitung v. Gebühren	2	Eintrag notwendig	Leistung
								40			40	3	Eintrag notw.	Arbeits- std./ Woche
R TEN								1631			1631	4	automat. Berech- nung	Arbeits- std./Jahr
	24							*			*	6	Eintrag notw.	Vergü- tungs-, Besol- dungs-, Lohn- gruppe
								54.927			80.587	7	Eintrag notwendig	Personal- kosten (Jahres- wert be- zogen auf 40 Std./
								9700			9700	8	automatische r Eintrag	Sach- kosten für Büroar- beitsplatz (Pauschal- wert 9700 EUR)
								64627			90.287	9		Personal- kosten + Sachkosten
								64627			90287	10	a	Personal- kosten + Sachkosten bezogen auf die jeweilige Jahresar- beitszeit
								10985,4			16117,4	11	automatische Berechnung	Gemein- kosten für Büroar- beitsplatz - (20 % der vollen Perso- nalkosten)
								75612			106404	12	Berechnung	Kosten des Ar- beits- platzes/ Jahr
								46,36			58,65	13		Kosten des Ar- beits- platzes/ Stunde
								0,77			0,98	14		Kosten/ Minute
	7							1.419	T		4.502	15	Eintrag not- wendig	Veran- schlag- te Ar- beitszeit in Stunden
			329.800,00	329.827,14		THE PROPERTY.		65.784,84			264.042,30	16	auto- matische Berech- nung	umzulegender Verwaltungsauf-wand in EUR

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2021

für Straßenreinigung / Winterdienst des Stadtamtes Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Büroarbeitsplätze

2020/2021

	Γ	Γ								T	_		N _r .
		Planansatz :		GESAMT:	2				KOD für 3 VzÄ	Authors für die Abwieklung des	2	Eintrag notwendig	Leistung
						40	40	35	40	c	נג	Eintrag notw. automat. Berech- nung	Arbeits-std./ Arbeits- Woche std./Jahr
				6320,1		1631	1631	1427	1631	1	4	\$11.5 file	NAMES OF STREET
						9a	œ	œ	7	c	חמ	Eintrag notw.	Vergü- tungs-, Besol- dungs-, Lohn- gruppe
				24		65.000,00	54.000,00	54.000,00	46.200,00	,	7	Eintrag notwendig notw.	kosten (Jahres kosten (Jahres wert be- zog auf 40 Std. Woche)
						9.700,00	9.700,00	9.700,00		0	00	automatischer Eintrag	nal-Sach- kosten en für Büroar- beitsplatz (Pauschal- wert 9700 EUR)
SAME OF LINES						9.700,00 74.700,00	9.700,00 63.700,00	9.700,00 63.700,00	9.700,00 55.900,00	u	٥		Personal- kosten + Sachkosten
						74.700,00	63.700,00	55.737,50	55.900,00	100	10		Personal- kosten + Sachkosten bezogen auf beitseitge Jahresar- beitszeit
						0,00 9.750,00	0,00 8.100,00	7,50 7.087,50	55.900,00 6.930,00		11	automatis	Gemein- kosten für Nichtbüroar- beitsplatz - (15 % der vollen Perso- palkosten)
						84.450,00	71.800,00	62.825,00	62.830,00	71	13	automatische Berechnung	Kosten des Ar- beits- platzes/ Jahr
	COUNTY NAMED OF					51,78	44,02	44,02	38,52	10	13		Kosten des Ar- beits- platzes/ Stunde
						0,86	0,73	0,73	0,64	1	1/		Kosten/ Minute
				538,05		322,94	107,65	94,19	13,28	ō	15	Eintrag not- wendig	Veran- schlagte Arbeitszeit in Stunden
			26.200,00	26.117,79		16.721,10	4.738,80	4.146,45	511,44	ĪŌ	16	auto- matische Berech- nung	umzulegender Verwaltungsauf- wand in EUR

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1454

öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

Zentrale Steuerung

Hauptamt

Beteiligt:

fed. Senator/-in:

Rechts- und Vergabeamt

OB, Claus Ruhe Madsen

Kämmereiamt

Federführendes Amt:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Büro des Oberbürgermeisters

Bestätigung der Mitglieder für den Beirat für Bürgerbeteiligung

Geplante Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit03.11.2020HauptausschussEntscheidung29.10.2020FinanzausschussEmpfehlung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss bestätigt die ausgelosten Mitglieder zur Aufnahme in den Beirat für Bürgerbeteiligung:

Bobert, Astrid; Dieckmann, Juliane Georgi, Ute; Hohberg, Torsten Kohlmann, Silvia; Krüger, Karen Kuhn, Michael; Lembcke, Hinrich Montz, Filip; Schmidt, Björn

Beschlussvorschriften:

§ 4 (3) der Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, § 6 Absatz 6 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2019/BV/4529 - Leitfaden und Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung

Sachverhalt:

In der Sitzung am 4. Dezember 2019 hat die Rostocker Bürgerschaft den Leitfaden und die Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung beschlossen (2019/BV/4529).

Gemäß § 3 der Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock soll ein Beirat für Bürgerbeteiligung gebildet werden.

Gemäß § 4 setzt sich der Beirat zu 2/3 aus Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnerinnen und Einwohner und zu 1/3 aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft.

Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnerinnen und Einwohner ergibt sich aus der Anzahl der Fraktionen in der Bürgerschaft, die jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter entsenden.

- Die Fraktionen entsenden ihre Vertreterinnen und Vertreter direkt.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner werden ausgelost.

Der Hauptausschuss soll die ausgelosten Mitglieder des Beirates bestätigen.

Der Beirat wird mit jeder Wahlperiode der Bürgerschaft neu konstituiert.

Derzeit sind 5 Fraktionen in der Bürgerschaft vertreten, woraus sich demnach 10 Personen als Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnerschaft ergeben.

Dem Bewerbungsaufruf sind knapp 80 Interessierte gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

 Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Beirates entsprechend des § 10 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Zuständigkeit der Betreuung und Organisation des Beirats für Bürgerbeteiligung liegt nur solange beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, bis die Koordinierungsstelle erfolgreich besetzt wird. Diese Stelle wird dem Büro des Oberbürgermeisters zugeordnet. Dort sind die jährlich anfallenden Kosten der Aufwandsentschädigungen zu berücksichtigen.

Teilhaushalt: 03

Produkt: 11112 **Bezeichnung:** Beauftragte

Haushalts-	Konto /	Ergebnishaı	ıshalt	Finanzhausl	nalt
jahr	Bezeichnung				
		Erträge	Aufwendungen	Ein- zahlungen	Auszahlungen
2020	50190000 / Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Sonstige		620,00 EUR		
	70190000 / Auszah- lungen für ehrenamtlich Tätige - Sonstige				620,00 EUR
2021	50190000 / Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Sonstige		2.480,00 EUR		
	70190000 / Auszah- lungen für ehrenamtlich Tätige - Sonstige				2.480,00 EUR

Die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Beirates sind bisher nicht Bestandteil des Deckungskreises 5802 "Personalaufwendungen" / 7802 "Personalauszahlungen". Die finanziellen Mittel werden aber für die Jahre 2020 und 2021 über den Deckungskreis 5802 "Personalaufwendungen" / 7802 "Personalauszahlungen" gedeckt.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.
 Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:
 liegen nicht vor.
 werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1480 öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Fed. Senator/-in:
S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz
Rekowski

Federführendes Amt:
Eigenbetrieb Klinikum Südstadt
Rostock

Beteiligt:
Zentrale Steuerung
Finanzverwaltungsamt

Finanzverwaltungsamt

Klinikum Südstadt Rostock, Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung
04.11.2020	Klinikausschuss	Empfehlung
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des Stellenplans 2021 wird beschlossen (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3, 46, 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 2, § 17 Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Gegenstand des Eigenbetriebes ist es, durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern, Geburtshilfe zu leisten und die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die ambulante Versorgung und unter Berücksichtigung und Wahrung der gemeinnützigen Zweckbestimmung die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben und alle Hilfs- und Nebengeschäfte, welche die Aufgaben des Krankenhauses fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

Der Eigenbetrieb betreibt zudem ein Hospiz. Der Wirtschaftsplan ist entsprechend für die Bereiche Krankenhaus und Hospiz aufgestellt.

Dieser Wirtschaftsplan wird zu Zeiten der anhaltenden COVID-19-Pandemie aufgestellt. Derzeit liegt eine erste Welle mit Beginn im März 2020 hinter uns, die in Mecklenburg-Vorpommern die niedrigsten Zahlen im Bundesvergleich aufzuweisen hatte. Die Bundesregierung hat grundsätzlich Maßnahmen ergriffen, um den negativen wirtschaftlichen Folgen für sämtliche Unternehmenszweige sowie für die Bevölkerung entgegenzuwirken und daneben eine ausreichende ärztliche Versorgung der Bevölkerung

über das bestehende Gesundheitssystem zu gewährleisten. Krankenhäuser waren zunächst mit Beginn im März angehalten, Kapazitäten für an COVID-19-Erkrankte vorzuhalten und Beatmungskapazitäten zu schaffen. Inzwischen hat man im Mai damit begonnen, zum regulären Krankenhausbetrieb zurückzukehren. Es bleibt insgesamt abzuwarten, wie sich die Pandemie weiter entwickelt. Der vorliegende Wirtschaftsplan basiert auf der Annahme eines verhältnismäßig normalen Krankenhausbetriebes, d.h. wir gehen hier von einem Leistungsgeschehen aus, welches weder durch coronabedingte Schließungen noch durch ein "Bettenfreihalten" in wesentlichem Umfang beeinflusst ist.

Der Eigenbetrieb plant einen Jahresüberschuss von TEUR 4.500 für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie in den Folgejahren von je TEUR 4.000. Die Einzahlungen an den Finanzhaushalt des Trägers betragen im Planjahr TEUR 2.500, danach jährlich TEUR 2.000. In den Jahren 2021-2024 erhält der Eigenbetrieb einen auf eine Investition bezogenen Zuschuss des Trägers von jährlich TEUR 500.

Der vorliegende Wirtschaftsplan sieht kurz- und mittelfristig mehrere wesentliche Baubzw. Investitionsvorhaben vor. Bereits in der Wirtschaftsplanung der Vorjahre aufgeführte Vorhaben wurden hinsichtlich der Planung der baulichen Umsetzung sowie deren Finanzierung fortgeführt bzw. in wesentlichem Umfang auch in Folgejahre verschoben und finden sich in zeitlich und finanziell konkretisierter Weise im Wirtschaftsplan 2021 wieder.

Dies sind kurz- bzw. mittelfristig neben den üblichen erforderlichen Ersatzbeschaffungen in Ausstattung sowie notwendigen Investitionen in moderne Medizintechnik im Wesentlichen die Vorhaben "Erweiterung der zentralen Notaufnahme und Neubau der Zentralküche inkl. Ausstattung" in den Jahren 2021-2023, "Bau und Ausstattung eines Linksherzkatheterlabors und eines Hybrid-OP´s" in 2021 und 2022 sowie die Aufstockung des Parkhauses in 2021.

Die Finanzierung der Investitionsvorhaben ist bei Förderfähigkeit grundsätzlich aus Fördermitteln geplant, für darüber hinaus gehende notwendige und dringliche Investitionen, nicht förderfähige Bestandteile sowie zur Absicherung der Finanzierung der Gesamtvorhaben sind derzeit der Einsatz von Eigenanteilen aus Rücklagen des sowie geringem Umfang Kreditaufnahmen auch in Fördermittelanträge für Einzelfördermittel nach dem Landeskrankenhausgesetz M-V für die Vorhaben "Erweiterung Notfallambulanz/Neubau Küche" und "Bettenerweiterungsbau 1" wurden in 2018 gestellt. Für die erstgenannte Maßnahme wurden in 2020 Einzelfördermittel nach dem KHG in Höhe von 8 Mio. EUR beschieden. Für darüber hinaus gehende Finanzbedarfe für dieses Vorhaben ist der Einsatz von Eigenmitteln geplant. Die Rücklagenzufuhr aus dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von ca. 6 Mio. EUR wirkt sich positiv auf die Finanzierungsmöglichkeiten aus.

Weitere Fördermittel stehen zeitnah nicht zur Verfügung.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist gemäß Planung jederzeit gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 15 Zentrale Steuerung und Beteiligungen

Produkt: 62303

Bezeichnung: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock

Produkt: 27201

Bezeichnung: Konservatorium, TH 44

Produkt: 26301

Bezeichnung: Städtische Museen, TH 45

Produkt: 27101

Bezeichnung: Volkshochschule, TH 43

Haus- halts- jahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnishau	shalt	Finanzhaush	alt
		Erträge	Aufwen- dungen	Einzahlun- gen	Auszahlun- gen
2021	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	4.500.000			
	27201.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			1.173.100	
	(Stadtbibliothek)				
	27101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			236.600	
	(Volkshochschule)				
	26301.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			388.400	
	(Konservatorium)				
	25101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			701.900	
	(Kulturhistorisches Museum)				
	7844001 / zweckgebundene Mittel für Investitionen				500.000
2022	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	4.000.000			
	27201.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			938.500	
	(Stadtbibliothek)				

	27101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		189.300	
	(Volkshochschule)			
	26301.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		310.700	
	(Konservatorium)			
	25101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		561.500	
	(Kulturhistorisches Museum)			
	7844001 / zweckgebundene Mittel für Investitionen			500.000
2023	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	4.000.000		
	27201.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		938.500	
	(Stadtbibliothek)			
	27101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		189.300	
	(Volkshochschule)			
	26301.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		310.700	
	(Konservatorium)			
	25101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		561.500	
	(Kulturhistorisches Museum)			
L				

	7844001 / zweckgebundene Mittel für Investitionen			500.000
2024	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	4.000.000		
	27201.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Stadtbibliothek)		938.500	
	27101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Volkshochschule)		189.300	
	26301.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Konservatorium)		310.700	
	25101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		561.500	
	(Kulturhistorisches Museum) 7844001 / zweckgebundene Mittel für Investitionen			500.000

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt	öffentlich
	Rostock"	
2	Formblätter Jahresabschluss 2019	öffentlich
1		

139.850

-18.760

Klinikum Südstadt Rostock

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftenlan wird	mit folgenden	Eactcatzungen	hacchlacean:
Der Wirtschaftsplan wird	THE ROUGEHUELL	i colocizungen	DESCHIUSSEH.

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	148.050
Gesamtbetrag der Aufwendungen	143.550
Jahresergebnis	4.500

Finanzplan

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	139.210
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	640
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-19.700
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-18.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-3.800
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.300

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	13.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	10.000
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	1.045,33

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich	
fortgeltenden Kreditermächtigungen	2.000
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	21.240
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	63.703
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	65.403
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	67.403

Klinikum Südstadt Rostock Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Südring 81 18059 Rostock

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

Grundlagen und Planungsprämissen

Der Wirtschaftsplan für das Klinikum gliedert sich in die Bereiche Krankenhaus und Hospiz. Entsprechend wurden die Bereichspläne aufgestellt. Die Leistungsbeziehungen zwischen Krankenhaus und Hospiz bestehen in der Lieferung von Essen, Arzneimitteln und Verbrauchsmaterial sowie der Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen und sind von geringfügigem Umfang. Wir haben deshalb auf deren Darstellung verzichtet.

Der Ausweis der Vollzeitäquivalente aus der Stellenübersicht in der Zusammenstellung zum Wirtschaftsplan 2021 erfolgt ohne Auszubildende.

Der Wirtschaftsplan weist in den ersten Spalten der Tabellen neben den Jahresabschlusszahlen zum 31.12.2019 grundsätzlich die unveränderten Planzahlen aus der Wirtschaftsplanung 2020 aus. Eine Hochrechnung der Daten für das laufende Jahr 2020 ist vor Verhandlung und Einigung des Leistungs- und Ausbildungsbudgets mit den Kostenträgern sowie vor dem aktuellen Hintergrund von COVID-19 nur eingeschränkt möglich. Ausschließlich in den Investitionsübersichten für Projekte haben wir wegen der Aussagekraft die Darstellung des "V-Ist" vorgenommen und dies in der Überschrift jeweils entsprechend gekennzeichnet.

Dieser Wirtschaftsplan wird zu Zeiten der anhaltenden COVID-19 Pandemie aufgestellt. Derzeit liegt eine erste Welle mit Beginn im März 2020 hinter uns, die in Mecklenburg-Vorpommern die niedrigsten Zahlen im Bundesvergleich aufzuweisen hatte. Die Bundesregierung hat grundsätzlich Maßnahmen ergriffen, um den negativen wirtschaftlichen Folgen für sämtliche Unternehmenszweige sowie für die Bevölkerung entgegenzuwirken und daneben eine ausreichende ärztliche Versorgung der Bevölkerung über das bestehende Gesundheitssystem zu gewährleisten. Krankenhäuser waren zunächst mit Beginn im März angehalten, Kapazitäten für an COVID-19 erkrankte vorzuhalten und Beatmungskapazitäten zu schaffen. Inzwischen hat man im Mai damit begonnen, zum regulären Krankenhausbetrieb zurückzukehren. Es bleibt insgesamt abzuwarten, wie sich die Pandemie weiter entwickelt. Der vorliegende Wirtschaftsplan basiert auf der Annahme eines verhältnismäßig normalen Krankenhausbetriebes, d.h. wir gehen hier von einem Leistungsgeschehen aus, welches weder durch coronabedingte Schließungen noch durch ein "Bettenfreihalten" beeinflusst ist.

Danach setzt sich die positive Ertragslage des Eigenbetriebes fort. Wir gehen davon aus, dass dieser Trend grundsätzlich auch durch die Budgetverhandlungen bestätigt wird und verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen zur Ertragslage des Eigenbetriebes.

Krankenhaus

Der Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock unterhält das Klinikum sowie das Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock, beides am Standort Rostock, Südring 81.

Träger des Klinikums ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Gemäß Bescheid über die Aufnahme des Klinikums Südstadt Rostock in den Krankenhausplan 2012 M-V des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V vom 13.08.2012, letztmals geändert durch Bescheid vom 14.11.2017, sind derzeit für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung folgende Kapazitäten und Fachabteilungen erforderlich und vorzuhalten:

464 Planbetten (Rahmenplanung) in den Fachabteilungen:

- Anästhesiologie und Intensivmedizin (41)
- Chirurgie (75)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (100)
- Innere Medizin (161)
- Kinder- und Jugendmedizin (als Neonatologie und Schlaflabor) (33)
- Orthopädie/Unfallchirurgie (54)
- dar. ITS/IMC Betten: 41

49 Tagesklinikplätze:

- 2 Diabetologie
- 11 Onkologie
- 20 Rheumatologie
- 16 Schmerztherapie.

Hospiz

Das Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock ist durch die Heimaufsichtsbehörde der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als eine Pflegeeinrichtung im Sinne des § 1 Heimgesetz anerkannt. Mit den Trägern der Kranken- und Pflegeversicherungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht seit dem 01.10.1998 eine Rahmenvereinbarung über Art und Umfang sowie zur Sicherung der Qualität der stationären Hospizversorgung. Diese Rahmenvereinbarung ist die Grundlage des bestehenden Versorgungsauftrages zur vollstationären Hospizversorgung.

Nach der Erweiterung des Hospizes in 2004 trat am 01.02.05 der erste Nachtrag zum Versorgungsvertrag in Kraft, der das Betreiben von zehn vollstationären Plätzen vorsieht.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage einer Vergütungsvereinbarung für stationäre Hospize mit den Trägern der Kranken- und Pflegeversicherungen, in der jährlich eine tagesbezogene Vergütung festgelegt wird.

Seit Juli 2013 wird die stationäre Leistungserbringung im Hospiz am Klinikum durch einen ambulanten Hospizdienst ergänzt.

Überblick über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Planungszeitraum; Entwicklung der Rahmenbedingungen und wichtiger Planungskomponenten

Die <u>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</u> des Eigenbetriebes entwickelt sich im Planungszeitraum unter den gesetzten Prämissen gut, ist jedoch in erheblichem Maße von den Entwicklungen in der Gesundheitspolitik auf Bundesebene sowie unter den Bedingungen der dualen Finanzierung im Krankenhauswesen auch von der Fördermittelvergabe und Finanzausstattung des Landes Mecklenburg-Vorpommern abhängig.

Die <u>Ertragslage</u> des Eigenbetriebes als Indikator für dessen Leistungsfähigkeit stellt sich in der Planung, wie auch in den vergangenen Jahren, weiterhin positiv dar. Um dem Versorgungsauftrag als Krankenhaus qualitativ und quantitativ gerecht zu werden, bedarf es mittelfristig wesentlicher Investitionen und deren Finanzierung.

Der Erfolgsplan weist für 2021 einen Jahresüberschuss von TEUR 4.500 aus. Dieser Planwert beruht insbesondere auf den um Sondereffekte bereinigten Jahresüberschüssen der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich der Vergütung von Krankenhausleistungen.

Die Planung wird derzeit erschwert durch mangelnde Vergleichszahlen im Zusammenhang mit der genannten Pandemie sowie die maßgebliche Umstellung eingangs Krankenhausfinanzierung über die Ausgliederung des Pflegebudgets nach § 17b Abs. 4 KHG. Die Vergütung der Krankenhausleistungen unterliegt mit dieser Änderung einer neuen Bewertung. Erste Budgetverhandlungen unter den Prämissen der neuen Gesetzgebung werden im Oktober 2020 für das laufende Jahr stattfinden. Letztlich hat der Gesetzgeber eine 100%ige Refinanzierung der Personalkosten für "Plege am Bett" auf bettenführenden Stationen geregelt. Eine entsprechende Testierung soll durch Wirtschaftsprüfer vorgelegt werden. Vor dem Hintergrund diverser Abgrenzungsprobleme zeigen sich zum heutigen Zeitpunkt Schwierigkeiten hinsichtlich des Nachweises bzw. der Verhandlung dieser Personalkosten. Weitere Hinweise, Erfahrungen und Erkenntnisse werden sich erst im Lauf der Zeit ergeben.

Wir gehen auch in den kommenden Jahren von einer zunehmenden Regulierung des Krankenhausmarktes durch gesetzliche Bestimmungen sowie auch zunehmend tariflich enger werdenden Vorgaben aus. Letztlich begegnen Krankenhäuser derzeit einer Vielzahl von Vorgaben in Bezug auf Qualitätssicherung, Hygienestandards, Mindestmengen sowohl für Leistungen als auch Personal, hinsichtlich der Abrechnung und Abrechnungsprüfung sowie der Mengensteuerung von Leistungen durch den Gesetzgeber. Dies alles wird begleitet durch einen zunehmenden Fachkräftemangel.

Wir gehen unter diesen Bedingungen mittelfristig von einem tendentiell sinkenden Jahresergebnis aus (ab 2022 TEUR 4.000).

Die Verwendung des Jahresergebnisses ist bezüglich der Jahresüberschüsse der Jahre 2021 bis 2024 mit je TEUR 2.000 als Mittelweitergabe (jeweils im Folgejahr) an die Hanse- und Universitätsstadt geplant. Das Klinikum Südstadt Rostock ist gemeinnützig. Mittelweitergaben an die Hanse- und Universitätsstadt erfolgen insofern ausschließlich zur Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken. Im Eigenbetrieb verbleibende Mittel sind insbesondere zur Absicherung von Investitionen als auch zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vorgesehen.

Der geplante <u>Liquiditätsbestand</u> reicht aus, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Hinsichtlich des Leistungspotentials steht das Krankenhaus nach maßgeblichen Steigerungen der Fallzahlen und Bewertungsrelationen in der Vergangenheit weiterhin vor erheblichen Kapazitätsproblemen, denen durch investive Maßnahmen zu begegnen ist und deren Finanzierung sicherzustellen ist. Wir gehen in der vorliegenden Planung, bis zur Umsetzung bettenerhöhender Baumaßnahmen, von einem nahezu stagnierenden Leistungsvolumen aus. Mittelfristig wird die Errichtung des Linksherzkathetermessplatzes inkl. OP ab dem Jahr 2022 zu einer moderaten Leistungssteigerung führen. Umsätze aus dem aktuell gültigen Vertrag über die Versorgung ambulanter Patienten mit Blutgerinnungsfaktoren entfallen gesetzesbedingt ab September 2020, wir gehen jedoch in der vorliegenden Planung von einer neuen vertraglichen Gestaltung aus und planen entsprechende Umsätze und Aufwendungen mit ein.

Die wichtigsten Kennzahlen entwickeln sich der Planung entsprechend wie folgt:

	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
Umsatzerlöse	142.500	148.990	153.890	158.645
Personalkosten	86.110	89.950	93.650	97.400
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.500	4.000	4.000	4.000
Eigenkapital	63.703	65.403	67.403	
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	640	1.580	5.755	5.905
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-18.100	-4.390	-3.390	-4.790
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.300	-3.060	-3.060	-3.560
Investitionen	19.700	10.990	7.990	33.790
Kreditaufnahmen	2.000	0	0	0
Fördermittel	1.600	6.600	4.600	29.000
Inanspruchnahme von Eigenmitteln zur Investitionsfinanzierung	15.600	3.890	2.890	4.290
Investitionszuschüsse der Gemeinde	500	500	500	500
Abführungen an die Gemeinde im Jahr	2.500	2.000	2.000	2.000

Die Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen. Zu Verschiebungen kommt es insbesondere im Zusammenhang mit Ausgleichen, die durch das Krankenhausentgeltgesetz geregelt werden. Diese sind Inhalt der Verhandlungen mit den Kostenträgern sowie abhängig z.B. von Zeitpunkt und Höhe der Festlegung des Landesbasisfallwertes und somit kaum seriös planbar. Die geplante Inanspruchnahme von Rückstellungen ist der Finanzplanung des Eigenbetriebes zu entnehmen.

Die Erträge aus Krankenhausleistungen sind neben dem quantitativen und qualitativen Leistungsgeschehen insbesondere abhängig von der Entwicklung des Landesbasisfallwertes M-V. Wir gehen von einer annähernd 2-3%igen Steigerung dieses Wertes aus. Hieraus sind nunmehr insbesondere Tarifsteigerungen für den ärztlichen und Verwaltungsdienst zu finanzieren. Hinsichtlich der Personalkosten des Pflegedienstes wurden derzeit in Teilbereichen Pflegepersonaluntergrenzen eingeführt. Ab 2020 kommt es zur Ausgliederung des Plegebudgets wie eingangs beschrieben und dessen Finanzierung neben der Abrechnung von Fallpauschalen zur Abdeckung der Kosten für den nichtpflegerischen Bereich. Erste Verhandlungen bleiben hier abzuwarten.

Über die aufgezeigte Abführung und Investitionszuschüsse hinaus gehende wesentliche Finanzund Leistungsbeziehungen zur Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestehen nicht. Kreditbeziehungen bestehen ebenso nicht.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird mit TEUR 13.000 ausgewiesen und im Wesentlichen wie folgt begründet:

- Zwischenfinanzierung möglicher Ausgleichsforderungen, die sich aus den Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern ergeben und erst nach Wirksamwerden der Budgetvereinbarungen im Folgejahr bzw. in den Folgejahren liquiditätswirksam werden, im vorliegenden Wirtschaftsplan insbesondere im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Pflegebudgets,
- Vorfinanzierung erbrachter Leistungen, insbesondere für den Zeitraum zwischen der Behandlung bzw. Entlassung des Patienten bis zur Bezahlung der Rechnungen,
- ggf. unterjährige Zwischenfinanzierung zur Abwicklung der Investitionsvorhaben,
- Überbrückung möglicher Zahlungsausfälle.

Das Eigenkapital beträgt zum Zeitpunkt 31.12.2021 voraussichtlich ca. TEUR 63.703.

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen sowie nicht betriebsnotwendige Geschäftsbereiche sind nicht vorhanden.

<u>Erfolgsplan</u> Im Folgenden werden die wesentlichen Zahlen des Erfolgsplanes des Eigenbetriebes untersetzt.

	Plan 2021	Plan 2020	1st 2019
Fatalian	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge Erlöse aus Krankenhausleistungen	109.500	104.795	106.645
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.200	965	1.195
Erlöse aus amb. Leistungen des Krankenhauses	4.150	4.175	4.390
Erlöse aus Wahlleistungen	350	255	355
Erlöse aus Pflegeleistungen	1.060	1.020	1.049
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben und Vermietung	25.500	23.170	24.134
Aufwendungen			
Personalkosten	86.110	82.340	80.049
Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe davon	37.920	36.300	36.246
sonstiger med. Bedarf	32.350	30.800	31.360
Arzneimittel	2.800	2.700	2.686
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.980	2.080	1.892
Lebensmittel	900	870	902
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.100	6.100	5.815
davon			
Untersuchungen in fremden Instituten	2.785	2.220	2.143
Wäschereinigung	1.000	950	958
Gebäudereinigung	1.835	1.335	1.449
Krankentransporte	35	35	40
Sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern	7.480	7.460	10.844
davon	0.470	0.000	0.007
Instandhaltung	3.470	3.230	3.627 1.177
Verwaltungsbedarf	1.290 1.065	1.085 970	-332
Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.005	970	-332
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	290	200	194
Abschreibungen auf Sachanlagen (erfolgswirksam)	1.450	1.535	1.340

Das Krankenhausstrukturgesetz regelt seit dem Jahr 2016 u.a. die Verlängerung und Verschärfung der Preisminderung für bestimmte Leistungssteigerungen durch Abschläge sowie die Berücksichtigung von Zu- oder Abschlägen im Hinblick auf die Qualitätserbringung. Die Bundesgesetzgebung lässt zudem den Ländern die Möglichkeit einer Ablösung der Förderung über Einzelfördermittel durch sog. Investitionspauschalen offen. In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Finanzierung über Investitionspauschalen bisher noch nicht durch den Gesetzgeber umgesetzt, Einzel- und Pauschalfördermittel sind jedoch weiterhin knapp bemessen. Grundsätzlich ist das Gesundheitswesen mehr denn je einem ständigen Wandel der Gesetzgebung, insbesondere auch im Hinblick auf Art und Umfang der Finanzierung des Krankenhausbetriebes, unterlegen.

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** beinhalten neben dem Budgetbereich der DRG- und Zusatzentgelte sowie den Entgelten für tagesklinische Fälle, die sich aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht ergebenden Zu- und Abschläge, welche seit Einführung des DRG-Systems mit dem ursprünglichen Ziel einer Vereinfachung der Abrechnung zunehmen und von Jahr zu Jahr, in Abhängigkeit von der Gesetzgebung, in Inhalt und Höhe unterschiedlich sein können. Derzeit können grundsätzlich bis zu ca. 30 Zu- und Abschläge auf die eigentliche Krankenhausvergütung zur Geltung kommen.

Erlössteigerungen ergeben sich in der vorliegenden Planung im Wesentlichen aus der Annahme eines jährlich steigenden Landesbasisfallwertes sowie planbaren Leistungszuwächsen, die sich jedoch in Grenzen halten, bis nicht die entsprechenden baulichen Voraussetzungen geschaffen worden sind. Wir verweisen an dieser Stelle auf die mittelfristig geplanten Investitionsvorhaben.

Entsprechend § 11 Abs. 1 KHEntgG regeln die Vertragsparteien nach § 18 Abs. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in der Vereinbarung das Erlösbudget nach § 4, die Summe der Bewertungsrelationen, die sonstigen Entgelte nach § 6, die Erlössumme nach § 6 Abs. 3, die Zuund Abschläge und die Mehr- und Mindererlösausgleiche. Eine Budgetvereinbarung liegt derzeit für das Jahr 2019 vor. Die Verhandlungen mit den Kostenträgern finden regelmäßig erst im Oktober des laufenden Jahres statt, da sich das Leistungsgeschehen zu diesem fortgeschrittenen Zeitpunkt besser planen, darstellen und verhandeln lässt. Der Landesbasisfallwert 2020 ist mit EUR 3.666,23 geeint; für 2021 steht ein Landesbasisfallwert zum Zeitpunkt der Planung nicht fest und es ist ungewiss, wann ein solcher festgesetzt bzw. geeint wird. Die vorliegende Planung basiert unter diesen Bedingungen auf den aktuellen Leistungszahlen des Klinikums unter o.g. Berücksichtigung planbarer Leistungserweiterungen sowie einer angenommenen Steigerung des Landesbasisfallwertes. Die Budgetverhandlungen und der Landesbasisfallwert für das Planungsjahr 2021 sowie die Folgejahre bleiben abzuwarten.

Die **ambulanten Leistungen** des Krankenhauses werden im Wesentlichen in folgenden Ambulanzen erbracht:

- onkologische Ambulanz
- gynäkologische Ambulanz
- gynäkologische Poliklinik
- rheumatologische Ambulanz
- Notfallambulanz
- Physiotherapie
- Ambulante Operationen
- D-Arzt-Ambulanz für Arbeitsunfälle.

Die Planung der Erlöse aus der Abrechnung der ambulanten Leistungen der Institutsambulanzen sowie der Abgaben aus den Leistungen der persönlich ermächtigten Ärzte ist derzeit insofern mit Unsicherheiten verbunden, als die der Abrechnung zugrunde liegenden Punktwerte für das Planjahr jeweils zum Planungszeitpunkt nicht feststehen. Die Institutsermächtigung für die Rheumafachambulanz ist bis auf den Bereich Parchim durch den Berufungsausschuss abgelehnt

bzw. nicht verlängert worden. Auch derzeit arbeiten wir in diesem Bereich weiterhin mit persönlichen Ermächtigungen.

Die Erlöse aus **Pflegeleistungen** werden durch das Hospiz erzielt. Im Zusammenhang mit zu erwartenden Neuverhandlungen des Pflegesatzes unter neuen Rahmenbedingungen gehen wir von zusätzlichem Personalbedarf aus, der durch entsprechend höhere Tagessätze abzudecken ist.

Insbesondere die Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben sowie aus Vermietung und Verpachtung sind seit der Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) der Position "Umsatzerlöse" zugeordnet. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt nunmehr im Wesentlichen der Ausweis von Kostenerstattungen sowie übriger Erträge.

Der aktuelle Entgelttarifvertrag zum TVöD-K läuft bis zum 31.08.2020. Der Tarifvertag des Marburger Bundes hat derzeit Gültigkeit bis zum 30.09.2021. Die Höhe der zu erwartenden Tarifsteigerungen ist derzeit nicht abzusehen. Wir gehen grundsätzlich von einer Steigerung in Höhe von 4-5 % aus. Derzeit stehen Forderungen von mindestens 5 % im Raum. Für den Bereich des Pflegepersonals sind Sonderverhandlungen vorgesehen; deren Thema u.a. eine Ost-West-Anpassung der Arbeitszeit von 40 auf 39 Stunden pro Woche sein wird. Es ist insbesondere davon auszugehen, dass der zunehmende Fachkräftemangel zu Kostensteigerungen führen wird.

Die "Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe" sowie die "Aufwendungen für bezogene Leistungen" wurden auf Grundlage der aktuellen Zahlen unter Berücksichtigung der Entwicklung des Leistungsgeschehens sowie inflationsbedingter Preissteigerungen für die Planjahre ermittelt. Der Posten beinhaltet unter dem sonstigen medizinischen Bedarf auch den Wareneinsatz für die außerbudgetären Erträge der Krankenhausapotheke (Hilfs- und Nebenbetriebe). Veränderungen des sonstigen medizinischen Bedarfs korrespondieren insbesondere mit geplanten Steigerungen des Leistungsvolumens im Krankenhausbereich sowie mit Apotheken- und (stark schwankenden) Hämophilieumsätzen (Blutpräparate). Im Zusammenhang mit der Pandemie planen wir insbesondere eine erhöhte Inanspruchnahme von Labor- und Reinigungsleistungen.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung und korrespondieren mit den Abschreibungen und Abgängen geförderter Anlagegüter.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** wurden anhand der aktuell vorliegenden Ist-Zahlen geplant.

Zudem wurden bei der Planung der Aufwandspositionen grundsätzlich inflationsbedingte Preissteigerungen kalkuliert und ggf. generierte Kostensenkungen berücksichtigt.

Finanzplan

Die Abschreibungsplanung ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Zahlen zuzüglich der Berücksichtigung geplanter Investitionsmaßnahmen. Die Abschreibungen geförderter Investitionen werden durch den Posten "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" neutralisiert. Mit zunehmend eigen- bzw. kreditfinanzierten Investitionen erhöht sich der

aufwandswirksame Abschreibungsbetrag und wird liquiditätsseitig zur Kredittilgung sowie zur Refinanzierung von Investitionen benötigt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind, ebenso wie Änderungen der Abschreibungsmethode, nicht geplant.

Für 2021 sind aus dem Liquiditätszuflüsse sogenannten Ausgleichen nach Krankenhausentgeltgesetz in die Finanzplanung einzustellen. Weiterhin gehen wir für Folgejahre von Liquiditätsabflüssen im gleichen Zusammenhang aus und haben diese in der Planung berücksichtigt. Die per Gesetz im Zusammenhang mit der Pandemie geregelte Verkürzung der Zahlungsziele der Kostenträger von 21 auf 5 Tage endet zum 31.12.2020; dies bedingt einen Liquiditätsabbau im Planjahr 2021. Möglicherweise entstehen dem Krankenhaus finanzielle Auswirkungen bzw. Schwankungen im Zusammenhang mit der gesetzlich neu geregelten Ausgliederung des Pflegebudgets in 2021 und Folgejahren. Das im Pflegepersonalstärkungsgesetz beschlossene Pflegebudget nimmt einen großen Teil der aktuell über die DRG vergüteten Pflegepersonalkosten aus dem System heraus und vergütet es zukünftig gesondert. Die finanzielle Abwicklung dieser Vorgaben wird voraussichtlich in den kommenden Budgetverhandlungen von den Kostenträgern thematisiert und zu verhandeln sein.

Planbare zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen betreffen in 2021 und Folgejahren weiterhin Rückstellungen für Altersteilzeit. Andere Rückstellungen, die in Höhe und/oder Zeitpunkt ungewiss sind, sind vorerst nicht in die Planung eingegangen.

Investitionsbereich

Die Planung von Investitionshöhe und Finanzierung der einzelnen Investitionsvorhaben ist den Investitionsübersichten zu entnehmen. Die Ansätze finden sich im Finanzplan des Eigenbetriebes wieder.

Die jeweiligen Maßnahmen werden vor dem Hintergrund des Versorgungsauftrages des Krankenhauses für die Erfüllung notwendiger Aufgaben grundsätzlich als in der zeitlichen Planung notwendig angesehen und dienen unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes. Die Planungsdaten werden je nach Projektfortschritt im Rahmen der Vergabe von Planungsaufträgen zu konkretisieren sein. Ebenso wird letztlich die Vergabe konkreter Leistungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten erfolgen.

Die Finanzierung der Investitionsvorhaben ist bei Förderfähigkeit grundsätzlich aus Fördermitteln geplant, für darüber hinaus gehende notwendige und dringliche Investitionen, nicht förderfähige Bestandteile sowie zur Absicherung der Finanzierung der Gesamtvorhaben ist derzeit im Wesentlichen der Einsatz von Eigenanteilen aus Rücklagen des Eigenbetriebes sowie in relativ geringem Umfang durch die Aufnahme von Investitionsdarlehen geplant.

Aus dem positiven Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 konnten nunmehr ca. 6 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt werden. Somit stehen weitere Mittel für die Absicherung von Investitionen aus Eigenmitteln zur Verfügung.

Aus Pauschalfördermitteln des Landes in Höhe von ca. TEUR 1.600 wird entsprechend deren Zweckbestimmung die Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern im medizinischen- und medizintechnischen Bereich sowie von Gegenständen des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs finanziert. Der Bescheid über die Pauschalfördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern hängt von der Verabschiedung der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung des Landes ab. Wir rechnen mit einer Förderhöhe entsprechend dem Vorjahr. Der geplante Liquiditätszufluss ist im Finanzplan unter der Position "Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen" ausgewiesen. Die Fördermittelhöhe stagniert hier seit Jahren nahezu und wir planen insofern in 2021 und Folgejahren zusätzliche Ersatzinvestitionen in die Ausstattung des Eigenbetriebes in Höhe von TEUR 500, die aus Eigenmitteln wie Spenden und Rücklagen zu finanzieren sind.

Im **Hospiz** sind jährlich Ersatzbeschaffungen und Investitionen geringeren Umfangs aus Eigenmitteln (i.W. Spenden) geplant.

Die Anschaffung von Arztpraxen im Rahmen der Gründung eines **MVZ** bleibt Ziel des Eigenbetriebes und ist weiterhin mit TEUR 400 veranschlagt. Bisher kam es nicht zur Umsetzung dieser Maßnahme.

Die **zentrale Notaufnahme** stellt den zentralen Anlaufpunkt im Krankenhaus für die Akutversorgung der Patienten dar. Dort erfolgt rund um die Uhr die Behandlung akuter Notfälle aus allen Fachgebieten. Seit 2004 hat sich die Zahl der in der Notaufnahme behandelten Patienten von ehemals 13.820 fast verdoppelt. Das Klinikum ist in dieser Zeit als Unfallzentrum zertifiziert und verfügt über einen Herzkatheter-Messplatz. Daraus ergibt sich ein hohes Aufkommen Schwerstkranker, für die mehrere Schockräume benötigt werden. Auch sind die Anforderungen bezüglich der Krankenhaushygiene immens gewachsen, die u.a. durch optimierte Prozesse, entsprechende Räumlichkeiten sowie separate Zugangsmöglichkeiten zu gewährleisten sind. Unsere Notaufnahme ist derzeit überlastet und baulich nicht mehr in der Lage, all diesen Anforderungen gerecht zu werden. Aus diesen Gründen sind weitere Behandlungszimmer zu schaffen sowie der Wartebereich zu vergrößern. Ein CT soll im Rahmen des Neubaus direkt in die Räumlichkeiten der Notaufnahme integriert werden.

Die **Zentralküche** des Klinikums wurde mit dem Gesamtbau in den 1960er Jahren errichtet. Letztmalig wurde diese zu Beginn der 1990er Jahre einer Teilsanierung unterzogen. Die derzeitige Bausubstanz und die dazugehörige Medienversorgung entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen. Die vorhandenen Strukturen können zu einer akuten Gefährdung der Speisenversorgung der Patienten führen. Erneute Teilsanierungen sind wirtschaftlich nicht sinnvoll. Wir hatten für dieses Projekt bereits in 2016 einen Antrag auf Einzelfördermittel nach dem LKHG M-V gestellt. Bisher konnten uns hierzu aber keine Fördermittel avisiert werden.

Die drei letztgenannten Vorhaben waren bereits Inhalt der Wirtschaftspläne ab dem Jahr 2018 des Eigenbetriebes.

In 2018 erfolgte durch das Direktorium sowie Vertreter des Trägers gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V die Vorstellung des aktuellen Entwicklungskonzeptes für das Klinikum. Dem Ministerium wurden in diesem Rahmen die Maßnahmen "Zentrale Notaufnahme" und "Zentralküche" sowie "erste Bettenerweiterung" und deren Förderbedarf

vorgestellt. Mit fortschreitender Planung sind die Maßnahmen "Zentrale Notaufnahme" und "Zentralküche" baulich in einer gemeinsamen Maßnahme umzusetzen; die Küche soll im Untergeschoss des Notaufnahme-Anbaus entstehen.

Gemäß Abstimmung mit dem Ministerium sind in 2018 für diese Maßnahmen Fördermittelanträge gestellt worden. Für die Maßnahme "Neubau Küche und Erweiterung der Notfallambulanz (ZNA) einschließlich loser Erstausstattung" sind nunmehr in 2020 Einzelfördermittel nach § 13 LKHG in Höhe von 8 Mio. EUR beschieden worden. Für darüber hinaus gehende Kosten halten wir Eigenmittel bereit. Zeitlich gehen wir nunmehr von einer Umsetzung in den Jahren 2021-2023 aus. Das Investitionsvolumen wird mit fortschreitender Planung nunmehr auf insgesamt TEUR 15.000 inkl. Ausstattung prognostiziert. Im vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 wurden zur Umsetzung der Baumaßnahme Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5 Mio. EUR für 2022 sowie in Höhe von 3 Mio. EUR für 2023 in Ansatz gebracht.

In den Jahren 2024 ff. planen wir den Bau eines **Bettenhaus**es. Die derzeit vorgehaltenen Kapazitäten wurden im Rahmen der Maßnahme "Umbau und Sanierung des Klinikum Südstadt Rostock" im Zeitraum 1998-2005 geschaffen und entsprechen inzwischen weder qualitativ noch quantitativ den Anforderungen einer optimalen Versorgung der Patienten am Klinikum. Sowohl Leistungen als auch Hygieneanforderungen und medizinischer Standard sind seither in wesentlichem Umfang gestiegen, so dass zusätzliche neue Stationen mit zeitgemäßer Ausstattung zu schaffen sind. Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens wird nach jetzigem Planungsstand eine umfangreiche Finanzierung aus Fördermitteln sein. Der diesbezügliche Fördermittelantrag datiert vom 25.09.2018. Nach aktuellem Stand können wir mittelfristig mit Einzelfördermitteln nach § 13 LKHG rechnen. Nunmehr sind die Planungen fortzuschreiben und zu konkretisieren und entsprechend dem Fördermittelgeber vorzulegen. Wir gehen derzeit erfahrungsgemäß vom Bedarf einer anteiligen Finanzierung aus Eigenmitteln aus.

mittelfristige Planung sieht weiterhin die Investition einen weiteren Linksherzkathetermessplatz inklusive einer baulichen Hülle vor. Hierbei Raumentwicklungsplanung des Klinikums zu berücksichtigen. Aus der Entwicklung des Leistungsgeschehens im Bereich der Kardiologie ergibt sich ein erheblicher Bedarf an kardiologischen Eingriffsmöglichkeiten. Seit Inbetriebnahme des ersten Messplatzes in 2009 steigerten sich die Fallzahlen des Fachbereiches annähernd auf das Doppelte. Der derzeitige Messplatz ist durch die aktuellen Eingriffszahlen im Prinzip ausgelastet und anfällig. Elektive Eingriffe für Herzschrittmacher etc. blockieren zum Teil die erforderliche Notfalldiagnostik. Zur Sicherstellung der steigenden Fallzahlen und der permanenten Notfalldiagnostik ist ein zusätzlicher Messplatz erforderlich. Strukturell und personell begleiten wir diese Planung mit der Schaffung einer weiteren internistischen Klinik durch Teilung der aktuellen Klinik für Innere Medizin I, in welcher unter einer eigenen chefärztlich geführten Struktur die Bereiche Kardiologie und Angiologie ausgebaut und versorgt wird. Der steigende Bedarf insbesondere an allgemeinchirurgischen und gefäßchirurgischen Operationen erfordert weitere OP-Kapazitäten, die durch den Bau eines Hybrid-OP's geschaffen werden sollen. Hybrid-OP's ermöglichen über die intraoperative Bildgebung die Durchführung und Qualitätssicherung von komplexen Eingriffen. In direkter Anbindung an den Zentral-OP soll die bauliche Hülle für die Unterbringung beider Herzkathetermessplätze sowie des OP's errichtet werden.

Wir planen weiterhin eine kurzfristige Umsetzung dieses Projektes für den Zeitraum 2021/2022. Für das Jahr 2022 wird im Planjahr eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. EUR erforderlich sein. Die Finanzierung ist grundsätzlich wie bisher aus Eigenmitteln/Rücklagen geplant, in 2021 stehen in Höhe von TEUR 500 Zuschüsse des Trägers sowie aus dem Wirtschaftsplan 2020 eine Kreditermächtigung zur Verfügung. Letztere planen wir nunmehr in Höhe von TEUR 600 hierfür in Anspruch zu nehmen.

Wie eingangs beschrieben reichen die Pauschalfördermittel von jährlich ca. 1,6 Mio. EUR nicht aus, um wesentliche Investitionen in Medizintechnik und medizinische Großgeräte vorzunehmen. Wie auch in den letzten Jahren rechnen wir für die Folgejahre unter Berücksichtigung der Entwicklung der **Medizintechnik** sowie des aktuellen Gerätebestandes mit jährlich anfallenden erforderlichen Investitionen und deren Finanzierung aus Eigenmitteln bzw. in den Jahren 2022-2024 anteilig in Höhe von TEUR 500 aus Zuschüssen der Gemeinde.

Für 2021 planen wir zudem die Anschaffung eines zweiten **Magnetresonanztomografen**, da die Kapazitäten des vorhandenen Gerätes weitestgehend erschöpft sind. Dieser wird aus Eigenmitteln zu finanzieren sein.

Mittelfristig ist zudem weiterhin die Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums Planungsinhalt der Investitionsplanung des Eigenbetriebes. Das Eltern-Kind-Zentrum soll gemeinsam mit der Universitätsmedizin Rostock betrieben werden. Die Finanzierung soll über Einzelfördermittel und weitere Fördertöpfe sowie ggf. einen Eigenanteil erfolgen. Vor dem Jahr 2024 ist hiermit lt. den uns vorliegenden Informationen derzeit jedoch nicht zu rechnen. Das Projekt ist Inhalt der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes seit dem Jahr 2014. In der Vergangenheit erfolgten Abstimmungen mit der Universitätsmedizin Rostock zur Aktualisierung und Überplanung des Projektstandes. Ein "Antrag auf Errichtung eines gemeinsamen Eltern-Kind-Zentrums von Klinikum Südstadt Rostock und Universitätsmedizin Rostock" wurde am 30.06.2015 gestellt. Das Vorhaben wird in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V sowie dem Bildungsministerium umzusetzen sein. Derzeit stagniert der der Vorgang zu diesem Vorhaben. Kurzfristig erwarten wir keine konkreten Entscheidungen. Für mögliche Planungskosten im weiteren Projektfortschritt haben wir im vorliegenden Wirtschaftsplan jährlich TEUR 100 angesetzt, die vorerst aus Eigenmitteln zu finanzieren wären. Der Ansatz der Planzahlen aus den Wirtschaftsplänen der Vorjahre kam bisher nicht zur Umsetzung.

Mit der Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums wird der Ersatz des **Notstromaggregates** in 2024 notwendig sein.

Zudem planen wir in 2021 eine Aufstockung des **Parkhaus**es. Dies in Verbindung mit der Errichtung eines Ärztehauses auf dem Gelände des Klinikums durch einen Dritten, hier ist der Prozess noch in der Entscheidungsvorbereitung, sowie dem steigenden Bedarf an Parkkapazitäten im Zusammenhang mit den oben benannten Investitionen und steigendem Leistungsvolumen. Die Finanzierung des Gesamtinvestitionsvolumens von 1,4 Mio. EUR ist aus der Aufnahme eines Investitionsdarlehens aus der Kreditgenehmigung des Wirtschaftsplanes 2020 vorgesehen.

Insgesamt ergibt sich folgende mittelfristige Investitionsplanung:

	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff TEUR
Ersatzbeschaffungen von					
Geräten und Ausstattungen	2.100	2.100	2.100	2.100	
Ersatzbeschaffungen von					
Ausstattung im Hospiz	150	40	40	40	
Kauf von Arztpraxen im Rahmen					
eines MVZ	400				
Erweiterung der zentralen					
Notaufnahme und Neubau der					
Zentralküche inkl. Ausstattung	5.500	5.000	4.000		
erste Bettenerweiterung	500	500	500	15.000	15.000
Anschaffung von	300	300	300	13.000	13.000
Medizintechnik	1.250	1.250	1.250	1.250	
Anschaffung eines zweiten MRT	800				
Errichtung eines Eltern-Kind-					
Zentrums (Anteil KSR)	100	100	100	14.900	14.800
Bau eines					
Linksherzkatheterlabors und					
eines Hybrid-OP inkl.					
Ausstattung	7.500	2.000			
Ersatz des Notstromaggregates				500	
Aufstockung des Parkhauses	1.400				
Summen	19.700	10.990	7.990	33.790	29.800
davon finanziert aus:					
Investitionszuschüssen der Gemeinde	500	500	500	500	
Fördermitteln/Zuwendungen	1.600	6.600	4.600	29.000	27.300
Investitionskrediten	2.000	0.000	4.000	23.000	27.300
Eigenmitteln / Rücklagen	15.600	3.890	2.890	4.290	2.500

Die "Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten" ergeben sich aus den aktuell bestehenden Darlehensverträgen. Das Gleiche gilt für die Zinsaufwendungen.

Allgemeine Angaben

Im Klinikum Südstadt sind bzw. werden im Planjahr für folgende Funktionen Sonderdienstverträge nach Bestätigung durch die Bürgerschaft bzw. den Hauptausschuss vereinbart, deren Tätigkeitsprofil sich im Tarifwerk nicht abbildet:

- Verwaltungsdirektor/in
- Ärztliche/r Direktor/in
- Pflegedienstdirektor/in
- > Direktor/in der Universitätsfrauenklinik und Poliklinik
- > Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie
- Chefarzt/Chefärztin der Abteilung Handchirurgie
- > Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Handchirurgie
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Innere Medizin I
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Innere Medizin II
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Innere Medizin III
- Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Innere Medizin IV
- > Chefarzt/Chefärztin der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- > Chefarzt/Chefärztin der Abteilung für Diagnostische und Interventionelle Radiologie
- > Chefarzt/Chefärztin der Abteilung Neonatologie und neonatologische Intensivmedizin.

Für den benannten Personenkreis wurden Vereinbarungen zur Erfolgsbeteiligung geschlossen. Alle anderen Beschäftigten werden nach den jeweils gültigen Tarifen des Öffentlichen Dienstes vergütet.

Steffen Vollrath Verwaltungsdirektor

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Erfolgsplan

		la.t	Diam/IID	Dia:-	Disa	Disa	DI
		Ist	Plan /HR	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Umsatzerlöse	(Vorvorjahr)	(Vorjahr) 136.150	(Planjahr) 142.500	148.990	(2. Folgejahr) 153.890	(3. Folgejahr) 158.645
2	Erhöhung oder Verminderung des	139.998	130.150	142.500	146.990	155.690	130.043
_	Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-92	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	2.787	2.785	2.350	2.410	2.455	2.650
5	Materialaufwand	42.061	42.400	45.020	47.720	48.720	49.700
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.246	36.300	37.920	40.080	40.930	41.750
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.815	6.100	7.100	7.640	7.790	7.950
6	Personalaufwand	80.049	82.340	86.110	89.950	93.650	97.400
	a) Löhne und Gehälter	66.839	68.940	71.900	75.106	78.196	81.327
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.210	13.400	14.210	14.844	15.454	16.073
	- davon für Altersversorgung	1.965					
7	Abschreibungen a) auf immaterielle	4.914	5.065	4.650	5.080	5.155	5.305
	Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.914	5.065	4.650	5.080	5.155	5.305
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Ausgleichsposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M V	3.244	3.530	3.200	3.100	3.000	3.000
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	11.884	7.220	7.280	7.350	7.420	7.490
-	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	696	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	200	290	200	200	200
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	153	220	180	180	180	180
16	Ergebnis nach Steuern	7.372	5.020	4.520	4.020	4.020	4.020
	sonstige Steuern	-1.193	20	20	20	20	20
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.565	5.000	4.500	4.000	4.000	4.000
Ve	rwendung des Jahresergebnisses						
	rrechnung mit dem Verlustvortrag						
	rrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	rtrag auf neue Rechnung						
	nstellung in die Rücklagen	6.065	2.500	2.500	2.000	2.000	2.000
	tnahme aus den Rücklagen						
Au	sschüttung an die Gemeinde	2.500	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
Au	sgleich durch die Gemeinde		-				

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Bereichserfolgsplan für den Bereich Krankenhaus

1		Ist	Plan /HR	Plan	Plan	Plan	Plan
l		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)			
1	Umsatzerlöse	138.949	135.130	141.350	147.823	152.685	157.402
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-92	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	2.585	2.705	2.250	2.278	2.319	2.513
5	Materialaufwand	41.999	42.335	44.940	47.630	48.630	49.610
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.200	36.250	37.855	40.010	40.860	41.680
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.799	6.085	7.085	7.620	7.770	7.930
6	Personalaufwand	79.145	81.460	85.050	88.850	92.510	96.220
l	a) Löhne und Gehälter	66.105	68.224	71.040	74.216	77.276	80.377
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.040	13.236	14.010	14.634	15.234	15.843
1	- davon für Altersversorgung	1.965	0	0	0	0	0
7	Abschreibungen	4.874	5.030	4.610	5.040	5.115	5.265
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.874	5.030	4.610	5.040	5.115	5.265
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Ausgleichsposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M V	3.205	3.500	3.170	3.070	2.970	2.970
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	11.670	7.115	7.180	7.250	7.320	7.390
	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	696	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	200	290	200	200	200
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	153	220	180	180	180	180
	Ergebnis nach Steuern	7.302	4.975	4.520	4.020	4.020	4.020
	sonstige Steuern	-1.193	20	20			
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.495	4.955	4.500	4.000	4.000	4.000
Vo	rwendung des Jahresergebnisses						
	rrechnung mit dem Verlustvortrag						
	rrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	rtrag auf neue Rechnung						
	nstellung in die Rücklagen	5.995	2.455	2.500	2.000	2.000	2.000
	tnahme aus den Rücklagen	3.555	2.400	2.000	2.000	2.000	2.000
	sschüttung an die Gemeinde	2.500	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	sgleich durch die Gemeinde	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Bereichserfolgsplan für den Bereich Hospiz

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Ist	Plan /HR	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)		(2. Folgejahr)	
1	Umsatzerlöse	1.049	1.020	1.150	1.168	1.205	1.243
2	Erhöhung oder Verminderung des						
	Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	202	80	100	133	136	137
5	Materialaufwand	62	65	80	90	90	90
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	46	50	65	70	70	70
	b) Aufwendungen für bezogene						
	Leistungen	16	15	15	20	20	20
6	Personalaufwand	904	880	1.060	1.100	1.140	1.180
	a) Löhne und Gehälter	734	716	860	890	920	950
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	170	101	200	210	220	220
	Altersversorgung und für Unterstützung	170	164	200	210	220	230
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	40	35	40	40	40	40
	a) auf immaterielle						
	Vermögensgegenstände des	40	35	40	40	40	40
	Anlagevermögens und Sachanlagen						
	b) auf Vermögensgegenstände des						
	Umlaufvermögens, soweit diese die im	0	0	0	0	0	0
	Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von						
١	Sonderposten / Ausgleichsposten	39	30	30	30	30	30
	nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M V	00	00	00	00		
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	214	105	100	100	100	100
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und						
	Ausleihungen des	0	0	0	0	0	0
	Finanzanlagevermögens						
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und	0	0	0	0	0	0
	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	•		•	0	
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis nach Steuern	70	45	0	0	0	0
	sonstige Steuern Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7 0	0 45	0 0	0	0 0	0
10	Jamesuberschuss/Jamesiembenag	70	45	<u> </u>	0	0	U
Ve	rwendung des Jahresergebnisses						
	rrechnung mit dem Verlustvortrag						
	rrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	rtrag auf neue Rechnung						
	nstellung in die Rücklagen	70	45	0	0	0	0
	tnahme aus den Rücklagen						
	sschüttung an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0
Au	sgleich durch die Gemeinde						

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Finanzplan

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan /HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	8.565	5.000	4.500	4.000	4.000	4.000
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.914	5.065	4.650	5.080	5.155	5.305
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.574	-3.530	-3.200	-3.100	-3.000	-3.000
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	4.947	-400	-600	-600	-600	-600
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	287	0	0	0	0	0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.345	560	-5.000	-4.000	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.288	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	-495	200	290	200	200	200
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	153	220	180	180	180	180
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-113	-220	-180	-180	-180	-180
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.741	6.895	640	1.580	5.755	5.905
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-297	0	-300	0	0	0
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	18	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.119	-12.350	-19.400	-10.990	-7.990	-33.790
	Einzahlungen aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel	1.515	4.100	1.600	6.600	4.600	29.000
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
0.4	Einzahlungen aus außerordentlichen	0	0	0	0	0	0
24	Posten (+)						
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Finanzplan

		lst	Plan /HR	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019 (Vorvorjahr)	2020 (Vorjahr)	2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)
28	Cashilow aus der investitionstatigkeit	-1.187	-8.250	-18.100	-4.390	-3.390	-4.790
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	(
	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-) / Auszahlungen an die Gemeide	-2.500	-2.500	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	2.000	2.000	0	0	(
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	2.000	2.000	0	0	C
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	O
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-854	-1.010	-1.010	-1.360	-1.360	-1.360
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-854	-1.010	-1.010	-1.360	-1.360	-1.360
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	o
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	500	500	500	500	500
a)	von der Gemeinde	0	500	500	500	500	500
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
	von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	C
36 37	Gezahlte Zinsen (-) Gezahlte Dividenden (-)	-200 0	-200 0	-290 0	-200 0	-200 0	-200 0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.554	-1.210	-1.300	-3.060	-3.060	-3.060
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9.000	-2.565	-18.760	-5.870	-695	-1.945
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	11.517	15.000	40.000	21.240	15.370	14.675
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	20.517	12.435	21.240	15.370	14.675	12.730
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.517	12.435	21.240	15.370	14.675	12.730
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0	0	0	0	0

Beschluss vom:

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Bereichsfinanzplan für den Bereich Klinikum

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	8.495	4.955	4.500	4.000	4.000	4.000
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.874	5.030	4.610	5.040	5.115	5.265
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.535	-3.500	-3.170	-3.070	-2.970	-2.970
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	4.936	-400	-600	-600	-600	-600
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	107	0	0	0	0	0
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.305	560	-5.000	-4.000	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.174	10	10	10	10	10
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	-495	200	290	200	200	200
9		0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	153	220	180	180	180	180
	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-113	-220	-180	-180	-180	-180
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.553	6.855	640	1.580	5.755	5.905
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-297	0	-300	0	0	0
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	18	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.103	-12.290	-19.250	-10.950	-7.950	-33.750
	Einzahlungs aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel	1.515	4.100	1.600	6.600	4.600	29.000
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
						·	
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) Erhaltene Zinsen (+)	0 696	0	0	0	0	0

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Bereichsfinanzplan für den Bereich Klinikum

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.171	-8.190	-17.950	-4.350	-3.350	-4.750
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-) / Auszahlungen an die Gemeide	-2.500	-2.500	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	2.000	2.000	0	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	2.000	2.000	0	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-854	-1.010	-1.010	-1.360	-1.360	-1.360
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-854	-1.010	-1.010	-1.360	-1.360	-1.360
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	o	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	500	500	500	500	500
a)	von der Gemeinde	0	500	500	500	500	500
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
	von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
	Posten (+)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
	Gezahlte Zinsen (-)	-200	-200	-290	-200	-200	-200
	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.554	-1.210	-1.300	-3.060	-3.060	-3.060
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	8.828	-2.545	-18.610	-5.830	-655	-1.905
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	11.053	14.650	39.650	21.040	15.210	14.555
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	19.881	12.105	21.040	15.210	14.555	12.650
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds Zahlungsmittel und		40.405	04.040	45.040	44.555	40.050
	Zahlungsmitteläquivalente	19.881	12.105	21.040	15.210	14.555	12.650
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0	0	0	0	0

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Bereichsfinanzplan für den Bereich Hospiz

Periodenergebnis								
2. Abschreibungen (+) Zuschreibungen (-) auf Cegenstande des Anlagevermogens 40 35 40 40 40 40 40 40 40 4			2019	2020	2021	2022	2023	2024
auf Gegenstände des Anlagevermögens Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 39 -30 -30 -30 -30 -30 -30 -30 -30 -30 -30			70	45	0	0	0	0
Sonderposten -39 -30 -	2	auf Gegenstände des Anlagevermögens	40	35	40	40	40	40
Rückstellungen			-39	-30	-30	-30	-30	-30
Aufwendungen (+) / Entrage (-)	3	` '	11	0	0	0	0	0
der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Invesitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4		180	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind Finanzierungstätigkeit		der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	40	0	0	0	0	0
Von Gegenständen des Anlagevermögens Von	6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder	-114	-10	-10	-10	-10	-10
Sonstige Beteiligungsertrage (-) aus außerordentlichen Posten	7		0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten 0 0 0 0 0 0 0 0 0			0		0	0	0	0
außerordentlichen Posten			0	0	0	0	0	0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen 0 0 0 0 0 0 0 0 0		außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
Posten (+) 0 0 0 0 0 0 0 0 0			0	0	0	0	0	0
Posten (-)		Posten (+)	0	0	0	0	0	0
15 Cashflow aus der laufenden 188 40 0 0 0 0 0 0 0 0		Posten (-)					_	0
Geschäftstätigkeit			0	0	0	0	0	0
Gegenständen des immateriellen		Geschäftstätigkeit	188	40	0	0	0	0
immaterielle Anlagevermögen (-) 8 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+) 19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-) Einzahlungs aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel 20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen (+) 21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-) 22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+) 23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-) 24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) Co Erhaltene Zinsen (+) O O O O O O O O O O O O O O O O O O O		Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
Sachanlagevermögen (-) Einzahlungs aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel 20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+) 21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-) 22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+) 23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-) 24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-) 25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) 26 Erhaltene Zinsen (+) 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen = Fördermittel 20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+) 21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-) 22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+) 23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-) 24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+) 25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) 26 Erhaltene Zinsen (+) 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	19	Sachanlagevermögen (-)	-16	-60	-150	-40	-40	-40
Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+) 21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-) 22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+) 23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-) 24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+) 25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) 26 Erhaltene Zinsen (+)		Anlagevermögen = Fördermittel	0	0	0	0	0	0
Finanzanlagevermögen (-) 22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+) 23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-) 24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+) 25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) 26 Erhaltene Zinsen (+) 0 0 0 0 0 0 0		Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-) O O O O O O O O O O O O O	21		0	0	0	0	0	0
Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-) 24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+) 25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) 26 Erhaltene Zinsen (+) 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
Posten (+) 0 0 0 0 0 0 0 0 0		Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
Posten (-) 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		Posten (+)	0	0	0	0	0	0
		Posten (-)	0	0	0	0	0	0
			0	0	0	0	0	0

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Bereichsfinanzplan für den Bereich Hospiz

		Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16	-60	-150	-40	-40	-40
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-) / Auszahlungen an die Gemeide	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	0	0	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	o	0	0	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0	0	0	0	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0	0
a)	von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c)	von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
	Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	0	0
37 38	Gezahlte Dividenden (-) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0 0	0 0	<u>0</u>	0 0	0	0
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	172	-20	-150	-40	-40	-40
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	464	350	350	200	160	120
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	636	330	200	160	120	80
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	S					
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	636	330	200	160	120	80
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0	0	0	0	0

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

1					
	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	(
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	(
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	(
Auszahlungen	105.470	3.200	19.700	10.990	7.990	33.790	29.800
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	300	0	300	0	0	0	C
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	105.170	3.200	19.400	10.990	7.990	33.790	29.800
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	C
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	C
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0	0	0	7.000	3.000	0	C
Saldo der Ein- und	-105.470	-3.200	40.700	-10.990	7 000	22 700	-29.800
Auszahlungen	-105.470	-3.200	-19.700	-10.990	-7.990	-33.790	-29.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.000	0	2.000	0	0	0	(
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	73.200	2.100	2.100	7.100	5.100	29.500	27.300
a) von der Gemeinde	2.500	500	500	500	500	500	C
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	C
c) von sonstigen Dritten	70.700	1.600	1.600	6.600	4.600	29.000	27.300
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	30.270	1.100	15.600	3.890	2.890	4.290	2.500
Finanzielle Auswirkungen auf de der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung Zuschuss - Erhöhung		0	0	0	0	0	
		^	^	^	^	^	
Verlustausgleich Leistungsvergütung		0	0				(

		Kli	nikum Sü	dstadt R	ostock			
	W	irtschafts	plan für d Investitio		-	r 2021		
			nive 3 title	, iigubei si				
Makhanma.	rsatzbescha usstattunger	ffungen von (Geräten und		Bereich:	Klinikum		
		affung von Wi n des Wirtsch				nedizintechni	schen Bereicl	n sowie von
Es wurde durch einen Herstellungskosten un Möglichkeiten um die f	ıd der Folgel	kosten, ermitt	elt, dass es s	ich bei mehr	eren in Betra			ja
Pläne, Kostenberechn die gesamten Investition Dritter ersichtlich sind,	onskosten s							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								
Die Maßnahme dient ι Leistungsfähigkeit inne							en	ja
		Gesamt	Plan /HR bis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025
			(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgängen Gegenständen des im Anlagevermögens, de	materiellen	0						
Anlagevermogens, de. Sachanlagevermögen:		0						
Finanzanlagevermöge								
davon Sonstige		0						
Auszahlungen		10.450	2.050	2.100	2.100	2.100	2.100	
davon für Investitioner immaterielle Anlageve		0						
davon für Investitioner Sachanlagevermögen	n in das	10.450	2.050	2.100	2.100	2.100	2.100	
davon für Investitioner Finanzanlagevermöge	n in das	0						
davon für Sonstige	41	0						
davon zu leisten aufgr	und einer	-						
im Planjahr eingegang Verpflichtung	genen							
Saldo der Ein- und		-10.450	-2.050	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	
Auszahlungen finanziert durch Einzah	hlungen							
aus der Begebung vor und der Aufnahme vor	n Anleihen	0						
finanziert durch Einzal aus erhaltenen	hlungen	7.950	1.550	1.600	1.600	1.600	1.600	
Zuschüssen/Zuwendu	-	0						
a) von der Gemeind b) einmalige Entgelt		0						
Nutzungsberechtigt		0						
c) von sonstigen Dr	itten	7.950	1.550	1.600	1.600	1.600	1.600	
finanziert durch eine E aus dem Finanzmittelf		2.500	500	500	500	500	500	
Finanzielle Auswirku der Gemeinde (Entst Wegfall/Erhöhung/Ve	ehung/							
Zuschuss	aoran	<i>51</i>						
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

			Investitio	nsübersi	cht					
Maßnahme:	Ersatzbescha	ffungen von A	Ausstattung		Bereich:	Hospiz				
Kurzbeschreibung:	mehrere Beso	chaffungen un	d Ersatzbesc	haffungen im	Hospiz					
Es wurde durch eine Herstellungskosten i Möglichkeiten um di	und der Folgel	kosten, ermitte	elt, dass es si	ch bei mehre	ren in Betraci			ja		
Pläne, Kostenberech die gesamten Invest Dritter ersichtlich sin	itionskosten so							nein		
Der Eigenbetrieb ist ist für die Erfüllung r	gesetzlich ode	ufgaben unau	fschiebbar.	_	-			ja		
Die Maßnahme dien Leistungsfähigkeit in							l	ja		
5 5		Gesamt	Plan /HR bis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025		
			(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	olgejahr) (2. Folgejahr) (3. Folgejahr)				
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0			
davon aus Abgänge Gegenständen des i Anlagevermögens, o Sachanlagevermöge Finanzanlagevermöge	mmateriellen des ens und des	0								
davon Sonstige	90110	0								
Auszahlungen		320	50	150	40	40	40	0		
davon für Investition	en in das									
immaterielle Anlage	vermögen	0								
davon für Investition Sachanlagevermöge	en	320	50	150	40	40	40			
davon für Investition Finanzanlagevermö		0								
davon für Sonstige	term on all a fee and	0								
davon zu leisten auf im Planjahr eingega Verpflichtung	•									
Saldo der Ein- und		-320	-50	-150	-40	-40	-40	0		
Auszahlungen		-320	-50	-150	-40	-40	-40	0		
finanziert durch Einz aus der Begebung v und der Aufnahme v	on Anleihen	0								
finanziert durch Einz aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwend	-	50	50							
a) von der Gemei		0								
b) einmalige EntgNutzungsberechti		0								
c) von sonstigen L		50	50							
finanziert durch eine		270		150	40	40	40			
aus dem Finanzmitte	elfonds	210		130	40	40	40			
Finanzielle Auswirl der Gemeinde (Ent	_	en Haushalt								
Wegfall/Erhöhung/		g)								
Zuschuss										
Verlustausgleich										
Leistungsvergütung										
Ausschüttung			<u> </u>		I	1		İ		

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht Maßnahme: Kauf von Arztpraxen im Rahmen eines MVZ Bereich: Klinikum Kurzbeschreibung: Anschaffung von Arztpraxen Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden ia Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung nein Dritter ersichtlich sind, liegen vor. Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme nein ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden ja Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. Plan Plan/HR Plan Plan Plan Plan Gesamt bis 2020 2022 2023 ab 2025 2021 2024 (Planjahr) (1. Folgejahr) (2. Folgejahr) (3. Folgejahr) (Folgejahre) (Vorjahr) Einzahlungen 0 0 davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des 0 Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens davon Sonstige 0 Auszahlungen 400 0 400 0 0 0 n davon für Investitionen in das 300 300 immaterielle Anlagevermögen davon für Investitionen in das 100 100 Sachanlagevermögen davon für Investitionen in das 0 Finanzanlagevermögen 0 davon für Sonstige davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung Saldo der Ein- und -400 0 -400 0 0 0 Auszahlungen finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen 0 und der Aufnahme von Krediten finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen 0 0 0 0 0 Zuschüssen/Zuwendungen a) von der Gemeinde 0 b) einmalige Entgelte 0 Nutzungsberechtigter c) von sonstigen Dritten 0 finanziert durch eine Entnahme 400 400 aus dem Finanzmittelfonds Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung) Zuschuss

Verlustausgleich Leistungsvergütung

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht Bau und Ausstattung eines Linksherzkatheterlabors Maßnahme: Bereich: Klinikum und eines Hvbrid-OP's Aus dem Leistungsgeschehen im Bereich der Kardiologie ergibt sich ein erheblicher Bedarf nach kardiologischen Eingriffen. In diesem Zusammenhang ist die Errichtung eines Linksherzkatheterlabors Kurzbeschreibung: und eines Hybrid-OP's geplant. Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden ia Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung ja Dritter ersichtlich sind, liegen vor. Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ja ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden ja Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. Plan/HR Plan Plan Plan Plan Plan Gesamt bis 2020 2022 2023 ab 2025 2021 2024 (Vorjahr) (Planjahr) (1. Folgejahr) (2. Folgejahr) (3. Folgejahr) (Folgejahre) Einzahlungen 0 0 davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des 0 Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens davon Sonstige 0 Auszahlungen 10.000 500 7.500 2.000 0 0 davon für Investitionen in das 0 immaterielle Anlagevermögen davon für Investitionen in das 10.000 500 7.500 2.000 Sachanlagevermögen davon für Investitionen in das 0 Finanzanlagevermögen davon für Sonstige 0 davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen 2.000 Verpflichtung Saldo der Ein- und -10.000 -500 -7.500 -2.000 0 0 Auszahlungen finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen 600 600 und der Aufnahme von Krediten finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen 0 0 0 1.000 500 500 Zuschüssen/Zuwendungen a) von der Gemeinde 500 500 1.000 0 b) einmalige Entgelte 0 Nutzungsberechtigter c) von sonstigen Dritten 0 finanziert durch eine Entnahme 8.400 0 6.400 2.000

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt			
der Gemeinde (Entstehung/			
Wegfall/Erhöhung/Verminderung)			
Zuschuss			
Verlustausgleich			
Leistungsvergütung			
Ausschüttung			

aus dem Finanzmittelfonds

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht Ersatzbeschaffung/Neuanschaffung von Maßnahme: Bereich: Klinikum Großgeräten und weiterer Medizintechnik Anschaffung von medizinischen Geräten und Großgeräten zur bedarfsgerechten und dem medizinischen Kurzbeschreibung: Standard entsprechenden Versorgung der Patienten Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden ja Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter nein ersichtlich sind, liegen vor. Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme nein ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden ja Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen Plan/HR Plan Plan Plan Plan Plan ab 2025 Gesamt bis 2020 2021 2022 2023 2024 (Vorjahr) (Planjahr) (1. Folgejahr) (2. Folgejahr) (3. Folgejahr) (Folgejahre) Einzahlungen 0 0 0 0 0 davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des 0 Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens davon Sonstige 0 Auszahlungen 5.000 0 1.250 1.250 1.250 1.250 davon für Investitionen in das 0 immaterielle Anlagevermögen davon für Investitionen in das 5.000 1.250 1.250 1.250 1.250 Sachanlagevermögen davon für Investitionen in das 0 Finanzanlagevermögen davon für Sonstige 0 davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung Saldo der Ein- und -5.000 -1.250 -1.250 -1.250 -1.250 Auszahlungen finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und 0 der Aufnahme von Krediten finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen 1.500 0 500 500 500 Zuschüssen/Zuwendungen a) von der Gemeinde 1.500 500 500 500 b) einmalige Entgelte 0 Nutzungsberechtigter c) von sonstigen Dritten 0 finanziert durch eine Entnahme 3.500 1.250 750 750 750 aus dem Finanzmittelfonds Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung) Zuschuss Verlustausgleich Leistungsvergütung

Ausschüttung

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht Erweiterung der zentralen Notaufnahme und Neubau Bereich: Maßnahme: Klinikum der Zentralküche inkl Ausstattung Kurzbeschreibung: Erweiterung der zentralen Notaufnahme und Bau der Zentralküche im Untergeschoss Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden ja Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung ja Dritter ersichtlich sind, liegen vor. Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ja ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden ja Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. Plan Plan Plan/HR Plan Plan Plan Gesamt bis 2020 2022 2023 ab 2025 2021 2024 (Vorjahr) (Planjahr) (1. Folgejahr) (2. Folgejahr) (3. Folgejahr) (Folgejahre) Einzahlungen 0 0 0 davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des 0 Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens davon Sonstige 0 Auszahlungen 15.000 500 5.500 5.000 4.000 0 davon für Investitionen in das 0 immaterielle Anlagevermögen davon für Investitionen in das 15.000 500 5.500 5.000 4.000 Sachanlagevermögen davon für Investitionen in das 0 Finanzanlagevermögen davon für Sonstige 0 davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen 5.000 3.000 Verpflichtung Saldo der Ein- und -15.000 -500 -5.500 0 -5.000 -4.000 Auszahlungen finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen 0 und der Aufnahme von Krediten finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen 0 0 0 8.000 5.000 3.000 Zuschüssen/Zuwendungen a) von der Gemeinde 0 b) einmalige Entgelte 0 Nutzungsberechtigter c) von sonstigen Dritten 8.000 5.000 3.000 finanziert durch eine Entnahme 7.000 500 5.500 1.000 aus dem Finanzmittelfonds

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)			
Zuschuss - Erhöhung			
Verlustausgleich			
Leistungsvergütung			
Ausschüttung			

				,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	<u> </u>			
Maßnahme:	Anschaffung e	eines zweiten	MRT		Bereich:	Klinikum		
Kurzbeschreibung:	Anschaffung e	eines weiterer	า MRT-Geräte	es im Zusamn	nenhang mit	steigenden Be	edarfen und A	Nuslastungen
Es wurde durch eine Herstellungskosten Möglichkeiten um di	und der Folgek	kosten, ermitte	elt, dass es si	ich bei mehre	ren in Betracl			ja
Pläne, Kostenberech die gesamten Invest Dritter ersichtlich sin	hnungen, ein Ir titionskosten so	nvestitionszeit	itenplan und E	Erläuterungen	n, aus denen d			ja
Der Eigenbetrieb ist ist für die Erfüllung r	t gesetzlich ode notwendiger Au	ufgaben unauf	ıfschiebbar.					nein
	me dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden nigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
		Plan Plan						Plan ab 2025
			(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgänge Gegenständen des Anlagevermögens, o Sachanlagevermöge Finanzanlagevermö	immateriellen des ens und des	0						
davon Sonstige	94	0						
Auszahlungen		800	0	800	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen davon für Investitionen in das		0 800		800				
Sachanlagevermöge				000				
davon für Investition Finanzanlagevermö		0						
davon für Sonstige		0						
davon zu leisten aut im Planjahr eingega Verpflichtung								
Saldo der Ein- und	i	-800	0	-800	0	0	0	0
Auszahlungen finanziert durch Einz aus der Begebung v und der Aufnahme v	von Anleihen	0						
finanziert durch Einz aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwend	dungen	0		0	0	0	0	0
a) von der Gemei		0						
b) einmalige EntgNutzungsberecht	igter	0						
c) von sonstigen i		0					<u> </u>	
finanziert durch eine aus dem Finanzmitte		800		800			!	
dus uem i manzimu	ellorius	<u> </u>						
Finanzielle Auswir	kungen auf de	on Haushalt						
der Gemeinde (Ent	tstehung/							
Wegfall/Erhöhung/ Zuschuss	Verminaerung	3)	 		T	T	T	<u> </u>
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

			Investitio	nsübersi	cht			
						I		
Maßnahme:	erste Bettener	rweiterung			Bereich:	Klinikum		
Kurzbeschreibung:	Gesamtentwic	ttenhauses für 120 Betten zur stationären Versorgung im Rahmen des cklungskonzeptes des Standortes und Krankenhauses, bedingt durch gestiegene en und Anforderungen an die bedarfsgerechte und zeitgemäße Versorgung und						
Herstellungskosten u	nd der Folgek	chkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder kosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden nbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.						
gesamten Investitions ersichtlich sind, liege	skosten sowie n vor.	vestitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernder					Maßnahme	ja		
Die Maßnahme dient Leistungsfähigkeit inr								ja
		Gesamt	Plan/HR bis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025
			(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgänger								
Gegenständen des in		0						
Anlagevermögens, de Sachanlagevermöge		0						
Finanzanlagevermög								
davon Sonstige		0						
Auszahlungen		31.600	100	500	500	500	15.000	15.000
davon für Investitione		0						
•	immaterielle Anlagevermögen davon für Investitionen in das		100	500	500	500	15.000	15.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0						
davon für Sonstige		0						
davon zu leisten aufg im Planjahr eingegan Verpflichtung								
Saldo der Ein- und		-31.600	-100	-500	-500	-500	-15.000	-15.000
Auszahlungen		-31.000	-100	-300	-500	-300	-13.000	-13.000
finanziert durch Einza der Begebung von Ai der Aufnahme von Ki	nleihen und	0						
finanziert durch Einza erhaltenen Zuschüssen/Zuwend		28.000	0	0	0	0	14.000	14.000
a) von der Gemein		0						
b) einmalige Entge Nutzungsberechtig		0						
c) von sonstigen Dritten		28.000					14.000	14.000
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		3.600	100	500	500	500	1.000	1.000

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)			
Zuschuss - Erhöhung			
Verlustausgleich			
Leistungsvergütung			
Ausschüttung			

Maßnahme:	Errichtung ein	es Eltern-Kind	d-Zentrums		Bereich:	Klinikum			
Kurzheschreihung.	Bau eines Eltern-Kind-Zentrums am Standort des Klinikums, zusammen mit der Universitätsmedizin Rostock und unter enger Anbindung an die Landesregierung en Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder								
Es wurde durch eine	n Wirtschaftlic	hkeitsvergleid	h, zumindest	durch einen	Vergleich der	Anschaffung	s- oder		
Herstellungskosten u Möglichkeiten um die	kosten, ermitte	elt, dass es si	ja						
Pläne, Kostenberech									
die gesamten Investi Dritter ersichtlich sind	d, liegen vor.							nein	
Der Eigenbetrieb ist ist für die Erfüllung n	otwendiger Au	ufgaben unauf	fschiebbar.	_				ja	
Die Maßnahme dient			•		•		l	ja	
Leistungsfähigkeit in	nernalb des P	lanungszeitra					Plan	Plan	
		Gesamt	Plan /HR bis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	2024	ab 2025	
		Codume		-					
			(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)	
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgänger									
Gegenständen des il		0							
Anlagevermögens, d Sachanlagevermöge		0							
Finanzanlagevermög									
davon Sonstige		0							
Auszahlungen		30.000	0	100	100	100	14.900	14.800	
davon für Investitione	davon für Investitionen in das								
immaterielle Anlagev	immaterielle Anlagevermögen								
	davon für Investitionen in das		0	100	100	100	14.900	14.800	
Sachanlagevermöge		30.000							
davon für Investitione Finanzanlagevermög		0							
davon für Sonstige	ien	0							
davon zu leisten aufg	arund einer	J							
im Planjahr eingegar	·								
Verpflichtung									
Saldo der Ein- und		-30.000	0	-100	-100	-100	-14.900	-14.800	
Auszahlungen		-00.000		-100	-100	-100	-14.500	-14.000	
finanziert durch Einz aus der Begebung vo und der Aufnahme vo	on Anleihen	0							
finanziert durch Einz									
aus erhaltenen	Ü	26.700	0	0	0	0	13.400	13.300	
Zuschüssen/Zuwend	•								
a) von der Gemeir		0							
b) einmalige Entge		0							
Nutzungsberechtig c) von sonstigen D		26.700					13.400	13.300	
finanziert durch eine								13.300	
aus dem Finanzmitte		3.300		100	100	100	1.500	1.500	
Einemalelle Account 1		m Herrett - 17 T							
Finanzielle Auswirk der Gemeinde (Ents	-	en mausnait							
der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)		a)							
Zuschuss		.,							
Verlustausgleich									
Leistungsvergütung									

Ausschüttung

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatz des No	otstromaggreg	ates		Bereich:	Klinikum		
Kurzbeschreibung:	Ersatz des No	otstromaggreg	ates im Zusa	mmenhang n	nit der Erricht	ung eines Elte	ern-Kind-Zent	rums
Es wurde durch eine Herstellungskosten i Möglichkeiten um di	und der Folgel	kosten, ermitte	elt, dass es si	ich bei mehre	ren in Betraci			ja
die gesamten Invest	ine, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung tter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist ist für die Erfüllung r	otwendiger Au	ufgaben unau	fschiebbar.					ja
Die Maßnahme dien Leistungsfähigkeit in							l	ja
		Gesamt	Plan/HR bis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025
			(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgänge Gegenständen des i Anlagevermögens, o Sachanlagevermöge Finanzanlagevermög	mmateriellen des ens und des	0						
davon Sonstige		0			•	•	500	
Auszahlungen davon für Investition	en in das	500	0	0	0	0	500	0
immaterielle Anlage	vermögen	0						
davon für Investition Sachanlagevermöge		500					500	
davon für Investition Finanzanlagevermö	en in das	0						
davon für Sonstige	,	0						
davon zu leisten auf im Planjahr eingega Verpflichtung	-							
Saldo der Ein- und		-500	0	0	0	0	-500	0
Auszahlungen finanziert durch Einz aus der Begebung v und der Aufnahme v	on Anleihen	0						
finanziert durch Einz aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwend	ahlungen	0		0	0	0	0	0
a) von der Gemei	nde	0						
b) einmalige EntgNutzungsberechti	gter	0						
c) von sonstigen l		0						
finanziert durch eine aus dem Finanzmitte		500					500	
Finanzielle Auswirl der Gemeinde (Ent Wegfall/Erhöhung/	stehung/							
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung Ausschüttung								
, accorditions					l		l	

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht ung des Parkhauses Bereich: Klinikum

Maßnahme: Au	fstockung c	les Parkhause	es		Bereich:	Klinikum		
Kurzbeschreibung: Au	fstockung d	les Parkhause	es um zwei E	tagen				
Es wurde durch einen \	Virtschaftlic	hkeitsveraleid	ch. zumindest	durch einen	Veraleich der	Anschaffung	s- oder	
Herstellungskosten und Möglichkeiten um die fü	l der Folgek	costen, ermitte	elt, dass es si	ch bei mehre	ren in Betracl	-		ja
Pläne, Kostenberechnu						lie Art der Au	sführung,	
die gesamten Investitio								ja
Dritter ersichtlich sind, I	iegen vor.							-
Der Eigenbetrieb ist ge ist für die Erfüllung notv				rung der Maß	nahme verpfli	chtet oder die	Maßnahme	nein
Die Maßnahme dient u	nter Berück	sichtigung ihr	er Folgekoste	en der Wieder	herstellung d	er dauernden		io
Leistungsfähigkeit inne	rhalb des P	lanungszeitra	umes oder st	eht ihr zumin	dest nicht ent	gegen.		ja
			Plan/HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		Gesamt	bis 2020	2021	2022	2023	2024	ab 2025
			(Vorjahr)	(Planjahr)	(1 Folgeight)	(2. Folgejahr)	(3 Folgeight)	(Folgejahre)
				(i lanjam)	(1.1 olgejaili)	(z. i olgejaili)	(3. i olgejalli)	(i digejanie)
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgängen v								
Gegenständen des imn								
Anlagevermögens, des		0						
Sachanlagevermögens								
Finanzanlagevermöger	S							
davon Sonstige		0						
Auszahlungen		1.400	0	1.400	0	0	0	(
davon für Investitionen		0						
immaterielle Anlagever	mögen	0						
davon für Investitionen	in das	1.400		1.400				
Sachanlagevermögen		1.400		7.400				
davon für Investitionen	in das	0						
Finanzanlagevermöger)	b						
davon für Sonstige		0						
davon zu leisten aufgru	nd einer							
im Planjahr eingegange	enen							
Verpflichtung								
Saldo der Ein- und		-1.400	0	-1.400	0	0	0	,
Auszahlungen		-1.400		-1.400	U	0	U	
finanziert durch Einzah								
aus der Begebung von		1.400		1.400				
und der Aufnahme von								
finanziert durch Einzah	ungen							
aus erhaltenen		0		0	0	0	0	(
Zuschüssen/Zuwendun								
a) von der Gemeinde		0						
b) einmalige Entgelte)	•						
Nutzungsberechtigte	r	0						
c) von sonstigen Drit	ten	0						
finanziert durch eine Er aus dem Finanzmittelfo		0						

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt			
der Gemeinde (Entstehung/			
Wegfall/Erhöhung/Verminderung)			
Zuschuss			
Verlustausgleich			
Leistungsvergütung			
Ausschüttung			

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

		bisher in	d	lavon zahlung	swirksam im \	Wirtschaftsjah	nr
Veranschlagung	in Höhe von		2021	2022	2023	2024	ab 2025
		genommen	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2017	0						
im Wirtschaftsplan 2018	0						
im Wirtschaftsplan 2019	0						
im Wirtschaftsplan 2020	0						
im Planjahr 2021	10.000			7.000	3.000		
Summe							
davon finanziert durch							
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				0	0		



STELLENPLAN 2021

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020
	- 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	

/ER\	VALTUNGSDIREKTOR/IN					9018000
NI.a	Fundation	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Towif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Verwaltungsdirektor(in)	1,00	SDV	1,00	SDV	
2	Chefsekretär(in)	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
3	OP-Koordinator(in)/Katastrophenschutz	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
4	Stabsstelle Recht/Compliance	1,10	E15	1,10	E15	TVöD-K
5	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,63	E13			
6	QM/Datenschutz-Beauftragte/r	1,00	E10	1,00	E10	TVöD-K
7	QM-Beauftragte/r	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
		6.73		6.10		

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020
Timmon Guarant Tooloon		

PFLE	GEDIENSTDIREKTOR/IN					9017900
NI m	Funktion	Stellenplar	n 2020	Stellenp	lan 2021	Torif
Nr. Funktion		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Pflegedienstdirektor(in)	1,00	SDV	1,00	SDV	
2	Stv. Pflegedienstdirektor(in)	1,00	E11	1,00	E13	TVöD-K
3	Abt.Ltr(in) Funktionsbereiche	1,00	E10			
4	Chefsekretär(in)	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
5	Transportarbeiter	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
6	Transportarbeiter	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
		6,00		5,00		

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020
	- 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	

Aush	ildung					9059400 9059410
, , , ,						9059420
Nr.	Funktion	Stellenplar	n 2020	Stellenp	an 2021	Tarif
INT.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Idili
			<u>.</u>		<u>, </u>	
1	Auszub. Ges u. Krankenpflege	84,00		84,00		TVAöD-Pflege
2	Auszub. Ges u. Kinderkrankenpflege	9,00		9,00		TVAöD-Pflege
3	Auszub./Stud. Hebammen	25,00		25,00		TVSöD
4	Auszubildende MFA	6,00		6,00		TVAÖD-BBiG
5	Auszubildende OTA	9,00		9,00		TVAöD-Pflege
6	Auszubildende Kaufm.	1,00		1,00		TVAöD-BBiG
		134,00		134,00	·	

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020
	- 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	

	PERSONALABTEILUNG							
NI s	Funktion	Stellenpla	n 202 0	Stellenp	lan 2021	Tarif		
Nr.	FUNKTION	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarii		
1	Abteilungsleiter(in)	1,00	E15	1,00	E15	TVöD-K		
2	Stv. Abteilungsltr/in	0,75	E12					
3	Stv. Abteilungsltr/in, Controlling, Recht			1,00	E15	TVöD-K		
4	Personalreferent/in			0,75	E11	TVöD-K		
5	Personalreferent/in	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K		
6	Personalreferent/in	0,88	E11	0,88	E11	TVöD-K		
7	Personalreferent/in	0,75	E11	0,75	E11	TVöD-K		
8	Personalreferent/in	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K		
9	Personalreferent/in			0,88	E11	TVöD-K		
10	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K		

ABTE	ILUNG ANALYSE/CONTROLLING / A	rchiv				9018200
						9018400
Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
INI.	Tunktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	14111
1	Abtailungslaitar/in)	1.00	F1F	1.00	F1F	TVöD-K
2	Abteilungsleiter(in) Verwaltungsangestellte(r)	1,00 1,00	E15 E11	1,00 1,00	E15 E11	TVöD-K TVöD-K
3	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K
4	Teamleiterin IT	1,10	E13	1,10	E13	TVöD-K
5	IT-Systemadministrator	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K
7	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E10	1,00	E10	TVöD-K
7	IT-Systemadministrator	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K
8	IT-Systemadministrator	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K
9	IT-Systemadministrator	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K
10	IT-Systemadministrator			1,00	E09b	TVöD-K
11	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
12	Medizincontroller(in)	0,40	IV	0,40	IV	TV-Ärzte
13	Medizincontroller(in)	0,40	II	0,40	II	TV-Ärzte
14	Medizincontroller(in)	0,35	II	0,35	II	TV-Ärzte
15	Verwaltungsangestellte	0,63	II	0,63	II	TVöD-K
		11,88		12,88		

ABTE	EILUNG FINANZEN/RECHNUNGSWESEN					9018300
Stellenplan 2020 Stellenplan 2021						
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Abteilungsleiter(in)	1,05	E15	1,05	E15	TVöD-K
2	Stv. Abteilungsleiter(in)	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K
3	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K
4	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
5	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
6	Verwaltungsangestellte(r)	0,50	E08	0,50	E08	TVöD-K
	•	5,55	•	5,55		

Klinikum Südstadt Rostock Stellenplan 2021 28.09.2020

ABTEILUNG MATERIAL- und VERSORGUNGSWIRTSCHAFT							
Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif	
INI.	Fullktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Idili	
1	Abteilungsleiter(in)	1,00	E15	1,00	E15	TVöD-K	
2	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K	
3	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E10	1,00	E10	TVöD-K	
4	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K	
5	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K	
6	Verwaltungsangestellte(r)	0,88	E08	0,88	E08	TVöD-K	
7	Verwaltungsangestellte/r Archiv	0,63	E05	0,63	E05	TVöD-K	
		6,51		6,51			

ABTEILUNG MATERIAL- und VERSORGUNGSWIRTSCHAFT

9145100

Zentrale Dienste / Zentrallager

Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
INI .	FullKtion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tatti
			·		·	
1	Vorarbeiter(in)	1,00	E07	1,00	E07	TVöD-K
2	Versorgungsassistent(in)	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
3	Versorgungsassistent(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
4	Versorgungsassistent(in)	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
5	Versorgungsassistent(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
6	Versorgungsassistent(in)	0,88	E03	0,88	E03	TVöD-K
7	Transportarbeiter(in)	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
8	Transportarbeiter(in)	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
9	Transportarbeiter(in)	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
10	Transportarbeiter(in)	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
11	Transportarbeiter(in)	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
12	Transportarbeiter(in)	0,75	E03	0,75	E03	TVöD-K
13	Transportarbeiter(in)	0,88	E02	0,88	E02	TVöD-K
14	Botin/Bote	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
15	Mitarbeiter(in) Poststelle	1,00	E04	1,00	E04	TVöD-K
16	Telefonist(in)	0,75	E04	0,75	E04	TVöD-K
17	Telefonist(in)	0,50	E03	0,50	E03	TVöD-K
18	Telefonist(in)	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
19	Verwaltungsangestellte	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
		17,51	•	17,51		

ABTEILUNG MATERIAL- und VERSORGUNGSWIRTSCHAFT Küche I

9104500

Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
INT.	Turkton	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarii
1	Küchenleiter(in)	1.00	E11	1.00	E11	TVöD-K
	` '	1,00		1,00		
2	Verwaltungsangestellte(r)	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
3	Verwaltungsangestellte(r)	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
4	Verwaltungsangestellte(r)	0,75	E05	0.75	500	
5	Diätassistent(in)	0,75	E08	0,75	E08	TVöD-K
6	Diätassistent(in)	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
7	Diätassistent(in)	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
8	Diätköchin/-koch	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
9	Diätköchin/-koch	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
10	Diätköchin/-koch	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
11	Diätköchin/-koch	0,94	E04	0,94	E04	TVöD-K
12	Diätköchin/-koch	1,00	E04	1,00	E04	TVöD-K
13	Köchin/Koch	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
13	Köchin/Koch	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
15	Köchin/Koch	1,00	E04	1,00	E04	TVöD-K
16	Köchin/Koch	0,81	E04	0,81	E04	TVöD-K
17	Beiköchin/Beikoch	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
18	Beiköchin/Beikoch	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
19	Beiköchin/Beikoch	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
20	Beiköchin/Beikoch	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
21	Beiköchin/Beikoch	0,94	E03	0,94	E03	TVöD-K
22	Beiköchin/Beikoch	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
23	Beiköchin/Beikoch	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
24	Beiköchin/Beikoch	0,88	E03	0,88	E03	TVöD-K
25	Raumpflegerin	1,00	E02L	1,00	E02L	TVöD-K
26	Raumpflegerin	0,75	E02L	0,75	E02L	TVöD-K

ABTEILUNG MATERIAL- und VERSORGUNGSWIRTSCHAFT

9104500

Küche II

Nr.	Funktion	Stellenpla	an 2020	Stellenplan 2021		Tarif
INI.	Fullktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarii
27	Küchenhilfskraft	0,94	E02Ü	0,94	E02Ü	TVöD-K
28	Küchenhilfskraft	0,88	E02Ü	0,88	E02Ü	TVöD-K
29	Küchenhilfskraft	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
30	Küchenhilfskraft	0,94	E02Ü	0,94	E02Ü	TVöD-K
31	Küchenhilfskraft	0,00	E02Ü	0,00	E02Ü	TVöD-K
32	Küchenhilfskraft	1,00	E02Ü	0,88	E02Ü	TVöD-K
33	Küchenhilfskraft	0,75	E02Ü	0,75	E02Ü	TVöD-K
34	Küchenhilfskraft	1,00	E02Ü	0,88	E02Ü	TVöD-K
35	Küchenhilfskraft	1,00	E02Ü	0,88	E02Ü	TVöD-K
36	Küchenhilfskraft	1,00	E02Ü	0,94	E02Ü	TVöD-K
37	Küchenhilfskraft	0,94	E02Ü	0,88	E02Ü	TVöD-K
38	Küchenhilfskraft	1,00	E02Ü	0,88	E02Ü	TVöD-K
39	Küchenhilfskraft	1,00	E02Ü			TVöD-K
40	Küchenhilfskraft	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
41	Küchenhilfskraft	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
42	Küchenhostess	0,50	E02	0,50	E02	TVöD-K
43	Küchenhostess	0,50	E02	0,50	E02	TVöD-K
44	Küchenhostess	0,00	E02	0,00	E02	TVöD-K
45	Küchenhostess	0,50	E02	0,50	E02	TVöD-K
46	Küchenhostess	0,50	E02	0,50	E02	TVöD-K
47	Küchenhostess	0,50	E02	0,50	E02	TVöD-K
		39,52		37,15		

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	
Millinati Gaastaat Hostock	Olchchibian 2021	

A۱	/I LEISTUNGSERFASSUNG und -ABRE	CHNUNG	9018600		9018600	
Nr.	Funktion	Stellenplar	n 2020	Stellenp	Stellenplan 2021	
INT.	runktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Teamleiter(in)	1,00	E12	1,00	E12	TVöD-K
2	Verwaltungsangestellte(r)	0,88	E11	0,88	E11	TVöD-K
3	Verwaltungsangestellte(r)	0,88	E09b	0,88	E09b	TVöD-K
4	Verwaltungsangestellte(r)	0,88	E09b	0,88	E09b	TVöD-K
5	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
6	Verwaltungsangestellte(r)	0,75	E08	0,75	E08	TVöD-K
	Verwaltungsangestellte(r)	0,40	E08	0,40	E08	TVöD-K
8	Kodierer	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
9	Kodierer	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
10	Kodierer	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
11	Kodierer	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
12	Kodierer	1,00	E09a	0,88	E09a	TVöD-K
13	Kodierer	1,00	E09a	0,88	E09a	TVöD-K
14	Kodierer	1,00	E09a	0,75	E09a	TVöD-K
15	Kodierer	0,75	E09a	0,75	E09a	TVöD-K
16	Kodierer	0,75	E09a	0,75	E09a	TVöD-K
17	Kodierer	0,88	E09a			TVöD-K
18	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
19	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
20	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
21	Verwaltungsangestellte(r)	0,88	E06	0,88	E06	TVöD-K
22	Verwaltungsangestellte(r)	0,88	E06	0,88	E06	TVöD-K
23	Verwaltungsangestellte(r)	0,75	E06	0,75	E06	TVöD-K
24	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
25	Verwaltungsangestellte(r)	0,50	E06	0,50	E06	TVöD-K
26	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
27	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
24	Verwaltungsangestellte(r)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
29	Verwaltungsangestellte(r)	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
30	Verwaltungsangestellte(r)	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K

	ILUNG BETRIEBS- und MEDIZINTECHNIK zintechnik					9028900	
Stellenplan 2020 Stellenplan 2021							
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif	
1	Abteilungsleiter(in)	1,00	E15	1,00	E15	TVöD-K	
2	HS-Ingenieur/in	1,00	E13	1,00	E13	TVöD-K	
3	HS-Ingenieur/in	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K	
4	Medizintechniker/in	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K	
5	Mechaniker/in	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K	
6	Verwaltungsangestellte/r	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K	
		6.00	·	6.00			

ABTEILUNG BETRIEBS- und MEDIZINTECHNIK

9029900

Betriebstechnik

Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
INI.	FUNKTION	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Talli
			·			
1	Stabsstelle Bauvorhaben	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K
2	Leiter ELT	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
3	Elektriker	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
4	Elektriker	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
5	Mechatroniker	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
6	Klempner	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
7	Facharbeiter	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
8	Maler	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
9	Maurer	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
10	Tischler	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
11	Gartenarbeiter(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
12	Gartenarbeiter(in)	1,00	E02	1,00	E02	TVöD-K
		12,00	•	12,00		

	EILUNG BETRIEBS- und MEDIZINTECHNIK orgungstechnik					9134900	
Stellenplan 2020 Stellenplan 2021							
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif	
1	Vorarbeiter(in)	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K	
2	Monteur	1,00	E07	1,00	E07	TVöD-K	
3	Maschinist	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K	
4	Maschinist	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K	
5	Maschinist	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K	
6	Maschinist	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K	
7	Maschinist	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K	
		7,00		7,00			

BETR	IEBSÄRZTIN					9049100
Nr. Funktion		Stellenpla	n 2020	Stellenplan 2021		Tarif
INI.	FUIIKUOII	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Talli
1	Betriebsärztin/-arzt		II		II	TV-Ärzte
2	Betriebsärztin/-arzt	1,00	Ш	1,00	III	TV-Ärzte
3	Arzthelferin der Betriebsärztin	0,70	P07	0,70	P07	TVöD-K
		1,70		1,70	•	

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020
Millikulli Suustaut Hostock	Stellenplan 2021	20.09.2020

PERSONALRAT						
Nr.	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Tarif
I INI .	Fullktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Talli
1	Personalratsvorsitzende(r)	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
2	Freigestelltes Personalratsmitglied	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
3	Freigestelltes Personalratsmitglied	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
4	Mitarbeiter/in	0,50	E05	0,50	E05	TVöD-K
		3,50		3,50		

ZENT	RALER SCHREIBDIENST					9018610
Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	T:f
INT.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Abteilungsleiter(in)	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
2	Arztsekretär(in)	0,63	E05	0,63	E05	TVöD-K
3	Arztsekretär(in)	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
4	Verwaltungsangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
5	Arztsekretär(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
6	Arztsekretär(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
7	Arztsekretär(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
8	Arztsekretär(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
9	Arztsekretär(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
10	Arztsekretär(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
11	Arztsekretär(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
12	Arztsekretär(in)	0,50	E05	0,50	E05	TVöD-K
13	Arztsekretär(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
14	Arztsekretär(in)	0,25	E05	0,25	E05	TVöD-K
15	Arztsekretär(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
		13,13		13,13		

Anaesthesiepflege I 9253300

Nr.	Funktion	Stellenpl	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
INI.	Fullktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Ltd. Anästhesieschwester	1,00	P14	1,00	P14	TVöD-K
2	Stv. Ltd. Anästhäsieschwester	0,88	P12	0,88	P12	TVöD-K
3	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
4	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
5	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
6	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
7	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
8	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P09	0,50	P09	TVöD-K
9	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P09	0,75	P09	TVöD-K
10	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P09	0,88	P09	TVöD-K
11	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P09	0,88	P09	TVöD-K
12	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
13	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P09	0,88	P09	TVöD-K
14	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
15	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
16	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P09	0,88	P09	TVöD-K

Anaesthesiepflege II 9253300

Nr.	Funktion	Stellenpla	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
INI.	Fullktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
16	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
17	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
18	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
19	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
20	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
21	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	0,75	P08	1,00	P08	TVöD-K
22	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
23	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
24	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
25	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
26	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
27	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
28	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
29	Gesundheits- und Krankenpfleger(in)	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
30	Krankenpflegehelfer(in)	0,75	P06			
31	Lagerungspfleger(in)	1,00	P06	1,00	P06	TVöD-K
32	Lagerungshelfer(in)	1,00	P05	1,00	P05	TVöD-K
33	Lagerungshelfer(in)	1,00	P05	1,00	P05	TVöD-K
		30,00		29,50		

9642000

Intensiv-Therapieabteilung I

Nie	Funktion	Stellenpl	an 2020	Stellenp	Tarif	
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tatti
1	Abteilungsleiterin	1,00	P15	1,00	P15	TVöD-K
2	Stv. Abteilungsleiter/in	1,00	P13	1,00	P14	TVöD-K
3	Stv. Abteilungsleiter/in	1,00	P12	1,00	P13	TVöD-K
4	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P09	0,88	P09	TVöD-K
5	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P09	0,75	P09	TVöD-K
6	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
7	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
8	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
9	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
10	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P09	0,75	P09	TVöD-K
11	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
12	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P09	0,50	P09	TVöD-K
13	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
14	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
15	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
16	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
17	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,80	P09	0,80	P09	TVöD-K
18	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,80	P09	0,80	P09	TVöD-K

Klinikum Südstadt Rostock

Stellenplan 2021

19	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
20	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
21	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
22	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
23	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
24	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
25	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
26	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
27	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
28	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
29	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
30	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
31	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
32	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
33	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K

9642000

Intensiv-Therapieabteilung II

NI.a	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	Toxif	
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
34	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
35	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
36	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
37	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
38	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
39	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
40	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P08	0,50	P08	TVöD-K
41	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
42	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
43	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
44	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
45	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
46	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
47	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P08	0,50	P08	TVöD-K
48	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
49	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
50	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,80	P08	0,80	P08	TVöD-K
51	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,63	P08	0,63	P08	TVöD-K
52	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
53	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
54	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P08	0,50	P08	TVöD-K
55	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,63	P08	0,63	P08	TVöD-K
56	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
57	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
58	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P08	0,50	P08	TVöD-K
59	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
60	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
61	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
62	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K

Klinikum Südstadt Rostock

Stellenplan 2021

63	MDA	0,83	P08	0,88	P08	TVöD-K
64	Stationshilfe	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
65	Stationshilfe	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
66	Stationshilfe	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
67	Stationshilfe	0,88	P08	0,75	P08	TVöD-K
		58,48		58,40		

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020

	KLINIK für ANAESTHESIOLOGIE und INTENSIVMEDIZIN TAGESKLINIK für SCHMERZTHERAPIE 9670900							
Nr.	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Tarif		
INI.	FUIIKUUII	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Talli		
1	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in TKS	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K		
2	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in TKS	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K		
		2,00		2,00				

KLINIK für ANAESTHESIOLOGIE und INTENSIVMEDIZIN Anaesthesisten I							
N.1	F	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	T:f	
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif	
	T						
1	Chefarzt	1,00	Sonder-	1,00	Sonder-		
2	1. Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte	
3	Ltd. Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte	
4	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte	
5	Oberärztin/Oberarzt	0,80	III	0,80	III	TV-Ärzte	
6	Oberärztin/Oberarzt	0,60	IV	0,60	IV	TV-Ärzte	
7	Oberärtzin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte	
8	Oberärztin/Oberarzt	0,80	III	0,80	III	TV-Ärzte	
9	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte	
10	Fachärztin/-arzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte	
10	Oberärztin/Oberarzt	0,80	Ш	0,80	III	TV-Ärzte	
12	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte	
13	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte	
14	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte	
15	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte	
16	Fachärztin/-arzt	1,00	П	1,00	II	TV-Ärzte	
17	Fachärztin/-arzt	0,60	II	0,60	II	TV-Ärzte	
18	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte	
19	Fachärztin/-arzt	0,80	11	0,80	II	TV-Ärzte	
20	Fachärztin/-arzt	0,80	11	0,80	II	TV-Ärzte	
21	Fachärztin/-arzt	0,80	11	0,80	II	TV-Ärzte	
22	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte	
23	Fachärztin/-arzt	1,00	П	1,00	II	TV-Ärzte	
24	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte	
25	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte	
26	Fachärztin/-arzt	1,00	П	1,00	II	TV-Ärzte	

Klinikum Südstadt Rostock

Stellenplan 2021

27	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
28	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
29	Fachärztin/-arzt	0,80	II	0,80	II	TV-Ärzte
30	Fachärztin/-arzt	0,70	II	0,70	II	TV-Ärzte
31	Fachärztin/-arzt	0,90	II	0,90	II	TV-Ärzte
32	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
33	Fachärztin/-arzt	0,80	II	0,80	II	TV-Ärzte
34	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
35	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
34	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
35	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
36	Fachärztin/-arzt	0,60	II	0,60	II	TV-Ärzte
37	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
38	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
39	Fachärztin/-arzt	0,80	II	0,80	II	TV-Ärzte
39	Fachärztin/-arzt			1,00	II	TV-Ärzte
39	Fachärztin/-arzt			1,00	II	TV-Ärzte
40	Fachärztin/-arzt Rettungsdienst	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte

9640000

Anaesthesisten II, Sekretariat

Nie	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	Tarif	
Nr.	FUNKTION	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Taffi
			·			
35	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
36	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
37	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
38	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,75	1	0,75	I	TV-Ärzte
39	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
40	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
41	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
42	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00		TV-Ärzte
43	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
44	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
45	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00		TV-Ärzte
46	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00		TV-Ärzte
47	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
48	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
49	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	1	TV-Ärzte
50	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,80	1	0,80	I	TV-Ärzte
51	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	1	TV-Ärzte
52	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,25	1	0,25		TV-Ärzte
53	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00		TV-Ärzte
54	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00		TV-Ärzte
55	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
56	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
56	Ärztin/Arzt in Weiterbildung			1,00	I	TV-Ärzte
57	Chefarztsekretärin	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
		60,40		63,40		

þ	KLINIK für Allgemein-, Thorax-, Viszeralchirurgie und Gefäßmedizin
1	Allgemein-, Thorax-, Viszeralchirurgie - Ärzte

9410000

Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenplan 2021		Tarif
INT.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Chefarzt	1,00	Chefarzt-	1,00	Ch	efarzt-
2	Ltd. Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
3	Oberärztin/Oberarzt	1,10	IV	1,10	IV	TV-Ärzte
4	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
5	Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
6	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
7	Oberärztin/Oberarzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
8	Fachärztin/-arzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
9	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	H	TV-Ärzte
10	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II.	TV-Ärzte
11	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II .	TV-Ärzte
12	Fachärztin/-arzt	0,88	II	1,00	II .	TV-Ärzte
13	Fachärztin/-arzt			1,00	II .	TV-Ärzte
14	Fachärztin/-arzt			1,00	II.	TV-Ärzte
15	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
16	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
17	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,90	I	0,90	I	TV-Ärzte
18	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
19	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
20	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	ı	1,00	1	TV-Ärzte
21	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
22	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
23	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
24	Ärztin/Arzt in Weiterbildung			1,00	I	TV-Ärzte
25	Ärztin/Arzt in Weiterbildung			1,00	I	TV-Ärzte
26	Stomaschwester	1,00	EP8	1,00	EP8	TVöD-K
19	Verwaltungsangestellte/r	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
20	Chefarztsekretärin	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
		23,88		28,00		

KLINIKEN für CHIRURGIE	
STATION Allgemeinchirurgie	9410800

Nr.	Funktion	Stellenpl	an 2020	Stellenp	Tarif	
INI.	FullKiloff	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tatti
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
2	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
3	Stv. Stationsschwester	1,00	P12	1,00	P12	TVöD-K
4	Stv. Stationsschwester	1,00	P12	1,00	P12	TVöD-K
5	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P09	0,75	P09	TVöD-K
6	Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P09	0,75	P09	TVöD-K
7	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,80	P08	0,80	P08	TVöD-K
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
12	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
13	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
14	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
15	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
16	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
17	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
18	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
19	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
20	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
21	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
22	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
23	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
24	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
25	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
26	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
27	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in			0,70	P07	TVöD-K

Klinikum Südstadt Rostock

Stellenplan 2021

28	Krankenpflegehelfer/in	1,00	P06	1,00	P06	TVöD-K
29	Krankenpflegehelfer/in	1,00	P06	1,00	P06	TVöD-K
30	Krankenpflegehelfer/in			1,00	P06	TVöD-K
31	MFA	0,88	E06	0,88	E06	TVöD-K
32	MDA	0,50	E06	0,50	E06	TVöD-K
33	MDA	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
34	MDA			1,00	E05	TVöD-K
35	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
36	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
37	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
38	Stationshilfe			1,00	E02Ü	TVöD-K
		31,18		34,88		

KLINIKEN für CHIRURGIE

Sekretariate, Ambulanzen, Vor- und nachstationäre Behandlung

9419000

Nr.	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Tarif
INI.	Fullktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tatti
1	Ltd. Med. Fachangestellte/r	0,88	E09b	0,88	E09b	TVöD-K
2	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	0,88	P07	0,75	P05	TVöD-K
3	Verwaltungsangestellte	1,00	P05	1,00	E05	TVöD-K
4	Med. Fachangestellte/r	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
5	Med. Fachangestellte/r	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
6	Med. Fachangestellte/r	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
7	Med. Fachangestellte/r	0,75	E05	0,63	P07	TVöD-K
8	Med. Fachangestellte/r	0,63	E05	0,63	E05	TVöD-K
		6,39	•	6,14		

Gefäßchirurgie - Ärzte 9450							
1	Leitende/rOberärztin/Oberarzt Gefäßchirurg	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte	
2	Facharzt			1,00	II	TV-Ärzte	
3	Arzt in Weiterbildung			1,00	1	TV-Ärzte	
4	Oberärztin/Oberarzt Gefäßchirurgie	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte	
	_	2,00	<u> </u>	4,00	_		

Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Handchirurgie Ärzte						
AIZLE						943000
Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
INI.	FULKTION	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	1 1 1 1 1
1	Chefarzt Unfallchirurgie	1,00	SDV	1,00	SDV	
2	Oberärztin/-arzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
3	Oberärztin/-arzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
4	Oberärztin/-arzt	0,68	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
5	Oberärztin/-arzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
6	Fachärztin/-arzt	0,32	III	0,50	III	TV-Ärzte
7	Fachärztin/-arzt	1,00	II	0,90	II	TV-Ärzte
8	Fachärztin/-arzt	0,70	II	0,70	II	TV-Ärzte
9	Fachärztin/-arzt	0,60	II	0,60	II	TV-Ärzte
10	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
11	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	ı	1,00	1	TV-Ärzte
12	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	ı	1,00	I	TV-Ärzte
13	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	ı	1,00	I	TV-Ärzte
14	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	ı	1,00	I	TV-Ärzte
15	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	ı	1,00	I	TV-Ärzte
16	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,80	ı	0,80	I	TV-Ärzte
17	Physician Assistant	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K
18	Chefarztsekretärin	0,50	E06	0,50	E06	TVöD-K
19	Arztsekretärin	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
bt.	Handchirurgie - Ärzte					
1	Chefarzt Handchirurgie	1,00	SDV	1,00	SDV	
2	Oberärztin/-arzt Handchirurgie	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
3	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
5	Chefarztsekretärin	0,50	E06	0,50	E06	TVöD-K
		20,10	<u>'</u>	20,50		

Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Handchirurgie STATION Unfall / Ortho

NΙσ	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Stationsschwester/-pfleger	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
2	Stv. Stationsschwester	1,00	P12	1,00	P12	TVöD-K
3	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,00	P12	0,00	P12	TVöD-K
4	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
5	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
6	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
7	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P08		P08	TVöD-K
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
12	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
13	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
14	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
15	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
16	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
17	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
18	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
19	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
20	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
21	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
22	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
23	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in			1,00	P07	TVöD-K
24	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K
25	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K
26	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
27	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P07	0,50	P07	TVöD-K
28	Altenpfleger/in	0,50	P07	0,50	P07	TVöD-K
29	Rettungsassisten/in	1,00	E06	1,00	E06	

Klinikum Südstadt Rostock

30	MDA	1,00	E06	1,00	E06	
31	MDA	0,50	E06	0,50	E06	
32	Transportarbeiter/in	1,00	E03	1,00	E03	
33	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	
34	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	
35	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
36	Stationshilfe	0,77	E02Ü	0,75	E02Ü	
		30,54	_	31,50		

UNIVERSITÄTSFRAUENKLINIK UND POLIKLINIK

9530000

Ärzte I

NI.	Funlation	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarit
1	Direktor/in und Chefarzt/-ärztin	0,75	Direktor	0,75	Direktor	Sonder-DV
2	Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
3	Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
4	Oberärztin/Oberarzt	0,75	IV	0,75	IV	TV-Ärzte
5	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
6	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
7	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
8	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
9	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
10	Oberärztin/Oberarzt	0,80	III	0,80	III	TV-Ärzte
11	Oberärztin/Oberarzt	0,75	III	0,75	III	TV-Ärzte
12	Oberärztin/Oberarzt	0,50	III	0,50	III	TV-Ärzte
13	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
14	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
15	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
16	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
17	Fachärztin/Facharzt	0,88	II	0,88	II	TV-Ärzte
18	Fachärztin/Facharzt	0,75	II	0,75	II	TV-Ärzte
19	Fachärztin/Facharzt	0,60	II	0,60	II	TV-Ärzte
20	Fachärztin/Facharzt	0,60	П	0,60	II	TV-Ärzte
21	Fachärztin/Facharzt	0,60	II	0,60	II	TV-Ärzte
22	Fachärztin/Facharzt	0,60	II	0,60	II	TV-Ärzte
23	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
24	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
25	Fachärztin/Facharzt	0,90	II	0,90	II	TV-Ärzte

9530000

UNIVERSITÄTSFRAUENKLINIK UND POLIKLINIK

Ärzte II und Sekretariat

Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
INT.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarii
24	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
25	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
26	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	1	TV-Ärzte
27	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	1	TV-Ärzte
28	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
29	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
30	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	1	TV-Ärzte
31	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	1	TV-Ärzte
32	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,90	1	0,90	1	TV-Ärzte
33	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,88	1	0,88	1	TV-Ärzte
34	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,80	1	0,80	1	TV-Ärzte
35	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,75	1	0,80	1	TV-Ärzte
36	Ärztin/Arzt in Weiterbildung			1,00	1	TV-Ärzte
39	Chefarztsekretärin	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
40	Verwaltungsangestellte	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
41	Study Nurse	0,13	E06	0,13	E06	TVöD-K
42	Study Nurse	0,13	E06	0,13	E06	TVöD-K
	_	34,81	_	35,86	_	

l	
UNIVERSITÄTSFRAUENKLINIK UND	DUI IKI INIK
IOMINERSHATSI KACEMKEMIK CIND	CLINEIN

9919000 9850000

Forschung und Lehre / Forschungslabor / Studiensekretariat

Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
INT.	Tanktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarii
1	Chefarzt	0,25	C 4	0,25	Direktor	C4
2	Ltd. Oberärztin/Oberarzt F/L	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
3	Oberärztin/Oberarzt F/L	0,50	Ш	0,50	III	TV-Ärzte
4	Oberärztin/Oberarzt F/L	0,50	Ш	0,50	III	TV-Ärzte
5	Arztsekretärin Forschung/Lehre	0,50	E05	0,50	E05	TVöD-K
6	Leiter/in des Forschungslabors	1,00	E13	1,00	E13	TVöD-K
7	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	1,00	E13	1,00	E13	TVöD-K
8	MTLA	1,00	E09a	1,00	E09a	TVöD-K
9	Stationshilfe	0,50	E02	0,50	E02	TVöD-K
10	study nurse	0,87	6	0,87	6	TVöD-K
11	study nurse	0,87	6	0,87	6	TVöD-K
		7,99		7,99		

_	ZERSITÄTSFRAUENKLINIK UND POLIKL KLINIK und Ambulanzen	INIK				9804000
Nir	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
Nr.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Ltd. Med. Fachangestellte/r	0,75	E08	0,75	E08	TVöD-K
2	Med. Fachangestellte/r	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
3	Med. Fachangestellte/r	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
4	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
5	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
6	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
7	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	0,75	E05	TVöD-K
8	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	0,75	E05	TVöD-K
9	Med. Fachangestellte/r			1,00	E05	TVöD-K
	-	7,50		8,00		

UNIVERSITÄTSFRAUENKLINIK UND POLIKLINIK STATION 1

Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenplan 2021		Tarif
INI .	FUIKLIOII	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Talli
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
2	Stv. Stationsschwester	1,00	P12	1,00	P12	TVöD-K
3	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
4	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
5	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
6	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P08		P08	TVöD-K
7	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
12	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
13	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
14	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
15	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
16	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
17	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
18	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
19	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
20	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
21	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P07	0,80	P07	TVöD-K
22	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P07	0,75	P07	TVöD-K
23	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P07	0,75	P07	TVöD-K
24	Altenpflegerin	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
25	Krankenpflegehilfe	0,95	P06	0,95	P06	TVöD-K

Klinikum Südstadt Rostock

26	MDA	0,62	E06	0,62	E06	TVöD-K
27	MDA	0,50	E06	0,50	E06	TVöD-K
28	MDA	0,50	E06	0,50	E06	TVöD-K
29	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
30	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
31	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
32	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
33	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
34	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
		28,32		30,62		

UNIVERSITÄTSFRAUENKLINIK UND POLIKLINIK

9531100

Station 3

Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenplan 2021		Tarif
INI.	FUIKLIOII	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Talli
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
2	Stv. Stationsschwester	1,00	P12	1,00	P12	TVöD-K
3	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
4	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
5	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
6	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
7	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,77	P07	0,75	P07	TVöD-K
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P07	0,50	P07	TVöD-K
12	MDA	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
13	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
14	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	
15	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	
16	Stationshilfe	0,75	E02Ü	0,75	E02Ü	
		14,02		14,50		

UNIVERSITÄTSFRAUENKLINIK UND POLIKLINIK Entbindung

Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenplan 2021		Tarif
INT.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarii
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
2	Stv. Stationsschwester		P12	1,00	P12	TVöD-K
3	Gesundheits-Kinderkrankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
4	Gesundheits-Kinderkrankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
5	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
6	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
7	Hebamme	0,50	P08	0,50	P08	TVöD-K
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
12	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
13	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
14	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
15	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
16	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
17	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P07	0,50	P07	TVöD-K
18	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,00	P07	0,00	P07	TVöD-K
19	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
20	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
21	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
22	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
22	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
23	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
24	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
25	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,80	P07	0,80	P07	TVöD-K
27	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,80	P07	TVöD-K

Klinikum Südstadt Rostock

28	Hebamme	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
29	Hebamme	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
30	Hebamme	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
31	Hebamme	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
32	Vorarbeiterin BA	0,71	E07	0,71	E07	TVöD-K
33	MTAF	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
34	MDA	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
35	MDA	0,50	E08	0,50	E08	TVöD-K
36	MDA			0,90	E08	TVöD-K
37	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
38	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
39	Stationshilfe	0,95	E02Ü	0,95	E02Ü	TVöD-K
40	Stationshilfe		E02Ü		E02Ü	TVöD-K
		32,22		34,15		

UNIVERSITÄTSFRAUENKLINIK UND POLIKLINIK

9253700

Kreißsaal

Nr.	Funktion	Stellenpl	an 2020	Stellenplan 2021		Tarif
INI.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Talli
1	Leitende Hebamme	1,00	P14	1,00	P14	TVöD-K
2	Stv. Ltd. Hebamme	0,75	P12	0,75	P12	TVöD-K
3	Hebamme	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
4	Hebamme	1,00	P08	0,76	P08	TVöD-K
5	Hebamme	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
6	Hebamme	1,00	P08	0,75	P08	TVöD-K
7	Hebamme	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
8	Hebamme	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
9	Hebamme	0,75	P08	0,50	P08	TVöD-K
10	Hebamme	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
11	Hebamme	0,75	P08	1,00	P08	TVöD-K
12	Hebamme	0,75	P08	1,00	P08	TVöD-K
13	Hebamme	0,75	P08	0,88	P08	TVöD-K
14	Hebamme	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
15	Hebamme	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
16	Hebamme	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
17	Hebamme	0,63	P08	0,63	P08	TVöD-K
18	Hebamme	0,63	P08	1,00	P08	TVöD-K
19	Hebamme	0,50	P08	0,63	P08	TVöD-K
20	Hebamme	0,50	P08	1,00	P08	TVöD-K
21	Hebamme	0,50	P08	0,75	P08	TVöD-K
22	Hebamme		P08	1,00	P08	TVöD-K
23	Hebamme		P08	1,00	P08	TVöD-K
24	Hebamme		P08	1,00	P08	TVöD-K
25	Hebamme		P08	0,75	P08	TVöD-K
26	Hebamme		P08	0,75	P08	TVöD-K
27	MDA	0,88	E06	0,88	P08	TVöD-K
		17,20		22,90		

11 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II 12 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II TV-Ä 13 Ärztin/Arzt in Weiterbildung 1,00 I 1,00 I TV-Ä	0000
ST 30.06.2020 Bewertung Anzahl Bewertung	:
2 Oberärztin/Oberarzt 1,00 IV 1,00 IV TV-Ä 3 Oberärztin/Oberarzt 1,10 IV 1,10 IV TV-Ä 4 Oberärztin/Oberarzt 1,00 III 1,00 III TV-Ä 5 Oberärztin/Oberarzt 1,00 III 1,00 III TV-Ä 6 Oberärztin/Oberarzt 1,00 III 1,00 III TV-Ä 7 Oberärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 8 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 9 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 10 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II 12 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II 13 Ärztin/Arzt in Weiterbildung 1,00 I 1,00 I TV-Ä	
2 Oberärztin/Oberarzt 1,00 IV 1,00 IV TV-Ä 3 Oberärztin/Oberarzt 1,10 IV 1,10 IV TV-Ä 4 Oberärztin/Oberarzt 1,00 III 1,00 III TV-Ä 5 Oberärztin/Oberarzt 1,00 III 1,00 III TV-Ä 6 Oberärztin/Oberarzt 1,00 III 1,00 III TV-Ä 7 Oberärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 8 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 9 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 10 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II 12 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II 13 Ärztin/Arzt in Weiterbildung 1,00 I 1,00 I TV-Ä	
3 Oberärztin/Oberarzt 1,10 IV 1,10 IV TV-Ä 4 Oberärztin/Oberarzt 1,00 III 1,00 III TV-Ä 5 Oberärztin/Oberarzt 1,00 III 1,00 III TV-Ä 6 Oberärztin/Oberarzt 1,00 III 1,00 III TV-Ä 7 Oberärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 8 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 9 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 10 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II 12 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II TV-Ä 13 Ärztin/Arzt in Weiterbildung 1,00 I 1,00 I TV-Ä	rzte
4 Oberärztin/Oberarzt 1,00 III 1,00 III TV-Ä 5 Oberärztin/Oberarzt 1,00 III 1,00 III TV-Ä 6 Oberärztin/Oberarzt 1,00 III 1,00 III TV-Ä 7 Oberärztin/Oberarzt 0,75 III 0,75 III TV-Ä 8 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 9 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 10 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 11 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II TV-Ä 12 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II TV-Ä 13 Ärztin/Arzt in Weiterbildung 1,00 I 1,00 I TV-Ä	
5 Oberärztin/Oberarzt 1,00 III 1,00 III TV-Ä 6 Oberärztin/Oberarzt 1,00 III 1,00 III TV-Ä 7 Oberärztin/Oberarzt 0,75 III 0,75 III TV-Ä 8 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 9 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 10 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 11 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II 12 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II TV-Ä 13 Ärztin/Arzt in Weiterbildung 1,00 I 1,00 I TV-Ä	
6 Oberärztin/Oberarzt 1,00 III 1,00 III TV-Ä 7 Oberärztin/Oberarzt 0,75 III 0,75 III TV-Ä 8 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 9 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 10 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 11 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II 12 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II 13 Ärztin/Arzt in Weiterbildung 1,00 I 1,00 I TV-Ä	
7 Oberärztin/Oberarzt 0,75 III 0,75 III TV-Ä 8 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 9 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 10 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 11 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II 12 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II 13 Ärztin/Arzt in Weiterbildung 1,00 I 1,00 I TV-Ä	
8 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 9 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 10 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 11 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II 12 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II TV-Ä 13 Ärztin/Arzt in Weiterbildung 1,00 I 1,00 I TV-Ä	rzte
10 Fachärztin/Facharzt 1,00 II 1,00 II TV-Ä 11 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II 12 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II 13 Ärztin/Arzt in Weiterbildung 1,00 I 1,00 I TV-Ä	rzte
11 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II 12 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II TV-Ä 13 Ärztin/Arzt in Weiterbildung 1,00 I 1,00 I TV-Ä	rzte
12 Fachärztin/Facharzt 0,88 II 0,88 II TV-Ä 13 Ärztin/Arzt in Weiterbildung 1,00 I 1,00 I TV-Ä	rzte
13 Ärztin/Arzt in Weiterbildung 1,00 I 1,00 I TV-Ä	
	rzte
	rzte
14 Ärztin/Arzt in Weiterbildung 1,00 I 1,00 I TV-Ä	rzte
15 Ärztin/Arzt in Weiterbildung 1,00 I 1,00 I TV-Ä	rzte
16 Ärztin/Arzt in Weiterbildung 1,00 l 1,00 l TV-Ä	rzte
17 Ärztin/Arzt in Weiterbildung 1,00 l 1,00 l TV-Ä	rzte
18 Ärztin/Arzt in Weiterbildung 0,75 I 0,75 I TV-Ä	
19 Ärztin/Arzt in Weiterbildung I 0,63 I TV-Ä	
20 Ärztin/Arzt in Weiterbildung I TV-Ä	
21 Ärztin/Arzt in Weiterbildung I TV-Ä	
22 Ärztin/Arzt in Weiterbildung I TV-Ä	rzte
23 Medizinische/r Fachangestellte/r 0,88 E05 0,88 E05 TVöl	D-K
24Chefarztsekretärin I0,75E060,75E06TVöl	D-K
18,99 19,62	

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020
---------------------------	------------------	------------

STATION 4							
Nia	Fundation	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tauif	
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif	
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K	
2	Stv. Stationsschwester	1,00	P09	1,00	P09	TVÖD-K	
3	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K	
4	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K	
5	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K	
6	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K	
7	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K	
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	0,75	P07	TVöD-K	
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	0,75	P07	TVöD-K	
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K	
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K	
12	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K	
13	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P07	0,80	P07	TVöD-K	
14	Leitung Projekte PDD/PKMS	1,00	E10	1,00	E10	TVöD-K	
15	Krankenpflegehelfer/in	1,00	P06	1,00	P06	TVöD-K	
16	MDA	0,83	E05	0,83	E05		
17	Stationshilfe	0,18	E02Ü	0,18	E02Ü		
18	Stationshilfe	0,20	E02Ü	0,20	E02Ü		
		14,85		15,14			

KLINIK FÜR INNERE MEDIZIN I 9803800 ZENTRALE AUFNAHMESTATION und NOTFALLAUFNAHME 9803800 Stellenplan 2020 Stellenplan 2021 **Funktion** Tarif Nr. IST 30.06.2020 Bewertung Anzahl Bewertung Stationsschwester 1,00 TVöD-K P13 1,00 P13 P12 Stv. Stationsschwester P12 TVöD-K Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in P09 TVöD-K 1,00 1,00 P09 Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in 1,00 P09 1,00 P09 TVöD-K Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in 1,00 P09 1,00 P09 TVöD-K Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in P09 TVöD-K 1,00 1,00 P09 Fach-Gesundheits- u.Krankenpfleger/in TVöD-K 0,63 P09 0,63 P09 Gesundheits- u.Krankenpfleger/in 1,00 P08 1,00 P08 Gesundheits- u.Krankenpfleger/in P08 1,00 1,00 P08 TVöD-K Gesundheits- u.Krankenpfleger/in P08 P08 TVöD-K 1,00 1,00 Gesundheits- u.Krankenpfleger/in P08 1,00 11 1,00 P08 TVöD-K Gesundheits- u.Krankenpfleger/in P08 TVöD-K 1,00 1,00 P08 Gesundheits- u.Krankenpfleger/in P08 1,00 TVöD-K 1,00 P08 Gesundheits- u.Krankenpfleger/in P08 1,00 P08 TVöD-K Gesundheits- u.Krankenpfleger/in P08 1,00 TVöD-K P08 0,88 Gesundheits- u.Krankenpfleger/in TVöD-K 0,88 P08 P08 Gesundheits- u.Krankenpfleger/in 0,88 P08 0,88 P08 TVöD-K 18 Gesundheits- u.Krankenpfleger/in P08 0,88 0,88 P08 TVöD-K Gesundheits- u.Krankenpfleger/in 0,75 P08 TVöD-K 1,00 P08 Gesundheits- u.Krankenpfleger/in 0,63 0,63 P08 P08 TVöD-K Gesundheits- u.Krankenpfleger/in P08 0,63 P08 TVöD-K 0,63 TVöD-K 24 Hilfsarbeiter/in TVöD-K 1,00 E02 1,00 E02

19.50

17,25

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020
Millikulli Suustaut Mostock	Stelleribiari 202 i	20.09.2020

	IK FÜR INNERE MEDIZIN I DSKOPIE					9243000
Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
INI.	FUHKLIOH	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	1 0 1 11
1	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
2	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	0,88	P10	0,88	P10	TVöD-K
3	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
4	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
5	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
		4,90		4,90		•

KLINIK FÜR INNERE MEDIZIN I 9310300 STATION 3

Nr.	Funktion	Stellenpla	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021					
INI.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif				
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K				
2	Stv. Stationsschwester	1,00	P12	1,00	P12	TVöD-K				
3	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K				
4	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	0,88	P07	TVöD-K				
5	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	0,88	P07	TVöD-K				
6	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K				
7	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K				
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K				
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K				
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K				
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P07	1,00	P07	TVöD-K				
12	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P07	1,00	P07	TVöD-K				
13	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P07	1,00	P07	TVöD-K				
14	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P07	1,00	P07	TVöD-K				
15	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P07	0,80	P07	TVöD-K				
16	MDA	0,83	E06	0,83	E06	TVöD-K				
	·	13,35	·	15,25						

	IK FÜR INNERE MEDIZIN I DIOLOGISCHE WACHEINHEIT					93304000
NI	Flate	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	T:f
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
2	Stv. Stationsschwester		P12	1,00	P12	TVöD-K
3	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
4	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
5	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
6	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
7	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
12	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08		P08	TVöD-K
13	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	1,00	P08	TVöD-K
14	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
15	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
16	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
17	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P08		P08	TVöD-K
18	MDA	0,25	E06	0,25	E06	TVöD-K
19	Stationshilfe	0,75	E02Ü	0,75	E02Ü	TVöD-K

0,75

16,14

E02Ü

0,75

16,25

E02Ü

TVöD-K

20 Stationshilfe

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020
Miniman Caactaat Hootook	Otonoripian LoL i	20.00.2020

	IK FÜR INNERE MEDIZIN I katheterlabor					9203200
NI.a	Fundation.	Stellenpla	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	MTRA	1,00	E10	1,00	E10	TVöD-K
2	MTRA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
3	MTRA	1,00	E07	1,00	E07	TVöD-K
4	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09A	1,00	P09A	TVöD-K
5	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09A	1,00	P09A	TVöD-K
6	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09A	1,00	P09A	TVöD-K
7	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09A		P09A	TVöD-K
5	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,82	P09A	0,80	P09A	TVöD-K
9	Med. Fachangestellte/r	0,75	E05	0,70	E05	TVöD-K
10	Med. Fachangestellte/r		E05		E05	TVöD-K
		8,57		7,50		

KLINIK FÜR INNERE MEDIZIN I FUNKTIONSDIAGNOSTIK und ERNÄHRUNGSBERATUNG						
Nr.	Funktion	Stellenpla	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
INI.	FUIKUOII	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Diätassistent/in	1,00	E09B	1,00	E09B	TVöD-K
2	Diätassistent/in	1,00	E09B	1,00	E09B	TVöD-K
3	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
4	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
5	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
		4,50		4,50		

KLIN Ärzte	K FÜR INNERE MEDIZIN II					9340000
Nr.	From letting	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	To wif
INT.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Chefärztin/Chefarzt	1,00	SDV	1,00	Chefarzt Di	TV-Ärzte
2	Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	0,88	III	TV-Ärzte
3	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
4	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
5	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
6	Fachärztin/Facharzt	0,88	III	1,00	II	TV-Ärzte
7	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
8	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
9	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	1	TV-Ärzte
10	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	1	TV-Ärzte
11	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	1	TV-Ärzte
12	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	Į.	1,00	I	TV-Ärzte
13	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	Į.	1,00	I	TV-Ärzte
14	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
15	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,32	I	1,00	I	TV-Ärzte
16	Chefarztsekretärin I	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
		15,20		15,88		

KLINIK FÜR INNERE MEDIZIN II	9310200
STATION 2	

Nr.	Funktion	Stellenpla	ın 2020	Stellenplan 2021		Tarif
INI.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	ıaili
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
2	Stv. Stationsschwester	1,00	P12	1,00	P12	TVöD-K
3	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
4	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
5	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
6	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
7	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
12	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
13	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,75	P07	0,88	P07	TVöD-K
14	Krankenpflegehelfer(in)	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
15	Stationshilfe	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
16	Stationshilfe	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
		15,38		15,50		

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020
Millinatti Gaastaat Hostock	Otchcripian 2021	20.03.2020

KLIN	IK FÜR INNERE MEDIZIN II					
TAGE	SKLINIK für RHEUMATOLOGIE					9670800
RHEU	JMA-FACHAMBULANZ					9804900
Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
INI.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarri
1	Stationsschwester RTK/TKS/RFA	1,00	P10	1,00	P10	TVöD-K
2	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in RTK	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
3	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in RTK	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
4	Med. Fachangestellte/r	1,00	E07	1,00	E07	TVöD-K
5	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
6	Med. Fachangestellte/r		E05	1,00	E05	TVöD-K
7	Med. Fachangestellte/r	0,00	Med. Facha	0,00	Med. Facha	TVöD-K
		5,00		6,00	_	<u> </u>

Klinikum Südstadt Rostock S	Stellenplan 2021	28.09.2020
-----------------------------	------------------	------------

KLINIK FÜR INNERE MEDIZIN III Ärzte						9350000	
NI	Fordeton	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021		
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif	
1	Chefärztin/-arzt	1,00	SDV	1,00	SDV		
2	Ltd. Oberärztin /-arzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte	
3	Oberärztin /-arzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte	
4	Oberärztin /-arzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte	
5	Oberärztin /-arzt	0,75	III	0,75	III	TV-Ärzte	
6	Oberärztin /-arzt	0,73	III	0,75	III	TV-Ärzte	
7	Fachärztin/Facharzt	1,00	11	1,00	II .	TV-Ärzte	
8	Fachärztin/Facharzt	1,00	П	1,00	II	TV-Ärzte	
9	Fachärztin/Facharzt	1,00	П	1,00	II	TV-Ärzte	
10	Fachärztin/Facharzt	0,80	П	0,80	II	TV-Ärzte	
11	Fachärztin/Facharzt	0,80	П	0,80	II	TV-Ärzte	
12	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte	
13	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	0,90	I	TV-Ärzte	
14	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	0,80	I	0,75	I	TV-Ärzte	
15	Ärztin/Arzt in Weiterbildung		1	0,75	I	TV-Ärzte	
16	Chefarztsekretärin	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K	
19	Medizin. Dokumentationsassistent(in)	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K	
		14,63		15,25			

	K FÜR INNERE MEDIZIN III etärinnen und Dokumentation					9810009 9901100
Nr.	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Tarif
INI.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	1 1111
1	study nurse (Drittmittel)	0,40	E07	0,40	E07	TVöD-K
2	study nurse	0,60	E08	0,60	E08	TVöD-K
		1,00	_	1,00		_

KLINIK FÜR INNERE MEDIZIN III STATION 5

Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	T- ::f
INT.		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K
2	Stv. Stationsschwester	1,00	P12	1,00	P12	TVöD-K
3	Fach Gesundheits-u. Krankenpfleger/in	1,00	P09	1,00	P09	TVÖD-K
4	Fach Gesundheits-u. Krankenpfleger/in	2,00	P09	1,00	P09	TVÖD-K
5	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
6	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
7	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
8	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
9	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
10	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
11	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
12	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
13	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
14	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
15	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
16	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
17	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
18	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
19	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	0,73	P08	0,73	P08	TVöD-K
19	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	0,18	P08	0,18	P08	TVöD-K
20	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in		P08	1,00	P08	TVöD-K
20	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in		P08	1,00	P08	TVöD-K
20	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in		P08	0,88	P08	TVöD-K
20	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in		P08	0,75	P08	TVöD-K

Klinikum Südstadt Rostock

21	Pflegefachkraft	0,75	E09A	0,75	E09A	
22	Pflegefachkraft	0,50	E09A	0,50	E09A	TVöD-K
23	Krankenpflegehelfer(in)	1,00	P06	1,00	P06	TVöD-K
24	Krankenpflegehelfer(in)	0,50	P06	0,50	P06	TVöD-K
25	MDA	0,88	E05	0,88	E05	
26	MDA	0,20	E05	0,20	E05	
27	Stationshilfe	0,94	E02Ü	0,94	E02Ü	
28	Stationshilfe	0,51	E02Ü	0,51	E02Ü	
		21,69		25,32		

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020
Millinatti Gaastaat Hostock	Otchcripian 2021	20.03.2020

KLINIK FÜR INNERE MEDIZIN III Tagesklinik und Ambulanz			9804200 9670700		9804200 9670700	
Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
INI.	FUIKTION	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	14111
1	Stationsschwester/-pfleger	1,00	P11	1,00	P11	TVöD-K
2	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
3	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	0,95	P07	0,95	P07	TVöD-K
4	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
5	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	0,88	P09B	0,88	P09B	TVöD-K
6	Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K
7	Med. Fachangestellte/r	0,75	E07	0,75	E07	TVöD-K
8	Med. Dokumentationsangestellte/r	0,80	E08	0,80	E08	TVöD-K
9	Med. Dokumentationsangestellte/r	0,88	E06	0,88	E06	TVöD-K
10	Med. Dokumentationsangestellte/r	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
11	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
12	Med. Fachangestellte/r	0,80	E05	0,80	E05	TVöD-K
13	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
14	Med. Fachangestellte/r	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
15	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
16	Med. Fachangestellte/r	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
		14,81	•	14,81	•	•

KLINIK FÜR INNERE MEDIZIN IV Ärzte						
Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	- ::
INT.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Chefärztin/-arzt	1,00	SDV	1,00	SDV	
2	Ltd. Oberärztin /-arzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
3	Ltd. Oberärztin /-arzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
4	Oberärztin /-arzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
5	Oberärztin /-arzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
6	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
7	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
8	Fachärztin/Facharzt	0,80	II	0,88	II .	TV-Ärzte
9	Fachärztin/Facharzt	0,60	II		II	TV-Ärzte
10	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
11	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
12	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
13	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
14	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
15	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
16	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	·	I	TV-Ärzte
17	Ärztin/Arzt in Weiterbildung	1,00	1	·	I	TV-Ärzte
18	Chefarztsekretärin	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K
19	Medizin. Dokumentationsassistent(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K

15,88

18,40

ABTEILUNG für NEONATOLOGIE und NEONATOLOGISCHE INTENSIVMEDIZIN

۹rzte,	Se	kre	tar	iat	
--------	----	-----	-----	-----	--

Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	Tarif	
INI .	FUIKTION	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Talli
1	Chefärztin/Chefarzt	1,00	SDV	1,00	SDV	
2	Ltd. Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
3	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
4	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
5	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
6	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
7	Fachärztin/-arzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
8	Fachärztin/-arzt	0,05	II	0,05	II	TV-Ärzte
9	Fachärztin/-arzt	0,63	II	0,63	II	TV-Ärzte
10	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
11	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
12	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
13	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
14	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
15	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	1	1,00	1	TV-Ärzte
16	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
17	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	1	1,00	I	TV-Ärzte
18	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	0,88	1	0,88	1	TV-Ärzte
19	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	0,75	1	0,75	1	TV-Ärzte
20	Chefarztsekretärin	1,00	E06	1,00	E06	TVöD-K

	CILUNG für NEONATOLOGIE und NEONATOLO Onspersonal I	OGISCHE INTENSIV	/MEDIZIN			9371800
NI m	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarii
1	Stationsschwester	1,00	P12	1,00	P12	TVöD-K
2	Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri	1,00	P12	1,00	P12	TVöD-K
3	Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
4	Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
5	Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K

P09

P09

P09

P09

P09

P09

P09

P09

1,00

1,00

1,00

0,88

0,75

0,75

P09

P09

P09

P09

P09

P09

P09

P09

TVöD-K

TVöD-K

TVöD-K

TVöD-K

TVöD-K

TVöD-K

TVöD-K

TVöD-K

1,00

1,00

1,00

0,88

0,75

0,75

6 Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri

8 Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri

9 Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri

10 Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri

11 Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri

12 Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin

13 Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin

Fach-Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegeri

ABTEILUNG für NEONATOLOGIE und NEONATOLOGISCHE INTENSIVMEDIZIN Stationspersonal II

Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenplan 2021		Tarif
INI.	Tunkton	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarii
13	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
14	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
15	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
16	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
17	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
18	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
19	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
20	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
21	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
22	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
23	Gesundheits-u. Kinderkrankenpfleger/in	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
24	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
25	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
26	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
27	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
28	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,88	P08	0,80	P08	TVöD-K
29	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,77	P08	0,75	P08	TVöD-K
30	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
31	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
32	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
33	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
34	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
35	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
36	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin		P08	0,75	P08	TVöD-K
37	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin		P08	0,75	P08	TVöD-K
38	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin		P08	0,75	P08	TVöD-K

Klinikum Südstadt Rostock

39	MDA	0,50	E05	0,50	E05	TVöD-K
40	MFA	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
41	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
42	Stationshilfe	1,00	E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
43	Psychologin		E13		E13	TVöD-K
		52,98		55,10		

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020
	- 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	

ABTEILUNG für NEONATOLOGIE und NEONATOLOGISCHE INTENSIVMEDIZIN Pädiatrie Ambulanz								
Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif		
INI.	FUNCTION	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tatti		
1	Med. Fachgestellte/r	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K		
2	Med. Fachgestellte/r	0,10	E05	0,10	E05	TVöD-K		
3	Med. Fachgestellte/r	0,16	E05	0,16	E05	TVöD-K		
4	Med. Fachgestellte/r	0,60	E05	0,60	E05	TVöD-K		
		1,61		1,61				

ZENT	ZENTRUM für GEFÄßMEDIZIN							
Stellenplan 2020 Stellenplan 2021								
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif		
1	Stationsschwester	1,00	P13	1,00	P13	TVöD-K		
2	Stv. Stationsschwester	0,88	P12	0,88	P12	TVöD-K		
3	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P08	0,50	P08	TVöD-K		
4	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K		
5	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K		
6	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K		
7	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K		
8	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K		
9	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K		
10	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K		
11	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K		
12	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K		
13	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	1,00	P07	1,00	P07	TVöD-K		
14	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,88	P07	0,70	P07	TVöD-K		
15	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in	0,50	P07	0,50	P07	TVöD-K		
16	Gesundheits- u.Krankenpfleger/in		P07	0,75	P07	TVöD-K		
17	Krankenpflegehelfer(in)	1,00	P06	1,00	P06	TVöD-K		
18	MDA	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K		
19	Stationshilfe	1,00	P06	1,00	P06	TVöD-K		
20	Stationshilfe	0,75	P06	0,75	P06	TVöD-K		
		17,26		17,80				

	ILUNG für RADIOLOGIE					9202600
Arzte	, Sekretariate, Empfang	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Chefärztin/Chefarzt	1,00	SDV	1,00	SDV	
2	Leitende/r Oberärztin/Oberarzt	1,00	IV	1,00	IV	TV-Ärzte
3	Oberärztin/Oberarzt	1,00	III	1,00	III	TV-Ärzte
4	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
5	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
4	Fachärztin/Facharzt	1,00	II	1,00	II	TV-Ärzte
7	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	1	1,00	1	TV-Ärzte
8	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
9	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	1,00	I	1,00	I	TV-Ärzte
10	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	0,88	I	0,88	I	TV-Ärzte
11	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung	0,45	1	0,45	I	TV-Ärzte
12	Ärztin/Arzt in der Weiterbildung		ı		I	TV-Ärzte
13	Chefarztsekretärin	0,75	E06	0,75	E06	TVöD-K
14	Dokumentationsassistent(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
15	Dokumentationsassistent(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
15	Med. Fachangestellte/r	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
17	OP-Schwester Angiografie	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K

ABTE MTRA	ILUNG für RADIOLOGIE					9202600
Nr.	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenpl	an 2021	Tarif
INI .	FUHKUOH	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	14111
18	Leitende(r) MTRA	0,36	E11	1,00	E11	TVöD-K
19	MTRA	0,88	E10	0,88	E10	TVöD-K
20	MTRA	1,00	E09A	0,75	E09A	TVöD-K
21	MTRA	1,00	E09A	0,75	E09A	TVöD-K
22	MTRA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
23	MTRA	1,00	E09A	0,88	E09A	TVöD-K
24	MTRA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
25	MTRA	1,00	E09A	1,00	E08	TVöD-K
26	MTRA	1,00	E09A	1,00	E08	TVöD-K
27	MTRA	0,88	E09A	1,00	E08	TVöD-K
28	MTRA	0,88	E09A	1,00	E08	TVöD-K
29	MTRA	0,88	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
30	MTRA	0,88	E09A	0,88	E09A	TVöD-K
31	MTRA	0,84	E09A	0,75	E09A	TVöD-K
32	MTRA	0,75	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
33	MTRA	0,75	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
34	MTRA	0,63	E09A	0,88	E09A	TVöD-K
35	MTRA		E09A	1,00	E09A	TVöD-K
36	MTRA		E09A	0,75	E09A	TVöD-K
37	MTRA		E09A	1,00	E09A	TVöD-K
38	MTRA	1,00	E08	0,75	E09A	TVöD-K
		30,56	'	34,10		

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020
Millinatti Gaastaat Hostock	Otchcripian 2021	20.03.2020

ZENT	RALSTERILISATION					9185600
NI m	Funktion	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Torif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Vorarbeiter/in Steri	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
2	Facharbeiter/in	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
3	Facharbeiter/in	0,88	E05	0,88	E05	TVöD-K
4	Hilfsarbeiter	0,88	E03	0,88	E03	TVöD-K
5	Hilfsarbeiter	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
6	Steri-Assistent	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
7	Hilfsarbeiter	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
8	Steri-Assistent	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
9	Steri-Assistent	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
10	Steri-Assistent	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
11	Hilfsarbeiter	0,75	E03	0,75	E03	TVöD-K
12	Steri-Assistent	1,00	E03	1,00	E03	TVöD-K
	_	11,50	<u> </u>	11,50	_	_

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020
Millikulli Suustaut Nostock	Stelleripian 2021	20.09.2020

ZENTRALE OP-ABTEILUNG I 9254400

Nr.	Funktion	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021		Tarif
		IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarii
1	Leitende OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P14	1,00	P14	TVöD-K
2	Stv. Ltd. OP-Schwester/-Pfleger		P12		P12	TVöD-K
3	F-OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
4	F-OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
5	F-OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
6	F-OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
7	F-OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P09	1,00	P09	TVöD-K
8	F-OP-Schwester/-Pfleger	0,88	P09	0,88	P09	TVöD-K
9	F-OP-Schwester/-Pfleger	0,80	P09	0,80	P09	TVöD-K
10	F-OP-Schwester/-Pfleger	0,38	P09	0,38	P09	TVöD-K
11	F-OP-Schwester/-Pfleger		P09	1,00	P09	TVöD-K
12	ОТА	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
13	OTA	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020
---------------------------	------------------	------------

ZENT	RALE OP-ABTEILUNG II					9254400
	,					
Nr.	Funktion	Stellenplar		Stellenp	lan 2021	Tarif
	ramaion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
4.4	OTA.	1.00	DOO	4.00	D00	T/ED K
14	OTA	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
15	OTA	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
16	OTA	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
17	OTA	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
18	OTA	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
19	OTA	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
20	OTA	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
21	ОТА	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
22	ОТА	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
23	ОТА	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
24	OTA	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
25	OTA	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
26	OTA	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
27	OTA	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
28	OTA		P08	1,00	P08	TVöD-K
29	OTA		P08	1,00	P08	TVöD-K
30	Hebamme	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
31	OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
32	OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
33	OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
34	OP-Schwester/-Pfleger	1,00	P08	1,00	P08	TVöD-K
35	OP-Schwester/-Pfleger	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
36	OP-Schwester/-Pfleger	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
37	OP-Schwester/-Pfleger	0,75	P08	0,75	P08	TVöD-K
38	OP-Schwester/-Pfleger		P08	1,00	P08	TVöD-K
39	OP-Schwester/-Pfleger		P08	0,80	P08	TVöD-K
40	OP-Schwester/-Pfleger		P08	0,75	P08	TVöD-K
41	Stationshilfe		E02Ü	1,00	E02Ü	TVöD-K
		30,45	ļ.	37,00	1	

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020

KRAN	NKENHAUSAPOTHEKE					9175300			
Nr.	Fundation	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Tarif			
INT.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif			
1	Chefapotheker(in)	1,00	E15	1,00	E15	TVöD-K			
2	Apotheker(in)	0,75	E14	0,75	E14	TVöD-K			
3	Apotheker(in)	0,75	E14	0,75	E14	TVöD-K			
4	Apotheker(in)	1,00	E14	1,00	E14	TVöD-K			
5	Pharmazie-Ingenieur(in)	1,00	E09B	1,00	E09B	TVöD-K			
6	Pharmazie-Ingenieur(in)	0,88	E09B	0,88	E09B	TVöD-K			
7	Pharmazeutisch-technische Assistentin	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K			
8	Pharmazeutisch-technische Assistentin	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K			
9	Pharmazeutisch-technische Assistentin	0,75	E09A	0,75	E09A	TVöD-K			
10	Pharmazeutisch-technische Assistentin	0,88	E09A	0,88	E09A	TVöD-K			
11	Pharmazeutisch-technische Assistentin	0,88	E09A	0,88	E09A	TVöD-K			
12	Pharmazeutisch-technische Assistentin	0,88	E07	0,88	E07	TVöD-K			
13	Pharmazeutisch-technische Assistentin	1,00	E07	1,00	E07	TVöD-K			
14	Apoth.Verwaltungsangestellte	0,88	E05	0,88	E05	TVöD-K			
15	Pharmazeutkaufm. Angestellte	0,88	E05	0,88	E05	TVöD-K			
16	Pharmazeutkaufm. Angestellte	0,00	Pharmazeu	0,00	Pharmazeu	TVöD-K			
17	Pharmazeutkaufm. Angestellte	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K			
18	Pharmazeutkaufm. Angestellte	0,50	E05	0,50	E05	TVöD-K			
19	Raumpfleger(in)	0,75	E02L	0,75	E02L	TVöD-K			
20	Transportarbeiter(in)	1,00	E02	1,00	E02	TVöD-K			
21	Apothekenhilfskraft	1,00	E02	1,00	E02	TVöD-K			
	17,50 17,50								

ABTEILUNG für LABORDIAGNOSTIK						
No. Evalsian	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	T- wif	
Nr. Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif	
1 Leiter(in) der Abteilung	0,20	III	0,20	III	TV-Ärzte	
2 Fachärztin/Facharzt	0,07		0,07			
3 Chemiker(in)	0,80	E13	0,80	E13	TVöD-K	
4 Chemiker(in)	1,00	E13	1,00	E13	TVöD-K	
5 Gesundheits- u.Krankenpfleger/in Blutban		P09	0,50	P09	TVöD-K	
6 Leitende MTLA	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K	
7 Stv. Ltd. MTLA	1,00	E10	1,00	E10	TVöD-K	
8 MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K	
9 MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K	
10 MTLA	0,88	E09A	0,88	E09A	TVöD-K	
11 MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K	
12 MTLA	0,88	E09A	0,88	E09A	TVöD-K	
13 MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K	
14 MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K	
15 MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K	
16 MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K	
17 MTLA			•			
18 MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K	
19 MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K	
20 MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K	
21 MTLA	0,88	E09A	0,88	E09A	TVöD-K	
22 MTLA	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K	
22 Facharbeiter(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K	
24 Stationshilfe	0,05		0,05		-	
	19,26		19,26			

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020
Millinatti Gaastaat Hostock	Otchcripian 2021	20.03.2020

ABTEILUNG für PHYSIOTHERAPIE						
NI.	Fundaina	Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	Towif
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Leitende(r) Physiotherapeut(in)	1,00	E11	1,00	E11	TVöD-K
2	Physiotherapeut(in)	0,88	E08	0,88	E08	TVöD-K
3	Physiotherapeut(in)	0,50	E07	0,50	E07	TVöD-K
4	Physiotherapeut(in)	1,00	E10	1,00	E10	TVöD-K
5	Physiotherapeut(in)	0,70	E08	0,70	E08	TVöD-K
6	Physiotherapeut(in)	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
7	Physiotherapeut(in)	0,75	E09A	0,75	E09A	TVöD-K
8	Physiotherapeut(in)	0,00	Physiothera	0,00	Physiothera	TVöD-K
8	Physiotherapeut(in)	0,88	E09A	0,88	E09A	TVöD-K
9	Physiotherapeut(in)	1,00	E09A	1,00	E09A	TVöD-K
11	Physiotherapeut(in)	0,88	E08	0,88	E08	TVöD-K
12	Physiotherapeut(in)	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
13	Physiotherapeut(in)	0,00	Physiothera	0,00	Physiothera	TVöD-K
14	Physiotherapeut(in)	0,00	Physiothera	0,00	Physiothera	TVöD-K
15	Physiotherapeut(in)	0,40	E08	0,40	E08	TVöD-K
16	Physiotherapeut(in)	0,70	E08	0,70	E08	TVöD-K
17	Physiotherapeut(in)	0,88	E08	0,88	E08	TVöD-K
18	Physiotherapeut(in)	0,88	E08	0,88	E08	TVöD-K
16	Physiotherapeut(in)	0,75	E08	0,75	E08	TVöD-K
17	Physiotherapeut(in)	0,75	E07	0,75	E07	TVöD-K
18	Physiotherapeut(in)	0,50	E07	0,50	E07	TVöD-K
19	Physiotherapeut(in)	0,75	E07	0,75	E07	TVöD-K
23	Masseur/Bademeister(in)	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
24	Masseur/Bademeister(in)	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
25	Masseur/Bademeister(in)	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K
26	Masseur/Bademeister(in)	0,55	E05	0,55	E05	TVöD-K
27	Verwalt Ang	1,00	E05	1,00	E05	TVöD-K
25	Ergotherapeut(in)	1,00	E08	1,00	E08	TVöD-K
29	Ergotherapeut(in)	0,75	E08	0,75	E08	TVöD-K
	, , ,	21,00		21,00		

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020
Millikulli Suusiaul Nosiock	Stelleripian 2021	20.09.2020

PSYC	HOSOZIALES ZENTRUM					9272100
NΙσ	Stellenplan 2020 Stellenplan 2021			Torif		
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Psychologin/Psychologe	1,00	E14	1,00	E14	TVöD-K
2	Psychologin/Psychologe	0,88	E13	0,88	E13	TVöD-K
3	Psychologin/Psychologe	0,88	E13	0,88	E13	TVöD-K
4	Psychologin/Psychologe	1,00	E13	1,00	E13	TVöD-K
5	Psychologin/Psychologe	0,63	E13	0,63	E13	TVöD-K
6	Psychologin/Psychologe	0,75	E13	0,75	E13	TVöD-K
7	Sozialarbeiter(in)	0,75	S11B	0,75	S11B	TVöD-V
8	Sozialarbeiter(in)	0,88	S11B	0,88	S11B	TVöD-V
9	Sozialarbeiter(in)	1,00	S11B	1,00	S11B	TVöD-V
10	Sozialarbeiter(in)	0,75	S11B	0,75	S11B	TVöD-V
11	Sozialarbeiter(in)	0,88	S11B	0,88	S11B	TVöD-V
		9,40		9,40		

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020
Millikum Suustaut Hostock	Stellenplan 2021	20.09.2020

Hygie	ene					918540
No. Forelation		Stellenpla	Stellenplan 2020		Stellenplan 2021	
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Krankenhaushygieniker/in	0,88	III	0,88	III	TVöD-K
2	Hygienefachkraft	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K
3	Hygienefachkraft	1,00	E09b	1,00	E09b	TVöD-K
4	Hygienefachkraft	0,88	E09b	0,88	E09b	TVöD-K
		3,76	_	3,76		·

IOSF	PIZ am Klinikum Südstadt					9900100
		Stellenpla	n 2020	Stellenp	lan 2021	9805000
Nr.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tarif
1	Pflegedienstleiter/in	1,00	P14	1,00	P14	TVöD-K
2	Pflegefachkraft	0,75	P12	0,75	P12	TVöD-K
3	Pflegefachkraft	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
4	Pflegefachkraft	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K
5	Pflegefachkraft	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
6	Pflegefachkraft	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
7	Pflegefachkraft	0,75	P07	0,75	P07	TVöD-K
8	Pflegefachkraft	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K
9	Pflegefachkraft	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K
10	Pflegefachkraft	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K
11	Altenpfleger/in	0,88	P08	0,88	P08	TVöD-K
12	Altenpfleger/in	0,88	P07	0,88	P07	TVöD-K
13	Stationshilfe	0,88	E02U	0,88	E02U	TVöD-K
14	Stationshilfe	0,75	E02U	0,75	E02U	TVöD-K
15	Krankenpflegehelfer(in)	0,88	P06	0,88	P06	TVöD-K
16	Krankenpflegehelfer(in)	0,75	P06	0,75	P06	TVöD-K
17	Koordinator(in)	1,00	S11B	1,00	S11B	TVöD-V
19	Sozialarbeiter(in)	0,27	S11B	0,27	S11B	TVöD-V
19	Sozialarbeiter(in)	0,50	S11B	0,50	S11B	TVöD-V
		15,30		15,30		

Klinikum Südstadt Rostock	Stellenplan 2021	28.09.2020
Millikulli Suustaut Hostock	Stellenplan 2021	20.09.2020

Villa	Villa "S"							
Nr.	Funktion	Stellenpla	an 2020	Stellenplan 2021		Tarif		
INI.	Funktion	IST 30.06.2020	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Tatti		
				-				
1	Hotelfachkraft	0,88	E05	0,88	E05	TVöD-K		
2	Hotelfachkraft	0,75	E05	0,75	E05	TVöD-K		
3	Raumpfleger(in)	0,50	E03	0,50	E03	TVöD-K		
		2,13		2,13				

Klinikum Südstadt Rostock Jahresabschluss zum 31.12.2019 Bilanz

Ak	tivs	eite	31.12.2019	31.12.2018
Α.	Anl	agevermögen		
	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände 1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 3. Geschäfts- oder Firmenwert	526.390	449.159
		4. geleistete Anzahlungen	30.270	0
	II.	Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf	556.660	449.159
		1. fremden Grundstücken	82.624.402	85.184.292
		2. technische Anlagen und Maschinen	2.373.114	2.489.114
		3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.902.347	7.609.965
		geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	759.407	05 000 074
		Finanzanlagen	93.659.270	95.283.371
	111.	 Beteiligungen Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Wertpapiere des Anlagevermögens sonstige Ausleihungen 		
			94.215.930	95.732.530
B.	Um I.	laufvermögen Vorräte 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 3. fertige Erzeugnisse und Waren 4. geleistete Anzahlungen	1.912.946 1.028.054	1.644.409 1.120.200
		4. goldiototo / trizumungon	2.941.000	2.764.609
	II.	 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHG davon nach dem KHEntgG davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Forderungen gegen die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 	22.878.166 0 3.817.503 0 3.817.503 0	0
		5. sonstige Vermögensgegenstände	275.663	295.392
	III.	Wertpapiere	26.971.332	28.492.473
	IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	20.516.849	11.517.025
C.	Re	chnungsabgrenzungsposten/ Ausgleichsposten nach dem KHG	17.995.254	17.665.604
D.	Akt	ive latente Steuern		
E.	Akt	iver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
			162.640.365	156.172.241

Klinikum Südstadt Rostock Jahresabschluss zum 31.12.2019 Bilanz

Do.	ssivseite	31.12.2019	24 42 2049
	Eigenkapital	31.12.2019	31.12.2018
Λ.	Stammkapital/ Festgesetztes Kapital	12.500.000	12.500.000
	II. Kapitalrücklage	20.946.591	20.946.591
	III. Gewinnrücklage	21.691.711	12.570.600
	IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		
	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.564.528 63.702.830	11.621.111 57.638.302
		00.7 02.000	01.000.002
B.	Sonderposten I. Ertragszuschüsse		
	II. zum Anlagevermögen		
	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	57.525.257	58.883.812
	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand Sonderposten aus Zuwendungen Britten	1.081.437	1.140.812
	Sonderposten aus Zuwendungen Dritter Sonderposten für eigenfinanzierte Anlagen	322.188 0	346.409 113
	Conto postor la organima in anti-	58.928.882	60.371.146
С	Rückstellungen		
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
	2. Steuerrückstellungen	239.151	
	sonstige Rückstellungen	18.094.490 18.333.641	13.147.881 13.347.032
D.	Verbindlichkeiten	10.555.041	10.047.002
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.511.446	14.365.241
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	12.684.454	13.511.446
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.265.465	2.612.819
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
	Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	2.750.020
	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.740.862	3.193.017
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
	6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	293.048	175.400
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener 7. Washand	0	0
ĺ	Wechsel 8. davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
	9. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
	10. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 11. sonstige Verbindlichkeiten	1.864.191	1.719.264
	davon aus Steuern	1.259.576	1.028.008
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	315.440	273.942
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	257.053 21.675.012	24.815.761
F	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
			J
F.	Passive latente Steuern		
		162.640.365	156.172.241

Klinikum Südstadt Rostock Jahresabschluss zum 31.12.2019 Gewinn- und Verlustrechnung

		2019	2018
1	Umsatzerlöse	139.997.961	132.642.741
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-92.146	-404.309
3			
4		0	0
5	sonstige betriebliche Erträge	2.664.724	4.854.713
6	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.245.916	35.025.638
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.814.904	5.836.489
7	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	66.839.441	63.842.351
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.209.520	12.401.560
	- davon für Altersversorgung	1.865.024	1.763.486
8	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.914.021	5.011.538
	- davon außerplanmäßig	0	0
	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen		
	üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
	Erträge aus der Auflösung von Sonderpostennach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V		
10	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.515.493	1.510.408
11	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	329.650	329.651
12	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund	3.243.749	3.247.221
13	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und	4 700 050	4 500 047
13	aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.722.650	1.598.317
14	sonstige betriebliche Aufwendungen	11.883.986	9.734.212
15	Erträge aus Beteiligungen		
16	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
17	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	695.859	508.701
18	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200.438	204.373
20	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.040.112	-2.586.463
21	Ergebnis nach Steuern		
22	sonstige Steuern		
23	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.564.528	11.621.111

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Anlagenübersicht

		A nach off	na unal larat-lli	n and contain	1			A b a - l	ihungan		1	Death	hurarta
			gs- und Herstellu			Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand am 31.12.2018	Zuänge im Jahr 2019	Abgänge im Jahr 2019	Umbuchun- gen im Jahr 2019	Stand am 31.12.2019	kumulierter Stand am 31.12.2018	Zuschreibun- gen im Jahr 2019	Abschreibun- gen im Jahr 2019	Umbuchun- gen im Jahr 2019	kumuliert auf Abgänge bis 31.12.2019	außerplan- mäßig bis 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.082.927	297.035	4.260	0	3.375.703	2.633.768	0		0	4.260	0	449.159	556.660
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.082.927	266.765	4.260		3.345.432	2.633.768		189.534		4.260		449.159	526.390
Geschäfts- oder Firmenwert													
geleistete Anzahlungen		30.270			30.270								30.270
Sachanlagen	166.129.798	3.119.811	937.404	0	168.312.205	70.846.427	0	4.724.487	0	917.979	0	95.283.371	93.659.270
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	128.393.647	142			128.393.790	43.209.355		2.560.032				85.184.292	82.624.402
technische Anlagen und Maschinen	3.661.035	88.974			3.750.010	1.171.921		204.974				2.489.114	2.373.114
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.075.115	2.271.288	937.404		35.408.999	26.465.150		1.959.481		917.979		7.609.965	7.902.347
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	759.407		0	759.407							0	759.407
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen													<u>-</u>
Ausleihungen an													
Unternehmen, mit denen ein													
Beteiligungsverhältnis besteht													
Wertpapiere des Anlagevermögens													
sonstige Ausleihungen													
Summe	169.212.725	3.416.847	941.664	n	171.687.908	73.480.195	0	4.914.021	0	922.239	0	95.732.530	94 215 930

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Forderungsübersicht

	Bilanzv	vert am	Wertberichti-
	31.12.2019	31.12.2018	gungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.878	22.061	1.747
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	22.878	22.061	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis	0	0	0
besteht	· ·	O .	U
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.818	6.137	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.818	6.137	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
sonstige Vermögensgegenstände	276	295	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	276	295	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Summe	26,971	28.493	1.747

Klinikum Südstadt Rostock Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung dur	ch Pfandrechte o. ä.
	31.12.2019	31.12.2018	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.511	14.365	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	827	854	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	3.129	3.229	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	9.555	10.282	0	
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.266	2.613	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.193	2.613	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	72	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Vernindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	0	2.750	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	2.750	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.741	3.193	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.741	3.193	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des			_	
Anlagevermögens	293	175	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	293	175	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung				
eigener Wechsel				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein				
Beteiligungsverhältnis besteht				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			_	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	1.864	1.719	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.607	1.719	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	257	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	
Summe	21.675	24.816	0	

Klinikum Südstadt Rostock Jahresabschluss zum 31.12.2019 Finanzrechnung

	2019	2018
Periodenergebnis	7.357	8.73
Erstattung Steuern	1.208	2.89
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.914	5.01
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Ausgleichsposten	-3.287	-3.57
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	4.947	24
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie		
anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.345	-57
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.288	-1.50
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-495	-30
1 Sonstige Beteiligungserträge (-)		
Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
3 Erträge aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (-)	0	
4 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	153	2
5 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
6 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	440	
7 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-113	-1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.741	10.9
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-297	-3
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	18	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.119	-2.2
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
7 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen = Fördermittel	1.515	1.3
Erhaltene Zinsen (+)	696	5
	090	
Erhaltene Dividenden (+)	4 40=	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.187	-7
B Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
Abführung an die Gemeinde/ Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-2.500	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-854	-6
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-854	-9
3 - davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	307	
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	
von der Gemeinde		
, einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
c) von sonstigen Dritten	0	
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
	200	
	-200	-2
Gezahlte Dividenden (-)	-3.554	-1.1
Gezahlte Dividenden (-) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		9.1
Gezahlte Dividenden (-) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9.000	
Gezahlte Dividenden (-) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9.000	
1 Gezahlte Dividenden (-) 2 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 3 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds 4 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	9.000 11.517	2.3
Gezahlte Zinsen (-) Gezahlte Dividenden (-) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-) Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+) Finanzmittelfonds am Ende der Periode		2.3 11.5
Gezahlte Dividenden (-) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-) Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	11.517	
Gezahlte Dividenden (-) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-) Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	11.517	

jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige		1	
, and the second	l c)	0
Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			_

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1496

öffentlich

Entscheidendes Gremium: Beteiligt:

Bürgerschaft Zentrale Steuerung

fed. Senator/-in:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und

OB, Claus Ruhe Madsen Wirtschaft

Federführendes Amt: Eigenbetrieb TZR & W

Büro des Oberbürgermeisters

Kämmereiamt

Hafen- und Seemannsamt

Bauamt

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Tiefbauamt

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege

Amt für Mobilität

Amt für Umwelt- und Klimaschutz Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt

Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und

Ordnung

Senatsbereich 4 Infrastruktur, Umwelt und Bau

Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"

Geplante Bera	Geplante Beratungsfolge:						
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung					
28.10.2020	BUGA-Ausschuss	Empfehlung					
05.11.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung					
29.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung					
04.11.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung					
28.10.2020	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung					
10.11.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Aufgabenstellung gemäß der Anlage 1 zur Beschlussvorlage für die europaweite Bekanntmachung und Auslobung eines interdisziplinären Realisierungswettbewerbs mit freiraumplanerischem Ideenteil "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Vorlage 2020/BV/1496 Seite: 1

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss 2018/BV/3684 der Bürgerschaft vom 16.05.2018 Beschluss 2017/BV/2532 der Bürgerschaft vom 06.12.2017 Beschluss 0399/08-BV der Bürgerschaft vom 09.07.2008 Beschluss 0383/05-BV der Bürgerschaft vom 07.12.2005

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielt im Sommer 2018 den Zuschlag für die Ausrichtung der BUGA 2025. Das Konzept des "Warnow-Runds", welches auch den Rahmen für die Durchführung der Bundesgartenschau bildet, fügt die verschiedenen Stadtentwicklungsbausteine um die Unterwarnow zu einer ganzheitlichen innerstädtischen Stadtentwicklung zusammen.

Ein wesentlicher Entwicklungsbaustein für die Innenstadt ist der Stadthafen. Er ist gleichzeitig Startpunkt der neuen Warnowbrücke nach Gehlsdorf, welcher die historische Altstadt und die Kröpeliner-Tor-Vorstadt an das Ufer der Warnow heranführt.

In der Aufgabenstellung für den Wettbewerb zum Stadthafen wurden u.a. die Inhalte, der durch die Bürgerschaft beschlossenen Konzepte wie der 1. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes "Stadthafen", der 2. Fortschreibung der Städtebaulichen Rahmenplanung zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock", dem "Mobilitätsplan Zukunft 2030" und dem BUGA-Masterplan aufgegriffen.

Die teilnehmenden Planungsteams sollen über eine städtebaulich-freiräumliche Ideenfindung für das Wettbewerbsgebiet Vorschläge für:

- die Frei-, Grün- und Verkehrsräume
- den Hochbau
- den Hochwasserschutz
- die Schnickmannbrücke

erarbeiten. Bei den Planungsideen sind die Hafenfunktion und die Belange für Großveranstaltungen, wie z.B. die Hanse Sail zu respektieren.

Bezogen auf den Hochbau und die Schnickmannbrücke wird im Wettbewerb ein eingeschränktes Realisierungsversprechen gegeben. Das bedeutet, sollte die Hanse- und Universitätsstadt sich entscheiden, diese Bauwerke nicht zu errichten, entsteht der Stadt kein finanzieller Schaden.

Vorlage **2020/BV/1496** Seite: 2

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt über den im Haushalt eingestellten Eigenanteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Teilhaushalt: 99

Produkt: 54806 Bezeichnung: Bundesgartenschau (Buga) Stadthafen

Investitionsmaßnahme Nr.: 9954806202000119 Bezeichnung: Stadthafen

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnishaushalt Finanzh		haushalt
		Erträge Auf-		Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2020	54806.78532001	-	-	-	500.000 €
2021	54806.78532001			-	190.200 €

Werden die Auszahlungen in Höhe von 500.000 Euro im Haushaltsjahr 2020 nicht kassenwirksam, werden die nicht verbrauchten Mittel als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2021 übertragen.

x Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Antagen		
1	Aufgabenstellung Realisierungswettbewerb Zentraler Bereich	öffentlich
	Stadthafen Rostock	
2	Preisgericht und Termine_Realisierungswettbewerb Zentraler	öffentlich
	Bereich Stadthafen Rostock	

Vorlage 2020/BV/1496 Seite: 3

"Planungswettbewerb Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"

Wettbewerbsunterlagen

Teilbereich Aufgabenstellung

Inhalt

1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs	3
2. Historische Entwicklung	5
3. Darstellung des Plangebietes	9
 3.1 Allgemeine Bestandssituation 3.2 Lage, Größe und Abgrenzung 3.3 Eigentumsverhältnisse 3.4 Nutzungs- und Baustrukturen 3.5 Städtebauliche Situation 3.6 Verkehrliche Infrastruktur 3.7 Grün- und Freiflächenstruktur 3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen 3.9 Umweltsituation 	9 10 11 11 13 14 16 16
4. Aufgabenstellung	21
4.1 Städtebauliche Zielstellung 4.1.1 Leitbild	21 21
4.1.2 Ziele und Vorgaben	22
4.2 Freiraumplanerische Zielsetzung 4.2.1 Grün & Freiraum 4.2.2 Stadtmöblierung & Hafenzugänge 4.2.3 Hafen 4.2.4 Freizeit & Tourismus 4.2.5 Sondernutzungen 4.2.6 Kunst im Öffentlichen Raum	24 24 26 27 29 29 30
4.3 Ziele des Hochwasserschutzes	30
 4.4 Verkehrsplanerische Ziele 4.4.1 Fußverkehr 4.4.2 Radwegeverkehr 4.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr 4.4.4 Motorisierter Individualverkehr 	33 34 36 36 37
4.5 Bauwerke 4.5.1 Gebäudeneubauten 4.5.1.1 Neubau Archäologisches Landesmuseum 4.5.1.2 Neubau HALLE 625 4.5.1.3 Neubau Hafenmeisterei 4.5.1.4 Erweiterung RSC 92 4.5.1.5 Neubau Öffentliche WC-Anlagen 4.5.2 Ingenieurbauwerke 4.5.2.1 Neubau Warnowbrücke 4.5.2.2 Neubau Schnickmannbrücke 4.5.2.3 Weitere Ingenieurbauwerke	38 38 39 41 45 45 46 47 47 48 50
4.6 Sonderthemen 4.6.1 Maritime Meile	52 52
4.7 Umwelt & Klimaschutzziele	53
4.8 Soziale Ziele	54
4.9 BUGA 2025	56

1. Anlass & Ziele des Wettbewerbs

Die Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am und zum Wasser ist ein wesentliches Ziel der Stadtentwicklung. Chancen, aber auch Problemfelder diese Entwicklung bilden sich wie in einem Brennglas im Rostocker Stadthafen ab. Hier ist schon viel Positives erreicht worden in den vergangenen Jahren, aber seine großen von parkenden Pkw dominierten Flächen im Bereich "Christinenhafen" lassen deutlich erkennen, dass noch viele Potentiale zu heben sind.

Im Sommer 2018 erhielt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock den Zuschlag für die Durchführung der Bundesgartenschau 2025. Das Konzept des "Warnowrund", welches den Rahmen für die Durchführung der Gartenschau bilden wird, ist mit seinen einzelnen Bausteinen pure Stadtentwicklung im Herzen der Hanse- und Universitätsstadt. Im Bereich des neuen "Rostocker Ovals" wird sich die Rostocker Innenstadt in den kommenden Jahren um die Unterwarnow herum entwickeln. Mit dem Neubau einer Radwege- und Fußgängerbrücke über die Warnow zwischen dem Fährberg in Gehlsdorf und dem Christinenhafen im Stadthafen schließt sich dann das Warnowrund.

Planerische Grundlage für die Entwicklung der verschiedenen Stadtentwicklungsbausteine ist der BUGA-Masterplan, in welchem sich die Komplexität der Stadtentwicklungsmöglichkeiten für die erweiterte Innenstadt um die Unterwarnow gut abbildet.

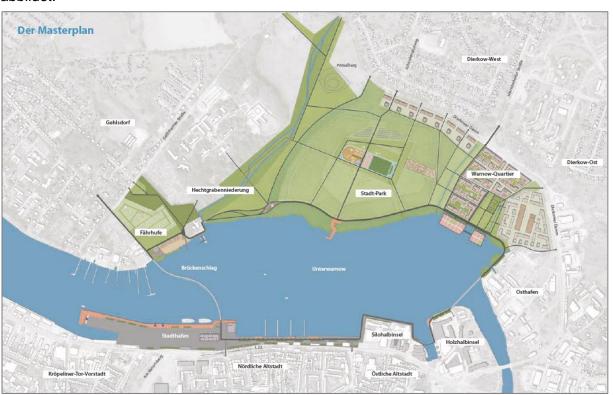


Abbildung XX: BUGA-Masterplan von 2018 (© sinai)

Die im Masterplan aufgezeigten Möglichkeiten stellen einen Quantensprung in der Rostocker Innenstadtentwicklung dar, weil die Stadt ergänzend zu ihren vorhandenen Qualitäten und Alleinstellungsmerkmalen ihr Image als grüne, lebenswerte Stadt am Meer weiterentwickeln kann – als Wohn-, Arbeits- und Bildungsstandort, als Erholungsgebiet, in ihrer Mobilität und im Tourismus.

Die grundlegende Idee des Masterplanes ist ebenso einfach wie stimmig. Am altstadtnahen Ufer der Unterwarnow und über sie hinweg kann ein über vier Kilometer langer Rundweg mit einem neu gestalteten Stadthafen, einem Landesmuseum für Archäologie und einer Multifunktionshalle, mit Uferpromenaden, einer naturbelassenen Niederung, einem neuen

Stadtpark und einem Campus zum Wohnen und für experimentelle Nutzungen entstehen. Krönung dieses "Warnowrund" und künftig neues Wahrzeichen der Stadt wird eine Radwege- und Fußgängerbrücke über die Warnow sein. Sie ist ein Brückenschlag, der die Menschen diesseits und jenseits des Flusses stärker zusammenbringt und die Altstadt mit den auf der anderen Seite liegenden innerstädtischen Stadtteilen verbindet. Und dies nicht nur mit dem durch Stadtvillen geprägten direkt am Wasser liegenden Vorort Gehlsdorf, sondern auch mit den Plattenbaugroßsiedlungen Dierkow und Toitenwinkel. Miteinander vernetzte Projekte und Maßnahmen werden den zu lange kaum genutzten Stadtraum an den Ufern der Unterwarnow erschließen.

Auf der Basis des Masterplanes erfolgte inzwischen über verschiedene Planungsverfahren eine Qualifizierung der einzelnen Entwicklungsbausteine.

Die Aufwertung des Rostocker Stadthafens ist dabei ein wesentlicher Entwicklungsbaustein. Dessen zentraler Bereich ist in einem Planungswettbewerb in seiner Frei- und Grünraumgestaltung, dem Rhythmus behutsam einzufügender Neubauten ergänzt um innovative Brückenbauwerke für umweltschonende Verkehre inhaltlich und gestalterisch zu qualifizieren.

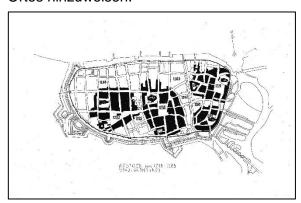
Das Format eines Planungswettbewerbs ist für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine fantastische Möglichkeit, sich für über viele Jahre diskutierten Vorstellungen zur Entwicklung des Rostocker Stadthafens vielfältige und realisierbare Ideen und Anregungen abzuholen.

Das Wettbewerbsverfahren für den zentralen Bereich des Rostocker Stadthafens ist fachlich breit angelegt. Zentrales Thema ist die Neugestaltung der Frei- und Grünräume. Planungsteams unter koordinierender Leitung eines Landschaftsarchitekten bestehend aus Freiraumplanern, Stadtplanern, Architekten, Verkehrsplanern und Ingenieuren sollen auf der Basis vorgegebener "Leitplanken" im Rahmen dieser Freiraumplanung eine städtebauliche Idee für die räumliche Strukturierung der Hafenbereiche entwickeln. Darauf aufbauend sind die Freiräume der Hafenflächen gegliedert in Ideen- und Realisierungsteile zu planen. Ebenfalls im Wettbewerb zu entwerfen sind aufbauend auf der städtebaulichen Idee als weitere Realisierungsteile die HALLE 625 [Multifunktionshalle] und die Fußgänger- und Radwegebrücke "Schnickmannbrücke" über die L 22 "Am Strande".

Und vieles davon soll in einem zügigen Planungs- und Realisierungsprozess bis zur BUGA 2025 umgesetzt werden.

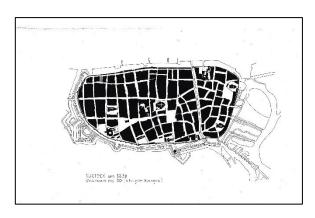
2. Historische Entwicklung

Angesichts der großen leeren, zurzeit überwiegend als Parkplatz genutzten Flächen im zentralen Bereich des Stadthafens ist es wichtig, auf die jahrhundertelange Geschichte des Ortes hinzuweisen.



Nachdem Rostock 1218 für ein kleines Areal rings um den heutigen Alten Markt mit St. Petri vom Landesherrn das lübische Stadtrecht zuerkannt bekam, entwickelten sich auf dem Stadthügel oberhalb der breiten Unterwarnow sehr schnell weitere Siedlungskerne um St. Nikolai, St. Marien und St. Jakobi, welche sich um 1265 zu einer gemeinsamen Stadt zusammenschlossen und mit Stadttoren und einer geschlossenen Stadtmauer befestigt wurden.

Abbildung XX Schwarzplan mit Darstellung der Siedlungskerne des 13. Jahrhunderts (RGS)



Bis zum 17. Jahrhundert wurde die Hansestadt in den durch die Stadtbefestigung des 13. Jahrhunderts definierten Ausmaßen bebaut. Der Schwarzplan in Abbildung XX zeigt deutlich, dass die historische Stadt sich auf ihrer gesamten Länge konsequent nach Norden zum Wasser und zum Hafen orientierte. Vom Zentrum verliefen die breiten mit repräsentativen hanseatischen Kaufmannshäusern bebauten Straßen zum Stadthafen und endeten dort "Am Strande" mit je einem eigenen Stadttor.

Abbildung XX: Schwarzplan mit Darstellung der geschlossen bebauten Altstadt mit Stadtmauer und Stadthafen (RGS)



Abbildung XX: Stadthafen in historischem Plan von 1859 (Geoportal HRO)

Mehrere dieser Straßen führten über sogenannten "Brücken" (Anlegestege für Segelschiffe) bis ins Wasser. Der historische Stadthafen endete im Westen an der noch heute ablesbaren Fischerbastion und im Osten am Übergang der breiten Unterwarnow in die schmale Unterwarnow unterhalb der Petrikirche.

Wie stark Handel und Verkehr auf dem Wasserwege die Stadtentwicklung prägten zeigt auch, dass mehr Stadttore zum Hafen ausgerichtet waren als ins mecklenburgische Hinterland.

Von großer Bedeutung für den hansischen Handel Rostocks war der Heringshandel, welcher über Norwegen und Gotland abgewickelt wurde. Hauptexportgut Rostocks innerhalb der Hanse und auch in der frühen Neuzeit war Bier. Mit dem Niedergang des Handelsbundes der Hanse und der Verlagerung des Welthandels auf den Atlantik verlor Rostock an Bedeutung. Ein großer Stadtbrand von 1677 ließ die Stadt dann bis ins frühe 19. Jahrhundert im Mittelmaß versinken.

Um 1850 erlebte die Rostocker Schifffahrt eine neue Blüte. 1877 war in Rostock mit 369 Schiffen die größte Handelsflotte des Ostseeraumes beheimatet.

Im Zuge der Industrialisierung ab Mitte des 19. Jahrhunderts wichen Strandwerften und kleine Hafenbecken ebenso wie die westlich der Fischerbastion liegenden Hausgärten der bis zum Wasser reichenden Grundstücke der Kröpeliner-Tor-Vorstadt.

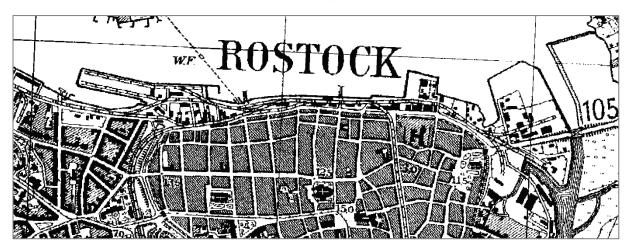


Abbildung XX: Topografische Karte von 1900 mit den Anlegestegen "Schnickmannbrücke" und Koßfelderbrücke"(Geoportal HRO)

Um 1900 erfolgte eine Erweiterung des Stadthafens durch Landaufschüttung und Befestigung sowohl nach Westen bis zum Kabutzenhof als auch nach Osten bis zur neu geschaffenen Holzhalbinsel mit dem Ziel einer noch weitergehenden Ausdehnung der Hafenflächen bis zum heutigen Osthafenareal.

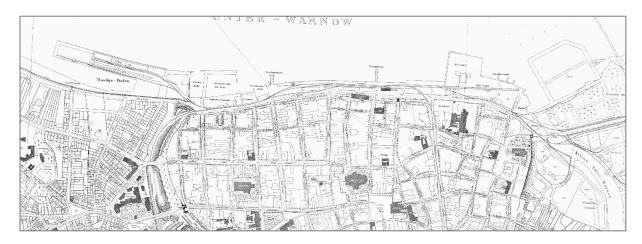


Abbildung XX: Stadthafen im historischen Plan von 1911 (Geoportal HRO)

Auf 3 km Länge wurde die Kaikante befestigt, so wurden durch Aufschüttung bzw. Begradigung etwa 100 ha Industriefläche geschaffen und die Fahrrinne zwischen Warnemünde und der Innenstadt von 4,5m auf ca. 6m vertieft.

Auch im zentralen Bereich des Stadthafens haben sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem durch die Erweiterung des Hafens nach Westen Veränderungen ergeben. Das "neue Packwerk" auf Höhe Fischerbastion ist massiv erweitert und zur Haedgehalbinsel mit dem neuen Haedgehafen ausgebaut worden. Dazugekommen ist 1855 ein Eisenbahnanschluss, der über die historischen Wallanlagen an der Fischerbastion vorbei in den Stadthafen führt und einen Ringschluss zum zweiten Stadthafenbahnanschluss über die Grubenstraße herstellte.

In den 1930er Jahren entstanden auf der heutigen Silohalbinsel mehrere markante das Stadtbild bis heute prägende mit Backstein verkleidete Getreidesilos in moderner Stahlbetonbauweise.

Nach der deutschen Teilung ab 1949 entwickelte sich Rostock zum zentralen Umschlagplatz des Seehandles der DDR. Nachdem 1960 in Petersdorf am Breitling der neue wesentlich leistungsfähigere Überseehafen seinen Betrieb aufnahm und in Marienehe ab 1955 auf dem Gelände der ehemaligen Heinkel-Flugzeugwerke ein neuer leistungsfähiger Fischereihafen entstanden war, verlor der Stadthafen an Bedeutung.

Lediglich Kohle- und Getreideumschlag mit kleineren Schiffen verblieben hier und Militärtransporte der Sowjetarmee. Der Stadthafen galt allerdings weiterhin wie auch der Überseehafen als Grenz- bzw. Sperrgebiet und wurde deshalb mit einem hohen Zaun und zum Teil auch mit Sichtblenden abgeschirmt. Privatpersonen war der Zutritt verboten und damit der Hafen de facto von der Altstadt und der Kröpeliner-Tor-Vorstadt abgetrennt.



Abbildung XX: Stadthafen auf historischem Luftbild von 1953 (Geoportal HRO)

Auf dem Luftbild von 1953 sind gegenüber 1900 wesentliche Veränderungen im zentralen Stadthafenbereich erkennbar. Der Fischer- und der Christinenhafen sind weitgehend zugeschüttet und mussten Bahngleisen und Lagerflächen Platz machen. Das Teerhaus unterhalb der Fischerbastion existiert nicht mehr. Dafür sind im südlichen Bereich zur heutigen L 22 diverse eingeschossige Funktionsbauten entstanden. Die Haedeghalbinsel mit ihrem Kohlenkai verfügt über zwei Portalkräne. Weitere Kräne sind entlang der Kaikante bis zur Silohalbinsel erkennbar. Die "Brücken", also die Steganlagen in Verlängerung der Altstadtstraßen sind alle beseitigt. Im Osten auf der Silohalbinsel erkennt man die großen Getreidesilos mit der Ölmühle aus den 30er Jahren.

Nach 1990 wurde der Stadthafen wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, so dass man seit fast 30 Jahren wieder direkt am Wasser entlang flanieren kann. Der Warenumschlag wurde in den 90er Jahren fast vollständig aufgegeben. In weiten Bereichen sind "Bummelmeilen" entstanden, aber die Widmung des Hafenareals als "internationaler Hafen" und die dafür erforderliche technische Infrastruktur ist bis heute erhalten.



Abb. XX: Übersichtsplan zur Geschichte des Stadthafens mit verschiedenen Betrachtungsebenen und heute noch vorhandenen historischen Bauten

In Abbildung XX sind die einzelnen Entwicklungsabschnitte des Rostocker Stadthafens einschließlich einer schematischen Darstellung von aus der Hafenzeit noch erhaltenen Bauten noch einmal zusammenfassend dargestellt.

3. Darstellung des Plangebietes

3.1 Allgemeine Bestandssituation



Abbildung XX: Stadthafen auf Luftbild von 2019 (Geoportal HRO)

Das Luftbild von 2019 bildet die aktuelle Situation ab. Die Haedgehabinsel als Veranstaltungsort ist eine durchgehend mit Betonsteinen gepflasterte Fläche und wird optisch vom verbliebenen denkmalgeschützten Portalkran dominiert. Südlich angrenzend liegt der Haedgehafen mit seinen historischen Schiffen bzw. mit der Marina des Segelvereins RSC 92.

An der Südkante des Haedgehafens stehen sowohl das nach 1990 neu errichtete Vereinsgebäude des RSC 92 als auch das ehemalige Hafenhaus aus den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts. Die umliegenden Freiflächen dieses Hafenabschnittes sind nach 1990 neugestaltet worden, weisen aber inzwischen schon wieder Verschleißerscheinungen auf.

An die Haedgehalbinsel schließt sich nach Osten die große Freifläche "Christinenhafen" an. Die Kaikante dieser Fläche wurde Ende der 1990er Jahre in Teilbereichen (Liegeplätze 83E und 83S) neu gesetzt und dabei an seiner Nordostecke wesentlich erweitert und die schräge Aufschüttungsfläche der 50er Jahre durch eine rechtwinklige Kaikante ersetzt. Diese Kaikante wird heute als Anlegestelle der Fähre vom Betreiber RSAG genutzt.

An der südöstlich anschließenden Kaikante legt die "Blaue Flotte" (Rostocks Ausflugsschifffahrt) an. Entlang der nördlichen Kaikante der Haedgehalbinsel befindet sich zudem der dauerhafte Liegeplatz des historischen Eisbrechers "Stephan Jantzen". Die unmittelbar östlich an die Haedgehalbinsel angrenzenden Freiflächen sind um 2000 schon einmal mit hochwertigem Natursteinpflaster als Veranstaltungsplatz neugestaltet worden. Die Nordwestecke der Flächen des Christinenhafens dominieren zwei Hafenkräne.

Die weiteren Flächen, in der 1. Rahmenplanfortschreibung zum Stadthafen aus dem Jahr 2006 als potenzielle Bauflächen vorgesehen, wurden in den vergangenen Jahren mit Betonpflaster für eine Zwischennutzung als ebenerdiger öffentlicher Parkplatz hergestellt. Südlich dieser Parkplatzfläche bis zur Straße "Am Strande" und nach Osten, fast bis auf Höhe Lagerstraße, sind die ehemaligen Hafenflächen bis heute ungestaltet.

Ab Höhe Lagerstraße nach Osten bis auf Höhe Große Mönchenstraße wird das Bild des in diesem Bereich schmalen Stadthafens durch eine Reihung ein- bis dreigeschossiger Gebäude bestimmt, die sich aus der historisch vorgefundenen Situation bis heute planmäßig verfestigt haben bzw. nach 1990 neu gebaut worden sind. Abgeschlossen wird diese Häuserzeile im Osten durch die beiden ehemaligen Getreidesilos 1 und 2 aus den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts. Zwischen dieser Gebäudezeile und der Kaikante liegen eine als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete Erschließungsstraße und eine mit sparsamen Mitteln gestaltete Hafenpromenade. Mittig befindet sich eine vom Grundstück Am Strande 2 aus privat betriebene Marina mit vier Betonschwimmstegen.

3.2 Lage, Größe & Abgrenzung



Abb. XX: Karte der Begrenzung des Wettbewerbsgebietes

Das Wettbewerbsgebiet hat eine Flächengröße einschließlich des Haedgehafens und der potentiellen Aufschüttungsfläche für das Archäologische Landesmuseum von knapp 14 ha. In seiner West-Ost-Ausrichtung weist es eine Länge von etwa 1,4 km auf.



Abb. XX: Luftbild Innenstadt mit Bearbeitungsbereich Planungswettbewerb

Im Norden wird der Bearbeitungsbereich durch die Warnow begrenzt. Im Osten bildet die senkrechte Linie der Westkante der Silohalbinsel die Begrenzung, so dass die Zufahrt zum Stadthafen auf Höhe Grubenstraße noch innerhalb des Bearbeitungsbereiches liegt. Im Süden begrenzt der nördliche Straßenbordverlauf der L 22 auf der gesamten Länge das Wettbewerbsareal. Eine Ausweitung erfährt dieses Areal zwischen Wokrenterstraße und Badstüberstraße. Hier sind im Zusammenhang mit der Einordnung der neuen Schnickmannbrücke die Straßenräume der Schnickmannstraße und der Strandstraße abschnittsweise planerisch mit zu betrachten. Im Westen schließt die Begrenzung des Bearbeitungsbereiches die L22-Überwegung in Verlängerung der Friedrichstraße noch mit ein.

3.3 Eigentumsverhältnisse

Fast alle Flächen des Stadthafens befinden sich im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Lediglich einige wenige Grundstücke im östlichen Abschnitt des Wettbewerbsgebietes sind unterschiedlich privatrechtlich gesichert im Eigentum Privater.



Abb. XX: Karte der Privatgrundstücke im Wettbewerbsgebiet

Dies betrifft die Grundstücke Am Strande 2a, 2, 2b, 2c, 2f, 2d und 2e.

3.4 Nutzungs- und Baustrukturen

Der Stadthafen ist Hafenanleger für Freizeit-, Museums- und Fahrgastschiffe und nur noch selten auch für Schiffe im Wirtschaftsverkehr. Hafenumschlag im ursprünglichen Sinne findet kaum noch statt. Entsprechend der Hafenfunktion ist die unmittelbare Kaikante einschließlich ihrer technischen Infrastruktur ganzjährig freizuhalten. Das Hafenbecken des Haedgehafens hat sich in den letzten Jahren zu einem Museumshafen für kleinere historische Schiffe entwickelt. Ebenfalls im Haedgehafen sind die Steganlagen des Rostocker Segelvereins RSC 92, welcher landseitig auch dort sein Vereinsgebäude hat.



Abb XX: Karte der Nutzungsstruktur der Gebäude und Wasserflächen im Stadthafen (2016)

Mittig des "Kempowskiufers" im Osten des Wettbewerbsbearbeitungsbereiches gibt es vier weitere Steganlagen für Freizeitboote, welche zu einer Marina gehören, die ihren Sitz im Gebäude "Am Strande" 2 hat. Dieses Gebäude ist integriert in eine Reihung historischer und neuerer Häuser am Kempowskiufer, in denen Gastronomie und Büronutzungen sowie Serviceanlegen eines Wasserwanderrastplatzes (Am Strande 1c) untergebracht sind.

Ebenfalls Gastronomie und Büros (Verwaltung) finden sich an der Südwestecke der Fläche Christinenhafen im ehemaligen Hafenhauptgebäude "Warnowufer" 65. Daneben in Nr. 65a befindet sich die Hafenmeisterei und östlich davon in Nr. 66 in einem abrissreifen Bau arbeitet der Hanse-Sail-Verein. An der Pkw-Hafenzufahrt auf Höhe Fischerstraße steht eine

ebenfalls abrissreife Großgarage, welche zurzeit noch von der Hafenmeisterei und vom Hanse-Sail-Verein genutzt wird.

Auf der zentralen sehr großen Freifläche Christinenhafen/Haedgehalbinsel finden temporäre Großveranstaltungen wie die Hanse-Sail und der Pfingstmarkt statt. In der übrigen Zeit wird die Fläche des Christinenhafens gegenwärtig als Übergangslösung bis zu einer Neugestaltung als öffentlicher Parkplatz für bis zu 700 Pkw genutzt. Wasserseitig an der Ostseite des Christinenhafens befindet sich eine Anlegestelle der "Blauen Flotte" (Rostocker Fahrgastschifffahrt) mit einem kleinen Ticket-Verkaufskiosk. Von hier aus fahren die Schiffe regelmäßig nach Warnemünde.



Abbildung XX: Karte besonderer Bauten (RGS)

Besondere Bauten sind im Wettbewerbsareal aus der Zeit der intensiven Nutzung des Areals als Wirtschaftshafen überkommen. Dazu gehören ein Portalkran auf der Haedgehalbinsel,

Hafenkräne an der Kaikante des (gelb Christinenhafens markiert genauso wie die historischen dauerhaft im im Haedgehafen liegenden Schiffe wie der Jantzen" oder "Stephan die Schlepper und "Wega" (orange gekennzeichnet Die Kräne sollen ebenso an den jeweiligen erhalten werden wie auch die Liegeplätze des und der historischen Schlepper.

Abbildung XX),
Stadthafen bzw.
Eisbrecher
"Petersdorf"
Abbildung XX).
Standorten
Eisbrechers

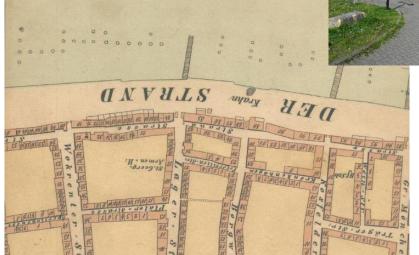


Abbildung XX: Nachbau des historischen Hafendrehkranes (RGS) und Stadtplan von 1859 mit ursprünglichem Standort

Auf Höhe Wokrenterstraße steht ein historische Holzkran, ein gegenüber dem Original von 1780 um 1/3 verkleinerter Nachbau eines historischen Tretkranes. Welcher nach 1990 dort aufgestellt worden ist.

3.5 Städtebauliche Situation

Das Bearbeitungsgebiet wird in seiner stadträumlichen Struktur noch immer durch seine Entstehungsgeschichte seit dem 13. Jahrhundert geprägt. Alle wichtigen Straßen sowohl der Altstadt als auch der Kröpeliner-Tor-Vorstadt verlaufen fast senkrecht in Richtung Wasser und Hafen. Aus der Enge der innerstädtischen Quartierstrukturen kommend bilden sie an den wasserseitigen Außenkanten der Altstadt torähnliche Raumsituationen aus, um sich dann zum Stadthafens zu öffnen. Bis auf die Straße "Burgwall" sind alle Sichtachsen dieser Straßen zur Warnow frei.



Abbildung XX: Analysekarte der städtebaulichen Situation im zentralen Bereich des Stadthafens mit freizuhaltenden Sichtachsen (RGS, 2018)

Bis heute wird die vierspurige Landesstraße 22 zwischen der Innenstadt und dem Hafen als sehr stark die Stadtstruktur trennendes Element wahrgenommen.

An der Nordwestecke der Altstadt sind deren Raumkanten nach Kriegszerstörungen bis heute noch nicht wiederhergestellt, so dass der Altstadtkörper hier ausfranst. Stabilität gibt dann wieder die Fischerbastion als Teil der mittelalterlichen Stadtbefestigung, von der man einen freien Blick über den Stadthafen und die Warnow hat. Die westlich der Fischerbastion anschließende Stadtraumkante der Kröpeliner-Tor-Vorstadt stellt sich wiederum überwiegend desolat ohne eine klar definierte Baukante dar.

Der Stadthafen wird durch großzügige Freiräume geprägt, welche im westlichen Abschnitt des Wettbewerbsgebietes zwischen Friedrichstraße und dem Hafenhaus gute Qualitäten aufweisen. Hier stimmt der Rhythmus zwischen Freiflächen und Baukörpern. Ähnlich gute stadträumliche Qualitäten weist der Freiraum der mit einfachen Mitteln gestalteten Hafenpromenade am "Kempowskiufer" auf. Selbst die Haedgehalbinsel mit ihren weiträumigen befestigten Flächen wir durch den großen Portalkran an ihrer Spitze recht gut gegliedert.

Hingegen präsentieren sich die großen Flächen des "Christinenhafens" von der Haedgehalbinsel bis fast zur Lagerstraße ungegliedert. Diesen Eindruck können auch die beiden historischen Hafenkräne an der Kaikante des Areals lediglich ein wenig mildern.

Die überwiegende Anzahl der Hochbauten des Stadthafens weisen eine lagernde Gebäudestruktur auf und ordnen sich damit den höheren Baukanten der benachbarten Innenstadt unter. Solitäre Gebäude wie die Silos im Osten des Wettbewerbsgebietes überragen allerdings alle umgebenden Häuser und prägen damit stark die Altstadtsilhouette. Die Gebäude im Stadthafen sind in offener Bauweise errichtet und lassen so vielfältige Blickbeziehungen von Süden in den Stadthafen zu.

Insgesamt wird das Stadthafengebiet durch eine Rhythmisierung zwischen großen unverbauten Freiräumen und baulichen Verdichtungsbereichen geprägt.

3.6 Verkehrliche Infrastruktur

MIV

Hauptachse der verkehrlichen Erschließung ist die den Stadthafen landseitig auf seiner gesamten Länge begleitende Landestraße L 22 Warnowufer/ Am Strande.



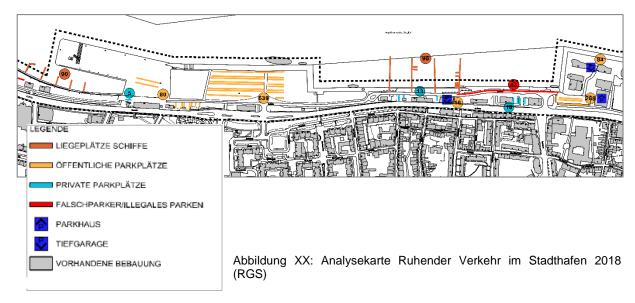
Abb.XX: Stadthafenzufahrten innerhalb des Wettbewerbsgebietes

Im Wettbewerbsgebiet befinden sich abzweigend von der L 22 auf Höhe Fischerstraße und Grubenstraße zwei von insgesamt fünf Stadthafenzufahrten. Das Planungsgebietes wird für den MIV im Osten über den Knoten Grubenstraße mit einer Anliegerstraße erschlossen, welche sowohl nach Osten die Silohalbinsel verkehrlich anbindet als auch nach Westen bis zu einer Wendeschleife am Gebäude des Wasserwanderrastplatzes verläuft, dort als Sackgasse endet und die gesamte dazwischenliegende Häuserzeile erschließt.

Vom Verkehrsknoten Fischerstraße aus lassen sich die Frei- und Veranstaltungsfläche von Haedgehalbinsel und Christinenhafen erschließen und nach Westen der Gebäudekomplex um das alte Hafenhaus. Danach endet die Anliegerstraße wiederum als Sackgasse.

Die Gebäude auf Höhe Friedrichstraße werden über die Hafeneinmündung am Kabutzenhof erschlossen, so dass der Abschnitt zwischen dem RSC 92 auf Höhe Friedrichstraße und dem alten Hafenhaus schon heute frei von Autoverkehr ist.

Im gesamten Stadthafen gilt außer in ausgewiesenen Bereichen Parkverbot, woran sich nicht viele Autofahrer halten, da vor allem im mittleren Hafenbereich auch nicht immer klar erkennbar ist, wo geparkt werden darf und wo es untersagt ist. Reguläres Parken für bis zu 700 Pkw ist auf den zentralen Flächen des Christinenhafens und im Übergang zur Haedgehalbinsel gestattet. Ebenso kann regulär auf dem großen korrekt baulich ausgewiesenen Parkplatz auf der Silohalbinsel für bis zu 280 Pkw geparkt werden. Weitere privat genutzte Pkw-Stellplätze finden sich ebenerdig bzw. in Tiefgaragen auf den privaten Grundstücken und sind dort überwiegend bauordnungsrechtlich gesichert.



Radverkehr

Im Stadthafen gibt es eine durchgängig befahrbare Radhauptroute, welche sich sowohl im Osten an der Petribrücke als auch Westen bei der alten Neptunwerft in das gesamtstädtische Radwegenetz einbindet. Diese Route hat bereits heute hohen Radverkehrsbelegungen (z.B. an der Zählstelle Holzhalbinsel im Jahr 2019 2229 Radfahrer pro Tag im Jahresdurchschnitt bei 813.648 Radfahren im Jahr).

Innerhalb des Stadthafens ist diese Route nicht immer baulich deutlich markiert und auf der Gesamtlänge auch mit unterschiedlichen Materialien und Breiten ausgebildet. Zusätzlich müssen sich oft auch in Längsfahrrichtung Fußgänger und Radfahrer den zur Verfügung stehenden Verkehrsraum bei gegenseitiger Rücksichtnahme teilen. Eine absolute Engstelle gibt es nördlich des alten Hafenhauses, wo dann noch Gastronomiefreisitze mit querenden Kellnern das Konfliktpotential erhöhen.

Haupteinbindepunkte für Radfahrer aus Richtung Innenstadt/Kröpeliner-Tor-Vorstadt befinden sich für den gesamten Stadthafen am Kabutzenhof, an der Freidrichstraße, Am Kanonsberg, an der Fischerstraße (im Wettbewerbsgebiet), an der Grubenstraße (ebenfalls im Wettbewerbsgebiet) und an der Warnowstraße auf der Holzhalbinsel.

Fußverkehr

Fußgänger können sich im gesamten Stadthafen schon heute frei bewegen, müssen aber an vielen Stellen sowohl auf Radfahrer als auch auf den Pkw- und den Lkw-Anlieferverkehr achten.

Seit 1990 sind innerhalb des Wettbewerbsareals sechs niveaugleiche und ampelgesteuerte Fußgänger- und Radfahrerquerungen an der Friedrichstraße, Haedgestraße, am Kanonsberg, der Fischerstraße, der Schnickmannstraße und der Grubenstraße eingerichtet worden, wobei der Abstand zwischen diesen z.B. zwischen Grubenstraße und Schnickmannstraße mit fast 600 m immer noch wesentlich zu groß ist.

Nicht überall ist bisher auf den Flächen des Stadthafens eine konsequente Barrierefreiheit umgesetzt.

ÖPNV

Es gibt bis heute keine gute Anbindung des Öffentlichen Personennahverkehrs an den Stadthafen. Im Wettbewerbsgebiet erschließt noch am ehesten die Straßenbahnlinie entlang der Langen Straße das Hafenareal, wobei sowohl die Topografie des Altstadthügels mit einer Höhe von bis zu 15 m als auch die Entfernung von den Haltestellen am Kröpeliner Tor, an der Breiten Straße und am Neuen Markt zum Hafen von 300 – 350 m ein Hindernis darstellen. Eine barrierefreie Erreichbarkeit des zentralen Hafengebietes ist noch am ehesten von der Straßenbahnhaltestelle an der Holzhalbinsel möglich.



Abbildung XX: Karte der Einzugsbereich der Haltestellen des ÖPNV-Netzes aus Bus- und Straßenbahnlinien (Geoportal HRO)

Zwischen der Landreiterstraße in Gehlsdorf und dem Kabutzenhof im Stadthafen und an den Wochenenden bis zum Christinenhafen gibt es eine Fährverbindung für Fußgänger. Hier ist auch eine Mitbenutzung für Radfahrer möglich.

3.7 Grün- und Freiflächenstruktur

Aus seiner Historie heraus ist der Stadthafen ein "steinerner Ort". Prägendster Ausdruck dafür ist die durchgehend in Stahl und Beton ausgeführte Kaikante.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat die Stadt schon Einiges für einen grüneren Ort am Wasser investiert. In den letzten 1½ Jahrzehnten sind für einen grüneren Stadthafen innerhalb des Wettbewerbsgebietes eine rund 900 m lange Doppelreihe Linden zwischen Kabutzenhof und Haedgestraße bis an das alte Hafenhaus herangepflanzt worden, welche den dort befindlichen Radweg einfasst und von offenen Rasenflächen unterlagert wird. Ebenfalls in den letzten Jahrzehnten angelegt wurden eine Baumreihe ergänzt im einige Strauchpflanzungen dicht am Wasser zwischen Wokrenterstraße und Grubenstraße am Kempowskiufer und eine Baumreihe von der Grubenstraße zur Holzhalbinsel im Osten des Stadthafens. Die rhythmisch angelegte Baumreihe entlang der Fußgängerpromenade des "Kempowski-Ufers" zwischen Wokrenterstraße und Grubenstraße ist leider in großen Teilen nicht mehr vital.

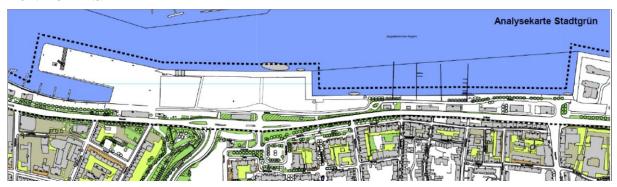


Abb. XX: Karte der bestehenden Grünstrukturen im Stadthafen und seinen Übergangsbereichen zur Innenstadt (RGS)

Ergänzende Baumgruppen finden sich zum Teil an den Hafenzugängen für Autofahrer und Fußgänger an der Grubenstraße und auf Höhe Mönchentor, dort den Radweg begleitend.

Weiterhin gibt es im zentralen Bereich des Hafens auf den noch nicht neu gestalteten Flächen ruderale Rasenflächen auf Schotteruntergrund.

3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen & Planungsgrundlagen

Flächennutzungsplan

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock weist den Bereich des Stadthafens sind die Flächen als maritim-touristisches Sondergebiet (SO) "Stadthafen" aus. Im Sondergebiet sind Einrichtungen und Anlagen für maritim-touristische Nutzungen sowie mit ihnen in Verbindung stehende gewerbliche Nutzungen zulässig. Nicht zulässig sind Wohnen, Industrie sowie großflächiger Einzelhandel. Im Südwesten der Stadthafenfläche innerhalb des Wettbewerbsareals ist darüber hinaus eine "Fläche für kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" ausgewiesen.

Bauplanungsrecht

Die Zulässigkeit der Einzelvorhaben des Archäologischen Landesmuseums und der HALLE 625 wird nach heutigem Kenntnisstand nach § 34 BauGB bewertet. Inwiefern sich aus weiteren Gebäuden im zentralen Stadthafen ein Planungserfordernis ableiten lässt, kann derzeit nicht hinreichend eingeschätzt werden. Eine verbindliche Bauleitplanung liegt für die Silohalbinsel mit dem B-Plan Nr. 11.MK.113 vor, welcher randseitig in das

Wettbewerbsgebiet eingreift und für die Straßeneinmündung auf Höhe Grubenstraße die Verkehrs- und Grünflächen vorgibt.

Bauordnungsrecht

Im Rahmen des Wettbewerbs sind die Bestimmungen der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und die aufgrund der LBauO M-V erlassenen Vorschriften einzuhalten. Weiterhin gelten die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie insbesondere nachfolgende Verordnungen, Richtlinien und Programme in der jeweils aktuellen Fassung, die – je nach Erfordernis – im Wettbewerb bzw. in der Weiterplanung zu berücksichtigen sind:

- Satzung der Hansestadt Rostock über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung, Richtzahlen Stellplatzbedarf)
- Satzung der Hansestadt Rostock über die Gestaltung von Baugrundstücken (Grünflächengestaltungssatzung)
- Satzung der Hansestadt Rostock über Beschaffenheit und Größe von Spielflächen für Kleinkinder bis 6 Jahre (LBauO M-V)

Denkmalrecht

Das Wettbewerbsgebiet grenzt unmittelbar an den Denkmalbereich "Innenstadt" bzw. greift mit dem Neubau der Schnickmannbrücke in diesen ein. Zudem ist die bestehende Silhouette der Altstadt über die Denkmalbereichsverordnung geschützt.

Auch die Silohalbinsel und die angrenzenden innerhalb des Planungsgebietes liegenden Silos 1 und 2 (Am Strande 2d und 2e) sowie der ehemalige Güterschuppen Am Strande 2c und das ehemalige Trafogebäude Am Strande 2f sind durch einen Denkmalbereich geschützt.

An Einzeldenkmalen sind geschützt zwischen Friedrichstraße und Grubenstraße

- der Portalkran auf der Haedgehalbinsel
- der ehemalige Güterschuppen Am Strande 2c einschließlich der angrenzenden Gleisanlagen
- Silo 2, Am Strande 2e.

3.9 Umweltsituation

Die Innenstadt ist ein besonderer Konzentrationspunkt umweltrelevanter Belange und zeichnet sich durch folgende Rahmenbedingungen aus:

- sehr enge Beziehungen zwischen Wohnen und Gewerbe,
- höchster Versiegelungsgrad,
- geringster Grünflächenanteil,
- höchste Verkehrsdichte und
- größte Energienutzungsdichte.

Lärm

Die Lärmimmissionssituation im Gebiet wird maßgeblich durch den Straßenverkehr geprägt. Andere Lärmquellen, wie Straßenbahn, Gewerbe, Industrie und Sporteinrichtungen, leisten hierzu nur geringe Beiträge.

Die stark verkehrsbelastete L 22 bildet in ihren Abschnitt zwischen Wokrenterstraße bis Grubenstraße sowie Grubenstraße bis Warnowstraße Lärmbrennpunkte. Hier treten Lärmpegelüberschreitungen von mehr als 70 / 60 dB(A) tags/nachts auf. Über 100 Anwohner sind insbesondere im Abschnitt Wokrenterstraße bis Grubenstraße Lärmpegeln über 65 dB(A) am Tag sowie 55 dB(A) in der Nacht ausgesetzt. Als betroffene Nutzungen werden die einseitige Randbebauung und das innerstädtische Wohnen in der nördlichen und östlichen Altstadt aufgeführt.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurden ab 2011 Maßnahmen zur Lärmminderung umgesetzt. Hierzu gehört die Reduzierung der Geschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h, die Anpassung der Lichtsignalkoordinierung ("Grüne Welle") sowie die Fahrbahnsanierung mit einem lärmoptimierten Asphalt im Abschnitt Grubenstraße bis Wokrenterstraße. Insbesondere durch letztere Maßnahme konnte der Lärmpegel um ca. 2 dB(A) reduziert werden und wäre für die verbleibenden Abschnitte der L 22 zu empfehlen.

Im Ergebnis der Lärmkartierung 2017 lässt sich feststellen, dass der Stadthafen ausgehend von dem Straßenverkehr auf der L 22 weitgehend Lärmpegeln von 50 bis über 75 dB(A) am Tag und 45 bis 65 dB(A) in der Nacht ausgesetzt ist. Die Auslösewerte der Gesundheitsgefahr für den Tagzeitraum, 65 dB(A), werden in einem Abstand von etwa 45 m von der Straßenachse unterschritten. Sichtbar wird auch die abschirmende Wirkung von Gebäuden nahe der Straße, welche eine deutliche Lärmminderung in ihrem Schallschatten bewirken.

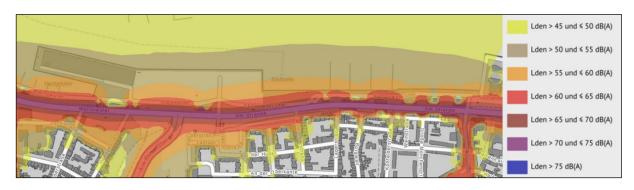


Abb. XX:: Verkehrslärm (über 24 Stunden) ausgehend von der L 22 (EU-Lärmkartierung 2017)

Der Rostocker Stadthafen ist der Hanse Sail als überregionales Großereignis vorbehalten. Die an vier Tagen im August stattfindende Großveranstaltung führt zu einer weiteren Lärmbeeinträchtigung der Anwohner. Neben zeitlichen Einschränkungen und Eigenkontrolle beim Bühnenbetrieb hat sich das Hanse Sail-Lärmtelefon als geeignet erwiesen, die Akzeptanz der Anwohner für die Großveranstaltung zu erhöhen. Probleme der Betroffenen können so i.d.R. schnell geklärt werden. Die Lärmbeschwerden sind über die Jahre kontinuierlich zurückgegangen. Da der mehrwöchige Weihnachtsmarkt mit seinen Fahrgeschäften und Schaustellern an der Fischerbastion auf die gleichen Immissionsorte einwirkt, sind weitere Veranstaltungen als sogenannte seltene Ereignisse im Stadthafen nicht möglich.

Lufthygiene

Die Aussagen zur Lärmsituation lassen sich sinngemäß auch auf die Luftschadstoffsituation übertragen. Die Belastung wird durch den Straßenverkehr geprägt. Obwohl zurzeit keine unzulässigen Überschreitungen der Luftschadstoffe vorliegen, wird wie auch beim Lärm, der vor allem gebietsfremde Motorisierte Individualverkehr (MIV) von den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern als Belastung empfunden.

Stadtklima

Die Gestaltung einer stadtklimatisch gesunden Aufenthalts- und Wohnqualität erfordert erhöhte Aufmerksamkeit. Eine hohe Bodenversiegelung und wenig Großgrün, einschließlich straßenbegleitender Bäume, erzeugen besondere klimatische Verhältnisse. Das Gebiet ist dem Klimatoptyp "Stadtrand-Klimatop" zuzuordnen. Die hier herrschende Versiegelung übernimmt bereits Einfluss auf Temperatur, Feuchte und Wind. Durch die Nähe zur Unterwarnow ist das Areal vergleichsweise gut durchlüftet. Die Unterwarnow wirkt positiv ausgleichend für ein gutes und gesünderes Stadtklima.

Stadtklimatope besitzen eine sehr hohe planerische Bedeutung für die Entwicklung des innerstädtischen Klimas. Dabei geht die Wirksamkeit eines Klimabiotops über die

Raumeinheit hinaus, insbesondere dann, wenn Austausch- und Transportvorgänge durch Frischluftbahnen wirksam werden. Das Planungsgebiet selbst hat keine Bedeutung für Austausch- und Belüftungsverhältnisse durch Frischluftbahnen. Hingegen ist die unmittelbar angrenzende Unterwarnow durch eine hohe Windoffenheit gekennzeichnet. Sie bewirkt günstige Ventilationsbedingungen, so dass die Warnow selbst als Frischluftbahn wirkt.

Der östliche Bereich der Silo-Halbinsel wurde 2012 aufgrund seiner früheren gewerblichen Nutzung dem "Gewerbeflächen-Klimatop" zugeordnet. Lokalklimatische Ausgleichsleistungen werden auf dieser Fläche nicht erbracht, die Klimaelemente sind stark anthropogen beeinflusst. Aufgrund des hohen Versiegelungsrades und der geringen Vegetation besteht eine Neigung zur Ausbildung eines Wärmeinseleffektes. Von Süden wirken Luftschadstoffe aufgrund verkehrsbedingter Emissionen von der L 22 ein. Heute würde man den Bereich vermutlich ebenso dem "Stadtrand-Klimatop" zuordnen.

Starkwinde

Aufgrund der Lage der Stadt an der Küste treten z. T. relativ hohe Windgeschwindigkeiten auf, die wiederum mit hohen Böenwindgeschwindigkeiten verbunden sein können.

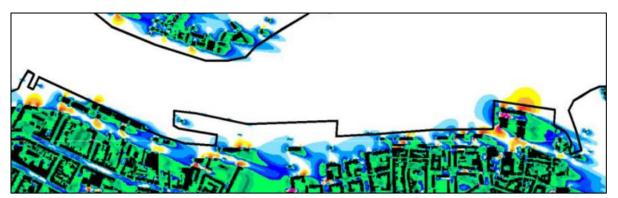


Abb. XX:: Bodennahe Strömungsverhältnisse im Stadthafen mit Darstellung von Beschleunigungswirkungen (Gelb-Rot-Töne) und Bremswirkungen an Gebäuden (Blau-Grün-Töne) gegenüber ungestörten Verhältnissen (weiß) (Darstellung: iMA, 2011)

Dies beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohner, indem beispielsweise vorhandene Balkone nur selten bzw. Außenbereiche nur eingeschränkt genutzt werden können. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in umfangreichem Rahmen die lokalen Windverhältnisse im Bereich des gesamten Stadtgebietes mit Umland 2011 sowie vertiefend in den Straßenzügen des Stadtzentrums und der Uferzone 2012 untersuchen lassen. Bereiche mit hohen Windgeschwindigkeiten, sogenannten Diskonform-Zonen, treten insbesondere östlich des Christinenhafens, z.B. verstärkt auf der Silo-Halbinsel auf (s. Abbildung).

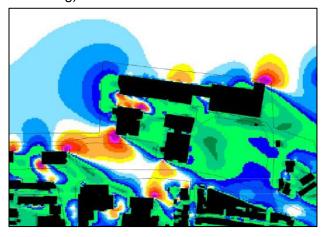


Abb. XX: Bodennahe Strömungsverhältnisse im Bereich der Silo-Halbinsel mit Darstellung von Beschleunigungswirkungen (Gelb-Rot-Töne) und Bremswirkungen an Gebäuden (Blau-Grün-Töne) gegenüber ungestörten Verhältnissen (weiß) (Darstellung: iMA, 2012)

Boden & Versiegelung

Bei den Böden in der hoch verdichteten Innenstadt und des Stadthafens handelt es sich überwiegend um anthropogen geprägte Aufschüttungsböden, deren Bedeutung und Funktionsfähigkeit deutlich eingeschränkt ist. Sie sind durch Merkmale, wie Versiegelung der Oberfläche, Verdichtung und Ablagerung technogener Substrate, gekennzeichnet und als gering schutzwürdig kategorisiert.

Die Flächenversiegelung wurde auf der Grundlage der Versiegelungskartierung 2014 ermittelt. Die Kartierung verdeutlicht die großflächige Versiegelung und Befestigung von Flächen im Stadtgebiet. Der Versiegelungsgrad im Stadthafen beträgt durchschnittlich 78 %.

Bei den Betrachtungen zur Versiegelung ist zu berücksichtigen, dass das Stadthafengelände seit Jahrhunderten eine dem Wasser abgerungene, aufgeschüttete und anschließend gewerblich genutzte, d.h. immer eine großflächig befestigte Fläche war.

Altlasten

Der gesamte Stadthafen trägt den Charakter eines Aufschüttungsgebietes. Entsprechend dessen Zusammensetzung ist lokal mit Bodenbelastungen, v.a. Schwermetallen und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (kurz PAK) zu rechnen. Des Weiteren sind nutzungsbezogene Bodenbelastungen durch Mineralölkohlenwasserstoffe (kurz MKW) möglich bzw. auch schon nachgewiesen.

In den meisten Fällen wird es sich um Belastungen handeln, die im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen durch die Begleitung eines erfahrenen Ingenieurbüros sicher ausgegrenzt werden können und damit lediglich ein abfallrechtliches Problem darstellen. In Abhängigkeit von konkreten Umnutzungen können weitere Untersuchungen im Vorfeld erforderlich werden.

Hochwasser

Das Plangebiet ist überflutungsgefährdet durch Sturmfluten der Ostsee. Hochwässer in der Ostsee entstehen nicht durch Ebbe und Flut, welche innerhalb der Ostsee keine wesentliche Rolle spielen, sondern durch bestimmte Wetterlagen mit Starkwinden, welche das Meerwasser an die Küsten drücken und dort aufstauen können.

Bereits mittlere Sturmfluten mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einem Ereignis in 5 bis 10 Jahren führen zu partiellen Überflutungen der L 22 und damit zu erheblichen Verkehrseinschränkungen.

Eine "einhundertjährliche" Sturmflut führt bereits zu einer Überflutung von weit mehr als 50 % des Plangebiets. Bei Ansatz des vom Land festgelegten Bemessungshochwasserstandes (BHW) von NHN +3,00 m ist das gesamte Plangebiet betroffen.

Die Höhe des BHW entspricht einem Sturmflutereignis mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einem Ereignis in 200 Jahren (RHW = Referenzhochwasserstand), zu welchem ein so genannter Klimazuschlag von 0,5 m addiert wird. Damit ist der zu erwartende Meeresspiegelanstieg für die kommenden 100 Jahre berücksichtigt. Der BHW wird auf der Grundlage der jeweils aktuellen Statistik alle 10 Jahre überprüft.



Abbildung XX: Hochwassersituation bei einem Wasserstand von 3,00m über NMW (Geoportal HRO)

4. Aufgabenstellung

4.1 Städtebauliche Zielsetzung

4.1.1 Leitbild

Für das Areal des Rostocker Stadthafens und damit auch für seinen zentralen Bereich lässt sich ein Leitbild formulieren, für dessen Einzelelemente Entwicklungsziele für das Planungsgebiet definiert werden können und welches eine Grundorientierung für die Wettbewerbsteilnehmer skizziert.

Geschichte

historisches Hafenareal mit über 800-jähriger Geschichte

Erinnern an die jahrhundertelange Geschichte des Rostocker Stadthafens als wirtschaftlichem Motor der Stadtentwicklung und behutsames Weiterentwickeln des Hafenareals im Kontext mit seiner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Erleben

maritim-touristischer Erlebnisbereich

Entwickeln einer aus der Geschichte des Ortes erwachsenden maritim geprägten touristischen Bummelmeile am Ufer der Warnow ergänzt um einen multifunktionalen, zentralen und großzügigen Veranstaltungsfreiraum für Großveranstaltungen wie die Hanse-Sail

Grün & Freiraum

gestalterisch und funktionell hochwertige Frei- und Grünräume

Schaffen großzügiger Frei- und Grünräume mit hoher Aufenthaltsqualität und attraktivem Stadtgrün,

Sport-, Spiel- und Freizeitbereichen und einer in sich funktionalen Stadtmöblierung einschließlich eines standortgerechten Infosystems,

Stadtraum

<u>Schnittstelle und verbindendes Element zwischen der historischen Altstadt, der Gründerzeitvorstadt und der Warnow</u>

Gestalten einer offenen und attraktiven Übergangszone von der historischen Innenstadt zum Flussufer der Warnow

Städtebau

<u>Ausformung des Hafenareals mit hafentypischen Freiräumen und baulichen</u> Verdichtungszonen

Entwickeln einer zentralen Plaza auf der Fläche "Christinenhafen" gefasst von innovativen Neubauten und eleganten Brückenbauwerken

Beachten und stärken wichtiger Sicht- und Bewegungsachsen und der denkmalgeschützten Altstadtsilhouette

Brückenschlag

Übergangsbereich nach Gehlsdorf

Gestalten eines attraktiven Antrittsbereiches im Stadthafen für eine Warnowbrücke für Radfahrer und Fußgänger als innerstädtischer Brückenschlag nach Gehlsdorf

Nutzung

Ort attraktiver gesamtstädtisch bedeutender Nutzungen

Einfügen eines Archäologischen Landesmuseums mit hoher nationaler und internationaler Strahlkraft im Wechselspiel mit einer für die Innenstadt wichtigen Multifunktionshalle, der HALLE 625 mit gebietstypischen Einzelhandels-, Freizeit- und experimentelle Büronutzungen sowie Gastronomie, Kunst, Kultur, Sport und Freizeit

Hochwasserschutz

Integration eines Hochwasserschutzsystems

Kreative, technische und gestalterische Integration eines Hochwasserschutzbauwerks in den Stadthafen

dabei beachten notwendiger Geh- und Fahrbeziehungen

Verkehr

Verkehrsreduzierung und Verkehrsberuhigung

Konsequentes Reduzieren und Ordnen des fließenden und ruhenden Motorisierten Individualverkehrs

Ordnen und stärken der Fußgänger- und Radverkehre

Stärken des ÖPNV und Einordnen eines Mobility-Hubs

4.1.2 Ziele & Vorgaben

Formale planerische Grundlage für den Wettbewerb ist die 1. Fortschreibung der städtebaulichen Rahmenplanung zum Stadthafen (Anlage) aus dem Jahr 2006.



Abbildung XX: Ausschnitt aus dem Gestaltungsplan der 1. Fortschreibung der städtebaulichen Rahmenplanung zum Stadthafen (Hanse- und Universitätsstadt Rostock)

Aufbauend auf diesen Rahmenvorgaben wurde der Masterplan zur BUGA 2025-Bewerbung vom Juni 2018 entwickelt. Hier gibt es skizzenhafte Aussagen zu Gestaltungsmöglichkeiten für Haedgehalbinsel und Haedgehafen, zu planerischen Ansätze auf der Fläche "Christinenhafen" wie z.B. der Lage und Ausbildung der Hafenkante, der Positionierung von Archäologischem Landesmuseum und HALLE 625 und der Anbindung der Altstadt an den Hafen über die L 22 und es wird ein Prinzipbild der zukünftigen Hafenpromenade am "Kempowskiufer gezeichnet.



Abbildung XX: Ausschnitt aus dem Gestaltungsplan zur Masterplanung der BUGA 2025 (© sinai)

Im Rahmen einer planerischen Vertiefung des BUGA-Masterplanes zum Setzen "klarer Leitplanken" für den Planungswettbewerb ist dieser Planungsrahmen im zentralen Bereich des Rostocker Stadthafens weiter untersetzt worden. Es wurden insbesondere stadträumliche, hochwasserschutzrelevante und verkehrliche Erfordernisse konkretisiert und deren Ergebnisse in die Aufgabenstellung als Vorgaben eingearbeitet.

Im städtebaulichen Ideenteil des Freiraumwettbewerbs sollen sich die Wettbewerbsteilnehmer mit dem passenden Verhältnis zwischen Freiraum und Bebauung auseinandersetzen, wobei die hochwertige Entwicklung der Frei- und Grünräume im Stadthafen das Primat hat, weil der Stadthafen grüner und klimagerechter werden muss.

Die behutsame Einordnung weniger Neubauten muss sich diesem Ziel unterordnen, aber gleichzeitig eine qualitätvolle stadträumliche Ausformung der zukünftigen zentralen Plaza im Wechselspiel mit der im Stadthafen ankommenden neuen Radfahrer- und Fußgängerbücke über die Warnow ermöglichen.

Der Neubau des Archäologischen Landesmuseums ist als Plaza-Randbebauung an der Nordostecke gesetzt. Er kann sich auf einer Landgewinnungsfläche positionieren oder sich auf der heute noch freien Wasserfläche in Lage und Dimension einordnen. In seiner Lage innerhalb eines Bebauungsrahmens (siehe Abb. XX) weitgehend fixiert ist der Neubau der Halle 625 an der Südwestecke der Plaza. Beide Gebäude bedingen einander, müssen in eine sowohl funktionelle, aber auch baukörperliche und gestalterische Zwiesprache treten und vor allem dem neuen zentralen Stadtraum der Plaza eine starke Ausstrahlung und funktionale Kraft geben.



Abb. XX: Darstellung eines Bebauungsrahmens im Stadthafen zwischen Lagerstraße und Fischerstraße, in welchem sich die HALLE 625 einordnet

Nach Norden zur Warnow und nach Westen zur Haedgehalbinsel soll sich die Plaza öffnen.

Die Wettbewerbsteilnehmer können sich bei Anerkennung des Wunsches der Stadt nach großzügigen Frei- und Grünräumen mit der Sinnhaftigkeit weiterer Neubauten zur stadträumlichen Ausformulierung der Plaza bzw. der Flächen des Christinenhafens auseinandersetzen. Dafür ist ein räumlicher Entwicklungsrahmen vorgegeben, in welchen sich auch die HALLE 625 einfügt.

Die maximale nördliche Grenze dieses Rahmens wird fixiert durch einen geradlinigen Ost-West-Bewegungsraum für Fußgänger innerhalb der Stadthafenflächen mit einer Breite an allen Stellen von mindestens 15m. Die südliche Grenze des Bebauungsrahmens ist so gelegt, dass entlang der L22 die Einordnung einer Radhauptroute und einer Anlieferstraße sowohl für die HALLE 625 und das ALM als auch für das alte Hafenhaus mit der Gaststätte "Alter Fritz" möglich sind.

Der im Übergang zum "Kempowskiufer" an die zukünftige Plaza angrenzende schmalere Bebauungsrahmen definiert seine Breite aus der bestehenden Häuserzeile, welche die zukünftige Hafenpromenade nach Süden begrenzt. In diesem Rahmen liegt schon heute das Funktionsgebäude des Wasserwanderrastplatzes Am Strande 1c.

Für den Planungswettbewerb sind maximale Gebäudehöhen für Neubauten wie folgt festgelegt:

- ALM 21m – 22m (ab Höhe Eingangsebene) - HALLE 625 bis 14,5m (ab Wasserlinie NHN) - weiterer Neubauten bis 12m (ab Wasserlinie NHN)

Die Höhenfestsetzungen für Neubauten außer für den Solitär des Archäologischen Landesmuseums orientieren sich an den charakteristischen lagernden Baustrukturen im Hafen und ordnen sich den Bauhöhen der Altstadtkante unter.

Aus der Altstadt kommend soll sich eine die L 22 "Am Strande" niveaufrei querende Fußgänger- und Radwegebrücke, die "Schnickmannbrücke" von Süden in die Plaza

einbinden. Im Rahmen des Freiraumwettbewerbs ist die Brücke mit ihrer stadträumlichen Einordnung einschließlich einer möglichen Linienführung als Realisierungsvorschlag zu entwickeln. Ihre Einbindung sowohl in den Straßenraum der Schnickmannstraße als auch in die zukünftige Plaza ist planerisch auszuformulieren.

Freiraum, HALLE 625 und Schnickmannbrücke im Planungswettbewerb gemeinsam entwerfen zu können ermöglicht kreative Lösungen für das Einbinden der Brückenrampe der Schnickmannbrücke in den Hafenbereich. Ob sich die Brücke nach Westen schwingend mit der HALLE 625 verbindet oder nach Osten hinunter auf das Plaza-Niveau gleitet soll frei gedacht werden. In nachfolgender Schemaskizze zur Schnickmannbrücke ist dafür ein "Suchraum" vorgegeben.



Abb XX: Schemaskizze zur Schnickmannbrücke mit Begrenzung nach Norden und Suchraum für das Hinabschwingen auf die Plaza

Die Schnickmannbrücke über die L 22 und die neue Warnowbrücke sind in einem funktionellen und stadträumlichen Zusammenhang (Blickachse!) zu denken, müssen aber beide zwingend auf die zukünftige Plaza heruntergeführt werden.

Bei der Gestaltung der nicht durch die Plaza in Anspruch genommenen Freiräume des Christinenhafens und der Flächen der Haedgehalbinsel ist das richtige Verhältnis zwischen den Anforderungen an eine Veranstaltungsfläche für Großveranstaltungen wie die Hanse-Sail und denen an einen grünen attraktiven Stadtraum mit hohen Aufenthaltsqualitäten zu finden.

Im westlichen Wettbewerbsbereich sind Ideen für eine bessere gestalterische Einbindung des Haedgehafens in das Stadthafenareal erwünscht. Die schmalen Freiräume um das alte Hafenhaus "Warnowufer 65" (mit Gaststätte "Alter Fritz") mit ihren schmalen Verkehrskorridoren sind funktionell und gestalterisch zu optimieren und ggf. aufzuweiten.

Zusätzlich werden im städtebaulichen Ideenteil Vorschläge erwartet, wie sich ein Erweiterungsbau des Seglervereins RSC 92 (Warnowufer 64) in den Freiraum zwischen dem heutigen Vereinsgebäude und dem Hafenhaus einbinden lässt.

Der Hafenmeisterei gehen mit dem Abbruch der Großgarage Am Strande 1a Lager- und Stellplatzflächen verloren. Im Wettbewerb ist zu prüfen, ob eine funktionelle Erweiterung der Hafenmeisterei im Gebäude Warnowufer 65a möglich ist, oder ob ein Neubau der Hafenmeisterei sinnvoll erscheint oder eine Integration dieser Nutzung in die HALLE 625.

Die östlich der Fläche "Christinenhafen" gelegene Gebäudezeile aus freistehenden ein- bis dreigeschossigen Gebäuden zwischen Lagerstraße und Grubenstraße ist zu respektieren und ebenfalls in die Freiraumplanung einzubinden.

Grundsätzlich müssen städtebauliche Ziele immer so gedacht werden, dass sie sich in die Grundfunktion eines Wirtschaftshafens einpassen.

4.2 Freiraumplanerische Zielsetzung

4.2.1 Grün & Freiraum

Zentrale Aufgabe des Planungswettbewerbs ist die Entwicklung realisierbarer Ideen für die Neugestaltung der Frei- und Grünräume des Hafengebietes und für die Ausbildung einer attraktiven Flanier- und Bummelmeile entlang der Unterwarnow.

Insbesondere unter den sich ändernden Klimabedingungen (Hitze, Starkregen etc.) ist es geboten, den Anteil an Grünflächen und unversiegelten Flächen zu erhöhen. Im Stadthafen

liegen die einzigen größeren Potenziale, um den Grünflächenanteil der Innenstadt zu erhöhen und vorhandene Defizite abzubauen.

Ein freiräumliches Gesamtkonzept für den Stadthafen muss einem hohen gestalterischen und funktionalen Anspruch genügen und die Großzügigkeit der Hafenflächen betonen. Auf eine anspruchsvolle und multifunktionale Gestaltung der zentralen Plaza zwischen neuer Schnickmannbrücke und neuer Warnowbrücke wird besonderer Wert gelegt.

Vorhandenes Grün ist wo immer möglich zu erhalten und in die Neugestaltung zu integrieren. So sind z.B. für einen möglichen Konflikt zwischen Baumerhalt und der Einordnung eines Hochwasserschutzbauwerkes an den schmalen Stellen des Stadthafens Lösungsvorschläge durch die Wettbewerbsteilnehmer anzubieten.

Im Wettbewerb werden Vorschläge erwartet, wie im Interesse einer Aufwertung und Gliederung des Stadtraumes im Stadthafen und seiner Zugangsbereiche öffentliches Grün in Form von Bäumen, Baumgruppen und Baumreihen erfolgen kann. Die Ausweisung einer Leitbaumart wird ebenso empfohlen wie die Verwendung freiwachsender, mittelkroniger Laubbäume. Es sollen standortgerechte und klimaverträgliche Baumarten vorgeschlagen werden, welche mit dem aufgeschütteten Untergrund der Hafenflächen, aber auch mit Wind und Trockenheit zurechtkommen. Dabei ist ein Abgleich mit der vorhandenen und geplanten Infrastruktur notwendig (z.B. Leitungen, Rettungswege usw.).

Frei- und Funktionsflächen sind mit wertigen Materialien so zu gestalten, dass auch zukünftig große Veranstaltungen wie die Hanse-Sail und der Pfingstmarkt möglich sind. Die bisherigen Anforderungen an die Hafenfreiflächen sowohl für diese Großveranstaltungen als auch für die Aufrechterhaltung des Hafenbetriebes mit weiträumigen und robusten versiegelte Freibereichen müssen sich zurücknehmen und zukünftig mit den Erfordernissen an einen lebendigen, grünen und wesentlich ökologischer gestalteten Stadthafen zusammengeführt werden. Deshalb ist ein optimales prozentuales Verhältnis zwischen versiegelten und unversiegelten und begrünten Freibereichen vorzuschlagen.

Dafür muss und wird sich die Hanse-Sail verändern, darf aber nicht ihres Grundanliegens für ein Zusammenbringen weltweit auf den Meeren fahrender Segelschiffe im Rahmen eines großen international ausstrahlenden Volksfestes beraubt werden. Hier gilt es also eine Win-Win-Situation herzustellen, so dass Grün, Hafenfunktion und Volksfest gut zueinander passen.

Da auch zukünftig Großveranstaltungen im Stadthafen möglich sein sollen, muss öffentliches Grün im Stadthafen deshalb auch robuster und belastbarer als an anderen Orten der Stadt sein. So sollten wassergebundene Decken zur Oberflächenbefestigung nur in Ausnahmefällen und dann auch nur im unmittelbaren Zusammenhang mit Bepflanzungen verwendet werden.

Für die inhaltliche Auskleidung der maritim-touristischen Flaniermeile sind Vorschläge zu unterbreiten, wie flanieren und sitzen, spielen und Betätigungsmöglichkeiten für Sport und Freizeit und das unmittelbare Erleben des Wassers neue Qualitäten im Stadthafen entstehen lassen kann. Die Wettbewerbsteilnehmer sollen Vorschläge für ein in den Stadthafen integrierbares System attraktivitätssteigernde Freiraumnutzungen u.A. für Spiel, Sport und Freizeit unterbreiten. Sollte es z.B. ein aus wiederkehrenden Nutzungen zusammengesetztes kleinteiliges Nutzungsband oder größere Einzelstationen mit solitären Nutzungen geben.

Die Flanier- und Promenadenbereiche ebenso wie die Zugangsbereiche zum Hafen können zusätzlich z.B. mit Stauden, Gräsern, Saisonblumen und insektenfreundlichen Blütensträuchern aufgewertet werden. Hier sollte aber eine Konzentration auf wichtige Zonen erfolgen. Grünstrukturen direkt am Wasser erscheinen nur insoweit sinnvoll, dass sie die Hafenfunktion nicht einschränken.

Zonen, in welchen die Kaikante abgesenkt werden kann, um Aufenthaltsbereiche auf Augenhöhe zum Wasser anzulegen, sind im Textabschnitt zur Hafennutzung dargelegt. Die

Absenkung der Kaikanten in den vorgegebenen Kaiabschnitten ist ausdrücklich gewünscht, um die Menschen mit dem Wasser in Berührung zu bringen.

Im Wettbewerbsbeitrag sind Ideen für eine gute gestalterische Einbindung der privaten Grundstücke der Gebäudezeile Am Strande 2a – 2e im Stadthafen entlang der L 22 in den gestalterisch-konzeptionellen Gesamtzusammenhang des Stadthafens willkommen. Diese Grundstücke sollten sich nicht nur wie bisher oft als ungestaltete Parkplätze oder Abstellflächen darstellen. Hier gilt es, den Eigentümern gute und realisierbare Ideen aufzuzeigen und sie so zu animieren, ihre Grundstücke attraktiver zu gestalten. Außerdem sollen die Einbindungen der Querungsstellen der Fußgängerüberwegungen über die L 22 in den Stadthafen gestalterisch als "Willkommensorte" ausgebildet werden.

Freiraumbereiche an öffentlichen, aber auch an privaten Gebäuden müssen sich auch an den Gebäudefunktionen orientieren. Notwendige Gastronomiefreisitze können auch in den öffentlichen Bereichen ergänzend zu den Freisitzen auf privaten Flächen in die Freiraumplanung eingeordnet sein, denn auch dadurch entsteht ein ansprechender Promenadencharakter.

Auf eine Verbesserung der ökologischen Gesamtbilanz durch eine Erhöhung des Versickerungsgrades wird Wert gelegt.

Anregungen aus der Bürgerbeteiligung zur Gestaltung und Nutzung des Grüns im Stadthafenareal sind aufzunehmen und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

4.2.2 Stadtmöblierung & Hafenzugänge

Der Auslober erwartet von den Wettbewerbsteilnehmern Vorschläge für ein Stadtmöblierungssystem, denn für den gesamten Stadthafen und damit auch für seinen zentralen Bereich muss die Stadtmöblierung neu geordnet sowie einheitlich, funktionell und gestalterisch neu durchdacht werden.

Gefragt sind Ideen für die Einordnung von Sitz-, Liege- und Ruhebereichen, zu Grillplätzen, aber auch für Wind-, Regen- und Sonnenschutze. Auch hier können Ideen zur Umsetzung weitere Bürgerwünsche einfließen.

Gefragt sind bei der Freiraumgestaltung auch realistische Möglichkeiten für müllarme bzw. müllfreie Konzepte für den Stadthafen, welche dann auch schlüssig erläutert werden müssen. Das momentane den Realitäten geschuldete provisorische Konzept großer Müllsammelbehälter vor allem auch an Grill- und Aufenthaltsplätzen muss überdacht werden und alternative aber funktionsfähige und lebensnahe Vorschläge werden erwartet. Der reibungslose Transport von Müll und Abfällen durch Entsorgungsfahrzeuge ist, wenn erforderlich, mitzudenken.

Stadtmöblierungen im Stadthafen sind klimatischen Extremen ausgesetzt und unterliegen einer hohen Nutzungsfrequenz. Das Mobiliar ist daher an die vorherrschenden Witterungsbedingungen durch robuste Materialien und hohe Standortsicherheit anzupassen. Vandalismusfestigkeit und geringe Wartungskosten sind gewünscht.

Zur funktionalen und ästhetisch anspruchsvollen Gestaltung des Stadthafens bedarf es auch eines durchgängigen insekten- und fledermausfreundlichen Beleuchtungssystems.

Die L22 querend für Fußgänger und Radfahrer bzw. von der L 22 für Pkw abzweigend gibt es etliche Hafenzugänge, welche einladend zu gestalten sind.

Ausgehend von diesen Zugängen zum Stadthafenbereich ist die Entwicklung eines Leit- und Informationssystems erforderlich. Dieses soll aus einer Kombination von dauerhaften und temporären Informationsmöglichkeiten bestehen. Das System muss folgende Aspekte bedienen:

- dauerhafte Infos zur Geschichte des gesamten Stadthafens und zur Historie der jeweiligen Orte innerhalb des Stadthafens,
- Präsentation variabler Infos zu den Orten und Inhalten gewerblicher Nutzungen im Stadthafen,

• temporäre Information zu Großveranstaltungen wie der Hanse-Sail oder dem Pfingstmarkt (inklusive Leitsystem).

Überlegungen zur Markierung und Gestaltung der Zugänge für Fußgänger in den Stadthafen sind ausdrücklich erwünscht. Hier geht es nicht primär darum, weitere zusätzliche Elemente der Stadtmöblierung unterzubringen, sondern aus der Analyse des Vorhandenen im Interesse des Abbaus von Defiziten einen konzeptionellen Ansatz zu entwickeln zum

- Ordnen und Gliedern der Freiräume,
- Bündeln von Funktionen,
- Markieren, Präsentieren, Orientieren und Informieren.

4.2.3 Hafen

Der Stadthafen ist ein formal gewidmeter kommunaler Hafen mit öffentlichen Liegeplätzen und angrenzenden Hafenbetriebsflächen und ist auch zukünftig als kommunaler Hafen zu betrachten. D.h. alle Kaikanten sind mit entsprechenden Festmache- und Rettungseinrichtungen auszustatten. Eine freie Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit bis zur "Wasserkante" (ohne Absturzgeländer) ist durch diese Widmung gewährleistet.

Um Schiffe be- und entladen zu können und um sie mit Feuerwehr und Rettungswagen erreichen zu können, ist entlang der Kaikante ein 5m breiter Streifen als landseitige Hafenfunktionsfläche frei zu halten. Dieser offizielle Status ist zu berücksichtigen und bei einer Neugestaltung des Areals sind die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Hafengebiet einzuhalten. Weiterhin ist darauf zu orientieren, dass inclusive des 5m breiten Funktionsstreifens ein bis zu 15m breiter Streifen ab Kaikante als landseitige steuerrechtliche Hafenfläche von Bebauung freigehalten wird.

Der Haedgehafen und die Haedgehalbinsel gelten als Kernhafengebiet, hier finden der Hauptumschlag bzw. der Hauptschiffsverkehr im Stadthafen statt.

Obwohl wirtschaftlicher Hafenbetrieb im Sinne von Warenumschlag im Stadthafen nur noch untergeordnet stattfindet, ist eine maximale Anzahl von Schiffsliegeplätzen entlang der Kaikante zu erhalten. Diese sind allein schon für die Durchführung der jährlichen Hanse-Sail zwingend erforderlich.

Die Schiffsanleger 79-83 an der Nordkante der Haedgehalbinsel und 90-91 am Kempowskiufer müssen in bisheriger Form und Höhe erhalten bleiben. Liegeplatz 92 außerhalb des Wettbewerbsgebietes bleibt ebenfalls erhalten.

Abgesenkte Kaibereiche sind im Interesse von Gestaltungsmöglichkeiten für eine optimale Aufenthaltsqualität am Wasser an folgenden Liegeplätzen im Wettbewerbsgebiet möglich:

- Liegeplätze 77 und Museumshafen
 - eine Umgestaltung und eine jetzt schon tiefer liegende Kaikante sind möglich,
- Liegeplatz 78 westlich der Haedgehalbinsel
 - eine Umgestaltung und eine tiefer liegende Kaikante sind möglich,
 - dafür muss die an diesem Schiffsliegeplatz zurzeit vorhandene Bekranungsfläche mit einer Betonoberfläche (Schwerlastplatte mit zulässiger Belastung 30 KN/m²) und einer Schmutzwasserpumpe) verlegt werden; vorzugsweise an den Liegeplatz 81; Zu- und Abfahrten zu diesem Bereich müssen möglich sein,
- Liegeplätze 86-87 am Lagertorkai
 - Kaikanten können tiefer liegen und eine bauliche Entwicklung von bis zu 3m vor der Altkonstruktion ins Wasser ist möglich,
 - Berücksichtigung der bestehenden Marina mit ihren Zugängen und Medienversorgungen

Die Schiffsliegeplätze 83 E und 85 gehen durch den Neubau des Archäologischen Landesmuseums und die dafür ggf. erforderliche Landgewinnung verloren.



Abbildung XX: Karte der vorhandenen Schiffsliegeplätze des Haedgehafens und der Haedgehalbinsel (Geoportal HRO)



Abbildung XX: Karte der vorhandenen Schiffsliegeplätze im Bereich des alten Hafens (Geoportal HRO)

Generell ist die Funktion der Hafenkante als Anlegekai zu respektieren und notwendige Rettungseinrichtungen und – mittel sind vorzusehen, da sonst der Hafenstatus verloren geht und z.B. Geländer als Absturzsicherungen entlang der Kaikante erforderlich wären.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erwägt, im Stadthafen an der Nordseite der Haedgehalbinsel im Bereich der Schiffsanlegern 79 - 80 im Rahmen der Durchführung des gewerblichen Schiffsverkehrs Anlegemöglichkeiten für kleine Kreuzfahrtschiffe, große Yachten und wirtschaftlich betriebene Großsegler vorzuhalten.

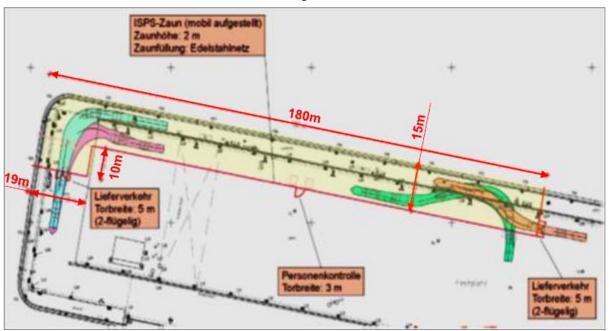


Abbildung XX: Fläche auf der Haedgehalbinsel, welche temporär für die kleinen Kreuzfahrtschiffe mit einem Zaun einzuhausen ist (INROS)

Für die Anlegestelle muss ggf. je nach Schiffstyp aus Sicherheitsgründen entsprechend der Vorgaben des ISPS-Codes (International Ship and Port Facility Security Code) Platz für einen im Bestand der Stadt befindlichen mobilen multifunktionalen Sicherheitszaun vorgehalten werden. Die zu sichernde Fläche beträgt 180m x 15m. An der westlichen Kaikante betragen die Abmessungen 25m x 19m. Dies ist bei der Gestaltung des Liegeplatzes 78 einschließlich der Wegeführung und der zu entwickelnden Infrastruktur zu berücksichtigen.

Auf der Haedgehalbinsel steht unmittelbar westlich des Portalkranes ein kleines eingeschossiges Gebäude (Warnowufer 63), welches als Wirtschaftsgebäude für den Museumshafen fungiert und in seiner Ensemblewirkung mit dem Portalkran zu erhalten ist.

Zurzeit befindet sich sowohl die Anlegestelle der "Blauen Flotte" (Rostocker Ausflugsschifffahrt) als auch am Wochenende die Anlegestelle der Gehlsdorfer Fähre an der Stirnseite des Christinenhafens am Schiffsanleger 83S. Die Fähranlegestelle soll vollständig aus diesem Bearbeitungsbereich ausgelagert werden. Die neue Anlegestelle für die Blaue Flotte ist westlich der neuen Warnowbrücke im Bereich der Schiffsanleger 82 und 83 einzuordnen, so dass die Wartestellen vor der neuen Warnowbrücke frei bleiben. Westlich der Warnowbrücke sollen auch die Liegeplätze 82E und 83 für den Eisbrecher "Stephan Jantzen" und für die historischen Schlepper gesichert werden.

Die privat genutzte Marina an den Liegeplätzen 86 und 87 mit ihren Betonstegen soll auch künftig dort verbleiben.

4.2.4 Freizeit & Tourismus

In den letzten Jahrzehnten hat sich der historische Rostocker Stadthafen schrittweise zu einem maritim-touristischen Erlebnisbereich entwickelt. Auf diesem Wege gibt es noch viel zu tun und aufbauend auf der Bestandssituation sollen im Rahmen des Planungswettbewerbs die Potentiale des Areals gehoben und Ideen für die Entwicklung zu einer attraktiven Bummelmeile entlang der Uferkante eingebracht werden.

Im Vordergrund der Freiraumqualifizierung steht eine klare Anforderung: "Herantreten an die Uferkante und in Berührung kommen mit dem Wasser!" Um die atmosphärische Sogwirkung des Stadthafens zu stärken, müssen im Umfeld bestehender bzw. geplanter Gebäude gut gestaltete Freisitze und gebäudebezogener Funktionsflächen mit Dienstleistungsangeboten angeboten werden.

Für die Rostocker*innen und ihre Gäste sowie touristische Besucher*innen der Stadt sind urbane Treffpunkte, aber auch schattenspendende und windgeschützte Ruhezonen mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Innovative Nutzungsanforderungen, welche eine maritim geprägte Flaniermeile entlang der Kaikante des Stadthafens attraktiv und anziehend machen, aber auch den Hafenbetreib weiterhin ermöglichen, sind aufzuzeigen.

Für sportliche Betätigungen sind ebenso Angebote zu machen wir für attraktive Spielplätze bzw. Spielstationen.

4.2.5 Sondernutzungen

Jedes Jahr finden mit dem Pfingstmarkt und mit der Hanse-Sail zwei Großveranstaltungen sowie diverse weitere Veranstaltungen gewerblicher und sportlicher Natur als auch zur Freizeitgestaltung im Stadthafen statt, welche zwischen einem Tag und sechs Monaten andauern können und Flächen in Anspruch nehmen.

Zentraler Bereich dieser Events sind die großen Flächen des Christinenhafens und der Haedgehalbinsel, wobei sich die Hanse-Sail linear von der Neptunwerft im Westen bis zum Ludewigbecken im Osten über etwa 3km Länge erstreckt.



Abbildung XX. Orientierungsplan der Hanse-Sail im Stadthafen (HRO)

An diese Großveranstaltung gibt es nachfolgend aufgelistete besondere Anforderungen:

- Erfordernis robuster, großflächiger und zusammenhängender Aufstellflächen für Schausteller, Veranstaltungsbühnen, mobile Verkaufs- und Versorgungsstände einschließlich notwendiger technischer Ausrüstungen und Fahrzeuge etc.,
- zusätzliche mobile öffentliche WC-Anlagen,
- ausreichende Bewegungsbereiche für Fluchtwege, Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugzufahrten,
- befestigte Flächen für die Anlieferung für Veranstalter, Schiffe etc.,
- Berücksichtigung technischer Erfordernisse (Strom, Wasser/Abwasser, Fettabscheider etc.).
- Berücksichtigung notwendiger Info- und Leitsysteme sowie Werbeanlagen.

Die Ausweisung und Gestaltung der Veranstaltungsflächen muss im Einklang mit den Entwicklungszielen für einen begrünten Stadthafen stehen. Dieses Spannungsfeld ist im Wettbewerb kreativ auszuloten.

4.2.6 Kunst im Öffentlichen Raum

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen sich bei der Planung der Freiräume erste Gedanken über die Einordnung von Kunst im öffentlichen Raum machen. Dies entspricht einer guten Rostocker Tradition der letzten Jahrzehnte.

So finden sich westlich des Wettbewerbsgebietes mit dem "Kaleidoskop" von Olafur Eliasson und der Gedenkstätte der revolutionären Matrosen zwei äußerst markante und bedeutende Kunstwerke im öffentlichen Raum. Südlich des Aufgabengebietes schließt sich die schon beschriebene künstlerisch gestaltete Achse vom Uniplatz bis zur Schnickmannstraße an. Im Osten auf der Silohalbinsel findet sich die "Afrikanische Reise" von Jo Jastram und noch etwas weiter östlich wurden vor wenigen Jahren drei Kunstwerke im Petriviertel aufgestellt. Einzig das Wettbewerbsareal ist frei von Kunst und geradezu prädestiniert dafür, diese vorhanden Lücke zu schließen.

4.3 Ziele des Hochwasserschutzes

Von den Wettbewerbsteilnehmern werden im Planungswettbewerb Vorschläge erwartet, wie sich ein technisch erforderliches Hochwasserschutzbauwerk in die hochwertig zu gestaltenden Hafenfreiräume bei Beachtung der unterschiedlichen Charakteristika des Rostocker Stadthafens einfügen kann. Und dies, ohne funktionale Zusammenhänge

innerhalb des Hafenareals und ins Hinterland zur Kröpeliner-Tor-Vorstadt und zur Historischen Innenstadt mit seinem Citykernbereich zu zerstören.

Die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage entlang des Stadthafens ist im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept zum Schutz des Stadtterritoriums Rostock vor dem Ostseehochwasser erforderlich.

Mithilfe der Hochwasserschutzanlage entlang des Stadthafens sollen die Verkehrstrasse der L 22 und die südlich davon in den niederen Bereichen der historischen Altstadt und der Kröpeliner-Tor-Vorstadt liegenden Grundstücke und Gebäude und soweit möglich und von der Lage des Hochwasserschutzbauwerkes sinnvoll, auch die Gebäude innerhalb des Stadthafens geschützt werden. Schutzziel dieser Anlage sind allerdings nicht zwingend die Flächen und alle Gebäude des Stadthafens.

Zur Einordnung eines technischen Hochwasserschutzbauwerkes im Stadthafen zwischen dem Kabutzenhof im Westen und der Vorpommernbrücke im Osten liegt eine technische Machbarkeitsstudie vor (siehe Präsentation in Anlage).

Als Planungsgrößen für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes sind nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben folgende Bemessungshöhen der Sturmflutanlage anzusetzen:

- Referenzhochwasserstand (RHW = 200-jähriges Ereignis) 2,50m über NHN
- Klimazuschlag (100 Jahre) 0,50 m
- Berücksichtigung des Wellenschlags Mindestfreibord zur Begrenzung des Wellenüberlaufens von 0,20m

Daraus ergibt sich eine Konstruktionsoberkante der Sturmflutschutzanlage von 3,20m über NHN.

Unter Berücksichtigung der Klimaveränderungen und in Erwartung veränderter Vorgaben auf der Basis nationaler und internationaler Abstimmungen und einer dann in Rede stehenden Erhöhung der Vorgaben für den Klimazuschlag von derzeit 0,50m auf 0,84 m bis zum Jahr 2100 wird für den Wettbewerb eine Höhe der Konstruktionsoberkante der Hochwasserschutzbauwerke von 3,54m über HN dringend empfohlen.

In Bereichen, in welchen Hochwasserschutz durch Geländemodellierung umgesetzt werden kann, ist mit einer Geländehöhe von 3,54m über NHN zu planen, da man nicht in wenigen Jahren oder Jahrzehnten anfangen sollte, funktional und gut zusammenhängend gestalterische öffentliche Freiräume durch neue Mauern zu zertrennen.

Dort, wo der Hochwasserschutz aufgrund fehlenden Bauraumes zwingend nur durch Linienbauwerke zu sichern ist, wäre auch eine Realisierung der zurzeit festgesetzten Schutzhöhe von lediglich 3,20m über NHN denkbar. Höhennachrüstmöglichkeiten sind dann aber aufzuzeigen.

Beidseitig des technischen Hochwasserschutzbauwerkes muss ein Schutzstreifen von jeweils 3m mit Beschränkungen für bauliche und sonstige Nutzungen (z.B. angrenzende Gebäude, Baumstandorte, Leitungen) freigehalten werden.

Mobile Hochwasserschutzelemente (z.B. bewegliche Flutschutztore) sind nur vorzuschlagen, falls es keine alternativen Lösungsvorschläge z.B. durch Geländemodellierungen gibt. Mobile Flutschutzsysteme zum Auf- und Abbauen in einem Hochwasserfall sind aufgrund des Aufwandes und des Risikos bei der Herstellung der Einsatzbereitschaft nicht gewünscht.

Über versenkbare Varianten darf an städtebaulich und/oder freiräumlich besonders herausragenden Orten unter Beachtung der Kosten nachgedacht werden. Aber auch hier ist darauf zu achten, dass die technische Einsatzbereitschaft dieser beweglichen Anlagen immer gesichert sein muss. Wartungsaufwendungen sind durch die Wettbewerbsteilnehmer zumindest mitzudenken.

Ein Schwerpunkt des Wettbewerbsbeitrages müssen gestalterische und konstruktive Lösungsvorschläge sein, wie sich das Hochwasserschutzbauwerk in die unterschiedlichen Situationen vor Ort im Stadthafen einfügen kann. Trotz unterschiedlicher Realhöhen des

Bauwerkes von wenigen Dezimetern bis über 1,40 m werden Ideen erwartet, wie die sichtbare Höhe der üblichen Flutschutzmauer z.B. durch Geländemodellierungen reduziert werden kann und wie in den Bereichen, in welchen dies nicht möglich ist, eine stadträumlich wirksame Barrierewirkung des Flutschutzbauwerkes zwischen Altstadt/ Kröpeliner-Tor-Vorstadt und dem Stadthafen vermieden werden kann. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass der Stadthafen durch das Hochwasserschutzbauwerk von der Innenstadt durch eine Mauer "abgeschnitten" wird. Im Gegenteil ist es Planungsabsicht der Stadt, Innenstadt und Stadthafen stärker als bisher zusammenzubringen.

Die nachfolgende Planskizze definiert dafür drei verschiedene Abschnitte.

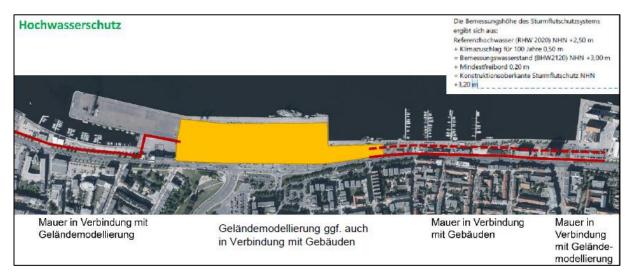


Abbildung XX: Planskizze Hochwasserschutz (RGS)

Westlicher Abschnitt

Im westlichen Abschnitt südlich des Haedgehafens und weitergehend nach Westen bis zum Kabutzenhof können wegen der vorhandenen Baumreihen kaum Geländemodellierungen erfolgen, ohne die Bestandsbäume in Frage zu stellen. Der Baumbestand ist vital und unterliegt den gesetzlichen Vorgaben einer geschützten Baumallee, insofern sind Lösungen zu finden, die den Baumbestand möglichst erhalten. Bisher ist eine Linienführung des Hochwasserschutzbauwerkes zwischen der L 22 und dem vorhandenen Radweg angedacht, wobei ein Mindestabstand des Bauwerkes von 1,00m von der straßenseitigen Kante des Straßenbordes der L 22 ebenso einzuhalten ist wie der notwendige Schutzabstand zum Wurzel- und Kronenbereich der Alleebäume.

Im Bereich des alten Hafenhauses (Warnowufer 65) soll die Flutschutzanlage nördlich dieses Gebäudes vorbeigeführt werden, so dass der Hochwasserschutz das Hafenhaus miteinschließt. Bisher quert die Linie des Hochwasserschutzbauwerkes hier den vorhandenen Radweg.

Mittiger Abschnitt

Die in Abbildung XX gelb markierte große Fläche des Christinenhafens ist frei gestaltbar und in ihrer Geländehöhe zur möglichen gestalterischen Einbindung einer Hochwasserschutzmauer auch flexibel modellierbar. Zusätzlich soll darüber nachgedacht werden, ob und wie in diesem Abschnitt neu zu errichtende Gebäude sich abschnittsweise in das notwendige Hochwasserschutzbauwerk einbinden können.

Bei der Modellierung der Flächen des Christinenhafens ist zu beachten, dass die Kaikanten des Hafens gegenüber ihren Bestandshöhen von etwa 2,00m über NHN nicht erhöht werden dürfen.

Östlicher Abschnitt

Im östlichen Abschnitt, der zukünftigen Hafenpromenade entlang des "Kempowskiufer" bis zum Verkehrsknoten an der Grubenstraße ist für die Einordnung des Flutschutzbauwerkes sehr wenig Platz. Zusätzlich wird hier die konstruktive Höhe eines Linienbauwerkes im Bereich des Mönchentores wegen der niedrigen Geländesituation am höchsten sein. Auch hier sind innovative Ideen gefragt.

Es gibt für die Einordnung des Hochwasserschutzbauwerkes in diesem Bereich zurzeit zwei Überlegungen

- entweder nördlich der Häuserzeile und südlich der Kaikante, wobei dort Hafenpromenade und Hafenerschließung neu konzipiert werden müssen; auch hier ist zu beachten, dass die Kaikante nicht erhöht werden darf,
- oder entlang der Südseite des Stadthafens unter Einbindung der vorhandenen privaten Gebäude und Grundstücke, wobei die Lage der Hochwasserschutzmauer in diesem Bereich auch mit der Forderung nach einem Mindestabstand dieses Bauwerkes von 1 m von der Fahrbahnkante kollidiert und die Gebäude selber nicht vor Hochwasser geschützt sind.

Weiterhin ist zu beachten, dass während Großveranstaltungen wie der Hanse-Sail notwendige Fluchtwege aus dem Stadthafen zusätzlich zu den schon vorhandenen bzw. fest geplanten Fußgängerübergängen auf Höhe Haedgestraße, Kanonsberg, Fischerstraße, Brücke Schnickmannstraße (Planung), Burgwall (Planung) und Grubenstraße nach Süden über die L 22 freigehalten werden müssen.



Abbildung XX: Karte mit gelb markierten zusätzlichen Fluchtwege-Querungsstellen über die L22 (RGS)

Zusätzliche Fluchtwege sind anzuordnen gegenüber von:

- Neubramowstraße
- Fischerbastion 2x
- Wokrenterstraße
- Lagerstraße
- Große Mönchenstraße (Mönchentor).

An diesen an wenigen Tagen im Jahr offen zu haltenden Durch- bzw. Übergängen vom Stadthafen zur KTV und zur historischen Altstadt könnten auch mobile Verschlüsse vorgeschlagen werden.

Da im Wettbewerb Gestaltungsideen zur Einbindung der Hochwasserschutzanlage erarbeitet werden sollen, sind auch Ideen zur Materialität dieser Bauwerke zu unterbreiten.

4.4 Verkehrsplanerische Ziele

Die verkehrliche Ordnung und Gestaltung im Stadthafen muss neu gedacht werden. Motorisierter Individualverkehr ist massiv zu reduzieren, Radverkehr zu ordnen und leichtgängig zu gestalten und Fußgängern sind großzügige und sichere Bewegungsräume zu eröffnen.

Alle Verkehrsflächen müssen regelkonform und verkehrssicher gestaltet sowie konsequent barrierefrei nach den geltenden Richtzeichnungen der Stadt (Anlage) ausgebildet werden und Verkehrsteilnehmer sollen sich im gesamten Stadthafenareal niveaugleich bewegen. Innerhalb des Wettbewerbsareals wird die zentrale Plaza Ausdruck des "Begegnen auf Augenhöhe" sein.

Für das Plangebiet ist ein funktionsfähiges neues Verkehrskonzept zu entwickeln, für das wesentliche Rahmenbedingungen für den zentralen Teil des Stadthafens durch den Auslober vorgegeben werden.

Die durch die Wettbewerbsteilnehmer zu beachtende Grundidee der Sortierung der Verkehre im zentralen Bereich des Stadthafens wird stadträumlich durch einen Bebauungsrahmen vorgegeben, in welchen sich auch die HALLE 625 einfügt. Dadurch wird die Fläche des Christinenhafens in zwei verkehrlich unterschiedlich zu definierende Zonen aufgeteilt. Im Norden zum Wasser ergibt sich ein großzügiger **Aufenthaltsbereich**, der vor allem Fußgängern vorbehalten ist.

Und südlich der HALLE 625 entsteht ein **Transitbereich** für schnelle Radfahrer und für den im Stadthafen noch notwendigen Pkw- und Lkw-Verkehr.



Abb. XX: Schemaplan Verkehrsorganisation Christinenhafen

4.4.1 Fußverkehr

Das Areal des Stadthafens muss zukünftig mit dem Ziel der Entwicklung eines hochwertigen maritim-touristischen Gebietes vor allem den Fußgängern vorbehalten sein. Für Fußgänger sind einerseits kurze Wege wichtig, andererseits sollen aber auch großzügige Flanierbereiche angeboten werden. Hauptbewegungsbereiche und Bewegungsrichtungen der Fußgänger sind im Wettbewerbsareal

- linear entlang der Wasserkante des Stadthafens in West-Ost-Richtung vom Haedgehafen über die Haedgehalbinsel, weiter entlang Kaikante Christinenhafen und über die zukünftige Hafenpromenade am Kempowskiufer bis zur Silohalbinsel,
- linear vom Uniplatz aus dem City-Kernbereich kommend in Süd-Nord-Richtung über die zukünftig die L 22 niveaufrei querende Schnickmannbrücke in den Stadthafen und weiter über die neue Warnowbrücke nach Gehlsdorf,
- gebündelt an mehreren ampelgesteuert vorgegebenen Übergangsstellen über die L 22 von der Kröpeliner-Tor-Vorstadt,
- richtungsfrei auf den großzügigen Flächen des Christinenhafens zwischen den verschiedenen funktionalen Angeboten auf diesen Flächen und in den angrenzenden Neubauten.

Wie im "Schemaplan Verkehrsorganisation Christinenhafen" dargelegt, sollen die MIV-Verkehre und die schnellen Radverkehre konsequent von den Fußgängerbewegungsbereichen getrennt werden.



Abbildung XX: Plan der zukünftigen Fußgänger- und Radfahrerzugänge zum Stadthafen einschließlich der für Großveranstaltungen notwendigen Fluchtwege

Die Qualifizierung der Flaniermeile entlang der Uferkante mit einer optimalen Breite von mind. 15m ist bei der Entwurfsbearbeitung als Grundgerüst zu berücksichtigen. Gerade die Flächen des Christinenhafens sind als Aufenthaltsbereiche für Fußgänger großflächig zu qualifizieren. Um Nutzungskonflikte mit Radfahren zu minimieren, müssen die Fußgängerbereiche zum Einen direkt am Wasser auf der gesamten Stadthafenlänge hochattraktiv gestaltet werden, um Fußgänger über eine "Positivansprache" zu animieren, sich entlang der Wasserkante und nicht auf den Radwegen entlang der L 22 in West-Ost-Richtung zu bewegen. Zum Anderen müssen wichtige Fußwegebeziehungen (kurze Wege) dort, wo sie auftreten, auch Angebote für separate Bewegungsflächen (dann eventuell auch parallel zu Radwegen) erhalten.



Abb. XX: zukünftige Baustrukturen an der Querung L22 auf Höhe Burgwall mit einer Breite des Sichtachsenfensters von ca. 6m

Niveaugleiche nicht vermeidbare Querungsstellen zwischen Radfahrern auf der zukünftigen West-Ost-Radhauptroute und Fußgängern gibt es auch zukünftig bei den Fußgängerüberwegungen der L 22 an Friedrichstraße, Headgestraße, Kanonsberg, Burgwall (Planung siehe Skizze) und Grubenstraße.

Hier sind wie auch

- an den Querungsstellen der L 22,
- an den Ankommensbereichen sowohl der Warnowbrücke als auch der Schnickmannbrücke im Stadthafen,

wo das Zusammentreffen mit den anderen Verkehrsarten nicht vermieden werden kann, konfliktarme Lösungen anzubieten.

Letztendlich muss im gesamten Stadthafen wie auch Andernorts beim Begegnen auf Augenhöhe das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme gelten, da nicht alle verkehrlichen Konflikte ausgeräumt werden können.

4.4.2 Radwegeverkehr

Das Radschnellwegekonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist bei der Planung der Verkehrsanlagen innerhalb des Stadthafens einzubinden. Im gesamten Wettbewerbsgebiet ist in Längsrichtung zur L 22 als Prinziplösung vom alten Hafenhaus bis zur Grubenstraße für die schnellen Radfahrer eine möglichst ungestörte Radhauptroute im Zweirichtungsverkehr mit einer Breite von 6m im Sinne einer Fahrradstraße vorzusehen. Der Abstand der Radhauptroute zur L 22 sollte nicht unter 2,5m liegen.

Dort, wo Radfahrer konsequent allein geführt werden können wie westlich des alten Hafenhauses, kann die Radverkehrsanlage eine Breite von 4m aufweisen.

Eine grundsätzliche räumliche Trennung von Rad- und Fußverkehr ist, wo von der Breite des Stadthafenareals her möglich, wichtig und anzustreben.

Wie sich die Fuß- und Radverkehre im Bereich der Plaza vermischen können soll im Wettbewerb betrachtet werden. Zunächst wird für die Plaza vom Status eines Fußgängerbereiches ausgegangen. Radfahrer auf dem Weg zwischen Warnowbrücke und Radhauptroute müssen deshalb auch formal auf der Plaza Rücksicht auf die Fußgänger nehmen. Gefordert ist zur besseren Orientierung für beide Verkehrsarten z.B. eine in der Platzoberfläche als Führung der Radfahrer dienende Markierung, welche den kürzesten Weg zwischen Brücke und Radroute weist.

Die neue Warnowbrücke wird zusätzlich den touristisch wichtigen internationalen Radweg Berlin – Kopenhagen aufnehmen.

Die niveaufreie Fußgänger- und Radwegeführung über eine neue Brücke zwischen der Schnickmannstraße und dem Stadthafen über die L 22 kann ebenfalls Radverkehr zwischen der Nördlichen Altstadt und dem Stadthafen und weiter auch über die Warnowbrücke aufnehmen. Für Radfahrer ist dies eine langsamere Angebotsroute für einen kurzen Weg vom Uniplatz nach Gehlsdorf.

Zwischen der Grubenstraße und der Warnowbrücke ist die Radroute innerhalb des Stadthafens Teil des sogenannten "Warnowrund", einer um die Unterwarnow einmal komplett umlaufenden innerstädtischen Rad- und Fußgängerroute, welche den Stadthafen, die Holzhalbinsel, den Osthafen mit dem "Warnowquartier" als einem neuen innovativen urbanen Gebiet, dem neuen Stadtpark auf der ehemaligen Deponie in Gehlsdorf und den Stadtteil Gehlsdorf über die neue Warnowbrücke zusammenziehen wird.

Für Fahrräder sind im Stadthafen ausreichend Abstellmöglichkeiten nachzuweisen, die auch während Großveranstaltungen wie der Hanse-Sail demontierbar sein können.

4.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Um die Anbindung des Stadthafens an den Öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern, ist eine Busanbindung vorgesehen. Zukünftig wird diese vom Doberaner Platz über die Straße "Am Kanonsberg" kommend über die Einmündung Fischerstraße bis in den Stadthafen und wieder zurück geführt. Im Stadthafen muss eine Buswendeschleife so eingeordnet werden, dass weder die Radhauptroute noch die MIV-Erschließung für das alte Hafenhaus noch der Fußgänger-Bewegungsbereich nördlich der Baulinie der HALLE 625 eingeschränkt werden.

Im Bereich der Wendeschleife soll es eine Aufstellmöglichkeit für zwei Standardlinienbusse mit einer zu berücksichtigenden Aufstelllänge von jeweils 20m geben.

bei der Ausbildung des Knotens Fischerstraße/L 22 ist zu berücksichtigen, dass die notwendigen Aufstellflächen für den Bus, aber auch für Pkw nicht die Radhauptroute an dieser signalisierten Kreuzung beeinträchtigen.

Die Buswendeschleife soll gleichzeitig als Mobility-Hub zum Umsteigen auf andere umweltfreundliche Verkehrsarten genutzt werden. Er ist modular sowie räumlich und technisch erweiterbar zu konzipieren. Der "Mobilpunkt Stadthafen" sollte 3-5 Car-Sharing-

Stellplätze, mindestens 10 Bike-Sharing-Stellplätze sowie eine Fahrradreparaturstation beinhalten. Ladestationen für diese Stellplätze sind erforderlich.

Eine maßstabsgerechte Überbauung mit einer zum Mobility-Hub passenden Nutzung der Buswendeschleife wäre denkbar, wenn sie innerhalb des im städtebaulichen Aufgabenteil definierten Bebauungsraumes liegt.

4.4.4 Motorisierter Individualverkehr

Fließender Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der motorisierte Individualverkehr wird im Stadthafen radikal auf das funktionelle notwendige Mindestmaß reduziert werden, wenn Fußgänger und Radfahrer bevorrechtigt werden.

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen für die zukünftige funktionelle und bauliche Einordnung des MIV kreative Lösungen anbieten, welche aber auch verkehrsrechtlich umsetzbar und begründbar sein müssen.

Die Erschließung des Wettbewerbsgebietes an das übergeordnete Verkehrsnetz erfolgt weiterhin über die beiden Kreuzungen auf Höhe Fischerstraße und Grubenstraße zur L22 am jeweils nördlichen Knotenarm.

Die Verkehrsbelastung an der Fischerstraße nimmt durch den überwiegenden Wegfall des massiven ruhenden Verkehrs erheblich ab, so dass eine Reduzierung von drei auf zwei Fahrspuren möglich ist. Gleichzeitig sollte von Osten kommend auf der L 22 eine neue Rechtsabbiegespur angeordnet werden, welche die Bevorrechtigung der unmittelbar nördlich der L 22 verlaufenden Radhauptroute gegenüber dem MIV ermöglicht und einen Rückstau auf der L 22 verhindert.

Die Dimensionierung der Hafenzufahrt an der Grubenstraße muss wie im Bestand mit drei Fahrspuren erhalten bleiben, da sich dieser Knoten auch zukünftig am Rande seiner Leistungsfähigkeit befindet.

Die Dimensionierung der inneren MIV-Erschließung des Stadthafens ist so zu gestalten, dass zukünftige Nutzungsanforderungen erfüllt werden können wie

- Anlieferung sowie Ver- und Entsorgung Kaikante (Hafenbetrieb), Archäologisches Landesmuseum, HALLE 625, altes Hafenhaus und Hafenmeisterei im Westen sowie Gebäude der Häuserzeile Am Strande 1c – 2e im Osten,
- Bauordnungsrechtlich zulässige Parkverkehre und Sicherung der Erreichbarkeit barrierefreier Pkw-Stellplätze für vorhandener bzw. geplanter Gebäude,
- gesicherte Zufahrt für Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge
- Logistikverkehre für Fahrgeschäfte zu Großveranstaltungen (Riesenrad, Karussell usw.),
- Baumaschinen- und Materialtransporte für Hafenbaumaßnahmen wie Schwimmpontons, Ramm- und Krantechnik usw.,
- Verkehre für die Wartung ober- und unterirdischer technischer Anlagen,
- Erreichbarkeit ÖPNV-Buswendeschleife mit Standardbus.

Innere Schleichverkehre zwischen Grubenstraße und Fischerstraße sind zu unterbinden. Gleichwohl wird eine Erschließung des ALM über den Knoten Grubenstraße nicht ausgeschlossen, eine Erschließung über den Knoten Fischerstraße aber favorisiert.

Über den Verkehrsknoten L 22/Grubenstraße ist außerhalb des Wettbewerbsgebietes auch weiterhin die Erreichbarkeit der Tiefgaragen bzw. Parkhäuser auf den Grundstücken Am Strande 3, 3a, 3d, 3e und 4 zu gewährleisten. Ebenso muss die Erreichbarkeit des öffentlichen Parkplatzes auf der Silohalbinsel (außerhalb Wettbewerbsgebiet) sichergestellt bleiben.

Mittelfristig müssen Möglichkeiten ausgelotet werden, wie die zurzeit quantitativ unbegrenzte Erreichbarkeit der Grundstücke Am Strande 2 (Yachtausrüster), 2a (Gaststätte Borwin), 2b (PMR), 2c (Lokschuppen), 2d (Silo1) und 2f (ehemaliger Trafo) und Warnowufer 65, 65a (Hafenhaus und Hafenmeister) auf ein logistisch erforderliches Mindestmaß reduziert werden können.

Gebäudeneubauten wie das Archäologische Landesmuseum oder die HALLE 625 sollen außer zu Behindertenparkplätzen nicht durch den individuellen Pkw-Verkehr angefahren werden, sondern ausschließlich für Anlieferverkehre zugänglich sein.

Insgesamt ist der Anteil der MIV-Verkehrswege im Verhältnis zur Gesamtfläche des Hafens auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Die Plaza als potenzieller Fußgängerbereich darf von Pkw und Lkw nur im begründeten Ausnahmefall befahren werden.

Im zentralen Stadthafenbereich am Christinenhafen sind die notwendigen MIV-Verkehre wie im "Schemaplan Verkehrsorganisation Christinenhafen" in Abb. XX dargelegt südlich einer möglichen Stadthafenbebauungen unmittelbar entlang der L 22 zu führen, um die Hafenflächen nördlich dieser Neubauten konsequent zugunsten der Fußgänger vom Autoverkehr frei zu halten.

Insbesondere die Lkw-Anlieferverkehre für die HALLE 625 und das Archäologischen Landesmuseums könnten nach gegenwärtigem Planungstand den westlich der HALLE 625 anzuordnenden Mobility-Hub als Wendemöglichkeit nutzen.

Ruhender Motorisierter Individualverkehr

Parken muss auf den öffentlichen Flächen des Wettbewerbsgebietes stark reduziert und wildes Parken konsequent unterbunden werden. Es ist auf wenige bauordnungsrechtlich erforderlich Behindertenparkplätze bzw. auf den einen öffentlichen großen Parkplatz auf der Silohalbinsel zu begrenzen Das Parken ist dann zukünftig nur noch in vorhandenen Parkhäusern und Tiefgaragen bzw. auf den privaten Grundstücken in bauordnungsrechtlich zulässiger Anzahl und auf eindeutig markierten öffentlichen Parkplatzflächen zulässig.

Auch die Anzahl der ebenerdigen Pkw-Stellplätze im öffentlichen Raum für vorhandene Nutzungen in Bestandsgebäuden vom dem Hafenhaus oder der Hafenmeisterei sind künftig auf das bauordnungsrechtlich notwendige Maß zu reduzieren.

Beim Neubau des Archäologischen Landesmuseums und der HALLE 625 auf der Fläche des Christinenhafens sollen innerhalb bzw. im direkten Stadthafenumfeld außer den bauordnungsrechtlich nachzuweisenden Parkplätzen für mobilitätseingeschränkte Mitbürger*innen keine Pkw-Stellplätze ausgewiesen werden, um die Verkehrsbewegungen des MIV im Stadthafen und vor allem auch in seinem zentralen Bereich auf und um die geplante Plaza so gering wie irgend möglich zu halten.

Mittelfristig müssen im Rahmen gesamtstädtischer Betrachtungen Konzepte wie Park+Ride verbunden mit Transfermöglichkeiten durch den ÖPNV, Ride-Sharing-Konzepte oder Bike-Sharing-Konzepte verstärkt angeboten und genutzt werden und können dann auch für den Stadthafens wirksam werden.

4.5 Bauwerke 4.5.1 Gebäudeneubauten

Im Planungswettbewerb sollen die Wettbewerbsteilnehmer im städtebaulichen Ideenteil Vorschläge für die stadträumliche Ausformung der zukünftigen Plaza mit neu im Stadthafen einzuordnenden Gebäuden unterbreiten. Das Archäologische Landesmuseum (ALM) und die HALLE 625 sind dabei als Neubauten gesetzt. Das ALM wird im Wettbewerb lediglich als "Platzhalter" mit betrachtet, da es 2021 im Rahmen eines eigenen Architekturwettbewerbs zu planen ist. Die HALLE 625 hingegen ist als realisierbarer Entwurf im Planungswettbewerb durchzuarbeiten.

Neu entstehende Gebäude sind mit ihren jeweiligen Nutzungsanforderungen an den Freiraum zu berücksichtigen und im Wettbewerb Vorschläge zu erarbeiten, wie sich diese Nutzungsanforderungen mit den übergreifenden Belangen, wie z.B. der Flaniermeile oder der Großveranstaltungen in Einklang bringen lassen.

4.5.1.1 Neubau Archäologisches Landesmuseum

Die Planung des Neubaus des Archäologischen Landesmuseums ist <u>nicht</u> Gegenstand des Planungswettbewerbs zum Stadthafen. Im Wettbewerb ist das Bauwerk lediglich ein Platzhalter mit Vorgaben zu seiner ungefähren Lage, Dimensionierung und seinen funktionellen Anbindepunkten. Im Planungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" soll aus der städtebaulichen Idee zur zentralen Plaza abgeleitet ein Vorschlag entwickelt werden, wie die an das ALM angrenzenden Freiflächen sich in den Gestalt- und Funktionszusammenhang des Stadthafens einbinden lassen.

Mit dem Neubau des ALM wird nach der BUGA im Jahre 2026 begonnen.

<u>Darstellung der Planungsprozesse</u>

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat als Flächenland einen umfangreichen archäologischen Fundus aufzuweisen, welcher bis heute nur ungenügend museal präsentiert werden kann. Um in angemessener Weise diese archäologischen Schätze der Öffentlichkeit zeigen zu können, wird im Stadthafen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Neubau eines Archäologischen Landesmuseums realisiert. Im neuen Landesmuseum sollen dann Objekte und das umfangreiche Wissen über die archäologisch dokumentierte Landesgeschichte in geeigneter Weise an einem besonderen Standort präsentiert werden.

In Vorbereitung dieses Neubaus wird zurzeit durch das Land ein Planungswettbewerb vorbereitet. Das Wettbewerbsverfahren wird voraussichtlich <u>nach</u> der Durchführung des Planungswettbewerbs für den Rostocker Stadthafen starten.

Wesentliche Ergebnisse zur Freiraumplanung im Stadthafen fließen dann in die Aufgabenstellung für diesen Hochbauwettbewerb ein.

Die Wettbewerbsteilnehmer zum zentralen Bereich des Stadthafens sollen im Rahmen dieses Wettbewerbs für das fiktive Gebäude Ideen für die umliegenden Freiflächen, hier vor allem der Einbindung des Museums in den Platzraum der Plaza und in das Hafenareal entwickeln.

Stadträumliche Einordnung des Gebäudes

Das zukünftige Archäologische Landesmuseum wird als Solitär im zentralen Bereich des Rostocker Stadthafens ein weithin sichtbares Zeichen setzen. Es soll mit der im Stadthafenwettbewerb im Realisierungsteil zu planenden HALLE 625 [Multifunktionshalle] korrespondieren, mit dieser ein Bauensemble bilden und den zukünftigen Stadtraum der zentralen "Plaza" stadträumlich fassen.

In seiner Dimensionierung ordnet sich der Museumsneubau der Altstadtsilhouette unter, prägt aber trotzdem mit seiner solitären Wirkung ebenso wie die Speicher der Silohalbinsel das Stadtbild mit.

Der Neubau des ALM wird östlich angrenzend an die Freifläche Christinenhafen entstehen, welche zurzeit noch Wasserfläche ist.

Es ist bisher angedacht, diese Baufläche durch Landgewinnung aus der Warnow auszugrenzen. Den Teilnehmern des Architekturwettbewerbs für das ALM soll jedoch freigestellt werden, den Museumsneubau auch als Solitär direkt in der Wasserfläche zu platzieren.

Der Neubau des ALM muss sich in West-Ost-Richtung stadträumlich zwischen den Sichtachsen der Schnickmannstraße und der Wokrenterstraße der angrenzenden Altstadt einordnen.



Abb XX: Plan städtebauliche Einordnung ALM mit Bebauungskorridor

In Nord-Süd-Richtung muss es sich zwischen der nördlichen Kaikante der Fläche Christinenhafen und der bestehenden Kaikante der zukünftigen Hafenpromenade am "Kempowskiufer" einordnen.

Die Dimensionierung und Gestaltung der Aufschüttungsfläche ist variabel, aber in ihrem östlichen Abschluss so zu wählen, dass aus der Blickachse der Wokrenterstraße auch noch Wasserfläche erlebbar bleibt. Nach Norden darf sie wegen der erforderlichen Schifffahrtsbewegungen durch den Klappteil der neuen Warnowbrücke die durch die Kaikante des Christinenhafens definierte Linie nach Norden nicht überschreiten.

Unmittelbar nordwestlich des ALM liegt an der Kaikante der Antrittsbereich der neuen Warnowbrücke, welche für Fußgänger und Radfahrer eine kurze Verbindung zwischen der Historischen Altstadt und dem Stadtteil Gehlsdorf herstellen wird. Die Vorfläche für neue Warnowbrücke ist nur bedingt variabel – Form und Größe sind abhängig von der für den Wettbewerb vorgegebenen Brückentechnik und Brückengestaltung. Als Orientierungsgröße für die voraussichtlich benötigte Fläche können die unter Punkt XX (VerkehrsIngenieurbauwerke) angegebenen Abmessungen verwendet werden: Die Brückenvorfläche ist im Rahmen des Freiflächenwettbewerbs mitzugestalten. Wichtig ist hier, dass bei der Dimensionierung und Gestaltung dieser Fläche eine Wartezone für die Fußgänger und Radfahrer berücksichtigt wird, wenn der Klappteil der neuen Brücke geöffnet ist.

Dimensionierung des Gebäudes

Für den Planungswettbewerb zum Stadthafen kann für das Archäologische Landesmuseum von einer bebauten Fläche von etwa 2.500 m² ausgegangen werden, sofern sich die etwa 6.500 m² Bruttogeschossfläche (BGF) auf drei Ebenen verteilen. Die Höhe des Bauwerkes wird ab der Eingangsebene zwischen 21m und 22 m liegen.

Nutzungskonzept des Gebäudes

Wesentliche Nutzungsbereiche des zukünftigen Museumsgebäudes sind die Dauerausstellungsfläche, die mit den erforderlichen Serviceflächen etwa 2.400 m² (BGF) einnehmen wird, eine Fläche für wechselnde Sonderausstellungen mit etwa 500 m² (BGF), ein großzügiges Foyer, ein Andienungsbereich, der vollständig mit LKW befahrbar sein soll, Verwaltungs- und Technikflächen, sowie ein Konferenzbereich und ein Museumscafé. Die Hauptausstellungsfläche soll horizontal weitgehend zusammenhängend sein und wie die Sonderausstellungsfläche mit einer lichten Raumhöhe von mindestens sechs Metern geplant werden. Die Nutzung von Dachflächen für außengastronomische Zwecke soll in dem nachfolgenden Architekturwettbewerb mitbetrachtet werden.

Hochwasserschutz

Das nach Westen und Süden an das Baufeld des ALM anschließende Stadthafengelände wird umlaufend von gegenwärtig etwa 2,00m über NHN auf zukünftig 3,54m über NHN hochwassersicher aufgehöht. Dies ist der funktionelle Anbindepunkt des ALM. Im Übergang zur östlich anschließenden zukünftigen Hafenpromenade am "Kempowskiufer" senkt sich das Gelände dann wieder auf die vorhandene Bestandshöhe von etwa 2,00m über NHN ab. Damit befindet sich der gesamte Museumsneubau auf einer hochwassersicheren Höhe. Ob sich Teilbereiche der Wasserkante des Museumsbaufeldes wieder auf eine niedrigere Höhe absenken, damit Museumsbesucher bzw. Spaziergänger dem Wasser näher sein können, ist im Planungswettbewerb zum Stadthafen zu betrachten.

Freiraum und Verkehrsanbindung

Der Museumsneubau soll an seiner Westseite mit einer Orientierung zur zentralen Plaza einen repräsentativen Eingang erhalten. Anbindend an die Verkehrsflächen des Stadthafens ist an der Südseite des Neubaus eine Gebäudeanlieferung für LKW bis 12 t erforderlich.

Für die Positionierung des Museumsneubaus soll im nachfolgenden Architekturwettbewerb größtmögliche Flexibilität erhalten bleiben. Als Vorgabe für den Architekturwettbewerb sind daher Gestaltungsgrundsätze für die umgebenden Freiräume zu formulieren, die sowohl die Anordnung des Baukörpers innerhalb einer Aufschüttungsfläche mit und ohne Ausbildung einer Hafenkante als auch einen frei im Wasser positionierten Solitär zulassen.

Ein zum Thema "Archäologie" passender musealer Kinderspielplatz ist für die museumspädagogische Bildung wichtig und in einem noch wahrnehmbaren Bezug zum Museumsbau im Wettbewerbsareal vorzuschlagen. Im Wettbewerb wird dazu <u>keine</u> inhaltliche Durcharbeitung eines solchen Spielplatzes erwartet – die Ausweisung der Fläche und sinnhafte Wegebeziehungen sind hier ausreichend. Die Inhalte des Spielplatzes werden zu einem späteren Zeitpunkt in Verbindung mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Museums geklärt.

4.5.1.2 Neubau HALLE 625

Darstellung der Planungsprozesse

Im Rahmen des Planungswettbewerbs "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" ist ein realisierbarer Wettbewerbsentwurf für die HALLE 625 einzureichen. Über den städtebaulichen Ideenteil ist ein Vorschlag zu erarbeiten, wie sich die Halle genau im Stadthafen einordnet. Ebenfalls im Planungswettbewerb ist sie dann im Sinne einer realisierbaren Vorplanung durchzuarbeiten.

Eine Realisierung der HALLE 625 bis zur BUGA 2025 ist vorgesehen.

Stadträumliche Einordnung und Dimensionierung des Gebäudes

Die zukünftige Multifunktionshalle ist Teil des Bauensembles um die zu entwickelnde zentrale Plaza.

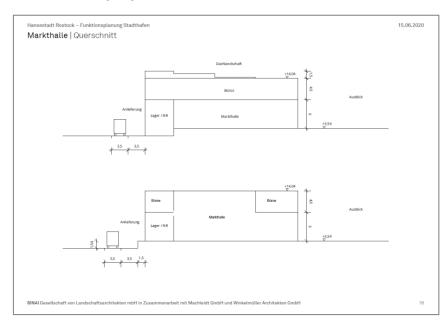


Abb XX: Bebauungsraum für HALLE 625

Das Gebäude begrenzt diesen neuen Stadtplatz im Südwesten und ordnet sich gleichzeitig in den für den Planungswettbewerb vorgegebenen Korridor möglicher Bebauung entlang der L22 ein. Aus der Funktionalität der HALLE 625 ergibt sich (bisher) die Notwendigkeit der Brechung der Sichtachse der Badstüberstraße. Mit dieser Problematik sollen sich die Wettbewerbsteilnehmer bei der Einordnung des Gebäudes, seiner inneren Funktionalität und der Ausbildung des Baukörpers auseinandersetzen und Vorschläge unterbreiten, wie diese Blickachse in der Baukörperausbildung bzw. -gestaltung abgebildet werden könnte.

Durch die Positionierung der HALLE 625 südlich zur L 22 kann sich zum Wasser nördlich der HALLE 625 ein großzügiger Platz- und Bewegungsraum für Fußgänger zwischen der Multifunktionshalle, dem ALM und der Kaikante öffnen. Das Gebäude der Multifunktionshalle kann gestalterisch und ggf. auch funktionell mit der Geh- und Radwegbrücke "Schnickmannbrücke" zusammen gedacht werden, wobei zu beachten ist, dass Halle und Brücke von zwei verschiedenen Bauherren zu realisieren sind.

Für die Einordnung des Baukörpers der Multifunktionshalle lassen sich folgende Rahmenbedingungen formulieren:



Schemaquerschnitte Multifunktionshalle (© sinai)

- Gebäudehöhe ca. 12-14,5m über NHN
- Außenmaße der Markthalle ca. 90m x 32m,
- zweigeschossiges Gebäude mit Raumhöhen entsprechen der Nutzungsanforderungen an eine Multifunktionshalle und ergänzende experimentelle Büro- und Gastronomienutzungen,
- Freihalten der Bewegungsachsen für Fußgänger und Radfahrer in West-Ost-Richtung entlang des Stadthafens; deshalb zwingend anordnen der Halle an einer gegenüber der Kaikante der angrenzenden Promenade 15m zurückspringenden Baulinie
- Dachaufsicht vom Altstadthügel sichtbare fünfte und deshalb anspruchsvoll zu gestaltende Fassade.

Nutzungskonzept des Gebäudes

Die HALLE 625 wird sich in einen Hallenteil und in einen sonstigen Nutzungsteil aufgliedern. Oberste Priorität bei der Konzipierung der HALLE 625 hat eine multifunktionale Nutzbarkeit des Bauwerkes. Vor allem der Hallenbereich muss sehr flexibel nutzbar sein.

Optimale Kernnutzung der neuen Halle kann ein Frischemarkt sein. Zur Stärkung dieser Nutzung ist angedacht, die Halle mit weiteren angelagerten Nutzungen wie zum Beispiel Gastronomie im Sinne einer Street-Food-Halle, einem Event- und Veranstaltungsbereich eventuell sogar auf den Flächen bzw. auf Teilflächen der Marktnutzung und weiteren

Nutzungen, welche sich aus der besonderen Lage im Stadthafen ergeben, anzureichern. Alle im Weiteren beschriebenen Nutzungsarten sind im Einklang mit den Anforderungen des im Flächennutzungsplan definierten "Sondergebiet Stadthafen" zu entwickeln.

Frischemarkt

Die Ankernutzung für das Hallengebäude sollte idealerweise im Sinne einer Markthalle ein Frischemarkt sein. Diese Frischemarktnutzung "unter Dach" kann sich in das Nutzungsgefüge der an verschiedenen Tagen in der Woche stattfindenden Frischemärkte in Warnemünde, Lichtenhagen, Lütten-Klein, Reutershagen, in der Innenstadt am Ulmenmarkt, am Doberaner Platz, auf dem Margaretenplatz und auf dem Neuen Markt, in Gehlsdorf und in Toitenwinkel einbinden und damit das Angebotssortiment bei Nahrungs- und Genussmitteln sehr positiv ergänzen.

Durch die Lage im zentralen Bereich des Stadthafens stärkt eine Frischemarktnutzung im Christinenhafen auch den südlich, unmittelbar angrenzenden City-Kernbereich mit seiner oberzentralen Bedeutung.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass sich die Frischemarktnutzung im Sinne einer "Markthalle als Erlebnisort" mit anderen geeigneten Nutzungsarten wie z.B. Gastronomie und Event verbindet. Temporäre Marktstände unter freiem Himmel können die Markthallennutzung ergänzen.

Gastronomie

Gastronomische Nutzungen, ob in Form kleinerer individueller Gastronomieangebote oder als Street-Food-Halle fügen sich in den Stadthafen ein und funktionieren an der Wasserkante und entlang der Bummelmeile schon heute. Diese Nutzung lässt sich hervorragend mit einer Frischemarktnutzung kombinieren und es gibt gute Synergieeffekte. Auch die Nachbarschaften zu einer Tourist-Information und zu den Büroarbeitsplätzen wirken sich positiv auf das Gastronomiegeschäft aus. Auch zu dieser Nutzung sind Freisitze denkbar.

Veranstaltung/Event/Messe/Kultur

Im Interesse einer flexiblen Nutzbarkeit der HALLE 625 ist es wichtig, das Gebäude so zu konzipieren, dass auf den Flächen für den Frischemarkt auch andere Nutzungen wie Messen, Events oder auch Veranstaltungen kultureller oder anderer Art stattfinden können.

Eine Verbindung zu gastronomischen Angeboten und zu möglichen Büroarbeitsplätzen ist förderlich.

Sport und Freizeit

Ebenfalls unter dem Gesichtspunkt einer flexiblen Nutzbarkeit der Hauptflächen einer zukünftigen Multifunktionshalle bietet sich eine sportliche Nutzung z.B. für Tennis, Volleyball/Beachvolleyball (7m Raumhöhe!) oder Bouldering an.

Tourismus

Absolut standortspezifisch für die Multifunktionshalle im Stadthafen ist die Einordnung des Hanse-Sail-Büros, der Tourismuszentrale R&W und dem in Kooperation mit diesem arbeitenden Hanse-Sail-Verein (Nutzungsprofil in der Anlage). Über diesen wird z.B. der gesamte Ticketverkauf für das Mitsegeln während der Hanse-Sail organisiert.

Es bietet sich an, die öffentlichen Nutzungsbereiche der Tourist-Information mit einem von außen erreichbaren öffentlichen WC zu kombinieren.

Weitere Mitnutzungen z.B. des Ticket & Info-Center-Bereiches für den Ticketverkauf der in Nachbarschaft zur zukünftigen Multifunktionshalle anlegenden "Blauen Flotte" und weitere hafenbedingte Serviceleistungen z.B. für kleine Kreuzfahrtschiffe sind denkbar.

Büro

Klar definierte Vorgaben für die Art und Nutzung von Büroarbeitsplätzen liegen von der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde vor, welche im vorherigen Nutzungsabschnitt zum Tourismus bereits aufgeführt worden sind.

Büroräume für den Frischemarktnutzer sind ebenfalls erforderlich (Umfang ca. 3m x 25 m²).

Zusätzlich gibt es die Idee, Arbeitsplätze der Kreativwirtschaft (Co-Working) im Bereich des Christinenhafens anzusiedeln. Das passt an diesen Standort, aber die notwendigen Flächengrößen sind erst noch zu klären. Hier steht die Idee im Raum, dafür bis zu 1500m² NFL anzubieten. Alternativ muss auch die Integration des städtischen Hafen- und Seemannsamtes einschließlich seiner Stadthafenmeisterei möglich sein.

Flächenbilanz

In der städtebaulichen Funktionsstudie sind die Außenmaße der neuen Multifunktionshalle vorläufig mit 90m x 32m definiert. Bei einer Zweigeschossigkeit ergibt sich damit eine Nutzfläche von etwa 4.600m². Bei der Annahme, dass es eine Erdgeschossebene mit einer Raumhöhe von etwa 6m und eine weitere Ebene im 1. Obergeschoss mit einer Raumhöhe von etwa 4,5m geben kann, kann sich folgende Nutzungszuordnung ergeben:

Erdgeschoss: Frischemarkt/weitere Hallennutzungen ≈ 1000m² NFI ≈ 300m² NFI Anlieferung/Lager etc. TZR&W ≈ 450m² NFI Gastronomie & Event ≈ 550m² NFI 1. Obergeschoss: TZR&W ≈ 650m² NFI Hafen- und Seemannsamt ≈ 500m² NFI Büros Marktbetreiber etc. ≈ 350m² NFI Gastro & Event bzw. Co-Working & Innovation ≈ 800m² NFI

Im Erdgeschoss lässt sich der Frischemarkt sinnvoll mit der Gastronomie verbinden und ergänzend können im Erdgeschoss der Ticket- und Infobereich der TZR&W, dazu ein Veranstaltungsraum der TZR&W und das Traditionszimmer das Hanse- und Hanse-Sail-Traditionszimmer angeboten werden.

Im 1. Obergeschoss ist die Einordnung der Büroräume der TZR&W mit dem Hanse-Sail-Büro und dem Hanse-Sail-Verein sinnvoll. Ebenso kann dort der Hauptverwaltungstandort des städtischen Hafen- und Seemannsamtes eingeordnet werden. Diese Büronutzungen im 1. Obergeschoss kann ergänzt werden um weitere Büronutzungen z.B. des Marktbetreibers.

Die verbleibenden 800m² Nutzfläche können variabel genutzt werden z.B.

- für ergänzende Gastronomie mit Eventflächen und ggf. einem Luftraum über dem Markthallenbereich,
- innovativen Büro- und Arbeitsflächen für Co-Working-Projekte
- der Integration der Personalflächen der Stadthafenmeisterei (70m²)

Zusätzlich ist die Frage zu klären, ob auf einigen Bereichen der Dachfläche die Anordnung von Dachterrassen über dem 1. Obergeschoss möglich ist.

Erkennbar wird den Wettbewerbsteilnehmern ein Nutzungsspektrum angeboten, welches sich baulich in einem multifunktional nutzbaren Hallenteil über ein oder zwei Etagen mit oder ohne Luftraum und mit oder ohne Galerie und in einem im Erdgeschoss ergänzenden öffentlich nutzbaren Gewerbeteil und einem gewerblich nutzbaren Obergeschoss abbilden soll. Je nach Art der Ausbildung des Hallenteils in seiner Raumhöhe variiert dann auch die Nutzflächengröße des 1. Obergeschosses.

<u>Hochwasserschutz</u>

Die HALLE 625 und eventuelle weitere Neubauten können gleichzeitig als Teil des Hochwasserschutzbauwerkes dem Hochwasserschutzdienen. Konzeptionell wird davon ausgegangen, dass die zukünftige zentrale Plaza auf eine Hochwasserschutzhöhe von 3,54m über NHN angehoben wird.

Freiraum und Verkehrsanbindung

Für die konzipierten Nutzungen sollten mehrere im Nutzungsgefüge des Stadthafens gut positionierte ebenerdige Zugänge ebenso berücksichtigt werden wie die Einordnung entsprechender Freiraumfunktionen wie z.B. Gastronomiefreisitze oder Märkte unter freiem Himmel. Eine Anlieferung von Süden oder von Westen außerhalb des Fußgängeraufenthaltsbereiches muss erfolgen können und die Nähe Bushaltestelle (Mobility-Hub) ist eine wichtige funktionale Verbindung. Alle Nutzungen im Freiraum müssen sich in die "Plaza", den Flanierbereich entlang der Hafenkante und die angrenzenden Freiflächen für die jährlichen Großveranstaltungen einfügen.

Bauordnungsrechtlich notwendige Pkw-Stellplätze sollen nicht innerhalb der HALLE 625, sondern auf der gegenüberliegenden Seite der L 22 in einem dort ebenfalls neu zu errichtenden Parkhaus an der Fischerstraße untergebracht werden und müssen dort durch eine Baulasteintragung gesichert werden.

4.5.1.3 Neubau Hafenmeisterei

Die Hafenmeisterei des Rostocker Hafen- und Seemannsamt hat im Rostocker Stadthafen zurzeit zwei Standorte. Die Büros sind im Gebäude Warnowufer 65a westlich des alten Hafenhauses untergebracht und Lager- und Werkstattflächen sowie Garagenstellplätze befinden sich in der Großgarage Am Strande 1a. Da die Großgarage abgebrochen wird, müssen die dort untergebrachten Funktionen des Hafen- und Seemannsamtes (und des Hanse-Sail-Büros) anderweitig im Stadthafen eingeordnet werden.



Abb. XX: Lageplan mit Bestandsgebäuden der Hafenmeisterei

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen im Ideenteil Vorschläge unterbreiten, wo zukünftig die Hafenmeisterei untergebracht werden kann. Dies kann ein separater Neubau innerhalb des Wettbewerbsareals zwischen Friedrichstraße und Schnickmannstraße sein, aber auch die Integration in ein größeres Gebäude wie die HALLE 625 gemeinsam mit einem neuen Verwaltungsstandort des städtischen Hafen- und Seemannsamtes ist möglich. Aus Nutzersicht ist ein zentraler und der Warnowbrücke naher Standort ideal.

Aufgegliedert in einen Büro- und einen Techniktrakt sind die Nutzungsanforderungen der Hafenmeisterei im Stadthafen in der Anlage dargestellt, wobei die Personalräume und einige Flächenbedarfe für Technik und Material zur Aufrechterhaltung des Hafenbetriebes (Radlader, Dienstfahrzeuge und Anhänger, Werkstatt und Materiallager, Rettungs- und Reparaturmittel) zwingend im Stadthafen untergebracht werden müssen. Für flächenintensivere Lagerbedarfe können ggf. auch Flächen bzw. Baulichkeiten außerhalb des Stadthafens gefunden werden.

Eine Unterbringung <u>aller</u> Bedarfe unter einem Dach wird vom Fachamt aber als optimale anzustrebende Lösung gesehen.

4.5.1.4 Erweiterung RSC 92

Der Rostocker Segelverein Citybootshafen e.V. hat sein Domizil und seine Winterlagerflächen im Gebäude Warnowufer 64 auf Höhe Friedrichstraße. Sowohl das Vereinsgebäude als auch das danebenstehende Gaststättengebäude Warnowufer 64a sind stadtplanerisch durchdacht platziert nach 1990 als die Blickachse der Friedrichstraße flankierende Neubauten errichtet worden.



Abb. XX: Lageplan mit Bestandsgebäude und Winterlagerfläche RSC 92

Der RSC 92, einer der tragenden Säulen im Segelsport und in der Jugendarbeit in Rostock, beabsichtigt sein Vereinsgebäude mit der Lagerhalle zu erweitern (Nutzungskonzept siehe Anlage).

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen im städtebaulichen Ideenteil darüber nachdenken, wo sich ein möglicher Erweiterungsneubau in Korrespondenz zum vorhandenen Vereinsgebäude und seinen Winterlagerflächen entwickeln könnte. Zu bedenken ist dabei, dass der verbleibende Bewegungsraum für Fußgänger und Radfahrer in diesem Abschnitt des Stadthafens zwischen dem vorhandenen Vereinsgebäude und seinen Winterlagerflächen auf der einen Seite und der Kaikante des Haedgehafens sehr schmal ist.

Die Einordnung einer öffentlichen Toilette in diesem potentiellen Neubau wäre möglich.

4.5.1.5 Neubau Öffentliche WC-Anlagen

Die Einordnung öffentlicher WC-Anlagen ist von den Wettbewerbsteilnehmern mitzudenken.

Die aktuelle Bedarfskonzeption der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sieht in den Kernbereichen touristischer Schwerpunkte der Stadt einen Abstand zwischen öffentlichen Toiletten von nicht mehr als 250m vor. Vor diesem Hintergrund entsteht großzügig veranschlagt für den Stadthafen ein Bedarf von vier öffentlichen Toiletten innerhalb des Wettbewerbsgebietes.



Abbildung XX: Karte heutiger öffentlicher WC-Anlagen im oder in der Nähe des Stadthafens (Geoportal HRO)

Vorhandene öffentliche WC-Anlagen gibt es im Stadthafen an den Standorten Am Strande 1c und Am Strande 2g, sowie durch die L 22 vom Stadthafen abgeschnittenen in der Fischerstraße 5. Man sollte davon ausgehen, dass das durch einen Neubau im Rahmen eines neuen städtebaulichen Konzeptes zu ersetzende öffentliche WC an der Fischerstraße 5 durch die Barrierewirkung der L 22 nicht gut durch die Besucher des Stadthafens genutzt werden kann.

Aus diesen Rahmenbedingungen ergibt sich ein praktischer Mindestbedarf im Bereich der Plaza (an deren Westkante) und am Haedgehafen. Beide zukünftigen Standorte sollten Toiletten in ausreichender Anzahl bieten und wenn möglich in neu zu errichtende Gebäude (RSC 92, HALLE 625) integriert werden.

4.5.2 Ingenieurbauwerke

4.5.2.1 Neubau Warnowbrücke

Die Warnowbrücke ist nicht Gegenstand des Planungswettbewerbs zum zentralen Bereich des Stadthafens, muss aber mit ihrem Antrittspunkt und den zukünftig verschiedenen Geländehöhen zwischen Hafenkante und Brückenhöhe in die Hafenplanung integriert werden. Die Vorplanungsunterlagen für die Warnowbrücke sind eine verbindliche Vorgabe für den Planungswettbewerb zum Stadthafen.

Rostock beabsichtigt als eine wesentliche Stadtentwicklungsmaßnahme den Bau einer 6m breiten Fuß- und Radwegebrücke über die Warnow, wobei Fuß- und Radweg auf der Brücke getrennt werden sollen. Die Brücke wird im nord-östlichen Bereich des Christinenhafens anbinden. Nahe dem Stadthafen soll sie etwa 40 m nördlich der Kaikante über einen Öffnungsmechanismus verfügen, um auch größeren Schiffen im Bereich der vorhandenen Fahrrinne eine Durchfahrt zu ermöglichen.

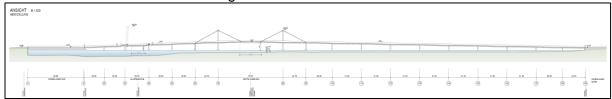


Abb XX: Ansicht der neuen Warnowbrücke von Osten

Die Anbindebedingungen dieses Brückenbauwerkes sowohl im Stadthafen als auch in Gehlsdorf - wurden im Rahmen der Brückenvorplanung festgelegt. Dabei sind die erforderliche Nutzungsdauer für die Brücke, sowie aktuelle Prognosen zu steigenden Wasserständen und der Hochwasserschutz berücksichtigt. Die Anbindehöhe der Brücke an der Kaikante im Stadthafen liegt demnach bei 3,54m über NHN. Die Platzfläche der zukünftigen Plaza muss auf diesen Höhenunterschied zur gegenwärtigen Höhenlage der Flächen des Christinenhafens, welche mit Bestandshöhen zwischen 1,60 m und 2,00 m und auf die zu erhaltenden Höhen der Kaikanten von etwa 2,00 m liegen, reagieren.

Die Kaikante wird im Bereich des zukünftigen Brückenwiderlagers einen ca. 1 m bis 2 m breiten Vorsprung in Richtung Gewässer haben. Südlich davon befindet sich das Brückenwiderlager Süd mit integriertem Technikraum. Anschließend erstreckt sich bis zum Kempowskiufer (Schiffsliegeplatz 84) die Vorlandbrücke. Bei der Vorlandbrücke handelt es sich um eine, parallel zu aktuellen Kaianlage Christinenhafen (Schiffsliegeplatz 83 S), aufgeständerte überschütteten Betonplatte. Die Überdeckung beträgt ca. 2,00 m. Gründung, Bodenplatte, seitliche Spundwand und Überschüttung werden im Rahmen der Brückenbaumaßnahme realisiert. Die Vorlandbrücke wird später Teil der Platzfläche der zentralen Plaza und soll in ihrer Gestaltung im Oberflächenmaterial dieser Platzfläche durch die Wettbewerbsteilnehmer mit geplant werden.

Am o.g. südlichen Brückenwiderlager, dem eigentlichen Brückenantritt sind sowohl der Aufbau (rutschfeste Betonoberfläche) als auch die verkehrliche Trennung in Rad- und Gehwegbereiche (Radfahrer auf Westseite, Fußgänger auf Ostseite) festgesetzt. Das Geländer der Brücke wird in Richtung der Vorlandbrücke bis ca. 15 m von der jetzigen Kaikante fortgeführt.

Unmittelbar neben dem Geländer liegt östlich der Zugang zum Technikraum, Die Vorplanung sieht eine Zugang über Bodentore und Montageluke (Gesamtmaß ca. 5,5 m x 1,20) vor. Die Tore und Luken sind gegen Überfahrung zu sichern. Das ist im Rahmen des Wettbewerbes Stadthafen zu realisieren.

Oberhalb der Spundwand (zum zukünftigen Baufeld des ALM) wird ein Geländer erforderlich. In Abhängigkeit von der Positionierung des ALM auf einer eingespundeten Landgewinnungsfläche oder frei in der Wasserfläche stehend und der daraus resultierenden Flächengestaltung kann das Geländer ggf. wieder zurückgebaut und die Spundwand in ihrer Höhe auch eingekürzt werden. Es ist zu überlegen, wie der Übergang zwischen Geländer und Kaikante ohne Geländer gestaltet werden kann. Wichtig ist auch, dass auf dieser Fläche die Wartezone für die Fußgänger und Radfahrer bei der Gestaltung berücksichtigt wird, wenn die Brücke offen ist, auch wenn der Hauptteil der Nutzer bei geschlossener Brücke auf der Brücke warten wird, denn die Sperrung der Brücke wird in unmittelbarer Nähe zum beweglichen Brückenteil (Abstand von der Kaikante ca. 40 m) erfolgen. Dem entsprechend wird der Hauptwartebereich für die Fußgänger und Radfahrer auf der Brücke sein.

Für die Brücken-Bewirtschaftung ist eine beidseitige Befahrung der Brücke durch Reinigungs- und Winterdienstfahrzeuge, sowie durch Fahrzeuge für die Brückenprüfung und Wartung zu gewährleisten. Die Befahrung der o.g. Fahrzeuge über die Flächen des Stadthafens ist vorzusehen. Die Abpollerung der Brücke gegen unbefugtes Befahren wird im Rahmen der Brückenplanung im Bereich der Brückenwiderlager vorgesehen.

4.5.2.2 Neubau Schnickmannbrücke

Im Rahmen des Planungswettbewerbs "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" ist ein realisierbarer Wettbewerbsentwurf für die Schnickmannbrücke einzureichen. Über den städtebaulichen Ideenteil ist ein Vorschlag zu erarbeiten, wie sich eine Fußgänger und Radwegebrücke im Stadtraum der L 22 positioniert, sowohl auf der Altstadtseite sensibel in den Straßenraum der Schnickmannstraße einfügt als auch im Stadthafen auf das Höhenniveau der zukünftigen Plaza hinabschwingt und ggf. mit der HALLE 625 korrespondiert (siehe Städtebau).

Anschließend ist die Schnickmannbrücke im Sinne einer realisierbaren Vorplanung durchzuarbeiten, so dass das Bauwerk bis zur BUGA 2025 errichtet werden kann.

Ihr kommt im Innenstadtgefüge eine besondere Bedeutung zu. Der Straßenraum der Schnickmannstraße ist Teilabschnitt einer hochwertig gestalteten und mit Kunstwerke zusätzlich aufgewerteten städtebaulichen Achse, welche sich vom Universitätsplatz mit der Kröpeliner Straße durch die Breite Straße, die Lange Straße querend dann durch die Nördliche Altstadt und hier durch die Schnickmannstraße bis an den Stadthafen zieht.

Und die wichtige Verbindung über die L 22 in den Stadthafen fehlt bis heute und ist bisher lediglich durch eine ampelgesteuerte dem MIV untergeordnete und für die zukünftigen Anforderungen unzureichende niveaugleiche Fußgänger- und Radfahrerquerung der Landesstraße hergestellt.

Aufgrund ihrer besonderen stadtstrukturellen Bedeutung soll diese Straßenquerung niveaufrei als barrierefreie Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die L 22 ausgebildet werden.

Die Idee einer Querung mit einer Brücke entstand bereits in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Neubebauung von Teilen der Nördlichen Altstadt. Damals wurde am unteren Ende der Schnickmannstraße eine Bastion ausgeformt, von deren Nordostecke in einem weiten u-förmigen Schwung eine Fußgängerbrücke über die L 22 in den Stadthafen hinübergleiten sollte. Mit der Wiederaufnahme dieser Idee der niveaufreien Überquerung der Landestraße "Am Strande" in Brückenform besteht die einmalige Chance, das Bauensemble der Nördlichen Altstadt im Sinne seiner Entstehungszeit durch behutsames Einfügen dieser Brücke in den Stadtraum vervollständigen zu können. Zwingend in diese Überlegungen einzubinden ist die planerische Auseinandersetzung mit der vorhandenen Bastion mit dem in der Straßenachse stehenden Kunstwerk "Segel im Wind" von Achim Kühn aus dem Jahre 1988. Diese Bastion bildete den Abschluss des Straßenraumes und war ursprünglich gleichzeitig wie schon erläutert als Widerleger für die Fußgängerbrücke über die L 22 gedacht. Die Brückenzugänge waren allerdings allein über Treppen und Aufzügen angedacht. Nach

heutigen Gesichtspunkten notwendiger Barrierefreiheit sind für die Brücke andere Lösungen zu finden.

Die Metallplastik von Achim Kühn ist Teil eines "Kunstpfades", welcher die Stadträume vom Universitätsplatz beginnend mit dem "Brunnen der Lebensfreude" von Jo Jastram und Reinhard Dietrich, über die Breite Straße mit den beiden Plastiken "Die Welle" und "Der Fluss" von Dorothea Maroske über die Plastiken "Liegende" von Reinhard Buch und "Quelle, Wasser und Ufer" von Wolfgang Friedrich an der Ecke Lange Straße/Schnickmannstraße" weitergehend mit dem Wasserlauf im oberen Abschnitt der Schnickmannstraße aufwertet und gliedert. Auch stadträumlich ist es deshalb sehr wesentlich, das Kunstwerk von Achim Kühn zukünftig am unteren Ende der Schnickmannstraße gut zu positionieren.

Ein Start der neuen Fußgänger- und Radfahrerbrücke in der Sicht- und Bewegungsachse des Straßenraumes der "Schnickmannstraße" spiegelt die städtebauliche Idee des gemeinsamen Erlebens von Schnickmannbrücke und neuer Warnowquerung aus der Fußgänger- und Radfahrerperspektive am besten wider, wobei die neue Brücke nur soweit wie für die Herstellung der Barrierefreiheit zwingend erforderlich in den Straßenraum eingreifen sollte (bis maximal 25m). Eine lineare Weiterführung der Brücke in den Stadthafen wird nicht gefordert. Im Wettbewerb ist ein stadträumliches Zusammendenken von Brücke, Bastion und vorhandenem Kunstwerk notwendig. Bei Bedarf ist dieses erlebbar aus der Schnickmannstraße neu zu positionieren. Ein Start der Brücke in der Achse der Schnickmannstraße ist gewünscht, wird aber nicht zwingend vorgegeben. Außerdem sind Vorschläge zu unterbreiten, wie die Radfahrer in der hängigen Topografie der Nördlichen Altstadt auch von der unteren Strandstraße über die obere Strandstraße optimal zum Brückenanfang geführt werden können.

Im Übergangsbereich zum Stadthafen ist die auf der Linie der ehemaligen Stadtmauer stehende und als "Grüne Stadtmauer" konzipierte Baumreihe zwischen Strandstraße und Am Strande zu respektieren und zu erhalten.

Die Brücke ist in einer Breite ihrer Bewegungsflächen von mindestens 4,5m (gemeinsamer Geh- und Radweg) auszubilden und kann in ihrem Verlauf in der Breite variieren. Für Radfahrer ist sie nicht als schnelle Wegeverbindung gedacht. Die Belastung der Brücke ist für Wartungsfahrzeuge und für Fahrzeuge des Reinigungs- und Winterdienstes mit einer Achslast von 6,5t auszulegen.

Folgende Mindestmaße der lichten Brückenhöhen sind einzuhalten:

- untere "Strandstraße" mind. 2,60m für Radfahrerunterfahrung geeignet (für MIV gesperrt)
- L 22 "Am Strande" mind. 4,70m für MIV,
- Zuwegung zu Archäologischem Landesmuseum im Stadthafen mind. 4,5m für MIV.

Um eine möglichst geringere Einbindelänge der zukünftigen Brücke in die Nördliche Altstadt zu erhalten, wäre eine Reduzierung der Straßenhöhe der L 22 unter der Brücke um bis zu 0,50m technisch möglich. Im Untergrund der Straße liegende große Schmutz- und Regenwassersammler lassen eine solche Absenkung zu, ohne dass ihre kostenintensive Verlegung erforderlich wird.

Im Stadthafen sind durch die Wettbewerbsteilnehmer Vorschläge zu erarbeiten, wie die Brücke auf die "Plaza" heruntergeführt werden kann, welche sich zukünftig zwischen dem Neubau des Archäologischen Landesmuseums und der HALLE 625 aufspannen und zur neuen Warnowbrücke weiterführen wird.

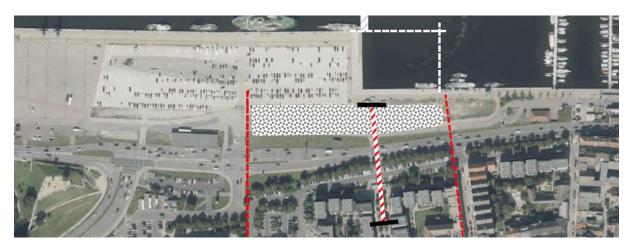


Abb XX: Rahmenbedingungen für Schnickmannbrücke mit Begrenzungslinien in Nördlicher Altstadt und im Stadthafen und Bereich, in welchem die Brücke im Stadthafen herabgeführt werden kann

Die Neubauten der HALLE 625 und der Schnickmannbrücke im Wettbewerb zusammen denken zu können, bietet Chancen für eine baukörperlich optimale und gestalterisch hochwertige Lösung des Herabführens der Schnickmannbrücke auf das Höhenniveau der zukünftigen Plaza, ohne in diesen Platzraum baulich einzugreifen. Zu beachten ist aber auch, dass die Halle und die Brücke später von verschiedenen Bauherren realisiert und bewirtschaftet werden sollen. Beide Bauwerke sind daher konstruktiv voneinander zu trennen. In Abbildung XX ist nochmals dargestellt, dass das Herabführen der Brücke auf das Höhenniveau der zukünftigen Plaza innerhalb der Nord-Süd-Grenzen des Korridors möglicher Bebauung sehr frei sowohl nach Westen als auch nach Osten ausschwenkend gedacht werden kann.

Die Brücke muss in einer dauerhaften Materialität (z.B. Stahlbeton oder Stahl) ausgeführt werden. Die Vorgaben und Regelungen der bast zu Lebensdauer, Qualität, Dauerhaftigkeit, Beanspruchung etc. von Ingenieurbauwerken sind zu berücksichtigen.

4.5.2.3 Weitere Ingenieurbauwerke

Unterirdischer Bauraum

Historisch gewachsen existieren innerhalb des Wettbewerbsareals verschiedenen Leitungsnetze auf den Hafenflächen, davon elf Regenwassersammler, deren Lage bei den Freiraum- und Hochbauplanungen zu beachten ist.

Diese großen Sammler führen das Regenwasser der öffentlichen Straßen und Plätze der Rostocker Altstadt und der Kröpeliner-Tor-Vorstadt, aber teilweise auch Oberflächenwässer von kleineren verrohrten Bachläufen aus dem Hinterland in die Unterwarnow ab. Die vorhandenen Leitungsverläufe sind zu respektieren und technische Anforderungen (Anlage) beim Umgang mit den Bestandsnetzen sind zu beachten.





Abb. XX: Lagepläne Wettbewerbsgebiet mit notwendigem Investitionsbedarf in die Netze für Regen-, Misch- und Schmutzwasser

Ein Mindestabstand zu den Leitungen ist notwendig, um eine einwandfreie Wartung zu gewährleisten, um äußere Einwirkungen auszuschließen, die den Bestand der Rohrleitungen

gefährden könnten und insbesondere auch Schäden auf in der Nähe befindlichen Bauwerken bei nicht auszuschließenden Rohrbrüchen zu verhindern bzw. zu minimieren.

Veränderungen an den Leitungssystemen sind ausgelöst durch die Neugestaltung der Frei-, Grün- und Grün- und Verkehrsflächen lediglich bei Bauarbeiten an den Kaikanten zu erwarten und ggf. beim Neubau des Archäologischen Landesmuseums und der HALLE 625.

Zur Sicherstellung des Schutzes vor Hochwasser müssen nicht nur oberirdische, sondern auch unterirdische Investitionen getätigt werden. Im Planungswettbewerb sind dafür folgende formale Rahmenbedingungen zu beachten:

- unterirdische Rückschlagklappen müssen immer an den Querungsstellen der Regenwassersammler mit dem Hochwasserschutzbauwerk platziert werden,
- im Wettbewerbsareal müssen vier unterirdische Pumpstationen (Höhe Friedrichstraße, Haedgestraße, Große Mönchenstraße, Grubenstraße entsprechend Abb.XX) eingeordnet werden, welche im Hochwasserfall das zeitgleich anfallende Regen- bzw. Oberflächenwasser aus dem Hinterland in die Warnow überpumpen können; die Vorhalteflächen für diese

Pumpenbauwerke dürfen nicht überbaut bzw. überpflanzt werden,

 alle unterirdischen Bauwerke müssen zu Wartungszwecken mit größeren Fahrzeugen erreichbar sein.

Die Anpassung der unterirdischen Leitungssysteme sind erst nach Planungsbeauftragung durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro durchzuplanen.

Kaikanten

Innerhalb des Wettbewerbsgebietes des zentralen Bereiches des Stadthafens liegen die Wassertiefen zwischen vier und sieben Meter. Die größten Wassertiefen befinden sich mit bis zu sieben Metern an der Nord- und an der Westseite der Haedgehalbinsel. Dem entsprechend sind die Kaikanten des Stadthafens in verschiedenen freistehenden Höhen ausgebildet.

Im Ergebnis des Planungswettbewerbs bzw. aufgrund des mangelhaften Zustandes müssen in den kommenden Kaikante abschnittsweise erneuert werden. Dies betrifft auch Bereiche, in welchen die Kaikanten abgesenkt werden können.

Die neuen Kaikanten sind nach den rechtlich und funktional vorgeschriebenen Regeln zu konzipieren.

Im Planungswettbewerb ist das zu beachten. Die Kaianlagen sind aber erst nach Planungsbeauftragung durch ein im Wasserbau erfahrenes Ingenieurbüro durchzuplanen.

Hochwasserschutzbauwerk

Ausführliche Anforderungen an den Hochwasserschutz sind im Abschnitt "Hochwasserschutz" dargelegt.

Konstruktiver Kern des oberirdischen Hochwasserschutzbauwerkes, welches sich gestalterisch möglichst unauffällig in den Stadthafen einfügen soll, wird in Bereichen mit wenig Platz vermutlich eine Spundwand sein, welche sich in unterschiedlicher, der jeweiligen Geländesituation entsprechenden Höhe oberhalb der Geländeoberfläche erhebt und mindestens in dreifacher Länge im unterirdischen Bauraum verankert sein muss. Üblicherweise wird diese Spundwandkonstruktion an ihrer Oberkante durch einen Betonholm zusammengehalten. Bei verfügbarem Flächenangebot kann das Hochwasserschutzbauwerk auch als Deich ausgeführt werden.

Mobile Teile sind im Hochwasserschutzbauwerk nur in Ausnahmefällen einzuordnen. Wenn in den Einfahrbereichen des MIV in den Stadthafen keine Geländeaufhöhung möglich ist, können dort Flutschutztore bis zu einer Öffnungsbreite von 10m angeordnet werden. Gleiches gilt für dauerhafte Querungsstellen für Radfahrer und Fußgänger, welche dann ebenfalls nur das funktional notwendige Mindestmaß aufweisen sollen. Zu beachten sind in

den Planungen auch zusätzliche Querungsmöglichkeiten des Flutschutzbauwerkes für Fluchtwege, welche nur temporär an wenigen Tagen im Jahr für Großveranstaltungen zu aktivieren sind.

Beidseitig des Bauwerkes ist ein Schutzraum von je 3m von weiterer Bebauung freizuhalten.

Das Hochwasserschutzbauwerk ist nach den rechtlich und funktional vorgeschriebenen Regeln zu konzipieren. Im Planungswettbewerb ist das grundsätzlich zu beachten. Das Bauwerk selber ist erst nach Planungsbeauftragung durch ein im Wasserbau erfahrenes Ingenieurbüro durchzuplanen.

4.6 Sonderthemen 4.6.1 Maritime Meile

Die Transformation zu einem grüneren, attraktiveren und lebenswerteren Stadthafen mit allen daraus resultierenden Veränderungen muss immer noch Raum geben für das Atmen der maritimen Geschichte dieses Ortes.

Die Stadt legt mit der Umgestaltung des Hafenareals Wert darauf, mit der Entwicklung einer durch vielfältige Elemente geprägten "Maritimen Meile" (siehe Anlage) an die Ursprungsnutzung des Stadthafens zu erinnern und die jahrhundertelange maritime Tradition und Kultur der Hanse- und Universitätsstadt Rostock lebendig zu halten. Ein idealer Ort dafür ist der historische Stadthafen zwischen dem Kabutzenhof und der Holzhalbinsel, welcher durch attraktive maritime Angebote aufgewertet und belebt werden kann.

Durch weitsichtiges Denken und Handeln konnte wichtige bauliche Zeugnisse der Rostocker Stadthafengeschichte in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts vor dem Abriss oder der Verschrottung bewahrt werden.

So stellen im Bearbeitungsbereich des Wettbewerbs die noch vorhandenen Hafenkräne und die historischen Schiffe sichtbare der langen maritimen Nutzung des Stadthafens dar, welche auch dauerhaft im Haedgehafen bzw. an der Kaikante ihren Platz finden bzw. behalten sollen. Mit den Kränen sind auch die wenigen noch vorhandenen Schienen zu erhalten, um die Verfahrbarkeit der Kräne nachvollziehen zu können.

An hafentypischen historischen Gebäuden existieren innerhalb des Wettbewerbsareals noch

- das ehemaligen Hafenhaus am "Warnowufer 65" mit der Gaststätte "Alter Fritz" und dem ehemaligen "Theater im Stadthafen" (TiS),
- das Gebäude "Am Strande 2a", heute mit der Gaststätte "Borwin" (ehemaliger Duty-Free-Shop),
- das als Lokschuppen bezeichnete Gebäude "Am Strande 2c", hier handelt es sich um einen als Einzeldenkmal unter Schutz stehenden ehemaligen Güterboden, daran angebaut ist ein Trafogebäude "Am Strande 2f",
- ebenfalls als Einzeldenkmale festgesetzte Getreidesilos Silo 1 und 2 (Am Strande 2d + 2e).



Abbildung XX: Karte historischer erhaltenswerter Gebäude (RGS)

Eine Rangierlok mit historischen Waggons vor dem ehemaligen Lokschuppen verweist auf die Hafenbahn, welche bis Anfang der 90er Jahre noch durch die Altstadt über die

Grubenstraße den Güterverkehr im Stadthafen sicherstellte. Hier und vor den markanten Getreidesilos Am Strande 2d und 2e sind die ursprünglichen Gleisanlagen noch vorhanden. Sie sind zu erhalten und die Freiflächengestaltung einzubeziehen. Das Hafenareal gegenüber dem historischen Mönchentor auf Höhe Mönchenstraße mit den letztgenannten Gebäuden erinnert noch heute am stärksten an den ursprünglichen Hafencharakter.

Die maritime Meile bezieht natürlich auch bis heute im Stadthafen ansässige wasserbezogene Gewerbenutzungen wie die "Marina im Stadthafen" des Industrie- und Yachtausrüsters "Am Strande 2", das Hanse-Sail-Büro oder den Segelverein RSC 92 im Gebäude "Warnowufer 64" und natürlich die Hafenmeisterei als Funktionsgebäude des Stadthafens im Gebäude Warnowufer 65a mit ein.

Eine maritime Meile im Stadthafen sollte einen durchgehenden Wiedererkennungswert haben. Ein wesentliches Element dafür kann ein durchgehendes Info-System zu maritimen Nutzungen und zur maritimen Geschichte des Ortes sein.

Neben in geeigneter Form aufgearbeiteten, positionierten und dargebotenen Informationen könnte sich auch die Etablierung eines Seezeichenpfades bzw. Seezeichenlehrpfades im Sinne einer Freiluftausstellung maritimer Gegenstände (z.B. Propeller, Schiffsdiesel, Bojen, Anker) anbieten. Denkbar ist auch die Entwicklung einer Flaggenparade. Hierzu sind Ideen der Wettbewerbsteilnehmer erwünscht.

4.7 Umwelt- und Klimaschutzziele

Bei der Neugestaltung des Rostocker Stadthafens sind umweltplanerische Themen wie Stadtklima, Energie und Lärmschutz zu beachten.

Ein wesentliches Ziel aus Sicht des Umweltschutzes muss es sein, großzügige Freiräume im Stadthafen als Erholungs- und Erlebnisraum beizubehalten, aufzuwerten und zu entwickeln. Auch innerhalb des Stadthafens kann man dadurch das Gründefizit innerhalb der kompakt bebauten Innenstadt ein Stück weit abgebaut werden.

Stadtklimatisch stellt der Bereich des Stadthafens durch seinen aktuell sehr hohen Versiegelungsgrad eine überwärmungsgefährdete Fläche dar. Bei der Neugestaltung des Stadthafens sind daher Maßnahmen zur Verbesserung der bioklimatischen Situation zu berücksichtigen, d.h.

- Entsiegelung und Begrünung,
- Erhöhung des Grünflächenanteils,
- Berücksichtigung stadtklimatischer Gesichtspunkte wie lokaler Windverhältnisse.

Die Erhöhung des Grünanteils soll dabei auch vertikal im Zusammenhang mit vorhandener bzw. geplanter Bebauung gedacht werden. Dach- und Fassadenbegrünungen sind hier ausdrücklich erwünscht. Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen aber auch zur Erhöhung des Grünflächenanteils tragen dazu bei, Hitzeinseln vorzubeugen und haben somit auch einen positiven Effekt auf die umliegende Bebauung.

Kreativität ist auch im Bereich der Energiegewinnung gefragt. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock möchte städtische Bauprojekte möglichst Energie sparend und effizient umsetzen und die Möglichkeiten erneuerbarer Energien nutzen. Vorhandene und geplante bauliche Strukturen sollten daher multifunktional genutzt werden, z. B. durch Photovoltaik an und auf Gebäuden oder Solarbänke, die zum Aufladen von E-Bikes dienen usw..

Infolge des Klimawandels werden Starkwind-Ereignisse zukünftig verstärkt auftreten. Derartige Starkwinde wehen in Rostock überwiegend aus Nordwest (DWD). Aufgrund seiner Lage ist der Stadthafen für diese Windrichtung besonders anfällig. Die im Bereich des Stadthafens zu planenden Gebäude und bauliche Anlage beeinflussen die Strömungsverhältnisse und können die Ausbildung von sog. Diskomfortzonen begünstigen. Diese Aspekte sollten bei der Einordnung und Ausbildung der Baukörper einbezogen werden.

Mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität des Stadthafens zu erhöhen, spielen Lösungen des baulichen Lärmschutzes aufgrund der Lärmeinwirkungen der L 22 eine wichtige Rolle. Hierbei ist zu bedenken, dass die Aufenthaltsqualität im Stadthafen durch die hoch frequentierte L 22 und der damit verbundenen Verlärmung stark beeinträchtigt ist. Unter dieser Lärmeinwirkung ist ein Aufenthalt, wie er vergleichsweise aus Sicht des Immissionsschutzes für Außenwohnbereiche eingefordert wird, großflächig nur auf der Haedgehalbinsel und im Bereich Christinenhafen, aber auch im Schallschatten der vorhandenen Gebäude zu empfehlen. Schallabschirmende Strukturen (Wände) sollten, wenn auch aus anderen Gründen erforderlich, daher direkt an der L 22 angeordnet werden, um für den gesamten Stadthafenbereich eine hohe Aufenthaltsqualität für Spaziergänger, und Freizeitbetätigung erreichen. Rahmen Radfahrer. Sport zu Im Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung wurde ein entsprechender Bedarf von der Bevölkerung eingebracht, den Stadthafen möglichst zu einem "Ruhigen Gebiet" zu entwickeln.

Auch bei der Integration von Freisitzen bzw. Außengastronomieflächen sollte der Immissionsschutz demnach unbedingt berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind dauerhafte, ortsfest installierte Bühnen- bzw. Veranstaltungsflächen mit dem Betrieb von elektroakustischen Verstärkern auszuschließen, um die angrenzenden Wohnnutzungen sowohl auf der Altstadtseite als auch am gegenüberliegenden Ufer in Gehlsdorf vor unzulässigen Geräuschimmissionen zu schützen.

4.8 Soziale Ziele

Der Stadthafen Rostock befindet sich seit Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts in einem Transformationsprozess von einem wirtschaftlichen Hafengebiet zu einem überwiegend maritim-touristisch geprägten Freizeitareal. Beide Nutzungsarten schließen sich per se nicht aus und dürfen dies auch nicht. Seitdem der zum Ende der 40er Jahre des 20. Jahrhunderts und dann über mehr als 40 Jahre durch hohe Zäune abgeschottete Stadthafen seit 1990 wieder öffentlich zugänglich ist, findet ein schrittweiser "Wieder-Aneignungsprozess" vor allem durch die Rostocker*innen selbst statt. Zwischen der Silohalbinsel und den Flächen des Christinenhafens kann man heute entspannt flanieren. Westlich des Hafenhauses werden die vielfältig zu nutzenden Freiflächen von verschiedenen Altersgruppen eingenommen.

Im Jahr 2017 organisierte die Klimaschutzleitstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine mehrtägige Bürgerwerkstatt, in welcher im Ergebnis, neben Erkenntnissen zur zukünftigen Ausrichtung der Stadt zum Thema Klimaschutz, ebenso eine Vielzahl von Anforderungen aus sozialer Sicht formuliert worden sind.

Die wichtigste Aussage ist, dass die Stadt einen "Stadthafen für Alle" entwickeln muss. Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen mit und ohne ihre Eltern müssen sich hier genauso wohl und sicher fühlen wie Studenten, Werktätige und Senioren.

Gerade für die ältere Generation lässt der Stadthafen heute noch viele Wünsche offen. Mobilitätseingeschränkte Mitbürger müssen sich ebenfalls sämtliche Bereiche des Stadthafens ohne Einschränkungen erschließen können. Trotzdem ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Hafengebiet ohne Schutz zur Wasserkante handelt.



Abbildung XX: Ergebnisplan einer Bürgerwerkstatt der Klimaschutzleitstelle Rostock von 2017 (Klimaschutzleitstelle Rostock)

Aus diesem sozialen Anspruch heraus ergeben sich eine Vielzahl von baulichen und gestalterischen Anforderungen und Wünschen für verschiedene Nutzungsansprüche wie:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Freizeit-und Naherholungsqualitäten),
- Stärkung vorhandener sozialer Aktivitäten (z.B. Kubb spielen, treffen, sitzen, schnacken),
- Einordnung von Wiesenflächen, Gestaltung der Kaibereiche mit direktem niedrig angeordneten Wasserbezug, regen- und wetterfeste Unterstände,
- Einordnung von Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche,
- Einordnung von Sportangeboten und Freizeitangeboten, wie Skatepark, (Kraft)Sportgeräte, Trainingspfad, Parcouranlage, Windscatingfläche, Bouldern, Grillplatz, Stand-Up-Paddel-Verleih, Sitzstufen, Open-Air-Bühne,
- Einplanen von zahlreichen Bänken und Sitz- und Ruhebereichen für alle Generationen; ausreichende Anzahl öfftlicher WC´s; viel Grün, Entwicklung einer familienfreundlichen und barrierefreien Bummel- und Flaniermeile (Barrierefreiheit), Cafés & Strandbars, Wasserspiele
- Einordnung von Spielplätzen und Spielflächen für alle Altersgruppen.

Im Rahmen der Qualifizierung der Stadtentwicklungsbausteine für die BUGA 2025 fanden in der ersten Hälfte des Jahres 2020 Bürgerbeteiligungen an verschiedenen Orten des Warnowrundes statt. Vom 25. bis 30. Mai standen die zwei BUGA-Container im Stadthafen auf Höhe Schiffsanleger der "Blauen Flotte".

In den sechs Tagen hatten die Rostocker Bürger*innen die Möglichkeit, direkt im Stadthafen, dort wo in naher Zukunft die zentrale Plaza mit dem Archäologischen Landesmuseum und der neuen HALLE 625 entstehen sollen und wo von Gehlsdorf kommend die neue Warnowbrücke im Stadthafen andocken wird, mit den BUGA-Planern und mit Experten ins Gespräch zu kommen und ihre Ideen und Wünsche in den Planungsprozess einzubringen.

Alle diese Gedanken und Hinweise sind in einer Dokumentation "Bürgerbeteiligung Stadthafen" eingeflossen, welche den Wettbewerbsteilnehmern als Anlage zur Wettbewerbsaufgabenstellung mitgegeben wird.

Die Wettbewerbsteilnehmer sollen dieses "Stimmungsbild" der Rostocker*innen zum Stadthafen aufnehmen, die verschiedensten Ideen auf ihre Umsetzbarkeit prüfen und tabellarisch darlegen, wie Sie Wünsche der Bürger*innen zum Grün, zum maritimen Flair und zur Stadthafengeschichte, zu sozialen Aspekten und zu den verschiedenen Verkehrsarten sowie zu den gezielten Vorhaben

- Hafenpromenade,
- Haedgehalbinsel und Christinenhafen,
- Plaza,

- Verbindung Hafen-Altstadt,
- HALLE 625,
- Gastronomie im Stadthafen
- zusätzliche Ideen, Wünsche und Fragen

in ihren Wettbewerbsentwurf eingearbeitet haben.

4.9BUGA 2025

Die Wettbewerbsteilnehmer sind gefordert, in einem Schema-Funktionsplan erste Ideen darzulegen, wie während der halbjährigen BUGA-Veranstaltung die bisher angedachten BUGA-Aktivitäten im Stadthafen und deren notwendige Rahmenbedingungen integriert werden können. Es soll zunächst lediglich nachgewiesen werden, dass die Gestaltungsvorschläge der Wettbewerbsteilnehmer mit den Anforderungen an die Durchführung der Veranstaltung kompatibel sind.



Abb XX: Auschnitt aus der BUGA-Masterplanung mit einem ersten Vorschlag für die Ausbildung des BUGA-Stadteinganges

In Übereinstimmung mit dem BUGA-Masterplan wird am Antrittspunkt der neuen Warnowbrücke der innenstadtseitige Eingangsbereich der BUGA positioniert sein.

Dafür ist für den Veranstaltungszeitraum eine Begrenzung des Ausstellungsgeländes einschließlich der Gestaltung einer Eingangssituation mit entsprechenden Funktionsgebäuden erforderlich.

Außerdem nimmt der Stadthafen 2025 auch wichtige BUGA-Veranstaltungsbausteine auf.

Die HALLE 625 beherbergt dann bei Bedarf ergänzt um eine mobile Halle auf bis zu 4.000m² die floralen Wechselausstellungen auf. Eine Gehölzausstellung auf bis zu 1.000m² mobil in Kübeln oder besser noch dauerhaft kann später ein schattenspendender Baumhain im Hafen sein.

Ein Gärtner- und Kräutermarkt oder Ähnliches gekoppelt mit Show-Gastronomie kann sich an die Ausstellungshallen anlagern.

Und in der Nähe des Antrittsbereiches der neuen Warnowbrücke soll sich eine kleine Veranstaltungsbühne positionieren. Unter Beachtung von immissionsfachlichen Belangen sollen die Wettbewerbsteilnehmer Vorschläge unterbreiten, wie und wo diese Bühne eingeordnet werden könnte. Dabei ist zu beachten, dass der sich über das Wasser ungebremst ausbreitende Lärm nicht die nordwestlich des Stadthafens am anderen Warnowufer liegende Gehlsdorfer Wohnbebauung und auch nicht die südlich des Stadthafens liegende Wohnbebauung der Nördlichen Altstadt beeinträchtigt.

Alle für die BUGA 2025 erforderlichen Baumaßnahmen sind auf ihre Dauerhaftigkeit und ihre Nachnutzungsmöglichkeiten zu prüfen. Deshalb ist darzustellen, ob sie temporär oder dauerhaft gedacht sind.

Planungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock"

Struktur Wettbewerb

Gegenstand des Planungswettbewerbs ist die inhaltliche Qualifizierung und Neugestaltung des zentralen Bereichs des Rostocker Stadthafens, der sich zwischen der Haedgehalbinsel mit dem Haedgehafen im Westen und der Silohalbinsel im Osten auf einer Länge von ca. 1,4 km erstreckt. Während der zentrale Bereich (Christinenhafen, Schnickmannkai) und der (Hafenpromenade Kempowskiufer) Stadthafens östliche Bereich des Realisierungsteil darstellen. freiraumplanerischen bildet der westliche Bereich Haedeghafen) den freiraumplanerischen Ideenteil. (Haedgehalbinsel, Neben der freiraumplanerischen Qualifizierung der zentralen und östlichen Teilbereiche sind die Objektplanung der HALLE 625 und die Planung der Schnickmannbrücke als niveaufreie Querung der L 22 Gegenstand des Realisierungswettbewerbs.

Vorschlag Preisgericht

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

Dr. Ute Fischer-Gaede Landschaftsarchitektin

Leiterin Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege,

Rostock

N.N. Landschaftsarchitektin

Skandinavien

Bernhard Schwarz Landschaftsarchitekt

SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten, Berlin

Prof. Matthias Sauerbruch Architekt/ Stadtplaner

Sauerbruch Hutton Gesellschaft von Architekten, Berlin

Prof. Jörn Walter Stadtplaner

Oberbaudirektor Freie und Hansestadt Hamburg a.D., Hamburg

Prof. Vanessa M. Carlow Architektin/ Stadtplanerin

COBE Berlin, Berlin & Braunschweig

Stefan Wenzl Architekt

Finanzministerium MV, Leiter Abt. Staatshochbau, Liegenschaften, Schlösser und Gärten, Schwerin

Prof. Jörg Schlaich Bauingenieur

schlaich bergermann partner sbp, Stuttgart/ Berlin

Stellvertretende Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

N.N. Landschaftsarchitekt/in

N.N. Stadtplaner/in N.N. Architekt/in

Sachpreisrichter und Sachpreisrichterinnen

Claus Ruhe Madsen Oberbürgermeister Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Ralph Müller Stadtplaner

Leiter Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Wirtschaft,

Rostock

N.N. Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und

Ordnung Rostock

N.N. BUGA-Ausschuss, Rostock

Dr. Stefan Rudolph Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und

Gesundheit MV, Schwerin

Jochen Sandner Geschäftsführung Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft

mbH, Bonn

Matthias Horn Fachbereich BUGA, Rostock

Stellvertretende Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

Holger Matthäus Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau, Rostock

N.N. Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und

Ordnung, Rostock

N.N. BUGA-Ausschuss, Rostock

Anke Grewe Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Rostock

Renate Behrmann Fachbereich BUGA, Rostock

<u>Sachverständige</u>

N.N. Ortsbeirat Mitte, Rostock

N.N. Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Rostock N.N. Ausschuss für Wirtschaft Und Tourismus

Lars Brandes komm. Leiter Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt, Rostock Dr. Michaela Selling Leiterin Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, Rostock

Ines Gründel Leiterin Bauamt, Rostock

Heiko Tiburtius Leiter, Tiefbauamt

Anja Koch Mitarbeiterin Tiefbauamt, Rostock Michael Loba Mitarbeiter Amt für Mobilität, Rostock

Dr. Dagmar Koziolek Leiterin Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Rostock

Falk Zachau Leiter Hafen- und Seemannsamt, Rostock

Matthias Fromm Leiter Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde Sigrid Hecht Leiterin Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und

-entwicklung Rostock

N.N. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres

Mecklenburg, Abteilung 6 Küste

Robert Strauß Fachbereich BUGA, Rostock Ralf Schinke Fachbereich BUGA, Rostock

Hans-Joachim Hasse Maritimer Rat

Susanne Schumacher BUND-Gruppe Rostock

Termine

Europaweite Wettbewerbsbekanntmachung	12.11.2020
Bewerberauswahl	03. KW 2021
Versand der Unterlagen	06. KW 2021
Rückfragenkolloquium/Preisrichtervorbesprechung	08. KW 2021
Bearbeitungszeitraum	0816. KW 2021
Abgabe Wettbewerbsbeiträge	16. KW 2021
Vorprüfung	16.–20. KW 2021
Preisgerichtssitzung	20. KW 2021

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1550

öffentlich

Beteiligt: **Entscheidendes Gremium:** Kämmereiamt Hauptausschuss

Zentrale Steuerung

fed. Senator/-in: Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und S 4, Holger Matthäus

Ordnung

Federführendes Amt:

Tiefbauamt

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2020 für die Maßnahme 6654101201801815 – grundhafter Ausbau Dr. Lorenz Weg in Höhe von 300 TEUR

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 29.10.2020 **Finanzausschuss Empfehlung** Entscheidung 03.11.2020 Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2020 für die Maßnahme 6654101201801815 – grundhafter Ausbau Dr. Lorenz Weg in Höhe von 300 TEUR wird erteilt. Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654101201801815 grundhafter Ausbau Dr. Lorenz Weg in Höhe von 300 TEUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto 78532000 wird gedeckt durch Mehreinzahlungen im Produkt 54101 Gemeindestraßen Maßnahme 6654101201202016 - Sanierung Ulmenstraße im Produktkonto 54101.68266400 in Höhe von 300 TEUR.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. (1) KV M-V

§ 6 Abs. (4) Nr.1, Hauptsatzung

Sachverhalt:

| überplanmäßig außerplanmäßig Teilhaushalt: 66

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamter- mächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.214.300	-3.772.834	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.443.120	7.547.640	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit (24-28)	-30.228.820	-11.320.475	

1. Mehrauszahlungen Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201801815	Grundhafter Ausbau Dr.
		Lorenz Weg
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für
		Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen

Ansatz Pos.2		100.000,00
Reste aus Vorjahren (HAR) Pos.2	+	34.459,04
überplanmäßige Auszahlungen	+	0
AO	-	48.842,41
Aufträge	-	83.421,25
noch verfügbar	=	2.195,38
Neue Haushaltsüberschreitung		300.000,00

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit:

Mit Vorlage der Ergebnisse des vorläufigen Artenschutzgutachten sowie der Ergebnisse des Schadstoffgutachtens zum Abriss der Garagen, wurde deutlich, dass die damit verbundenen Auflagen eine Kostensteigerung in der Bauausführung bedeuten. In diesem Zusammenhang ergibt sich parallel eine Erhöhung der Kosten für den SiGeKo und der Bauüberwachung.

Des Weiteren konnte der Bedarf der notwendigen Leitungsumverlegungen erst im Zuge der Ausführungsplanung von den Versorgern voll umfänglich erfasst und die Kosten dafür ermittelt werden.

Kurzfristig ist mit der Genehmigung für die Baumfällungen und die Arbeiten am zu schützenden Baumbestand die Forderung nach einer Umweltbaubegleitung aufgemacht worden.

Die Leistungen zur Baufreimachung (Baumfällungen, Garagenabriss und Umverlegung des Trafohäuschens der SWR AG) wurden bereits aus den bisher verfügbaren Mitteln als vorgezogene Maßnahme ausgeschrieben und vergeben.

b) Unvorhersehbarkeit:

Es war im Vorfeld nicht absehbar, dass sich die Kosten in dieser Größenordnung erhöhen werden.

Die für 2020 zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Umsetzung der Maßnahme nicht ausreichen.

Der Dr. Lorenz Weg ist Teil der Radschnellwegebeziehung Rostock. Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich deshalb um eine Maßnahme höchster Priorität und kommunalpolitischer Brisanz, für das ein Baubeginn im November 2020 (Baufreimachung) und Beginn des Straßen- und Kanalbaus im Frühjahr 2021 vorgesehen und mit der Öffentlichkeit kommuniziert wurde.

Aus diesen Gründen beantragen wir die Bewilligung von zusätzlichen Haushaltsmitteln über 300.000,- €, um das Projekt in der Umsetzung und termingerechten Abarbeitung nicht zu gefährden.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7 Nein

2. Nachweis der Deckung durch Mehreinzahlungen in Höhe von 300.000 EUR

Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201202016	Sanierung / Umgestaltung Ulmenstraße
Investitionsposition	10	
Finanzeinzahlungskonto	onto 68266400.23326640 Anzahlung von Beträgen vom öfftl. Berei	
_		von Zweckverbänden (WWAV)

- in EUR -

Ansatz		0
AO	-	457.604,92
Mehreinzahlungen	=	457.604
bereitgestellt für üpl. o. apl. Ausz	-	0
bereitgestellt für Deckungskreis	_	0
noch verfügbar	=	457.604,92
Als Deckungsmittel einzusetzen		300.000,00

Begründung der Mehreinzahlungen

Für die Sanierung /Umgestaltung der Ulmenstraße erfolgten für den 1. und 2. Bauabschnitt Kostenteilungsvereinbarungen zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Warnow-Wasser-und Abwasserverband über den anteiligen Deckenschluss bei der Erneuerung der Regenwasser-, Mischwasser- und Trinkwasseranlagen.

Auf diese Art sind die entstandenen Synergieeffekte für beide Partner von finanziellem Vorteil. Mit der Kostensumme der Schlussrechnung für die Straßenbauleistung erfolgt die Ermittlung der anteilmäßigen Kosten für den Deckenschluss, die auf dieser Grundlage vom WWAV erstattet wurden.

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung war der finanzielle Rahmen des Ausschreibungsergebnisses und der Kostenerstattung noch nicht absehbar. Im Jahr 2020 erfolgten diesbezüglich Mehreinzahlungen in Höhe von 457.604,92 EUR, wobei 300.000 EUR zur Deckung der Mehrausgaben in der Maßnahme 6654101201801815 – grundhafter Ausbau Dr.-Lorenz-Weg bereitgestellt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Tiefbauamt
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Produktkonto:		
54101	78532000 09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen

54101	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201801815	grundhafter Ausbau Dr. Lorenz Weg
Investitionsposition	2	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Berechnung Gesamtauszahlungen: Finanzierung aus HAR	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	0	100.000,00
HAR		34.459,04
offene Aufträge (AU)	0	83.421,25
Anordnungen (AO u. vorm.AO)	0	48.842,41
neu beantragte Haushaltsüberschreitung +		300.000,00
Gesamtauszahlungen =		434.459,04

Claus Ruhe Madsen

Anlagen Keine

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1571 öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Beteiligt: Kämmereiamt Zentrale Steuerung

fed. Senator/-in:

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Federführendes Amt:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

äßigen Aufwendungen/Auszahlu

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im TH 67, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, im Produkt 55100 – Stadtgrün im Ergebnishaushalt in Höhe von 600.000 EUR und im Finanzhaushalt 2020 in Höhe von 1.000.000 EUR im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmepaketes zugunsten der regionalen Wirtschaft

Geplante Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit29.10.2020FinanzausschussEmpfehlung11.11.2020BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 600.000 EUR im TH 67 im Produkt 55100 – Stadtgrün, Konten 56290000 / 76290000 Sonstige Aufwendungen / Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen im Finanzhaushalt für die Maßnahme 6755100202000199 - Pos. 1 - Maßnahmepaket zur Belebung der Innenstadt/ regionale Wirtschaft in Höhe von 400.000,00 EUR Produktkonto 55100.78512000 für das Jahr 2020 wird erteilt.

Diese Mittel werden für übertragbar erklärt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 600.000 EUR durch die Produktkonten 11402.52311020 bzw. 11402.72311020 – Unterhaltung der Grundstücke – Baufreimachung für den Wohnungsbau aus dem TH 62.

Die Deckung in Höhe von 400.000,00 EUR erfolgt aus der Maßnahme 6051106201200199 – Produktkonto 51106.78440000 aus dem TH 20.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 4 Kommunalverfassung MV mit § 6 Abs. 4 Haupts.

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2020/BV/1139

Sachverhalt:

Die außerplanmäßig zu bewilligenden Mittel werden benötigt, um den Beschluss der Bürgerschaft 2020/BV/1139 vom 12.08.2020 - Maßnahmepaket zugunsten der regionalen Wirtschaft Pkt. 4 – Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch zusätzliche Stadtmöblierungen und weitere Stadtbegrünungsmaßnahmen umsetzen zu können.

Um die Aufenthaltsqualität im Umfeld wichtiger Orte zu stärken, sind zusätzliche Ausstattungen mit Stadtmöblierungs- und Spielelementen zu prüfen. Dadurch sollen insbesondere Familien mit Kindern, Älteren und Menschen mit Handicaps die Möglichkeit gegeben werden, die zusätzlichen Angebote in Anspruch zu nehmen.

Zusätzliche Stadtbegründung lädt zur Neuentdeckung von bekannten Plätzen und Orten ein. Es sind daher Möglichkeiten zusätzlicher und nachhaltig wirkender Stadtbegrünungsmaßnahmen zu suchen und umzusetzen.

Derzeit findet die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmekataloges zur Belebung der Innenstadt mit Händlern, Gastronomen, Center-Managern, Verbänden, Institutionen und Mitgliedern der Fraktionen statt. Innerhalb des Maßnahmekataloges werden kurz-, mittelund langfristige Maßnahmen zur Belebung erarbeitet.

Da die Maßnahmen nicht mehr komplett im Haushaltsjahr 2020 umsetzbar sind, müssen die Mittel für übertragbar erklärt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Teilhaushalt: 67 – Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege **Ergebnishaushalt**

- in EUR -

laufende Nr.	Bezeichnung	Gesamtermächti-	Verfügbar	zu bewilligender
EHH		gung		Mehrbedarf
10	Summe der ordentlichen Erträge	3.373.200,00	701.308,19	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.506.026,64	2.238.728,30	600.000,00
20	Ordentliches Ergebnis	- 2.132.826,64	- 1.537.420,11	- 600.000,00

Finanzhaushalt

- in EUR -

				=
laufende Nr.	Bezeichnung	Gesamt-	Verfügbar	zu bewilligender
FHH		ermächtigung		Mehrbedarf
9	Summe der ordentlichen Einzahlungen	3.580.900,00	617.044,73	
17	Summe der ordentlichen Auszahlungen	5.027.055,16	1.772.334,07	600.000,00
18	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1446155,16	-1.155.289,34	-600.000,00

1. Mehraufwendungen/- auszahlungen

Produkt: 55100 **Bezeichnung:** Stadtgrün

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt
Produktsachkonto	5629	00000	76290000
Bezeichnung	die I	stige Aufwendungen für nanspruchnahme von nten und Diensten	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Ansatz		0,00	0,00
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0,00	0,00

AO	-	0,00	0,00
Aufträge	-	0,00	0,00
noch verfügbar	=	0,00	0,00
Neue Haushaltsüberschreitung		600.000,00	600.000,00

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Die außerplanmäßig zu bewilligenden Mittel werden benötigt, um den Beschluss der Bürgerschaft 2020/BV/1139 vom 12.08.2020 - Maßnahmepaket zugunsten der regionalen Wirtschaft Pkt. 4 – Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch zusätzliche Stadtmöblierungen und weitere Stadtbegrünungsmaßnahmen umsetzen zu können.

Um die Aufenthaltsqualität im Umfeld wichtiger Orte zu stärken, sind zusätzliche Ausstattungen mit Stadtmöblierungs- und Spielelementen zu prüfen. Dadurch sollen insbesondere Familien mit Kindern, Älteren und Menschen mit Handicaps die Möglichkeit gegeben werden, die zusätzlichen Angebote in Anspruch zu nehmen.

Zusätzliche Stadtbegrünung lädt zur Neuentdeckung von bekannten Plätzen und Orten ein. Es sind daher Möglichkeiten zusätzlicher und nachhaltig wirkender Stadtbegrünungsmaßnahmen zu suchen und umzusetzen.

Derzeit findet die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmekataloges zur Belebung der Innenstadt mit Händlern, Gastronomen, Center-Managern, Verbänden, Institutionen und Mitgliedern der Fraktionen statt. Innerhalb des Maßnahmekataloges werden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Belebung erarbeitet.

b) Unvorhersehbarkeit:

Der Beschluss der Bürgerschaft (2020/BV/1139) wurde erst am 12.08.2020 gefasst.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7

Eine Deckung innerhalb des Teilhaushaltes 67 ist nicht möglich.

2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen/- auszahlungen in Höhe von 600.000,00 EUR

Teilhaushalt: 62 – Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt **Produkt:** 11402 **Bezeichnung:** Liegenschaften

Finanzhaushalt Ergebnishaushalt Produktsachkonto 11402.52311020 11402.72311020 Bezeichnung Unterhaltung der Unterhaltung der Grundstücke -Grundstücke -Baufreimachung für den Baufreimachung für den Wohnungsbau Wohnungsbau Ansatz 2.636.300,00 2.636.300,00 über-/außerplanmäßige +/--160.000,00 -160.000,00 Aufwendungen/Auszahlungen _ 43.795,81 43.795,81 Aufträge 15.161,50 15.161,50 bereitgestellt für Deckungskreis _ 0,00 0,00 noch verfügbar 2.417.342,69 2.417.342,69 = Als Deckungsmittel einzusetzen 600.000,00 600.000,00

Begründung der Deckung

Zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 war beabsichtigt, die Flächen der Gartenanlagen bis Ende 2021 zu beräumen und danach für den sich anschließenden Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Durch Verzögerungen bei der Baulandentwicklung (B-Planverfahren) und die verstärkte Beachtung naturschutzrechtlicher Belange verschieben sich die Aufwendungen größtenteils in die Folgejahre.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionshaushalt

Teilhaushalt: 67 - Amt für Stadtgrün, Naturschutz- und Landschaftspflege

- in EUR -

laufende Nr.	Bezeichnung	Gesamtermächti-	Verfügbar	zu
FHH		gung		bewilligender
				Mehrbedarf
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	82.000,00	3.153,72	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.303.621,23	3.135.416,49	400.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.221.621,23	-3.132.262,77	-400.000,00

1. Mehrauszahlungen

Produkt: 55100 **Bezeichnung:** Stadtgrün

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6755100202000199	Maßnahmepaket zur Belebung der
		Innenstadt/regionale Wirtschaft
Investitionsposition	1	Maßnahmepaket zur Belebung der
		Innenstadt/regionale Wirtschaft
Finanzauszahlungskonto	78512000	Auszahlungen für Baumaßnahmen an
_		unbebauten Grundstücken (Herstellungskosten)

- in EUR -

Ansatz		0,00
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0,00
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0,00
AO	-	0,00
Aufträge	-	0,00
noch verfügbar	=	0,00
Neue Haushaltsüberschreitung		400.000,00

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Die außerplanmäßig zu bewilligenden Mittel werden benötigt, um den Beschluss der Bürgerschaft 2020/BV/1139 vom 12.08.2020 - Maßnahmepaket zugunsten der regionalen Wirtschaft Pkt. 4 – Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch zusätzliche Stadtmöblierungen und weitere Stadtbegrünungsmaßnahmen umsetzen zu können.

Um die Aufenthaltsqualität im Umfeld wichtiger Orte zu stärken, sind zusätzliche Ausstattungen mit Stadtmöblierungs- und Spielelementen zu prüfen. Dadurch sollen insbesondere Familien mit Kindern, Älteren und Menschen mit Handicaps die Möglichkeit gegeben werden, die zusätzlichen Angebote in Anspruch zu nehmen.

Zusätzliche Stadtbegrünung lädt zur Neuentdeckung von bekannten Plätzen und Orten ein. Es sind daher Möglichkeiten zusätzlicher und nachhaltig wirkender Stadtbegrünungsmaßnahmen zu suchen und umzusetzen.

Derzeit findet die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmekataloges zur Belebung der Innenstadt mit Händlern, Gastronomen, Center-Managern, Verbänden, Institutionen und Mitgliedern der Fraktionen statt. Innerhalb des Maßnahmekataloges werden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Belebung erarbeitet.

b) Unvorhersehbarkeit:

Beschluss der Bürgerschaft (2020/BV/1139) wurde erst am 12.08.2020 gefasst.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes (Punkt 8.1.7.)

Eine Deckung innerhalb des Teilhaushaltes 67 ist nicht möglich.

2. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen in Höhe von 400.000,00 EUR

Produkt: 51106 **Bezeichnung:** Durchführung städtebaulicher Maßnahmen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6051106201200199	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme
		"Stadtzentrum Rostock"
Investitionsposition	8	Geleistete Investitionszuschüsse an
		verbundene Unternehmen
Finanzauszahlungskonto	51106.78440000	Auszahlungen für Anzahlungen für
		immaterielle Vermögensgegenstände

- in EUR -

Ansatz		4.233.900,00
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	836.700,00
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0,00
AO	-	581.559,59
Aufträge	-	0,00
bereitsgestellt für Deckungskreis	-	0,00
noch verfügbar	=	4.489.040,41
Als Deckungsmittel einzusetzen		400.000,00

Begründung der Minderauszahlungen

Auf Grundlage des Entwurfs der Kosten- und Finanzierungsübersicht Stand 01.10.2020 wurde die Prognose angepasst. Durch die Verschiebung diverser Einzelmaßnahmen, u. a. Rosengarten, Freiflächengestaltung Bleichergraben, Theaterneubau, Verwaltungsneubau und Neubau Petritor in Folgejahre sowie Verschiebung des Ankaufs des WIRO Grundstückes Kleine Wasserstraße 10/11 nach 2021 werden Eigenanteile der HRO i. H. von 1.489.300 EUR in 2020 nicht benötigt. Aus diesem Grund können 400.000 EUR als Deckung bereitgestellt werden.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1577 öffentlich

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	Beteiligt:
fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen	
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	

Entscheidung zur Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Teil-haushalt 45, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen im Produkt 25101 - Kulturhistorisches Museum - im Haushaltsjahr 2020 zur Fortführung von Sanierungsmaßnahmen auf dem Traditionsschiff

Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung
29.10.2020	Kulturausschuss	Empfehlung
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft erteilt die Zustimmung für überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 500.000,00 EUR im Teilhaushalt 45 im Produkt 25101 - Kulturhistorisches Museum, Konten 78110000 / 78440000 geleistete Investitionszuschüsse/geleistete Anzahlung auf immatrielle Vermögensgegenstände.

Die Deckung erfolgt über Teilhaushalt 20 in Höhe von 500.000,00 EUR durch das Produktkonto 51106.78440000 – Auszahlungen für Anzahlungen für immatrielle Vermögensgegenstände.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. mit § 6 Abs. 4 Hauptsatzung § 50 Abs. (1) KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2019/AN/4606

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 wird der 1. Bauabschnitt zur Sanierung und Modernisierung des Traditionsschiffes abgeschlossen (Brandschutz / energetische Sanierung / Neugestaltung im Eingangsbereich und Veranstaltungsraum). Die Sanierung und Modernisierung des Traditionsschiffes soll im 2. Bauabschnitt, 2020 beginnend, fortgesetzt werden. In ihrem Brandschutzgutachten vom Mai 2018 haben die Lübecker Sachverständigen Assmann und Schmidt auf folgende Problemlage aufmerksam gemacht:

"Das Schiff ist im Bereich der unteren Decks großflächig mit brennbaren Dämmplatten auf der Innenseite der Bordwände isoliert. Diese normal bis leichtentflammbare Dämmlage stellt eine erhebliche Brandbelastung dar und muss zwingend in allen Bereichen entfernt werden und gegen nichtbrennbare Dämmungen ausgetauscht werden. Dies gilt ebenso für brennbare Dämmschichten an den Unterseiten der Decks. Des Weiteren müssen brennbare Schaumdämmungen von Leitungsanlagen spätestens im Zuge der kommenden Wartungs- und Inspektionsintervalle sukzessive gegen nichtbrennbare Rohrschalen ausgetauscht werden."

Aufgabe des 2. BAs wird es daher u. a. sein, die alte Isolierung (Styropor) aus der Stauung zu entfernen und durch eine neue Isolierung zu ersetzen.

Dazu muss zunächst die gesamt alte Dauerausstellung (Stand: 1980er Jahre) zurückgebaut, z.T. entfernt werden, um Baufreiheit zu schaffen und um sensible Objekte vor Baustaub zu schützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Teilhaushalt: 45

- in EUR -

laufende Nr.	Bezeichnung	Gesamtermä	Verfügbar	zu
FHH		chtigung		bewilligender
				Mehrbedarf
24	Summe der Einzahlungen aus	30.000,00	68.933,53	
	Investitionstätigkeit			
28	Summe der Auszahlungen aus	4.936.214,73	3.781.408,53	500.000,00
	Investitionstätigkeit			
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen	4.906.214,73	3.850.342,06	
	aus Investitionstätigkeit			

1. Mehrauszahlungen

Produkt: 25101 Bezeichnung: Kulturhistorisches Museum

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	4525101201900312	Traditionsschiff
Investitionsposition	1	Investitionskostenzuschuss Traditionsschiff
Finanzauszahlungskonto	78440000	Auszahlungen für Anzahlungen

- in EUR -

Ansatz		0
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	446.787,00
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0
AO	-	446.787,00
Aufträge	-	0
noch verfügbar	=	0
Neue Haushaltsüberschreitung		500.000,00

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Das Schiff ist laut Brandschutzgutachten im Bereich der unteren Decks großflächig mit brennbaren Dämmplatten auf der Innenseite der Bordwände isoliert.

Diese normal bis leichtentflammbare Dämmlage stellt eine erhebliche Brandbelastung dar und muss zwingend in allen Bereichen entfernt werden und gegen nichtbrennbare Dämmungen ausgetauscht werden.

b) Unvorhersehbarkeit:

Ursprünglich wurde der Bau eines maritim touristischen Zentrums im IGA Park geplant. Von der Bürgerschaft wurde beschlossen, dass die dafür vorgesehenen Mittel für die Teilsanierung und Modernisierung auf dem Traditionsschiff einzusetzen sind. In der Plandurchführung 2020 zeigten sich weitere Mängel, die für die Umsetzung der Gesamtkonzeption, das Traditionsschiff als einmaliges technisches Denkmal zu erhalten und für die Besucher noch besser erlebbar zu machen, z. T. unvorhersehbar waren.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes (Punkt 8.1.7.)

Eine Deckung innerhalb des Teilhaushaltes 45 ist nicht möglich.

2. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen in Höhe von 500.000 EUR

Produkt: 51106

Bezeichnung: Durchführung städtebaulicher Maßnahmen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6051106201200199	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme
		"Stadtzentrum Rostock"
Investitionsposition	8	Geleistete Investitionszuschüsse an
		verbundene Unternehmen
Finanzauszahlungskonto	51106.78440000	Auszahlungen für Anzahlungen für
_		immaterielle Vermögensgegenstände

- in EUR -

Ansatz		4.233.900,00
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	836.700,00
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0,00
AO	-	581.559,59
Aufträge	-	0,00
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0,00
noch verfügbar	=	4.489.040,41
Als Deckungsmittel einzusetzen		500.000,00

Begründung der Minderauszahlungen

Auf Grundlage des Entwurfs der Kosten- und Finanzierungsübersicht Stand 01.10.2020 wurde die Prognose angepasst. Durch die Verschiebung diverser Einzelmaßnahmen, u. a. Rosengarten, Freiflächengestaltung Bleichergraben, Theaterneubau, Verwaltungsneubau und Neubau Petritor in Folgejahre sowie Verschiebung des Ankaufs des WIRO Grundstückes Kleine Wasserstraße 10/11 nach 2021 werden Eigenanteile der HRO i. H. von 1.489.300 EUR in 2020 nicht benötigt. Aus diesem Grund können 500.000 EUR als Deckung bereitgestellt werden.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1495 öffentlich

Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	Beteiligt:
fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen	
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	

Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen im Teilhaushalt 45 in Umsetzung des Bügerschaftsbeschlusses 2020/BV/1139 - Maßnahmepaket zugunsten der regionalen Wirtschaft, Punkt 3, Belebung der Innenstadt und weiterer Stadtteile durch zahlreiche Veranstaltungsangebote

Geplante Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit29.10.2020FinanzausschussEmpfehlung03.11.2020HauptausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss erteilt die Zustimmung zur Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen im Teilhaushalt 45, Produkt 28100.54190020/74190020 und 28100.56290010/76290010 Kultur, für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 499.000 EUR. Die Mittel werden für übertragbar erklärt.

Die überplanmäßigen Aufwendungen/-Auszahlungen werden gedeckt durch Minderaufwendungen / -auszahlungen im TH 62, Produktkonto 11402.52311020

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. (1) KV M-V, § 6 Abs. (4) Nr.1, Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

2020/BV/1139

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss vom 12.08.2020 bekräftigte die Bürgerschaft ihr Anliegen, die regionale Wirtschaft zu stärken sowie die Innenstadt und urbane Zentren weiterer Stadtteile zu beleben. Durch zusätzliche Aufträge an die Veranstaltungsbranche soll die Maßnahme Künstlerinnen und Künstlern, Veranstaltungstechnikern, Mediengestaltern etc. zugutekommen.

Die Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstadt und weiterer Stadtteile soll erhöht und damit der lokale Handel und die Belebung der Stadträume gefördert werden. Es ist beabsichtigt, der Großmarkt GmbH im Rahmen eines Generalvertrages einen Großteil der Mittel für die Entwicklung und Umsetzung eines dauerhaften, nachhaltigen, pandemiegerechten Veranstaltungskonzeptes zu übertragen.

Die Großmarkt GmbH soll mögliche Veranstaltungsflächen entwickeln, Abstimmungen mit allen Beteiligten vornehmen und möglichst viele Teilaufträge an Veranstaltungsagenturen, Künstler etc. erteilen.

Darüber hinaus sind Kleinveranstaltungen sowie Förderungen bei der temporären Nutzung von Räumlichkeiten durch Künstler und Vereine vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

überplanmäßig

Teilhaushalt 45

Ergebnishaushalt -in EUR-

Nr. gemäß 4 (12) i.V. m.§ 2(1) GemHVO- Doppik	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung	verfügbar	Zu bewilligender Mehrbedarf
10	Summe der Erträge	532.200	66.218,22	
19	Summe der Aufwendungen	4.456.379,27	944.135,30	499.000,00
25	Jahresergebnis	3.924.179,27	- 877.917,08	

Finanzhaushalt -in EUR-

Nr. gemäß § 4 (12)	Bezeichnung	Gesamt-	verfügbar	Zu
i.V. m. § 3 (1)		ermächtigung	_	bewilligender
GemHVO-Doppik				Mehrbedarf
9	Summe der lauf.	1.234.100	767.516,67	
	Einzahlungen			
17	Summe der lauf.	4.456.419,44	929.079,15	499.000,00
	Auszahlungen			
18	Saldo der lauf.	3.222.319,44	- 161.562,48	
	Ein- und			
	Auszahlungen			

1. Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen / -auszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Mit dem Beschluss vom 12.08.2020 bestätigte die Bürgerschaft u.a. den Punkt 3 im Maßnahmepaket zugunsten der Veranstaltungsbranche, so dass die Maßnahmen über Aufträge an Künstlerinnen und Künstler, Veranstaltungstechnikern, Mediengestalter etc. zugutekommen sollen. Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstadt und der Stadtteile sollen erhöht werden, um den lokalen Handel und die Belebung der Stadträume zu fördern.

b) Unvorhersehbarkeit

Gerade die Veranstaltungsbranche hat während der Corona-Pandemie erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Mit der zeitnahen Organisation von Veranstaltungen im Innenstadtbereich sollen möglichst dauerhafte Veranstaltungsformate entwickelt und erprobt werden.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2020/2021 war das Maßnahmepaket in Folge der Corona-Pandemie nicht absehbar. Folglich konnten diesbezüglich auch noch keine damit in Zusammenhang stehenden höheren Haushaltsansätze veranschlagt werden.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7

Eine Deckung innerhalb des Teilhaushaltes 45 ist nicht möglich.

2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 499.000 EUR

Teilhaushalt: 62 - Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Produkt: 11402 Bezeichnung: Liegenschaften

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
Produktsachkonto		11402.52311020	11402.72311020	
Bezeichnung		Unterhaltung der	Unterhaltung der	
		Grundstücke-	Grundstücke-	
		Baufreimachung für	Baufreimachung für	
		den Wohnungsbau	den Wohnungsbau	
Ansatz		2.636.300,00	2.636.300,00	
Über-/außerplanmäßige	+/-	160.000,00	160.000,00	
Aufwendungen/Auszahlunge				
n				
AO	-	43.795,81	43.795,81	
Aufträge	-	15.161,50	15.161,50	
Bereitgestellt für	-	0,00	0,00	
Deckungskreis				
Noch verfügbar	-	2.417.342,69	2.417.342,69	
Als Deckungsmittel		499.000,00	499.000,00	
einzusetzen				

Begründung der Deckung

Zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 war beabsichtigt, die Flächen der Gartenanlagen bis Ende 2021 zu beräumen und danach für den sich anschließenden Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Durch Verzögerungen bei der Baulandentwicklung (B-Planverfahren) und die verstärkte Beachtung naturschutzrechtlicher Belange verschieben sich die Aufwendungen größtenteils in die Folgejahre und können somit als Deckung bereitgestellt werden.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine

Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1584 öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

Zentrale Steuerung

Kämmereiamt

fed. Senator/-in: OB. Claus Ruhe Madsen

Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und

Ordnung

Beteiligt:

Fodorführandas Amt.

Federführendes Amt: Oberbürgermeister

Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 03 -Büro des OB im Rahmen der Umsetzung des Förderprojektes SMILE CITY Rostock / Förderung "Smart Cities made in Germany"

Geplante Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit29.10.2020FinanzausschussEmpfehlung03.11.2020HauptausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung für außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 200.000 EUR im Teilhaushalt 03 im Produkt 11111 – Verwaltungsleitung, Konten 56290003/76290003 Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Modellprojekt Smart Cities wird erteilt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 70.000,00 EUR durch die Produktkonten 11101.56930010 bzw. 76930010 Aufwendungen/Auszahlungen für Repräsentationen, Ehrungen aus TH03 sowie durch Erträge/Einzahlungen bei den Produktkonten 11111.41441003 bzw. 61441003 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Bund - Modellprojekt Smart Cities i.H.v. 130.000 EUR Fördermittel

Beschlussvorschriften: § 6 Abs. 4 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2020/BV/1027

Sachverhalt:

Die außerplanmäßig zu bewilligenden Mittel werden benötigt, um die im Förderprojekt "Smart Cities made in Germany" festgelegten Maßnahmen für das Geschäftsjahr 2020 zu erfüllen. Für die kommenden Jahre wurde das Fördervorhaben im Ergänzungshaushalt berücksichtigt.

Siehe Anlage:

Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung – Kosten- und Finanzierungsplan 2020 - 2023

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 03

Ergebnishaushalt

- in EUR -

laufende Nr.	Bezeichnung	Gesamt-	Verfügbar	zu bewilligender
EHH		ermächtigung		Mehrbedarf
10	Summe der ordentlichen	928.200,00	-483.673,16	
	Erträge			
19	Summe der ordentlichen	2.519.018,33	610.417,91	
	Aufwendungen			
20	Ordentliches Ergebnis	-1.590.818,33	-1.094.091,07	

Finanzhaushalt

- in EUR -

laufende Nr.	Bezeichnung	Gesamt-	Verfügbar	zu bewilligender
FHH		ermächtigung		Mehrbedarf
9	Summe der ordentlichen Einzahlungen	927.900,00	-649.353,30	
17	Summe der ordentlichen Auszahlungen	2.516.917,11	587.269,73	
18	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.589.017,11	-1236.623,03	

1. Mehraufwendungen/- auszahlungen

Produkt: 11111 Bezeichnung: Verwaltungsleitung

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		56290003	76290003
Bezeichnung		Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Modellprojekt Smart Cities	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Modellprojekt Smart Cities
Ansatz		0	0
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0	00
AO	-	0	0
Aufträge	-	0	0
noch verfügbar	=	0	0
Neue Haushaltsüberschreitung		200.000	200.000

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Im Mai 2020 nahm die Stadt Rostock am Förderwettbewerb "Smart Cities made in Germany" statt und erhielt am 08.09.20 den Zuschlag für die Ralisierung des eingereichten Vorhabens. Am 17.06.2020 beschloss die Bürgerschaft (Vorlage 2020/BV/1027) die Teilnahme am Förderwettbewerb und die Erbringung des Eigenanteils i.H.v. 4.200.000 EUR über den gesamten Förderzeitraum 2020 bis 2027. Mit dem Projektstart im laufenden Geschäftsjahr 2020 sind bereits erste Ausgaben in Höhe von 200.000 EUR mit einem Eigenanteil der Stadt von 70.000 EUR zu tätigen. Für die kommenden Jahre wurde das Fördervorhaben im Ergänzungshaushalt berücksichtigt.

Die Bewilligung erfolgt vorbehaltlich des Erhaltes des formellen Zuwendungsbescheides durch das BMI/KfW im November 2020. Mit dem Gewinn des Wettbewerbes ist die Entscheidung zum Zuschlag der Förderung durch das BMI bereits getroffen.

b) Unvorhersehbarkeit:

Das Fördervorhaben wurde erst nach dem Haushaltsbeschluss für 2020/2021 entwickelt und war 2019 noch nicht abzusehen. Am 08.09.2020 erhielt die Stadt Rostock den Zuschlag für das Vorhaben durch das Bundesministerium des Innern (BMI).

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7 entfällt

2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen/- auszahlungen in Höhe von 70.000EUR

Teilhaushalt: 03

Produkt: 11101 **Bezeichnung:** Grundsatz/Protokoll

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		56930010	76930010
Bezeichnung		Repräsentationen, Ehrungen	Auszahlungen für Repräsentationen, Ehrungen
Ansatz		260.100	260.100
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	24.500	24.500
AO	-	8.122,64	10.428,27
Aufträge	-	49.610,60	49.610,60
bereitsgestellt für Deckungskreis	-	0	0
noch verfügbar	=	177.866,76	175.561,13
Als Deckungsmittel einzusetzen		70.000	70.000

Begründung der Deckung

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten geplante Großveranstaltungen nicht durchgeführt werden. Die benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 70.000 EUR stehen zur Verfügung und können zur Deckung herangezogen werden.

3. Nachweis der Deckung durch Mehrertäge/- einzahlungen in Höhe von 130.000 EUR

Teilhaushalt: 03

Produkt: 11111 Bezeichnung: Verwaltungsleitung

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		41441003	61441003
Bezeichnung		Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Bund – Modellprojekt Smart Cities	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Bund – Modellprojekt Smart Cities
Ansatz		0	0
über-/außerplanmäßige	+/-	0	0

Als Deckungsmittel einzusetzen		130.000	130.000
noch verfügbar	=	0	0
bereitsgestellt für Deckungskreis	-	0	0
Aufträge	-	0	0
AO	-	0	0
Aufwendungen/Auszahlungen			

Begründung der Deckung

Zweckgebundene Fördermittel aus der Teilnahme der Stadt Rostock am Förderprogramm "Smart Cities made in Germany" 2. Staffel für das Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 130.000 EUR (Bundesanteil). Der Einsatz der bewilligten finanziellen Mittel erfolgt nach Erhalt des Zuwendungsbescheides in 11/2020 durch das BMI/KfW.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

-			
	1	Kosten- und Finanzierungsplan	öffentlich



Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung

Kosten- und Finanzierungsplan 2020 - 2023

SMILE CITY Rostock / Haushaltsplanung HURO Stand 09/2020 XXXXXX 03-W Büro OB / Johannes Wolff Projekt: Benutzer-ID

1.170.000 € 1.615.000 € 1.6 420.000 € 420.000 € 4 35.000 € 35.000 € 9 10.000 € 30.000 € 1 12.000 € 15.000 € 1.1 300.000 € 150.000 € 1.1 300.000 € 100.000 € 5 - € 500.000 € 5 - € 80.000 € 5 0,35 0,65 514.500 € 1.856.750 € 1.8		Kostenarten		2020	2021	2022	2023	2004	2005	3000	, 2000	2007 Gocam*
Personalkosten einer kommunalen Organisationseinheit Smart Cities Personalkosten - ¢ 420,000 ¢ 420,000 ¢ 420,000 ¢ Akteurspartnerschaften Akteurspartnerschaften Sachkosten zur Entwicklung und Ausbau der lokalen Beratung und Unterstützung durch externe Berater, Gutachter und Moderationen Thematische Fortbildungsbedingte Reisekosten für die Sachkosten 10,000 ¢ 12,000 ¢ 15,0	S.	Personal- und Sachkosten (Strategiephase)	Kostenart	200.000 €	1.170.000 €	1.615.000 €	1.635.000 €	3 .	3 -	3 -	3 -	4 620 000 £
Akteurspartnerschaften Akteurspartnerschaften Akteurspartnerschaften Akteurspartnerschaften Sachkosten einer kommunalen Organisationseinheit Smart Cities Sachkosten in 10,000 ¢ Sachkosten einer kommunalen Organisationseinheit Smart Cities Sachkosten Akteurspartnerschaften Akteurspartnerschaften Akteurspartnerschaften Beratung und Unterstützung durch externe Berater, Gutachter und Sachkosten Beratung und Unterstützung durch externe Berater, Gutachter und Sachkosten Norderatoren Thematische Fortbildungen und fortbildungsbedingte Reisekosten für die Norderatoren Thematische Fortbildungen und fortbildungsbedingte Reisekosten Netzwerk-Aktivitäten und Behräge zu Forschungsbegleitung. Wissenstransfer und Öffenlitchkeitsarbeit inkil Reisekosten Erste Investitionen (Strategiephase) Allatiorm SMILE Rostock Implementierung der erarbeiteten SMILE GOVERNANCE Strukturen Investition Sensorik, Plattformen und installationen für Baustein SMILE PLACES Investitionen Körter Goston Wissensdatenbank für SMILE EXCHANGE Sunderfähige Kosten Finanzierungsanteil Bund / KfW Bundesemittel Rostock Bundesemittel Rostock Bundesemittel (Zuwendung) 130.000 (555-556.000 (555-55	н	Personalkosten einer kommunalen Organisationseinheit Smart Cities	Personalkosten	- و	420.000 €	420.000 €	420.000 €		,	,	,	1.260.000 €
Sachkosten einer kommunalen Organisationseinheit Smart Cities Sachkosten 55.000 € 410.000 € 855.000 € 30.000 € Sachkosten zur Entwicklung und Ausbau der lokalen Akteurspartnerschaften 10.000 € 10.000 € 30.000 € 110.000 € <td>2</td> <td>Personalkosten zur Entwicklung und Ausbau der lokalen Akteurspartnerschaften</td> <td>Personalkosten</td> <td>18.000€</td> <td>35.000€</td> <td>35.000€</td> <td>35.000€</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>123.000€</td>	2	Personalkosten zur Entwicklung und Ausbau der lokalen Akteurspartnerschaften	Personalkosten	18.000€	35.000€	35.000€	35.000€					123.000€
Sachkosten zur Entwicklung und Ausbau der lokalen Sachkosten 10.000 € 10.000 € 30.000 € Akteurspartnerschaften Akteurspartnerschaften 130.000 € 110.000 €	en	Sachkosten einer kommunalen Organisationseinheit Smart Cities	Sachkosten	55.000€	410.000 €	855.000 €	900.006					2.220.000€
Beratung und Unterstützung durch externe Berater, Gutachter und Moderatoren Moderatoren Thematische Fortbildungen und fortbildungsbedingte Reisekosten für die numittelbaren Projektbeteiligten Netzwerk-Aktivitäten und Beiträge zu Forschungsbegleitung, Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Reisekosten Erste Investitionen (Strategiephase) Plattform SMILE Rostock Implementierung der erarbeiteten SMILE GOVERNANCE Strukturen Investition Plattform SMILE Rostock Implementierung der erarbeiteten SMILE GOVERNANCE Strukturen Investition Sensorik, Plattformen und Installationen für Baustein SMILE PLACES Wissensdatenbank für SMILE EXCHANGE SuMMME förderfähige Kosten Finanzierungsanteil Bond / KfW Eigenmittel Rostock Bundesmittel Rostock Bundesmittel (Zuwendung) 130,000 € 110,000 € 100,000 € 100,000 € 1470,000 € 100,00	4	Sachkosten zur Entwicklung und Ausbau der lokalen Akteurspartnerschaften	Sachkosten	10.000 €	10.000 €	30,000€	20.000€					70.000€
Thematische Fortbildungen und fortbildungsbedingte Reisekosten für die unmittelbaren Projektbeteiligten Netzwerk-Aktivitäten und Beiträge zu Forschungsbegleitung. Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Reisekosten Erste Investitionen (Strategiephase) Plattform SMILE Rostock Implementierung der erarbeiteten SMILE GOVERNANCE Strukturen Implementierung der erarbeiteten SMILE PLACES Sensorik, Plattformen und Installationen für Baustein SMILE PLACES Wissensdatenbank für SMILE EXCHANGE Summe förderfähige Kosten Summe förderfähige Kosten Finanzierungsanteil Bond / KfW Bundesmittel Rostock Bundesmittel (Zuwendung) 1.1.0000 € 1.1.0	z.	Beratung und Unterstützung durch externe Berater, Gutachter und Moderatoren	Sachkosten	900009	130.000 €	110.000€	100.000 €					400.000 €
Netzwerk-Aktivitäten und Beiträge zu Forschungsbegleitung, Sachkosten Erste Investitionen (Strateglephase) Plattform SMILE Rostock Implementierung der erarbeiteten SMILE GOVERNANCE Strukturen Investition Sensorik, Plattformen und Installationen für Baustein SMILE PLACES Wissensdatenbank für SMILE EXCHANGE SUMME förderfähige Kosten Finanzierungsanteil Bund / KfW Bundesmittel (Zuwendung) Nissensdatenbank (Summen und Strateglephase) Summen sien ittel (Summen und Installationen für Baustein SMILE PLACES Wissensdatenbank für SMILE EXCHANGE Summen sien in Sotock Finanzierungsanteil Rostock Bundesmittel (Suwendung) 130.000 € 1.470.000 € 1.470.000 € 1.470.000 € 1.470.000 € 1.470.000 € 1.556.750 € 1.80.000 € 1.50.000 € 1.	9	Thematische Fortbildungen und fortbildungsbedingte Reisekosten für die unmittelbaren Projektbeteiligten		10.000€	12.000€	15.000€	10.000 €			. *		47.000 €
Erste Investitionen (Strategiephase) - € 300.000 € 780.000 € 1.1 Plattform SMILE Rostock Sachkosten - € 300.000 € 100.000 € 1 Implementierung der erarbeiteten SMILE GOVERNANCE Strukturen Investition - € 100.000 € 5 Sensorik, Plattformen und Installationen für Baustein SMILE PLACES Investition - € 500.000 € 5 Wissensdatenbank für SMILE EXCHANGE Sachkosten - € 80.000 € 5 SUMME förderfähige Kosten Finanzierungsanteil Rostock 0,35 0,35 0,35 Finanzierungsanteil Bund / KfW 70.000 € 514.500 € 1.556.750 € 1.8 Bundesmittel (Zuwendung) 130.000 € 1.356.750 € 1.8	7	Netzwerk-Aktivitäten und Beiträge zu Forschungsbegleitung, Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Reisekosten	Sachkosten	47.000 €	153,000 €	150.000€	150.000 €				- 8	500.000€
Plattform SMILE Rostock Sachkosten - € 300.000 € 100.000 € 1 Implementierung der erarbeiteten SMILE GOVERNANCE Strukturen Investition - € - € 100.000 € 5 Sensorik, Plattformen und Installationen für Baustein SMILE PLACES Investition - € 500.000 € 5 Wissensdatenbank für SMILE EXCHANGE Sachkosten - € 80.000 € 2.880.000 € SUMME förderfähige Kosten Finanzierungsanteil Rostock 0,335 0,335 0,335 Finanzierungsanteil Bund / KfW 0,65 0,65 0,65 0,65 0,65 Bundesmittel (Zuwendung) 130.000 € 514.500 € 1.556.750 € 1.8		Erste Investitionen (Strategiephase)			300.00€	780.000 €	1.180.000 €	.	. ·			2.260.000 €
Implementierung der erarbeiteten SMILE GOVERNANCE Strukturen Investition - € - € 100.000 € 5 Sensorik, Plattformen und Installationen für Baustein SMILE PLACES Investition - € - € 500.000 € 5 Wissensdatenbank für SMILE EXCHANGE Sachkosten - € 80.000 € 2.395.000 € 2.8 SUMME förderfählige Kosten 0,35 0,35 0,35 0,35 0,35 Finanzierungsanteil Bund / KfW 0,65 0,65 0,65 0,65 0,65 Bundesmittel (Zuwendung) 130.000 € 514.500 € 1.556.750 € 1.8	œ	Plattform SMILE Rostock	Sachkosten	·	300.000€	100.000 €	100.000 €	ų,	· ·	٠.	.	500.000 €
Sensorik, Plattformen und Installationen für Baustein SMILE PLACES Investition • € 500,000 € 5 Wissensdatenbank für SMILE EXCHANGE Sachkosten • € 80,000 € 2.86,000 € SUMME förderfähige Kosten 0,35 0,35 0,35 0,35 0,35 Finanzierungsanteil Rostock 0,65 0,65 0,65 0,65 0,65 Bundesmittel Rostock 838,250 € 1,556,750 € 1,556,750 € 1,8	6	Implementierung der erarbeiteten SMILE GOVERNANCE Strukturen	Investition	ų.	φ ,	100.000 €	500.000€	ų	Ψ	ψ ·	ų	€00.000
Wissensdatenbank für SMILE EXCHANGE Sachkosten € € 80.000 € 2.395.000 € 2.8 SUMME förderfähige Kosten 200.000 € 1.470.000 € 2.395.000 € 2.395.000 € 2.8 Finanzierungsanteil Rostock 0,65 0,65 0,65 0,65 0,65 Figenmittel Rostock 70.000 € 514.500 € 838.250 € 9 Bundesmittel (Zuwendung) 130.000 € 955.500 € 1.556.750 € 1.8	10	Sensorik, Plattformen und Installationen für Baustein SMILE PLACES	Investition	. Ψ	•	500.000 €	500.000€	Ψ I	ų,	ψ	·	1.000.000 €
SUMME förderfähige Kosten 200.000 € 1.470.000 € 2.395.000 € 2.395.000 € 2.395.000 € 2.395.000 € 2.395.000 € 2.395.000 € 2.395.000 € 2.395.000 € 2.395.000 € 2.395.000 € 2.395.000 € 2.395.000 € 2.395.000 € 2.395.000 € 2.395.000 € 2.395.000 € 3.3000 € 3.35.500 € 1.356.75	11	Wissensdatenbank für SMILE EXCHANGE	Sachkosten	.		80.000€	80.000€		ų.	ψ ·	Ψ.	160.000 €
Finanzierungsanteil Rostock 0,35 0,35 0,35 Finanzierungsanteil Bund / KfW 0,65 0,65 0,65 Eigenmittel Rostock 70.000 € 514.500 € 838.250 € Bundesmittel (Zuwendung) 130.000 € 955.500 € 1.556.750 € 1.	12	SUMME förderfähige Kosten	18 21 21 21 22 22 22 22 22 22 22 22 22 22	200.000 €	1.470.000 €	2.395.000 €	2.815.000 €					
Finanzierungsanteil Bund / KfW Eigenmittel Rostock Bundesmittel (Zuwendung) 130.000 € 955.500 € 1.556.750 € 1.	13	Finanzierungsanteil Rostock	•	0,35	0,35	0,35	0,35					
Eigenmittel Rostock 70.000 € 514,500 € 838,250 € 838,250 € 1.556,750 € 1.556,	14	Finanzierungsanteil Bund / KfW		59'0	0,65	0,65	0,65					
Bundesmittel (Zuwendung) 130.000 € 955.500 € 1.556.750 €	15	Eigenmittel Rostock		70.000 €	514,500€	838.250 €	985.250 €					
	16	Bundesmittel (Zuwendung)		130.000€	955.500 €	1.556.750 €	1.829.750 €					s .

Rostock

Der Oberbürgermeister

Dringlichkeitsvorlage 2020/DV/1596 öffentlich

Entscheidendes Gremium:	Beteiligt:
Hauptausschuss	Brandschutz- und Rettungsamt
fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	
Federführendes Amt: Kämmereiamt	

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 37, Produkt 12800 "Zivil- und Katastrophenschutz" auf dem Konto 56990000/76990000 "Sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit -Coronapandemie" im Haushaltsjahr 2020 für Anschaffungen in Zusammenhang mit Corona Covid-19, in Höhe von 0,3 Mio. EUR

Geplante Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit29.10.2020FinanzausschussEmpfehlung03.11.2020HauptausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 37, Produkt 12800 "Zivil- und Katastrophenschutz" auf dem Konto 56990000/76990000 "Sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit – Coronapandemie" im Haushaltsjahr 2020 für Anschaffungen in Zusammenhang mit Corona Covid-19, in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden gedeckt durch Minderaufwendungen/-auszahlungen im TH 90 Produkt 61201 "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" Sachkonto 57511000/77511000 "Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländischen Kreditinstituten – an Banken".

Beschlussvorschriften:

§ 50 Kommunalverfassung M-V

§ 6 (4) Nr. 1 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: 2020/DV/0884 2020/IV/1407

Sachverhalt:

Um eine schnelle und zielgerichtete Umsetzung aller weiteren erforderlichen Maßnahmen, die durch die Stadtverwaltung der HRO im Zusammenhang mit Corona Covid-19 im Jahr 2020 noch zu erbringen sind, sicherzustellen, wurde entsprechend dem Festlegungsprotokoll des Verwaltungstabes am 14.10.2020 durch den Oberbürgermeister die Entscheidung getroffen, das bereits verbrauchte Sonderbudget in Höhe von 1,0 Mio. EUR für zwingend erforderliche und unaufschiebbare Beschaffungen und Dienstleistungen

Vorlage 2020/DV/1596 Seite: 1

der gesamten Stadtverwaltung im Zusammenhang mit dem Corona Covid-19 für coronabedingte Auswirkungen aufzustocken und weiterführend vorzuhalten.

Alle anfallenden Ausgaben werden federführend durch OE 37 auf das eingerichtete Konto 12800.56990000/76990000 gebucht.

Teilhaushalt: 37

Ergebnishaushalt

- in EUR -

laufende Nr.	Bezeichnung	Gesamt-	Verfügbar	zu bewilligender
EHH		ermächtigung		Mehrbedarf
10	Summe der ordentlichen Erträge	14.181.800,00	5.974.244,31	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.829.900,00	3.904.674,32	300.000,00
20	Ordentliches Ergebnis	1.351.900,00	2.069.569,99	300.000,00

Finanzhaushalt

- in EUR -

laufende Nr.	Bezeichnung	Gesamt-	Verfügbar	zu bewilligender
FHH		ermächtigung		Mehrbedarf
9	Summe der ordentlichen Einzahlungen	14.035.900,00	2.383.549,14	
17	Summe der ordentlichen Auszahlungen	12.896.684,61	3.188.978,41	300.000,00
18	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.139.215,39	-805.429,27	300.000,00

Mehraufwendungen/- auszahlungen

Produkt: 12800 **Bezeichnung:** Zivil- und Katastrophenschutz

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		56990000	76990000
Bezeichnung		Sonstige laufende	Sonstige laufende
		Aufwendungen der	Auszahlungen der
		Verwaltungstätigkeit -	Verwaltungstätigkeit -
		Coronapandemie	Coronapandemie
Ansatz		1.000.000,00	1.000.000,00
über-/außerplanmäßige	+/-		
Aufwendungen/Auszahlungen			
AO	-	507.879,65	507.879,65
Aufträge	-		
noch verfügbar	=	492.120,35	492.120,35
Neue Haushaltsüberschreitung		300.000,00	300.000,00

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Zum Schutz der Einwohner/-innen der HRO und der Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung HRO sind unverzüglich Sicherheits-/ und Schutzvorkehrungen zu treffen.

Vorlage **2020/DV/1596** Seite: 2

b) Unvorhersehbarkeit:

Die Corona Pandemie ist ein unvorhersehbares und außergewöhnliches Ereignis. Die Auswirkungen waren und sind nicht vorhersehbar und können aus diesem Grund nicht finanziell eingeordnet werden. Im Haushaltsplan 2020 ist ein Sonderbudget in Höhe von 1 Mio. EUR geplant, welches bereits verbraucht ist. (Siehe Infovorlage 2020/IV/1407).

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7 GA 2/15

Der Mehrbedarf soll allen Organisationseinheiten zur Verfügung stehen. Es ist daher vorranig eine allgemeine Deckungsquelle zu finden. Zudem verfügt OE 37 über keine freien finanziellen Mittel innerhalb des Teilhaushaltes 37 die verwendet werden können.

1. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen/- auszahlungen in Höhe von 300.000,00 EUR

Teilhaushalt: 90 **Produkt:** 61201

Bezeichnung: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto			
Bezeichnung			
Ansatz		1.491.900,00	1.501.900,00
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-		
AO	-	741.433,65	870.638,12
Aufträge	-		
bereitsgestellt für Deckungskreis	-		
noch verfügbar	=	750.466,35	631.261,88
Als Deckungsmittel einzusetzen		300.000,00	300.000,00

Begründung der Deckung

Die Zinsaufwendungen/ -auszahlungen reduzieren sich im aktuellen Haushaltsjahr, da entgegen der bisherigen Planungen für 2020 bisher noch keine Kredite für 2020 aufgenommen werden mussten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen/-auszahlungen im TH 37 auf dem Produktkonto 12800.56990000/76990000 in Höhe von 0,3 Mio. EUR Deckung durch Minderaufwendungen/-auszahlungen im TH 90 Produktkonto 61201.57511000/77511000 in Höhe von 0,3 Mio. EUR

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine

Vorlage 2020/DV/1596 Seite: 3